

27. Sitzung

Donnerstag, den 03. Mai 2012

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 16/1205 – 1602

*Auf Antrag der Fraktion der CDU findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 2,
auf Antrag der Fraktion der SPD zu der Mündlichen Anfrage Nummer 5 und
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der Mündlichen
Anfrage Nummer 3 jeweils eine Aussprache gemäß § 99 der
Geschäftsordnung des Landtags statt.*

*Die Mündlichen Anfragen Nummern 6 bis 18 werden wegen Ablaufs der
Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags
in Kleine Anfragen umgewandelt.*

AKTUELLE STUNDE

**"Fortwährende Kritik am geplanten Betreuungsgeld der Bundesregierung –
Auswirkungen auf den Ausbau von Betreuungs- und Bildungsangeboten
für Familien in Rheinland-Pfalz"**
auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 16/1190 – 1631

"Mehr Steuergerechtigkeit durch Wiedereinführung der Vermögensteuer"
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/1204 – 1639

**"Auswirkungen der öffentlichen Nachfolgediskussion in Bezug auf das Amt
des Ministerpräsidenten, auf die Arbeitsfähigkeit der Landesregierung und
auf die Landespolitik"**
auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/1214 – 1646

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Die Themen unter b und c werden gemeinsam behandelt.

Es findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

**Landesgesetz zu dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag und dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (Landesglücksspielgesetz – LGlüG –)
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/1179 –

Erste Beratung 1649

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1179 – wird an den Innenausschuss – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen. 1654, 1661

4. Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz (2009 bis 2010)

Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 16/953; Vorlage 16/948) auf Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/954 – 1654

Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt. 1661

Dreiundzwanzigster Tätigkeitsbericht nach § 29 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz – LDSG – für die Zeit vom 1. Oktober 2009 bis 31. Dezember 2011

Besprechung des Berichts des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Drucksache 16/882) auf Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/983 – 1661

Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt. 1667

**Prüfung der beabsichtigten Schließung des Bereitschaftspolizeistandes Schifferstadt durch eine unabhängige Kommission
Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/1191 – 1667

Der Antrag der Fraktion der CDU auf Ausschussüberweisung wird mit Mehrheit abgelehnt. 1672

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1191 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 1672

Einführung des Betreuungsgelds stoppen

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/1200 –

dazu: Respekt und Wahlfreiheit als Merkmale einer modernen Familienpolitik

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/1218 – 1672

Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1200 – wird mit Mehrheit angenommen. 1672

Der Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1218 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 1672

Gute Perspektiven für die zukünftige alternative Nutzung des Flugplatzes Bitburg entwickeln

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/1201 – 1672

Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/1201 – wird mit Mehrheit angenommen. 1672

Kooperative Realschulen plus nicht schwächen – differenziertes Lernangebot stärken

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/1197 – 1672

Der Antrag der Fraktion der CDU auf Ausschussüberweisung wird mit Mehrheit abgelehnt. 1677

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1197 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 1677

EU-Pflanzrechtregelung im Weinbau beibehalten

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/1199 –

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/1217 – 1677

Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1199 – wird an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten überwiesen. 1680

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1217 – wird als Material an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten überwiesen. 1680

Lebensmittel mehr wertschätzen und weniger verschwenden

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/1198 –

dazu: Lebensmittel mehr wertschätzen und weniger verschwenden

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/1221 – 1680

Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1198 – wird an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 1684

Der Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1221 – wird als Material an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 1684

Schüler besser vor sexuellem Missbrauch schützen – Strafbarkeitslücke schließen

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/1192 – 1684

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1192 – wird an den Rechtsausschuss überwiesen. 1684

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die StaatsministerFrau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Jochen Hartloff, Frau Ulrike Höfken, Dr. Carsten Kühl, Frau Eveline Lemke, Roger Lewentz; Staatssekretär Martin Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Der Abgeordnete Dr. Norbert Mittrücker; die Staatssekretäre Jacqueline Kraege, Walter Schumacher.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:	1604, 1605, 1606, 1610, 1611, 1615, 1616, 1619
Abg. Billen, CDU:	1627, 1630
Abg. Bracht, CDU:	1603, 1615
Abg. Dötsch, CDU:	1603
Abg. Dr. Enders, CDU:	1614, 1622, 1625
Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1614, 1623, 1626
Abg. Dr. Weiland, CDU:	1646, 1648, 1651
Abg. Dr. Wilke, CDU:	1605, 1611, 1667, 1684
Abg. Dröschner, SPD:	1612, 1613, 1621, 1625
Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:	1613, 1614
Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1606, 1626
Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1634
Abg. Frau Brück, SPD:	1674
Abg. Frau Dickes, CDU:	1672
Abg. Frau Fink, SPD:	1628, 1631
Abg. Frau Huth-Haage, CDU:	1632, 1637
Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1675
Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1620, 1669, 1685
Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:	1637
Abg. Frau Schäfer, CDU:	1681
Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1665
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	1615
Abg. Frau Schmitt, SPD:	1603
Abg. Frau Simon, SPD:	1681
Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1638, 1639, 1654
Abg. Gies, CDU:	1678
Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1617
Abg. Hering, SPD:	1632, 1647
Abg. Hoch, SPD:	1685
Abg. Hüttner, SPD:	1602, 1668
Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1630, 1678, 1680
Abg. Kessel, CDU:	1656
Abg. Klein, CDU:	1664
Abg. Klöckner, SPD:	1658
Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1648
Abg. Licht, CDU:	1608, 1609, 1610, 1611
Abg. Pörksen, SPD:	1661
Abg. Ramsauer, SPD:	1639
Abg. Schreiner, CDU:	1640, 1645
Abg. Schwarz, SPD:	1677
Abg. Seekatz, CDU:	1606
Abg. Sippel, SPD:	1617, 1620
Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1639, 1644, 1652
Abg. Wansch, SPD:	1641, 1645, 1652

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1615
Dr. Kühl, Minister der Finanzen:	1642
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:	1676
Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:	1635, 1659
Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	1612, 1613, 1614, 1624
Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:	1679, 1683
Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:	1606, 1629
Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:	1604, 1605, 1606, 1618, 1621, 1686
Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:	1602, 1603, 1608, 1609, 1610, 1611, 1612
.....	1649, 1670
Präsident Mertes:	1602, 1603, 1604, 1605, 1606, 1608, 1609
.....	1610, 1611, 1612, 1613, 1614, 1615
Stadelmaier, Chef der Staatskanzlei:	1648
Vizepräsident Dr. Braun:	1631, 1632, 1634, 1635, 1636, 1637, 1638, 1639, 1640
.....	1641, 1642, 1644, 1645, 1646, 1647, 1648, 1649, 1651
.....	1652, 1675, 1676, 1677, 1678
Vizepräsident Schnabel:	1654, 1656, 1657, 1659, 1661, 1663, 1665, 1667, 1668
.....	1669, 1670, 1672, 1674
Vizepräsidentin Frau Klamm:	1616, 1617, 1618, 1619, 1620, 1621, 1622, 1623, 1624
.....	1625, 1626, 1627, 1628, 1629, 1630, 1631, 1679, 1680
.....	1681, 1682, 1683, 1685, 1686, 1687

27. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 3. Mai 2012

Die Sitzung wird um 09:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie alle herzlich zur 27. Plenarsitzung. Die Kollegen Winter und Brandl werden mich als schrifführende Abgeordnete unterstützen. Entschuldigt sind der Kollege Mittrücker sowie die Staatssekretäre Kraege und Schumacher wegen jeweiliger Amtschefkonferenzen.

Geburtstage haben wir keine zu feiern, sodass wir die Tagesordnung direkt mit der Fragestunde fortsetzen können.

Ich rufe nunmehr **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 16/1205 –

Ich rufe zunächst die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Astrid Schmitt und Michael Hüttner (SPD), Bahnlärm im Mittelrheintal** – Nummer 1 der Drucksache 16/1205 – betreffend, auf. Wer trägt vor? – Herr Hüttner, bitte schön.

Abg. Hüttner, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wird sich der Ausbau des Gotthardtunnels auf den Verkehr im Mittelrheintal auswirken und welche Steigerungen sind zu erwarten?
2. Welche Chancen sieht die Landesregierung dafür, dass eine alternative Güterverkehrsstrasse in den kommenden Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wird?
3. Welche Schritte sind auf dem Weg zu einer Alternativtrasse notwendig?
4. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung als geboten an, um eine möglichst schnelle Lärmentlastung im Mittelrheintal zu erreichen?

Präsident Mertes:

Ist die Landesregierung willens und bereit zu antworten? – Das Wort hat der Herr Verkehrsminister.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Vielen Dank. Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuletzt am 22. März 2012 hat der Landtag einen einstimmigen und umfassenden Beschluss in der für unser Land wichtigen Bahnlärmfrage gefasst. Er ist der Landesregierung Bestätigung ihrer

bisherigen Politik zum Lärmschutz. Zugleich ist er Auftrag, in den Bemühungen nicht nachzulassen. Das ist noch nicht lange her. In einigen Punkten des Beschlusses ist die Landesregierung aber aktuell bereits tätig geworden. So habe ich mich mit dem Angebot einer Zusammenarbeit beim lärmabhängigen Trassenpreis an Bundesverkehrsminister Dr. Ramsauer gewandt. Er hat leider noch nicht geantwortet.

Die Verkehrsministerkonferenz hat in ihrem Beschluss im April gefordert, ein lärmabhängiges Trassenpreissystem durch Gesetz oder Verordnung zu regeln. Dies soll den Druck auf den Bund erhöhen, endlich ein System einzuführen, das zuverlässig und rasch zu einer Umrüstung führt. Noch im Mai treffe ich mich mit dem Chef von DB Schenker Rail, der Güterverkehrstochter der DB AG, Herrn Hedderich, in Mainz. Auch hier werde ich die Umrüstung der Güterwagen ansprechen. Wir gehen speziell mit diesem Thema an die Öffentlichkeit. Sie haben sicherlich wahrgenommen, besonders die Fachpresse interessiert sich dafür, was wir dazu zu sagen haben. So erreichen unsere Argumente auch die Branche sehr gut.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Ausbau des Gotthardtunnels ist Teil des europäischen Güterverkehrskorridors Rotterdam – Genua. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass alle in diesem Korridor vorhandenen Kapazitäten bis an die Grenze des technisch und eisenbahnbetrieblich Möglichen ausgeschöpft werden. Die aktualisierten Prognosen bei der Überprüfung des derzeitigen Bedarfsplans für den Ausbau der Schienenwege haben ergeben, dass bei dem Prognosehorizont 2025 im Rheintal Kapazitätsengpässe entstehen werden. Die konkreten Steigerungsraten auf aktuellem Stand werden derzeit vom Bund im Rahmen einer Korridorstudie ermittelt.

Zu den Fragen 2 und 3: Für die Aufnahme einer neuen Güterverkehrsstrecke in den Bundesverkehrswegeplan wird aus Sicht des Bundes leider in erster Linie nur die Wirtschaftlichkeit entscheidend sein. Es geht darum, die Kosten und den Nutzen gegenüberzustellen. Die Kosten werden wegen der Mittelgebirgslage beträchtlich sein. Aus unserer Sicht aber ebenfalls beträchtlich wäre der externe Nutzen in Form von vermiedenen Gesundheits- und Sachschäden und durch eine deutlich bessere Entwicklung des Mittelrheintals. Zunächst wird die Landesregierung zusammen mit Hessen die vom Bund vergebene Korridorstudie Mittelrheinachse, Rhein-Main, Rhein-Neckar, Karlsruhe begleiten. Nordrhein-Westfalen hat seine Bereitschaft zur Mitwirkung bereits erklärt. Ergebnisse dieser Studie werden erst in der zweiten Jahreshälfte 2013 vorliegen.

Die Landesregierung wird darauf drängen, dass bei der Bewertung dieser alternativen Trasse auch der Lärmbelastung und den Folgewirkungen das notwendige Gewicht beigemessen wird. Die zurückhaltende Beurteilung einer alternativen Güterverkehrsstrasse und die Ablehnung des Bundesministers, sich persönlich für eine solche an anderer Stelle einzusetzen, waren auf der letzten Verkehrsministerkonferenz von ihm so ausge-

drückt. Das kann ich nicht nachvollziehen. Ich habe es auch öffentlich kommentiert. Die Landesregierung wird im Interesse der lärmbelasteten Bevölkerung im Mittelrheintal auch nicht akzeptieren, dass diese Strecke vom Bund auf die lange Bank geschoben wird. Dabei wissen wir natürlich auch, dass sie schon aufgrund der Größe des Vorhabens nicht morgen realisiert werden kann.

Zu Frage 4: Der schnellste Fortschritt zur Verminderung des Lärms, aber auch von Erschütterungen, ist mit der Umsetzung ordnungsrechtlicher Maßnahmen zu erwarten. Durch eine Beschränkung der Geschwindigkeit von Güterzügen in Ortslagen, durch die Beschränkung von Zugzahlen oder von beidem ist praktisch sofort eine spürbare Lärmentlastung im Mittelrheintal möglich. Bund und Bahn haben es darüber hinaus in der Hand, durch Schleifen des Gleises – Stichwort: besonders überwachtes Gleis – der Lärmentstehung trassenseitig entgegenzuwirken. Der hierfür zuständige Bund lehnt beide kurzfristigen Maßnahmen allerdings bisher ab. Er möchte ordnungsrechtliche Eingriffe erst nach Abschluss der Umrüstung der Wagen auf lärmarme Verbundstoffbremsen vornehmen. Mit der Umrüstung muss allerdings unverzüglich begonnen werden.

Die europaweite Zulassung der K-Sohle liegt bereits seit 2003 vor. Diese ist deshalb jetzt für die Umrüstung einzusetzen, bis die LL-Sohlen zukünftig vielleicht zugelassen sind. Wirksame lärmabhängige Trassenpreise sind der erste realistische Schritt, um die notwendige Umrüstung zu befördern. Ab 2020 fordert die Landesregierung ein Fahrverbot für zu laute Güterzüge im Mittelrheintal. Weiterhin würde die Verwendung innovativer ortsfester Lärmschutztechnik kurz- und mittelfristig Erleichterung bringen. Die Landesregierung wird auch an diesen Themen kontinuierlich weiterarbeiten und in ihrem Engagement nicht nachlassen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Zusatzfragen? – Frau Abgeordnete Schmitt hat eine Zusatzfrage.

Abg. Frau Schmitt, SPD:

Herr Minister, es gibt unterschiedliche Darstellungen in Presseverlautbarungen, was Herr Bundesverkehrsminister Ramsauer gesagt haben soll und wie. Könnten Sie das noch einmal konkretisieren?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Ja. Er hat bei der Bundesverkehrsministerkonferenz seine einführenden Worte unter anderem dem Thema „Bahnärm im Mittelrheintal“ gewidmet. Er hat für uns

sehr positiv beginnend gesagt, dass er mehrfach Termine dort gehabt hätte und die dortige Belastung wahrgenommen habe. Er hat dann die Möglichkeiten, zum Beispiel Lärmschutzwände, Lärmschutzfenster etc., aufgeführt und kam dann für mich völlig überraschend auf den Kern dieser Auseinandersetzung zu sprechen, er höre mittlerweile auch von Initiativen zu Ausweichstrecken. Er könne davor nur warnen. Ausweichstrecken würden bedeuten, sie müssten an anderer Stelle durchgesetzt werden. Daran teilzuhaben, sei er nicht bereit.

Präsident Mertes:

Weitere Zusatzfragen? – Herr Kollege Bracht, bitte schön.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Minister, habe ich Sie mit Blick auf das zuletzt Gesagte und das, was Sie in der Antwort gesagt haben, richtig verstanden, dass der Bundesverkehrsminister eine Korridorstudie in Auftrag gegeben hat, also konkret an Alternativen arbeitet, wie der Eisenbahnverkehr zukünftig im oder um das Rheintal herum geregelt werden kann?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Umso verwunderlicher ist es, dass er persönlich ausgeschlossen hat, dass er sich an anderer Stelle, wo eine solche Ausweichstrecke möglicherweise durchgesetzt werden müsste, daran beteiligen will. Das ist für mich völlig unverständlich.

(Bracht, CDU: Dann würde er sich auch widersprechen!)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Dötsch.

Abg. Dötsch, CDU:

Herr Minister, wann wurde erstmals seitens der Landesregierung die Forderung nach einer Alternativstrecke bzw. einer Reaktivierung einer bestehenden Strecke zur Entlastung des Mittelrheintals in Richtung Bundesebene gestellt?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Ich kenne überhaupt keine Situation, bei der die Thematik der Alternativstrecke in den letzten Jahren keine Rolle gespielt hat. Alternativstrecke ist immer eine Forderung, die jedenfalls von mir in meiner Verantwortung erhoben wurde. Deswegen ist sie stehender Teil der Diskussion.

Präsident Mertes:

Weitere Zusatzfragen sind nicht erkennbar. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Axel Wilke und Christian Baldauf (CDU), Früherer Hafturlaub für „lebenslänglich“ verurteilte Gefangene** – Nummer 2 der Drucksache 16/1205 – betreffend, auf. Wer wird vortragen? – Herr Baldauf, bitte schön.

Abg. Baldauf, CDU:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen können zu lebenslanger Haft verurteilte Straftäter frühestens aus der Haft entlassen werden?
2. Welche Gründe bewegen die Landesregierung, Hafturlaub für zu lebenslanger Haft Verurteilte bereits nach fünf Jahren im Vollzug zu ermöglichen?
3. Welche resozialisierungsfördernde Wirkung vermag ein Hafturlaub zwischen dem sechsten und zehnten Haftjahr zu haben, die nicht auch durch Besuchskontakte oder Vollzugslockerungen wie Ausführung oder Ausgang erreichbar wäre?
4. Teilt die Landesregierung die von Polizeigewerkschaften und Opferschutzverbänden geäußerten Befürchtungen, die Neuregelung könne fatale Auswirkungen auf das/die Opfer oder Angehörige eines Opfers des zu lebenslanger Haft Verurteilten haben?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Herr Justizminister Hartloff. Bitte schön.

Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf die Frage der Abgeordneten Dr. Wilke und Baldauf wie folgt beantworten:

Nachdem wir vor einigen Jahren das Jugendstrafvollzugsgesetz hier in Rheinland-Pfalz erneuert haben und ansteht, dass man auch die Gesetze hinsichtlich der Sicherungsunterbringung durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts neu auf den Weg bringen muss, gibt es einen Musterentwurf, der zusammen mit neun anderen Bundesländern und mit Mitarbeitern meines Hauses erarbeitet und am 6. September 2011 der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist.

Der Musterentwurf ist Grundlage eines Referentenentwurfs des Landesvollzugsgesetzes. Hierzu wird zurzeit die Fachlichkeit angehört. Zu diesem Entwurf hat sich

die Landesregierung noch keine Meinung gebildet. Die Vorlage im Kabinett wird voraussichtlich nach der Sommerpause erfolgen. Ich hatte das verschiedentlich in Sitzungen des Rechtsausschusses bereits dargelegt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilte Straftäter können gemäß § 57a StGB aus der Haft entlassen werden, wenn 15 Jahre der Strafe verbüßt sind, nicht die besondere Schwere der Schuld des Verurteilten die weitere Vollstreckung gebietet, die Aussetzung zur Berücksichtigung des Sicherheitsinteresses der Allgemeinheit verantwortet werden kann und die verurteilte Person einwilligt. Die Aussetzung erfolgt durch eine gerichtliche Entscheidung der Strafvollstreckungskammer.

Außerhalb des § 57a StGB kommt eine Entlassung nur im Gnadenwege in Betracht. Hier ist das Landesgnadengesetz das einschlägige Gesetz. Nachdem der § 57a StGB im Jahr 1981 geschaffen worden ist, spielt das nicht mehr so die Rolle. Früher hat das eine größere Rolle gespielt.

Zu Frage 2: Der Musterentwurf hält es in Einzelfällen für vertretbar, lebenslänglich Verurteilten bereits nach fünf Jahren Haft einen Ausgang von mehr als 24 Stunden Länge zu gewähren. Dieser Langzeitausgang muss der Erreichung des Vollzugsziels dienen, nämlich die Strafgefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Es muss verantwortet werden können zu erproben, dass sich die Gefangenen dem Vollzug der Freiheitsstrafe nicht entziehen oder die Lockerung nicht zu Straftaten missbraucht wird, also Voraussetzungen wie bei anderen Vollzugslockerungen auch. Ob und wie das kommt, ist eine andere Frage.

Zu Frage 3: Lockerungen des Vollzugs sind in der Logik des Gesetzentwurfs keine Vergünstigungen, sondern wichtige Maßnahmen, die der Eingliederung der Gefangenen dienen und den schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegenwirken. Gerade erfolgreich absolvierte Langzeitausgänge bieten gute Aussichten dafür, dass die Gefangenen nach ihrer Entlassung ein Leben ohne Straftaten und in sozialer Verantwortung führen können, weil Resozialisierung im Mittelpunkt des Vollzugs stehen muss, weil Strafgefangene sonst in dem Risiko stehen, in langer Strafhaft quasi zu hospitalisieren und nicht mehr in der Lage sind, sich nachher in der Gesellschaft zu bewegen.

Zu Frage 4: Der Musterentwurf bietet aus diesseitiger Sicht keinen Anlass für Befürchtungen, Opfer oder Angehörige eines Opfers würden unverantwortlichen Risiken ausgesetzt. Er schreibt u. a. erstmalig vor, dass bei allen Lockerungsentscheidungen nach den Umständen des Einzelfalls erforderliche Weisungen zu erteilen sind und bei der Ausgestaltung der Lockerungen eine Abwägung mit den Interessen der Opfer vorzunehmen ist. Das findet sich in § 40 des Musterentwurfs.

So weit die Beantwortung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Abgeordneter Baldauf und Herr Abgeordneter Wilke.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, die Resozialisierung stehe im Mittelpunkt – das ist klar –, aber doch eher zum Ende der Haftzeit. Wie bewerten Sie es, wenn Sie schon Urlaub von 21 Tagen im fünften Jahr gewähren, dass der Häftling noch zehn Jahre absitzt?

Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Baldauf, ich halte die Ihrer Frage zugrunde liegende Vorstellung für nicht dem Vollzug entsprechend, dass man am Ende eines Vollzugs ein Stück Resozialisierung betreibt und zwölf Jahre lang vorher nicht. Das wird nicht gelingen. Gerade in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu den Fragen der Sicherungsunterbringung und zu der Menschenwürde, die überhaupt lebenslänglich Bestraften die Perspektive geben muss, dass sie nach einer Strafe wieder in Freiheit kommen können, steht ausdrücklich, dass mit Resozialisierungsmaßnahmen eben mit vernünftigen Vollzugsplänen von Beginn einer Haft gearbeitet werden muss.

Wann dann welche Maßnahmen der Lockerung angemessen sind, ist eine Frage des Vollzugs und der Rahmenbedingungen, und das geschieht auch nur in Verantwortung bei Prüfung der entsprechenden Voraussetzungen.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wilke.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Herr Minister, ich muss noch einmal an dem gleichen Punkt wie Kollege Baldauf anknüpfen, denn Sie sind die Antwort auf Frage 3 schuldig geblieben. Die Frage war glasklar: Welche zusätzliche resozialisierungsfördernde Wirkung hat der Ausgang über 24 Stunden, also der Hafturlaub, der nicht durch die anderen Vollzugslockerungen in der Phase der Haft erreichbar wäre? Die Frage müssen Sie uns bitte noch beantworten.

Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Dr. Wilke, zum einen habe ich das eben ausgeführt, zum anderen bitte ich Sie zu berücksichtigen, dass es

sehr unterschiedliche Strafgefangene gibt. Da gibt es möglicherweise den sehr stark erkrankten älteren Mann jenseits der 70, es gibt möglicherweise den brutalen Sexualstraftäter in mittlerem Alter, bei dem man es überhaupt nicht verantworten kann, einen solchen Ausgang zu gewähren, und bei einem anderen ist es vielleicht, weil herannahender Tod oder Sonstiges vorliegen, zu verantworten, eine solche Maßnahme durchzuführen in der Verantwortung derer, die für die Strafvollstreckung zuständig sind.

Das sind Abwägungen, die unterschiedlich sind. Das bisherige Spektrum, wie verschiedene Vollzugslockerungen gehandhabt worden sind, zeigt, dass das sehr differenziert ist.

Präsident Mertes:

Weitere Wortmeldungen? – Bitte schön, Herr Abgeordneter Wilke, Ihre zweite Frage.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Zu der Frage 4 haben Sie im Grunde, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, nur ausgeführt, Opferschutzinteressen seien in Lockerungsentscheidungen künftig nach ausdrücklicher gesetzlicher Anordnung einzubeziehen. Aber auf die Kritik, die von Opferschutzverbänden an diesem Vorschlag aufgekommen ist, sind Sie nicht eingegangen. Ich würde gern noch von Ihnen hören, wie Sie beurteilen, dass sich Opferschutzverbände, aber auch die Polizei extrem kritisch zu diesem Vorschlag geäußert haben.

Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Dr. Wilke, es gab um Ostern eine sehr erhitzte Diskussion mit Forderungen der „BILD“-Zeitung und mit manchen Äußerungen zu dieser Frage. Ich glaube, dass es nicht sachdienlich ist, das isoliert als Frage zu diskutieren, sondern man muss es im Kontext eines vernünftigen Gesetzesvorschlags besprechen. Dieser Gesetzesvorschlag – das habe ich Ihnen gesagt – berücksichtigt erstmalig bei der Überlegung, wann ich Vollzugslockerungen überhaupt machen kann, Opferinteressen. Das ist ein Novum in diesem Entwurf und steht in der Linie, dass wir in den letzten Jahren in Rheinland-Pfalz Opferschutz bei Verfahrensbeteiligungen, bei entsprechenden Unterstützungen im Verfahren viel stärker in den Mittelpunkt unserer Politik setzen.

Ich glaube, genau in diesem Kontext ist auch bei Opfern dafür zu werben, was vernünftige Resozialisierung ist und wie das im Kontext eines Strafvollzugs im 21. Jahrhundert steht.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Minister, wie bewerten Sie die Situation, dass Täter, die Kapitalverbrechen begangen haben, zukünftig so behandelt werden können wie Steuersünder?

Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Zunächst einmal ist es bei Tätern immer so, dass sie von Gerichten verurteilt werden. Wenn sie verurteilt sind, muss man schauen, wie über die Strafvollzugsgesetze ein vernünftiger Vollzug der Strafen erfolgt, der das Ziel im Auge hat, dass Täter in Zukunft nicht mehr straffällig werden. Das steht im Mittelpunkt des Strafvollzugs neben dem weiteren wichtigen Moment, dass die Gesellschaft vor Straftätern geschützt ist.

Deshalb gibt es beispielsweise Instrumente, über die wir im Moment mit dem Bund diskutieren. Dabei geht es darum, wie zum Beispiel eine Sicherungsunterbringung für gemeingefährliche Täter nach dem Absitzen einer Strafe auch in Zukunft vollzogen werden kann. Dieses ganze Spektrum des Vollzugs ist möglichst rational und vernünftig zu regeln.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Seekatz.

Abg. Seekatz, CDU:

Herr Minister, wie beurteilen Sie die Tatsache, dass Ihre Amtskollegen aus Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen sowie weitere namhafte SPD-Kollegen von Ihnen von Ihrem Vorschlag nichts halten?

Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Der Musterentwurf wird im Moment diskutiert. Es gibt eine große Bandbreite von Regelungen. Es ist auch jetzt schon so, dass bei Schwerverbrechern, wenn sie nicht lebenslanglich verurteilt werden, eine solche Frage nach jetziger Gesetzeslage nach dem Ablauf von sechs Monaten geprüft wird. Bei einem Schwerverbrecher, der vielleicht eine Strafe von 15 oder 20 Jahren erhalten hat, wird das nach sechs Monaten geprüft. Das wird aber in aller Regel nicht gemacht. Darüber kann man trefflich streiten.

Ich habe Ihnen vorhin gesagt, dass wir im Moment den Musterentwurf zur Anhörung haben. Dieser wird ausgewertet. Ich werde voraussichtlich nach der Sommerpause dem Kabinett einen entsprechenden Gesetzesvorschlag unterbreiten, über den wir auch im Landtag in aller Breite diskutieren können. Was darin stehen wird, werden Sie sehen.

Präsident Mertes:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jutta Blatzheim-Roegler und Dietmar Johnen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Zukunftsperspektiven für den Flugplatz Bitburg** – Nummer 3 der Drucksache 16/1205 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Bitte schön, Frau Blatzheim-Roegler.

Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Stand der Diskussion um den Flugplatz Bitburg nach der gescheiterten Übernahme durch einen privaten Investor?
2. Welche zeitlichen Perspektiven sieht die Landesregierung, alternative Nutzungskonzepte unter Beteiligung der betroffenen Akteure und der breiten Öffentlichkeit zu entwickeln?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeiten ein, den Bereich regenerative Energien als Schwerpunkt für die künftige Nutzung des Flugplatzareals zu realisieren?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Frau Wirtschaftsministerin Lemke.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Frau Blatzheim-Roegler! Gern beantworte ich Ihre Anfrage, wie die Landesregierung den aktuellen Stand der Diskussion um den Flugplatz Bitburg nach der gescheiterten Übernahme durch den privaten Investor bewertet.

Die Landesregierung hat bereits im Koalitionsvertrag 2011 erklärt, dass sie den seitens der Flugplatz Bitburg GmbH geplanten Ausbau eines „Bit-Airport“ für wirtschafts- und verkehrspolitisch nicht vertretbar hält und entsprechende Planungen nicht unterstützen wird.

Die Landesregierung begrüßt insofern die Erklärungen des Landkreises, der Stadt und der Verbandsgemeinde als Trägerinnen der kommunalen Planungshoheit sowie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als Liegenschaftseigentümerin, die rund 200 Hektar umfassenden Flugbetriebsflächen des ehemaligen NATO-Flugplatzes Bitburg an realistischen Konzepten auszu-

richten. Die große fliegerische Nutzung ist damit endgültig vom Tisch.

Herr Kollege Michael Billen hat als Aufsichtsratsvorsitzender der Flugplatz Bitburg GmbH am 11. April 2012 erklärt, er wolle das Areal weiterhin – Herr Präsident, ich zitiere – zu einem „leistungsfähigen Verkehrslandeplatz“ mit einem noch zu suchenden Privatinvestor ertüchtigen. Sein Vorgehen ist damit mit den öffentlichen Gesellschaftern der FBG und der Flugplatzeigentümerin nicht abgestimmt und auch geeignet, die Entwicklung der Liegenschaft weiter zu verzögern und der Region Schaden zuzufügen.

Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis darf ich vielleicht noch ein Zitat nennen. Das zeigt, wie die Landesregierung dies bewertet. Der Kollege Billen hat in einem Interview mit dem „Trierischen Volksfreund“ am 11. April 2012 auf die Frage hin, wie er die Verluste des Flugplatzes rechtfertigen würde, die den Steuerzahler seit dem Jahr 2002 1 Million Euro gekostet hätten, gesagt, dass dies der mehrheitlichen politischen Überzeugung entspreche und damit gerechtfertigt sei. Ich glaube, ich habe eben ausreichend begründet, dass das wohl nicht unsere politische Überzeugung und auch nicht die des Landkreises, der Stadt und der Verbandsgemeinde ist.

Insofern sind wir froh, dass wir jetzt an einem neuen Punkt angekommen sind und die Stillhaltevereinbarung mit dem Anteilseigner Lamparski, der seit dem Jahr 2010 die Entwicklung auf dem gesamten Konversionsgelände, also auch im weitgehend erschlossenen Gewerbe- und Dienstleistungspark blockiert, endlich aufgelöst werden kann und die bestehende Nachfrage an gewerblichen Grundstücken und Gebäuden, die bisher nicht bedient werden konnte, nun sinnvollen Konzepten und Anlagen zum Beispiel zur Gewinnung von regenerativen Energien zugeführt werden kann.

Schwierigkeiten bereitet gegenwärtig der Verfügbarkeitsstatus der Flugbetriebsfläche, also der zukünftigen Entwicklungsflächen (200 Hektar). Die ungeklärte Situation darf nicht dazu führen, dass eine ganzheitliche Entwicklung am Flugplatz weiter blockiert wird. Deren Nutzungsrecht liegt bei der FBG. Grundlage ist ein unbefristeter Überlassungsvertrag aus militärischer Zeit zugunsten der vormaligen Flugbetriebsgesellschaft EBFB. Dieser ist nur ausschließlich ihrerseits einseitig kündbar.

Aufgrund der neuen und veränderten Situation prüft derzeit die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, ob sie dennoch den Vertrag ihrerseits kündigen kann; denn einerseits ist unklar, ob die Nutzungsberechtigung von der EBFB – diese hat Herr Lamparski gekauft – auf die FBG übergegangen ist. Andererseits ist im Überlassungsvertrag als Ziel das bisher angestrebte voll umfängliche Flugbetriebsvorhaben angegeben. Aufgrund des offensichtlichen Scheiterns des vertraglichen Ziels der Flughafenentwicklung könnte nun die Geschäftsgrundlage entfallen sein, was die BImA zur Auflösung des Vertrags berechtigen könnte. Sie könnte hiermit einen Weg in die Zukunft weisen.

Im Stadtrat von Bitburg am 26. April 2012 und im Landkreistag am 27. April 2012 liegt der Fokus der Diskussion bei der Zukunft der FBG und dem Verhalten der

öffentlichen Gesellschafter. Kreis und Stadt halten mit rund 54 % zwar die Mehrheitsanteile an der FBG, aber damit können Entscheidungen an ihnen vorbei getroffen werden. Änderungen des Geschäftszwecks oder der Gesellschaftsauflösung müssen allerdings mit 75 % der Stimmen beschlossen werden.

Bisher unklar ist das weitere Verhalten der Gesellschafter Lamparski mit rund 41 % Anteil und zwei lokaler Unternehmen mit zusammen 5 %. Grundsätzlich sind Gesellschaftsanteile an der FBG zum 30. Juni eines jeden Jahres kündbar. Die in dem Fall freien Gesellschaftsanteile können seitens der verbliebenen Gesellschafter oder von Dritten erworben werden.

Der Wert der Gesellschaftsanteile wird wegen der langjährigen Verlustsituation der FBG folgerichtig nach dem sogenannten Stuttgarter Verfahren berechnet, wobei sich verhältnismäßig geringe Abfindungs- bzw. Ankaufswerte ergeben. Sie dürften jedenfalls unter dem anteilsmäßigen Anteil am Bilanzkapital liegen; denn die FBG ist Eigentümerin der Büroimmobilie Tower und weiterer Sachwerte.

Mit der Kündigung der öffentlichen Gesellschafter gingen somit der Einfluss auf zukünftige Entscheidungen der FBG – das käme einer Blockade gleich – und gegebenenfalls Kapitalwerte verloren. Daher sollte vor grundlegenden Entscheidungen bei allen Gesellschaftern der FBG und seitens der BImA zunächst die Informationsgrundlage verbreitert, entsprechend beraten und wenn möglich – das wäre unser Ziel – abgestimmt vorgegangen werden.

Zu Frage 2: Am 26. April tagte die Lenkungsgruppe, bestehend aus Bund, Land und kommunaler Seite, erstmals in Bitburg. Themen waren die Bestandsaufnahme, die Präsentation der Voruntersuchung und zu verschiedenen Entwicklungsszenarien sowie die Verständigung zum weiteren Vorgehen.

Um die Vorbereitung der Entscheidung in der Lenkungsgruppe auf eine breite Grundlage zu stellen, sollen nun weitere interessierte Akteure des Geschehens und natürlich Kompetenzträger der Region in Form eines Beirates eingebunden werden. Dem grundsätzlich offenen Gremium, dem Beirat, sollten dann angehören: die regionalen Abgeordneten der Landtagsfraktionen, die Vertreterinnen und Vertreter der Liegenschaftskommunen, der Kammern und der lokalen Wirtschaftsförderung sowie des Gewerbes, der Energieagentur der Region Trier, das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum in Bitburg samt Bioenergieregion Eifel – es gibt das LEADER-Projekt und insofern wäre die LEADER-Gruppe dieses EU-Projektes als Schwerpunkt nachwachsende Rohstoffe mit eingeladen – sowie die forstwirtschaftliche Vereinigung Eifel, die Waldbauvereine Bitburg und Prüm ebenso wie regionale Interessengemeinschaften wie die Eifel Energie. – Das Gremium soll noch vor der Sommerpause die Arbeit aufnehmen.

Die Gremien der Repräsentanten der Lenkungsgruppe wollen dann über die vorzulegenden Konzepte und die Fortschreibung des Masterplans im Herbst 2012 entscheiden.

Zu Frage 3: Die Landesregierung sieht sehr gute Chancen, die regenerativen Energien am Flugplatz Bitburg als Schwerpunktgebiet zu entwickeln. Die künftigen Planungen sollen im Kontext der Regionalentwicklung im Eifelkreis, der Stadt und der Verbandsgemeinde Bitburg erfolgen.

Zum gegenwärtigen Diskussionsstand sind grundsätzlich alle Formen von Wind, Photovoltaik, Biomassenutzung denkbar, ebenso wie natürlich auch die Kreislaufwirtschaft mit anderen Aufbereitungsformen einen Platz finden könnte. Photovoltaik ist generell großflächig möglich. Die Windenergienutzung ist wegen ausreichender Windhöflichkeit ebenfalls möglich. Windenergieanlagen würden natürlich den militärischen Flugbetrieb in Spangdahlem auch nicht behindern. Trotzdem sollten ihre Auswirkungen im Einzelnen genau betrachtet und bedacht werden, so zum Beispiel auch die schutzwürdigen Belange der südlich angrenzenden Ortslagen von Röhl und Scharfbillig.

Eine Option könnte auch die Energieerzeugung aus Biomasse darstellen, wenn Energiepflanzen auf Teilflächen oder auch im Umfeld des Flugplatzes angebaut und die vorhandene Sammelinfrastruktur von Grünschnitt im Landkreis mit einbezogen werden könnte.

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Eifel (DLR Eifel), dem das Beratungszentrum Nachwachsende Rohstoffe angegliedert ist, hat seinen Dienstsitz im Westpark 11 und damit auch in direkter Nähe zum Flugplatzgelände Bitburg. Das Beratungszentrum Nachwachsende Rohstoffe hat den Dienstauftrag, über Lehre, Beratung, Weiterbildung und begleitende Versuche den Anbau und die Nutzung von Rohstoffen für die Erzeugung von Bioenergie unter Berücksichtigung von Umweltverträglichkeit und Ökonomie zu unterstützen. Die am DLR Eifel vorgehaltene Kompetenz wird in das zur Entwicklung und Umsetzung von alternativen Nutzungskonzepten notwendige Netzwerk einbezogen werden und als Netzwerkpartner den Prozess zur Etablierung alternativer Energiekonzepte mitgestalten.

In naher Zukunft werden innerhalb des Beirates und durch besondere Studien die Standortpotenziale und die wissenschaftliche Machbarkeit jeweils im Einzelnen abgeschätzt und auch gegeneinander abgewogen werden müssen. Dabei soll die Entwicklung auf der Liegenschaft weitere positive Effekte für den regionalen Arbeitsmarkt leisten. In dem Zusammenhang sind die Wechselwirkungen mit dem am Standort bereits stark ausgeprägten und gegebenenfalls künftig zu erweiternden Entwicklungsbereich der gewerblich-industriellen Entwicklung zu untersuchen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Dann ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich begrüße Gäste, und zwar den Club der Knöchelträger e. V. aus der Kurpfalz, also aus Mannheim. Bevor

Sie uns um 10:30 Uhr verlassen, verraten Sie uns noch irgendwo, was das für ein Club ist. Einfacher ist die BBS Alzey, die mit ihrer Klasse Gesundheit und Hauswirtschaft anwesend ist. Seien Sie beide herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Alexander Licht und Christian Baldauf (CDU), Verwendung von Haushaltsmitteln am Nürburgring** – Nummer 4 der Drucksache 16/1205 – betreffend, auf.

Dazu will ich vorher eine Bemerkung machen: Meine Damen und Herren, diese Anfrage geht sehr weit zurück bis in das Jahr 2007. Wenn wir Mündliche Anfragen stellen, müssen wir ein Stück bedenken, inwieweit die Antwort der Landesregierung kurz ausfallen kann, wenn ich so viele Jahre in vier Fragen aufteile. Ich werde in diesem Fall die Geschäftsordnung so interpretieren, dass ich die Zeit, die die Landesregierung benötigt, um die von Ihnen zu Recht gestellten Fragen zu beantworten, nicht mit dem Maß messe, das ich sonst anlege.

Wer trägt vor? – Herr Licht, bitte.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Kosten sind im Projekt Nürburgring welchem Ministerium durch Gutachter bzw. Gutachten zwischen 2007 und einschließlich 2012 entstanden?
2. In welcher Höhe sind im Projekt Nürburgring in welchem Ministerium zwischen 2007 und einschließlich 2012 Honorare für Anwälte bzw. Anwaltskanzleien angefallen?
3. Welche Haushaltsmittel wurden im Zusammenhang mit dem Projekt Nürburgring aus welchem Ministerium seit dem Jahr 2007 in welcher Weise wem zur Verfügung gestellt bzw. verausgabt?
4. Welche Summen wurden im Projekt Nürburgring als Darlehen der Nürburgring GmbH seit 2007 einzeln gewährt?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Lewentz.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir folgende Vorbemerkung: Kosten für Gutachter und Rechtsberatung, die im Zusammenhang mit dem Projekt Nürburgring entstanden sind, waren wiederholt Gegenstand parlamentarischer Anfragen und Diskussionen, zuletzt der Kleinen

Anfrage Nummer 594 der Abgeordneten Licht und Gies vom 25. Januar 2012.

Zudem hat die Landesregierung wiederholt Angaben zur Verwendung von Haushaltsmitteln für den Nürburgring und die Gewährung von Darlehen an die Nürburgring GmbH gemacht. So wurden beispielsweise die der Nürburgring GmbH seit 2007 zugeführten Darlehen allesamt in der den Mitgliedern des Innenausschusses zur Einsicht zur Verfügung gestellten Stellungnahme der Landesregierung vom 15. November 2011 zu den EU-Prüfverfahren der Europäischen Kommission benannt.

Im Übrigen will ich an dieser Stelle betonen, dass eine seriöse Beantwortung der aufgeworfenen Fragen in Anbetracht der Kürze der meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung stehenden Zeit kaum möglich war. Ich will daran erinnern, Montag war Brückentag und Dienstag war Feiertag. Wir wollen aber das, was wir in der Kürze der Zeit zusammengetragen haben, Ihnen natürlich zur Antwort geben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Wirtschaftsministerium: ca. 543.000 Euro; Innenministerium: ca. 525.000 Euro; Finanzministerium: ca. 101.000 Euro.

Zur Frage 3: Es wurden, wie bereits allgemein bekannt, folgende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt: Wirtschaftsministerium: Zuwendung an die Nürburgring GmbH zur Förderung des Fremdenverkehrs in den Jahren 2010 und 2011 jeweils 3,2 Millionen Euro; Innenministerium: Zuschuss Nürburgring GmbH zur Durchführung der Formel-1-Rennveranstaltung 2011 in Höhe von 13,5 Millionen Euro; Finanzministerium: Zuwendung an die Nürburgring GmbH zur Förderung des Fremdenverkehrs im Jahre 2009 in Höhe von 1,6 Millionen Euro sowie Beteiligung des Landes an Kapitalerhöhungen der Nürburgring GmbH in Höhe von 9 Millionen Euro.

Soweit es sich bei den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln um Gesellschafterdarlehen handelt, werden diese in der Antwort auf die nachfolgende Frage 4 dargestellt.

Zu Frage 4: Der Nürburgring GmbH wurden im angefragten Zeitraum folgende Darlehenssummen vertraglich zur Verfügung gestellt:

2007 20 Millionen Euro, in drei Tranchen ausgekehrt, in 2007, 2008 und 2009.

2009 10 Millionen Euro, in zwei Tranchen ausgekehrt, in 2009 und 2010.

2010 4,650 Millionen Euro,

2011 40,405 Millionen Euro.

Ich habe mich bei der Beantwortung – das haben Sie sicherlich festgestellt – auf die Gesellschafterdarlehen Gesellschafter Land beschränken müssen. Sie wissen, dass dann weitere Darlehen der ISB angefallen sind. Die

haben wir Ihnen bereits mehrfach aufgelistet, und den aktuellen Stand würde ich gerne nachliefern.

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Minister, wie sehen Sie die Antwort des Ministerpräsidenten im Interview mit Maybrit Illner am 29. März 2012 angesichts der Antworten, die Sie gerade gegeben haben?

Ich zitiere, den Ministerpräsidenten in diesem Interview auf Fragen nach Investitionen und Steuergeldern an den Nürburgring: Ich habe Ihnen gerade gesagt – so der Ministerpräsident –, dass eine Gesellschaft, die Nürburgringgesellschaft, das investiert hat. Das ist eine 90 %ige Tochter des Landes, und Landesmittel sind nicht geflossen. –

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Also ich kann den Unterschied zu unseren bisherigen Antworten nicht erkennen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wir haben das bisher offen dargelegt. Wir haben das bisher in sehr vielen Antworten immer offen dargelegt. Ich könnte Ihnen alle Anfragen von Ihnen auflisten.

(Ministerpräsident Beck: Das ist eine Schweinerei!
Das bezog sich auf die 330 Millionen Euro und auf nichts anderes!)

Ich habe Sie mit dabei, alle Anfragen.

Sie hätten gestern bei der Aktuellen Stunde die große Chance gehabt, politisch hierüber zu reden. Sie haben eine Anfrage mit vier Positionen gestellt. Danach haben Sie nicht gefragt. Wenn Sie eine politische Wertung wollen, sollten Sie schon den Mut haben, gestern „in die Bütt zu gehen“ und dies hier miteinander zu besprechen.

(Frau Klöckner, CDU: In die Bütt zu gehen! Wo war denn Ihr Ministerpräsident?)

Präsident Mertes:

Eine zweite Frage des Herrn Kollegen Licht.

Abg. Licht, CDU:

Also die Frage ist keineswegs beantwortet, beziehungsweise in Ihren ersten Ausführungen haben Sie deutlich gemacht, dass der Ministerpräsident keineswegs mit seiner Meinung recht hat. Deswegen frage ich noch einmal nach.

Präsident Mertes:

Herr Kollege Licht.

(Ministerpräsident Beck: Das ist eine unglaubliche Schweinerei, die da passiert!)

Herr Kollege Licht, ich habe Ihnen beim ersten Mal zugehört, weil ich der Meinung war, Sie sollten die Chance haben, das im Zusammenhang zu machen. Aber jetzt bitte nicht ein zweites Mal den gleichen Versuch. Fragen Sie.

(Ministerpräsident Beck: Das ist aus dem Zusammenhang gerissen! – Zurufe aus dem Hause)

Abg. Licht, CDU:

Sie haben – – –

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck – Zurufe aus dem Hause)

– Also regen Sie sich nicht auf. Ich stelle nur zwei Dinge klar.

(Zurufe aus dem Hause)

Wir können gerne darüber debattieren.

(Zurufe aus dem Hause)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Licht, Sie haben – – –

(Licht, CDU: Ich komme zu meiner Frage!)

– Sie haben Fragen.

Abg. Licht, CDU:

Jawohl.

Herr Präsident, ich komme zu meiner Frage.

Sie haben die Gesellschafterdarlehen genannt, einmal 20 Millionen Euro, einmal 10 Millionen Euro, einmal 4,65 Millionen Euro, einmal 14,405 Millionen Euro. Diese Gesellschafterdarlehen sind laut Schreiben der Europäischen Kommission als zinslose Darlehen gewährt worden.

(Pörksen, SPD: Das ist doch kein Beleg!)

Wer entscheidet darüber, dass sie zinslos sind, und wer trägt, da das Land verschuldet ist, die Refinanzierung?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Ich habe Ihrer Fraktionsvorsitzenden gestern schon gesagt, Sie sollten sich nicht alle Argumente der Europä-

ischen Kommission in voreilendem Gehorsam zu eigen machen.

(Frau Klöckner, CDU: Das ist keine Antwort!)

Hier geht es darum, dass Darlehen gewährt wurden. Darüber ist oft berichtet worden. Diese sind aufgrund der Entscheidungen, die wir Ihnen vorgetragen haben, gewährt worden. Von daher sind die aus unserer Sicht absolut richtig. Wir werden natürlich darüber mit der Europäischen Kommission intensiv verhandeln.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Baldauf.

(Licht, CDU: Herr Präsident! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Meine Damen und Herren, das können Sie ruhig so kommentieren. Aber Herr Kollege Baldauf hat jetzt das Fragerecht.

Bitte schön.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Minister, stimmt es, dass Darlehen gewährt worden sind, die Zinssätze von 0 % oder 1 % aufweisen, und wer war an diesen Entscheidungen beteiligt?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Wer im Einzelnen daran beteiligt war, werde ich Ihnen gerne nachliefern.

Es stimmt, dass solche Darlehen gewährt wurden. Warum auch nicht? – Sie dienten einem Landesweg – so haben wir es immer interpretiert –, nämlich der Infrastruktur rund um den Nürburgring, und wir wollten dort möglichst gute Konditionen ermöglichen. Ich halte das für absolut richtig.

Im Übrigen, ich finde diese Kritik an Gutachter- und Beraterkosten ist interessant.

Herr Baldauf, ich habe mir einmal auflisten lassen, was in Ihrer Verantwortung in den Jahren 2008 bis 2011 bei der CDU-Landtagsfraktion an Gerichtskosten und Beraterkosten angefallen ist. Immerhin 317.000 Euro bei einem ganz geringen Budget Ihrer Fraktion.

(Bracht, CDU: Das ist falsch! – Weitere Zurufe von der CDU)

Bei einem ganz geringen Gesamtbudget haben Sie 317.000 Euro Steuergelder zu verantworten.

(Zurufe von der CDU)

Sie haben doch nach Steuergeldern für Gutachten- und Anwaltskosten gefragt. Das sind doch Steuergelder, die der Fraktion, oder nicht?

Präsident Mertes:

Eine zweite Zusatzfrage des Herrn Kollegen Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Zunächst herzlichen Dank für die Blumen.

Ich kann von mir wenigstens behaupten, dass ich „den Laden sauber gemacht habe“. Das können Sie bei Ihren Sachen beim Nürburgring nicht tun.

(Beifall der CDU –
Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Nun meine Frage, Herr Minister.

Bei denjenigen, die bei den Entscheidungen für die – – –

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck –
Zuruf des Abg. Fuhr, SPD –
Unruhe im Hause)

– Darf ich fragen?

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, Emotionen sind wichtig, aber wir müssen auch das Fragerecht respektieren.

Bitte schön.

Abg. Baldauf, CDU:

Bei denjenigen, die bei den Entscheidungen über die Kreditvergaben dabei waren, waren dort auch Minister dabei?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Herr Baldauf, ich habe Ihnen eben gesagt, das war vor meiner Verantwortungszeit. Das muss ich mir noch einmal genau anschauen und Ihnen nachliefern. Ich weiß nicht, wer das im Einzelnen vollzogen hat.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Wilke.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Herr Minister, Sie gestehen mir doch sicher zu, dass das Verfahren in Brüssel ein Verfahren ist, in dem die Kommission feststellt, ob sie einen Bescheid erlassen muss,

dass Sie zu Unrecht gewährte Beihilfen zurückfordern müssen. Wie kommen Sie da eben zu der Einschätzung, Sie würden mit der Kommission in Verhandlungen eintreten?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Das haben wir Ihnen gestern doch schon alles beantwortet. Haben Sie gestern nicht zugehört? – Wir haben doch gestern ganz deutlich gesagt,

(Zuruf von der CDU)

dass wir Gespräche mit der Europäischen Union offensiv von uns heraus suchen, um diesen Dingen, die als Vorwürfe von der Europäischen Kommission in den Raum gestellt wurden, mit unseren Argumenten zu begegnen. Wir haben aufgrund der Komplexität der Situation – so hat es die Europäische Kommission ausgedrückt – eine Fristverlängerung bis zum 15. Juni zugestanden bekommen.

Wir werden natürlich diesen Schriftsatz mit unseren Argumenten beantworten und vor Ort in Brüssel auf den unterschiedlichsten Verantwortungsebenen mit der Europäischen Kommission darüber sprechen. Ich glaube schon, dass man solche Gespräche durchaus auch als Verhandlung bezeichnen kann, um dann ein für das Land beste Ergebnis erreichen zu können.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Minister, Sie haben eben in Ihrer Addition von 42,8 Millionen Euro zinslosem Darlehen berichtet. Können Sie bestätigen, dass es ein weiteres Darlehen von 96,574 Millionen Euro ebenso zinslos gab, und wer trägt die Refinanzierung?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Ich habe Ihnen eben angeboten, und das auch noch einmal ausdrücklich mit der Kürze der Zeit begründet, ich will Ihnen exakte Angaben, was Zahlenkolonnen angeht, machen. Dass wir diese Dinge gerne nachliefern, nehme ich gerne mit auf.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Ja, danke.

Waren nach Ihrer Erinnerung, Herr Minister, in Ihrer Funktion damals als Staatssekretär und/oder auch als Minister die Gewährung dieser Darlehen Themen in den Staatssekretärsrunden beziehungsweise in der Ministerratsrunde?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Da müsste ich die Protokolle noch einmal anschauen, Herr Baldauf. Das will ich gerne tun.

(Baldauf, CDU: Würden Sie das machen?)

– Aber selbstverständlich.

Präsident Mertes:

Weitere Zusatzfragen? – Dann ist die Anfrage beantwortet.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Kathrin Anklam-Trapp und Peter Wilhelm Dröscher (SPD), Pflege-Neuausrichtungsgesetz** – Nummer 5 der Drucksache 16/1205 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Herr Dröscher, bitte.

Abg. Dröscher, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den Gesetzentwurf insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz?
2. Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung nötig, um ein Konzept für eine nachhaltige und sozial gerechte Finanzierung der Pflege zu erreichen?
3. Welche Initiativen hat das Land unternommen, um ein Gesamtkonzept zur Neuausrichtung der Pflege zu erreichen?

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Ministerin Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Kathrin Anklam-Trapp und Peter Wilhelm Dröscher beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Gesetzentwurf der Bundesregierung bleibt weit hinter den Notwendigkeiten und Erwartungen

zurück. Die erforderliche Neuausrichtung der Pflege ist wieder einmal verschoben worden. Die notwendigen Weichen für eine umfassende, solidarische, gerechte und zukunftssichere Reform der Pflege wurden nicht gestellt.

Zwar gehen einzelne Maßnahmen wie die teilweise höheren Leistungen für Menschen mit Demenz sowie die Ansätze zur Flexibilisierung des Leistungsrechts in die richtige Richtung, aber der Gesetzentwurf enthält kein Gesamtkonzept für die Zukunft der Pflege. Durch Einzelmaßnahmen kann keine Neuausrichtung der Pflege erreicht werden.

Es fehlt eine Einführung des mit breitem Konsens getragenen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Damit werden auch weiterhin die Leistungen der Pflegeversicherung vorwiegend nach dem Zeitaufwand vergeben. Die Pflegebedürftigkeit orientiert sich am Bedarf der Grundpflege und nicht am Grad der Beeinträchtigung der Selbstständigkeit eines Menschen. Damit erhalten Menschen mit einer eingeschränkten Alltagskompetenz, also besonders Menschen mit Demenz, nicht die notwendigen Leistungen.

Auch die Finanzierung der durch die Reform erzeugten Mehrkosten durch eine Beitragserhöhung stellt keine nachhaltige Sicherung der Pflegeversicherung dar. Hierdurch werden lediglich die Ausgaben bis zum Jahr 2015 abgedeckt. Wir brauchen eine grundlegende neue Finanzierungsstruktur für die Pflegeleistungen.

Ausgesprochen problematisch bewerte ich die Einführung von Beratungsgutscheinen, die nach der Vorstellung der Bundesregierung von den Pflegekassen ausgegeben werden können. Mit diesen Gutscheinen soll sich der Versicherte künftig auf dem freien Markt der Pflegeberatung die für ihn geeignete Pflegeberatung einkaufen können.

Einmal unabhängig davon, dass es bisher für diese neue Beratungsleistung keinerlei Qualitätsanforderungen gibt und der Versicherte sicherlich kaum zwischen Scharlatanen und geeigneter Beratung unterscheiden kann, bedroht dieser Vorschlag die nicht zuletzt auch mit Landesmitteln aufgebaute Beratungsstruktur der 135 Pflegestützpunkte in Rheinland-Pfalz.

Ich bin froh, dass die Idee eines freien Pflegeberatungsmarktes von fast allen Bundesländern abgelehnt wird. Hier hoffe ich auf die politische Einsicht auch des Deutschen Bundestages.

Zu Frage 2: In einem Eckpunktepapier hatte die Bundesregierung im Spätherbst 2011 die Ziele einer Pflegereform skizziert. So wollte sie die für Menschen mit einer Demenzerkrankung notwendigen Betreuungsleistungen über die Pflegeversicherung finanzieren, die ambulanten Leistungen stärken, pflegende Angehörige im Alltag besser unterstützen, das Prinzip „Rehabilitation vor Pflege“ fördern, gemeinsame Kur- und Rehamaßnahmen für pflegende Angehörige und den pflegebedürftigen Menschen ermöglichen, Bürokratie abbauen und die Arbeitssituation der pflegenden Berufe verbessern.

Der vorliegende Gesetzentwurf wird diesen Zielen nicht gerecht. Es gibt zwar eine finanzielle Besserstellung von demenziell erkrankten Menschen, die aber auf der Grundlage des alten Pflegebedürftigkeitsbegriffs gezahlt werden. Konkret bedeutet das: Ein schwer verwirrter Mensch, der keinen Bedarf an Grundpflege hat, erhält maximal Pflege- bzw. Betreuungsleistungen in Höhe von bis zu 225 Euro plus maximal 200 Euro für niedrigschwellige Angebote.

Das wird dem Bedarf schwer demenziell erkrankter Menschen aber nicht gerecht. Die gemeinsamen Kur- und RehaMaßnahmen, die der Bundesgesundheitsminister groß angekündigt hatte, wurden aus dem Referentenentwurf gestrichen. Stattdessen gibt es Regelungen, die zu mehr statt zu weniger Bürokratie führen werden. So sollen freie Gutachter dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen Konkurrenz machen. Dafür sind zusätzliche Vereinbarungen, Qualitätssicherungsprogramme und zusätzliche Leistungsabrechnungen erforderlich.

Es sollen Beratungsgutscheine eingeführt werden. Auch hier müssen zusätzliche Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den in Zukunft niedergelassenen Pflegeberatern und -beraterinnen abgeschlossen werden.

Zu Frage 3: Die wichtigste Maßnahme wird sein, den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff einzuführen. Die Vorschläge dazu liegen seit 2009 auf dem Tisch.

Zur Sicherung von Niveau und Qualität der Leistungen der Pflegeversicherung ist diese mit weiteren Finanzmitteln auszustatten. Unerlässlich ist hierfür die Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung unter umfassender Einbeziehung der bisher privat versicherten Menschen. Hierdurch wird die Aufspaltung der Gesellschaft nach zahlungskräftigen und weniger zahlungskräftigen Versicherten verhindert.

Zusätzlich brauchen wir Maßnahmen mit kostenbegrenzenden Wirkungen. Dies gelingt durch Prävention, niedrigschwellige Betreuungsangebote, ambulante Versorgung und die Stärkung der Pflege durch Angehörige. Diese Maßnahmen erzeugen ihren Entlastungseffekt dadurch, dass vollstationäre Pflege vermieden wird. Angehörige brauchen mehr Unterstützung als bisher.

Zu Frage 4: Ich habe als Gesundheits- und Sozialministerin die Aufgabe, die politischen Initiativen der sogenannten A-Länder bei der Pflege zu koordinieren. Schon im letzten Jahr, im Jahr der Pflege, hat eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Rheinland-Pfalz ein Grundsatzpapier entwickelt, in dem die wesentlichen Maßnahmen zur Neuausrichtung der Pflege beschrieben und erläutert wurden. Dieses Positionspapier der A-Länder war Grundlage für einen Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im November 2011, in dem diese Positionen aufgegriffen wurden.

Rheinland-Pfalz hat auch für die A-Länder die Formulierung eines Grundsatzantrags im Bundesrat zum Pflege-Neuausrichtungsgesetz übernommen. Dieser Antrag wurde bisher von der Mehrheit der Länder in den Ausschüssen des Bundesrats angenommen. Der Antrag

zielt auf eine tatsächliche Neuausrichtung der Pflege mit dem Ziel, dass demenziell erkrankte Menschen und ihre pflegenden Angehörigen möglichst bald und nicht erst in drei Jahren, wie von der Bundesregierung geplant, die für sie notwendigen Leistungen erhalten, damit sie möglichst lange in ihrer eigenen Häuslichkeit leben können.

So weit die Antwort der Landesregierung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Zusatzfragen? – Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Anklam-Trapp.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, wie Sie ausgeführt haben, warten wir seit Jahren auf das Pflege-Neuausrichtungsgesetz. Meine Frage gilt dahin gehend: Demografischer Wandel bedeutet einen großen Bedarf an Fachkräften. Bietet die Ausrichtung des neuen Gesetzes für unser Land die ausreichende Möglichkeit, Fachkräfte im Bereich der Pflege zu akquirieren?

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Frau Abgeordnete, der Gesetzentwurf – ich habe das dargestellt – ist insgesamt unzureichend und lässt vor allem die Angehörigen von demenziell erkrankten Menschen zurück. Aber er bietet auch keinerlei Anreize oder Hinweise darauf, wie im Bereich der Fachkräftesituation weiter gehandelt werden soll.

Wir haben in dieser Diskussion weder die Frage der Ausbildung oder der Weiterqualifizierung angesprochen noch die Diskussion über beispielsweise neue Aufgabenverteilungen geführt und in diesem Gesetzentwurf nichts für die sozialräumliche Organisation der Pflege zu sehen bekommen, die ein Zusammenwirken von Pflegefachkräften und Ehrenamt erleichtern würde.

Das Hauptproblem aus meiner Sicht ist in diesem Zusammenhang, dass das Thema „Ehrenamt“ überhaupt keine ausreichende Würdigung findet.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dröscher.

Abg. Dröscher, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, das Pflegeversicherungs-gesetz von 1994 baut im Wesentlichen auf eine funktionierende Familienstruktur und Solidarität auf. Wie wird sich das in Zukunft verändern? Gibt es neue Herausforderungen?

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Der Gesundheitsminister hat es versäumt, ein nachhaltiges Finanzierungskonzept für die Pflegeversicherung anzubieten. Er hat angekündigt, dass dieses Gesetz der erste Schritt ist. Danach kommt die private Zusatzversicherung im Pflegebereich.

Wenn man über Solidarität in der Pflege spricht, dann wird an dieser Stelle sehr deutlich, dass die Bundesregierung, CDU und FDP auf Bundesebene, eine andere Auffassung von Solidarität hat.

Wir gehen erneut einen Weg in eine Teilprivatisierung eines großen Sozialversicherungszweiges, indem wir Teile der Pflegeversicherung dem privaten Versicherungsmarkt anbieten. Das bedeutet, dass nicht die Pflegeversicherung, die solidarische Versicherung gestärkt wird, sondern es bedeutet ganz klar, dass es den Interessen von Privaten dienen und den privat versicherten Menschen, also den besser Verdienenden, die Möglichkeit eingeräumt werden soll, sich zusätzlich zu versichern.

Es ist aus meiner Sicht wieder ein unsägliches Geschenk an den privaten Versicherungsmarkt. Es stärkt nicht die Solidarität, sondern untergräbt die Solidarität.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Konrad.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich habe die Frage: Halten Sie es für verfassungsgemäß, dass eine Generation, zu der jetzt die 50- bis 60-Jährigen gehören, seit 1995 in eine solidarische Versicherung eingezahlt hat, deren Leistungen aber voraussichtlich dann seitens der Bundesregierung von zusätzlich privater Absicherung abhängig gemacht werden sollen, sodass die Versicherten aus der bisherigen solidarischen Versicherung nur eine Teilabsicherung bekommen, währenddessen die heutigen Leistungsabhängigen voll versichert waren? Ist das noch verfassungsgemäß, oder halten Sie das für eine Form der Enteignung?

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sobald der Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministers zu der neuen Versicherungsmöglichkeit aufgeworfen wird, müssen wir natürlich auch die verfassungsrechtliche Frage stellen. Sehr schwierig finde ich aber in diesem Zusammenhang – das habe ich soeben schon gesagt –, dass der ehemalige Grundkonsens, dass unsere Sozialversicherungszweige solidarisch finanziert sind, durch die amtierende Bundesregierung von CDU und FDP, beginnend mit der Krankenversicherung, ganz

klar aufgehoben wurde. Dies ist ein weiterer Schritt in diese Richtung. Dies halte ich politisch, aber auch gesellschaftspolitisch für außerordentlich problematisch und für nicht zu akzeptieren. Ich denke, wir werden Schulter an Schulter gemeinsam unsere Kräfte mobilisieren müssen, um dagegen Widerstand zu leisten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Anklam-Trapp.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich habe eine Frage zum Pflege-Neuausrichtungsgesetz. Die Dokumentationspflicht und die Bürokratie in der Pflege sind enorm. Gibt es Ansätze, um diese Bürokratie und die Dokumentationspflicht zu reformieren?

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Leider nein, und dies ist zugegebenermaßen eine sehr schwierige Aufgabe; aber dennoch muss sich eigentlich jeder Gesundheitsminister der Aufgabe stellen, die Bürokratie zu reduzieren. Wenn man draußen mit Fachkräften spricht, ist die Bürokratie eines der ganz großen Probleme. Sie wissen alle in diesem Parlament, dass ich seit langer Zeit versuche, die Transparenzkriterien zu bekämpfen, aber dies geschieht auf Bundesebene im Moment nach wie vor ohne Erfolg, und zwar schlicht und ergreifend deshalb, weil zusätzlich eine wahnsinnige Bürokratie aufgebaut worden ist. Es ist eine der größten Pflichten in der Pflege zu überprüfen, wie wir Bürokratie abbauen können, und dies wurde leider auch in diesem Gesetzentwurf versäumt.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dr. Enders.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Frau Ministerin, welche fachlichen Kriterien erwarten Sie von Ehrenamtlichen, die ergänzend zu den Fachkräften pflegen sollen?

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sie wissen genau, dass ich von dem berühmten Hilfemix spreche. Wir wissen, dass beispielsweise in Rheinland-Pfalz 70 % der Menschen, die pflegebedürftig sind, zu Hause von den unmittelbaren Angehörigen, von Nachbarn oder Freunden gepflegt werden. Wenn wir von der Pflege in der Zukunft sprechen, wissen wir auch, dass wir den Hilfemix bestehend aus Angehörigen, ehrenamt-

lichem Engagement und professioneller Pflege brauchen, diese Komponenten noch stärker miteinander verbinden müssen und das Ehrenamt auch entsprechend stützen müssen. Das ist der Punkt, den ich vorhin angesprochen habe: Der Gesetzentwurf enthält leider nicht ausreichend Entlastung für die Angehörigen, für Menschen, die einen Pflegebedürftigen unterstützen wollen. Dazu brauchen wir neue Ansätze, zum Beispiel die sozialräumliche Pflege oder eine stärkere Entlastung der Angehörigen.

Der Ursprungsgedanke von Herrn Bundesgesundheitsminister Bahr war eigentlich sehr gut, nämlich Kur- und Rehamaßnahmen für die Angehörigen anzubieten, die in der Pflege stehen. Dieser Ansatz ist im Gesetzentwurf verschwunden, wahrscheinlich weil er gegenüber dem Finanzminister nicht durchsetzbar war. Jedenfalls sind dies Ansätze, die wichtig wären, um in Zukunft Pflege sicherzustellen und Professionelle, Angehörige und Ehrenamtler gut miteinander agieren zu lassen.

Präsident Mertes:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Bracht, Sie haben sich zu Wort gemeldet.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der CDU beantragt die Aussprache zu der Mündlichen Anfrage Nummer 2 der Abgeordneten Dr. Axel Wilke und Christian Baldauf zum Thema „Früherer Hafturlaub für ‚lebenslanglich‘ verurteilte Gefangene“.

Präsident Mertes:

Frau Kollegin Schleicher-Rothmund, bitte.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion beantragt die Aussprache zu der Mündlichen Anfrage Nummer 5 zum Thema „Pflege-Neuausrichtungsgesetz“.

Präsident Mertes:

Herr Kollege Wiechmann hat das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landtagsfraktion der GRÜNEN beantragt die Aussprache zu der Mündlichen Anfrage Nummer 3 „Zukunftsperspektiven für den Flugplatz Bitburg“.

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, ehe wir mit der Aussprache beginnen, begrüßen wir den Knappenchor aus Bundenbach im Hunsrück. Herzlich willkommen, wir freuen uns!

(Beifall im Hause)

Wir freuen uns auch über Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Realschule plus aus Betzdorf. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir beginnen mit der **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Axel Wilke und Christian Baldauf (CDU), Früherer Hafturlaub für „lebenslanglich“ verurteilte Gefangene** – Nummer 2 der Drucksache 16/1205 – betreffend. – Herr Kollege Baldauf hat das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Schwerverbrecher nach kürzester Zeit wieder auf die Bürger loszulassen, ist skandalös und wäre ein gefährliches Experiment auf dem Rücken der Bürger, so äußert sich der Chef der Deutschen Polizeigewerkschaft Rainer Wendt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, worüber reden wir heute? – Es geht – auch nach dem, was Herr Minister Hartloff soeben vorgetragen hat – um den Hafturlaub für Schwerverbrecher. Das heißt, wir reden über Mörder, Vergewaltiger, Kindesmissbraucher. Wir reden darüber, dass für diese Schwerverbrecher bereits nach fünf Jahren ein Hafturlaub von 21 Tagen möglich sein soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Ihnen dazu sagen, für die CDU gilt grundsätzlich, nicht der Täter steht für uns im Mittelpunkt, sondern das Opfer und dessen Angehörige mit all ihren Nöten und Sorgen.

(Beifall der CDU)

Herr Minister Hartloff, Herr Ministerpräsident, ich darf Sie deshalb fragen, wenn es Sie noch interessiert – –

Gut, dann werde ich Herrn Hartloff fragen und werde Herrn Ministerpräsident Beck vielleicht nachher fragen können, wenn er noch einmal kommt:

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Er sitzt hier mehr als Sie, Herr Kollege!)

Wie müssen sich denn ein Opfer und dessen Angehörige vorkommen – man möge sich das einmal vorstellen –, wenn jemand nach fünf Jahren, vielleicht nach einer Verurteilung auch schon ein Jahr zuvor, weil er vier Jahre in Untersuchungshaft saß, auf der Straße demjenigen begegnet, der der Täter gewesen ist?

(Hering, SPD: Das ist doch billig, was Sie machen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das können wir als Union nicht akzeptieren.

(Beifall der CDU –

Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Herr Hartloff, ich möchte es noch einmal wiederholen, und ich habe Sie vorhin schon einmal danach gefragt: Schwerverbrecher werden in dieser Form mit Steuer-sündern und anderen verglichen. Wir bagatellisieren die Situation, und wir bringen es so weit, dass hinterher der Täter mehr gilt als das Opfer. Herr Hartloff, ich möchte an dieser Stelle ganz eindeutig an Ihre Adresse, aber auch an die Adresse der SPD und der GRÜNEN, denen der Bürgerwille immer so wichtig ist, die Frage zum Ausdruck bringen: Warum wollen Sie etwas durchsetzen, was 95 % der Bevölkerung nicht wollen? Warum wollen Sie etwas, bei dem sich nicht erkennen lässt, welchen Mehrwert, welchen Verbesserungswert es haben soll?

(Beifall der CDU)

Herr Minister Hartloff, Sie sprechen von Resozialisierung. Sie sagen, die Resozialisierung muss frühzeitig beginnen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber wenn man sich einmal überlegt, dass ein Schwerverbrecher mindestens 15 Jahre im Gefängnis bleiben muss, und wenn man sich dann vor Augen führt, dass er bereits nach fünf Jahren Urlaub bekommen kann, muss ich Sie doch im Ernst fragen: Wie können Sie da behaupten, dass jemand, der danach noch zehn Jahre abzusitzen hat, bereits nach fünf Jahren resozialisiert werden soll? – Meine sehr geehrten Damen und Herren, für uns gilt, Strafe ist auch Sühne, und das bedeutet für uns auch, dass für das, was geschehen ist, auch eine Sühne angetreten werden muss. Deshalb lehnen wir Hafterleichterungen in Form von Urlaub nach fünf Jahren grundsätzlich ab.

(Beifall der CDU)

Ich habe mir lange überlegt, weshalb eigentlich ein so großer Aufschrei durch Deutschland gegangen ist, als dies vorgeschlagen wurde. Herr Minister, man könnte auch auf die Idee kommen, dass Sie das alles nur deshalb fordern, weil Sie gar keine ausreichenden Haft- und Therapiebedingungen in den Gefängnissen mehr haben, weil Sie sich gar nicht mehr um das kümmern, worum Sie sich eigentlich zu kümmern haben, dass nämlich die Justiz bzw. die Justizvollzugsanstalten so ausgestattet sind, dass sie im Endeffekt ihre Leistungen in der Resozialisierung auch erbringen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Vorschlag, dass man das auf fünf Jahre vorzieht, kam aus Brandenburg von einem Minister der Linkspartei. Dieser Vorschlag wurde von Ihnen als Erstem mit aufgegriffen, Herr Hartloff, ohne Not und ohne vorher mit jemandem geredet zu haben.

Ich darf zitieren. Es gibt den Ministerpräsidenten aus Mecklenburg-Vorpommern, ein Parteifreund von Ihnen, Erwin Sellering, der sagte – ich erlaube mir ein Zitat –: „Bei schwersten Straftätern steht die Sicherheit an erster

Stelle. Es gibt keinen Grund, an den bisherigen Regeln zu rütteln.“

Die Polizei lehnt es ab. Die Deutsche Polizeigewerkschaft sagt Folgendes – Zitat Rainer Wendt –: „Wenn man Mörder und Schwerverbrecher in der Haft besser auf das Leben in Freiheit vorbereiten will, muss man die Bedingungen in unseren Haftanstalten verbessern. Dazu benötigt man mehr Personal in den Gefängnissen und mehr Therapeuten.“ Also ein Appell an die Landesregierung: Kümmern Sie sich darum. Das ist Ihre Aufgabe.

(Beifall der CDU –

Glocke der Präsidentin)

Ich komme zum Schlusspunkt. Die Gewerkschaft der Polizei stößt in das gleiche Horn. Die Strafvollzugsbediensteten sehen es als einen Hohn gegen die Opfer an.

(Glocke der Präsidentin)

95 % der Bevölkerung lehnen dies ab.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege, Ihre Redezeit von fünf Minuten ist vorbei.

Abg. Baldauf, CDU:

Die Union lehnt es auch ab. Frau Vorsitzende, – –

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Frau Präsidentin!

Abg. Baldauf, CDU:

– – ich habe noch eine zweite Runde.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

In der zweiten Runde können Sie das sagen, was Sie jetzt nicht mehr sagen können.

Abg. Baldauf, CDU:

Mit dem letzten Satz ende ich. Wir werden uns weiterhin für die Opfer stark machen und nicht für die Täter.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU –

Ramsauer, SPD: Ungehobelt!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Sippel das Wort.

Abg. Sippel, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wie so oft ist es schwierig, sachlich und differenziert über Fragen des Strafvollzugs zu reden. Ich füge hinzu, leider.

Herr Baldauf, das Thema ist zu wichtig, als dass man es populistisch aufmacht und versucht auszuschlachten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich stelle außerdem fest, dass die Entwicklung im Strafvollzug der letzten Jahrzehnte offenbar an Ihnen vorbeigegangen ist. Da hat sich vieles entwickelt. Noch ehe ein Referentenentwurf zum Gesetz vorliegt und in die parlamentarische Diskussion kommt, greifen Sie einen Punkt heraus. Das Gesetz ist sehr vielfältig, übrigens auch, was Opferbelange angeht.

Sie greifen einen Punkt heraus, und es hat sich nach Ihrer Rede der Eindruck verfestigt, es geht Ihnen im Prinzip um die Schlagzeile von morgen. Es geht darum, aus einem ganz schwierigen Thema politisches Kapital zu schlagen, indem Sie ein Szenario der diffusen Unsicherheit und der Gefahr heraufbeschwören. Das ist unverantwortlich und wird der Sache nicht gerecht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich appelliere an Ihre Bereitschaft, sich dann, wenn es soweit ist, einer Debatte über die Ausgestaltung des Strafvollzugs insgesamt zu stellen. Das Thema taugt einfach nicht für eine Auseinandersetzung auf diesem Niveau.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, es liegt ein Musterentwurf für ein Landesstrafvollzugsgesetz auf dem Tisch, den die Landesregierung sehr genau prüfen wird. Herr Minister Hartloff hat das zugesagt. Inwieweit daraus ein Gesetzentwurf wird, ist heute noch nicht klar.

Es ist jedenfalls die Prämisse richtig, zu sagen, dass wir länderübergreifend zusammenarbeiten. Der Musterentwurf ist Ausfluss einer Zusammenarbeit von zehn Bundesländern, übrigens auch CDU-geführten Bundesländern wie das Saarland, Schleswig-Holstein, Sachsen, Thüringen, um hier nur einige zu nennen.

Es ist das Ziel, sich möglichst länderübergreifend abzustimmen und im Strafvollzug keinen Flickenteppich entstehen zu lassen. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Fakt ist aber – das will ich vorwegschicken –, Rheinland-Pfalz ist ein sicheres Land. Das gilt für die Innere Sicherheit insgesamt, aber auch für den Bereich des Strafvollzugs. Die Gefangenenzahlen gehen deutlich zurück. Das hat sicher demografische Ursachen, ist aber auch Ergebnis einer guten Präventionsarbeit, einer guten Polizeiarbeit und nicht zuletzt der Erfolge im Strafvollzug, die einerseits aus Gesetzen resultieren, andererseits

auch der Arbeit der Bediensteten im Strafvollzug geschuldet sind.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

„Resozialisierung“ und „Behandlungsvollzug“ sind die Stichworte. Es ist allgemein anerkannt, dass sich der Strafvollzug mit der Reform in den 70er-Jahren gravierend verändert hat. Damals galt noch das Prinzip des Wegsperrens. Mit der Reform ging es um Behandlungsvollzug, um Möglichkeiten der Therapie und der Begleitung, um Möglichkeiten, frühzeitig ein Übergangsmanagement zu organisieren, damit Menschen nach ihrer Haft ein straffreies Leben führen. Das muss Ziel des Strafvollzugs sein.

Wir merken auch, dass die Rückfallquoten dort sinken, wo wir sehr intensiv dran sind mit Behandlungsvollzug und mit Therapiemöglichkeiten. Wir waren als Strafvollzugskommission in der Sozialtherapeutischen Anstalt in Ludwigshafen und haben gesehen, wie sich die Rückfallgefahr vermindert, wie sich Rückfallquoten durch eine intensive Betreuung absenken lassen. Darum geht es bei dem Musterentwurf zum Landesstrafvollzugsgesetz.

Wir wollen die Resozialisierungschancen weiter verbessern. Das ist unser verfassungsrechtlicher Auftrag, nicht zuletzt auch durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Es gilt, alles dafür zu tun, dass Strafgefangene nach ihrer Haft straffrei leben können, im Interesse der Betroffenen, im Interesse der Bevölkerung, wenn Straftäter künftig straffrei bleiben, und auch im Interesse der Volkswirtschaft, wenn es uns gelingt, Haftkosten für die Zukunft zu vermeiden.

Meine Damen und Herren, der Musterentwurf greift den Gedanken der Resozialisierung in vielen Punkten auf. Dabei geht es unter vielen Vorschlägen auch um Haftlockerungen für lebenslänglich Verurteilte, bereits nach fünf Jahren Haft, eine Absenkung von zehn auf fünf Jahre. Es ist ein Vorschlag von Experten, nicht mehr und nicht weniger. Ich will gerne in der zweiten Runde zu unserer Beurteilung dazu noch etwas näher ausführen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Heinisch das Wort.

Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Seit 2006 ist die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug in die Verantwortung der Länder übergegangen. Diese Entwicklung wurde und wird von verschiedenen Seiten kritisiert. Die Kritik kam von so unterschiedlichen Seiten wie dem Komitee für Grundrechte und Demokratie, dem Deutschen Richterbund, vom BSBD, den Strafvollzugsbediensteten, Vertretern der Kirchen und der

Anwälte und auch von Professorinnen und Professoren aus dem Bereich Strafrecht und Kriminologie.

Der Landtag Rheinland-Pfalz kann an seiner vergleichsweise neuen Zuständigkeit für die Strafvollzugsgesetzgebung nichts ändern. Sehr wohl können wir uns aber um eine verantwortliche Wahrnehmung dieser Zuständigkeit bemühen. Wir können daran arbeiten, die hiergegen vorgetragenen Bedenken zu entkräften. Dazu gehören auch kritische Stimmen, die vor einer Rechtszersplitterung und vor einem Übergang vom Resozialisierungszum Verwahrvollzug gewarnt haben.

Vor diesem Hintergrund ist es durchaus zu begrüßen, dass Rheinland-Pfalz gemeinsam mit neun weiteren Bundesländern einen Musterentwurf für ein Strafvollzugsgesetz erarbeitet hat. Zu begrüßen ist auch, dass dieser Entwurf einen zeitgemäßen, humanen und noch konsequenter am Ziel der Resozialisierung ausgerichteten Vollzug ermöglichen soll.

Es hilft dagegen in keiner Weise weiter, einzelne Details aus diesem Musterentwurf herauszugreifen und für populistische und parteipolitische Profilierung zu verwenden. Die Welt ist nicht so einfach, wie sie die Opposition in diesem Hause manchmal darstellt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Hier die wackere CDU, dort Minister Hartloff und sein Amtskollege von der bösen Linkspartei in Brandenburg. Das zeigt sich nicht zuletzt daran, dass an der Erarbeitung des Musterentwurfs für ein Strafvollzugsgesetz sechs Länder mit CDU-Regierungsbeteiligung mitgewirkt haben, darunter zwei Bundesländer, in denen das Justizressort unter CDU-Leitung steht.

Was macht einen modernen, humanen und noch konsequenter am Ziel der Resozialisierung ausgerichteten Strafvollzug aus? Diese Frage wird sich spätestens dann stellen, wenn wir in absehbarer Zeit den angekündigten Regierungsentwurf für ein rheinland-pfälzisches Vollzugsgesetz beraten werden.

Bei der Beantwortung dieser Frage helfen grobe Vereinfachungen wie „Opferschutz vor Täterinteressen“, wie von der CDU in der Presse mitgeteilt und heute erwähnt, überhaupt nicht weiter. Es hilft auch nicht weiter, mit Warnungen vor vermeintlichen Sicherheitsrisiken diffuse Ängste zu schüren. Populistische Parolen ändern nichts daran, dass die Resozialisierung auch dann Ziel des Strafvollzugs ist, wenn die Gefangenen zu lebenslanger Haft verurteilt sind. Sie ändern nichts daran, dass eine erfolgreiche Resozialisierung der bestmögliche Beitrag des Strafvollzugs für den Schutz vor weiteren Straftaten ist. Sie ändern auch nichts daran, dass die vollständige Isolation der Gefangenen kein geeigneter Beitrag für eine erfolgreiche Resozialisierung sein kann, ganz im Gegenteil.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
bei der SPD)

Vollzugslockerungen können einen Beitrag zur Eingliederung der Gefangenen in ein selbstbestimmtes Leben

in Freiheit leisten, und zwar vom begleiteten Ausgang für weniger als 24 Stunden bis zum Langzeitausgang für mehrere Tage.

Es darf in diesem Zusammenhang nicht unterschlagen werden, dass Vollzugslockerungen sowohl nach derzeitiger Rechtslage als auch nach dem Musterentwurf für ein Vollzugsgesetz überhaupt nur dann möglich sind, wenn dies nach einer gründlichen Prüfung im Einzelfall verantwortet werden kann.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es stellt sich bei dieser Aussprache die Frage, ob es überhaupt sinnvoll ist, hier und heute im Detail auf einzelne Fragen der anstehenden Gesetzgebung einzugehen. Bei der Beratung der angekündigten Gesetzesvorlage werden wir alle parlamentarischen Möglichkeiten haben, darüber in einer Gesamtschau zu reden, einzelne Fragen vertieft zu erörtern und dabei auch Sachverstand von Expertinnen und Experten einzubeziehen.

Dabei sollten wir nicht aus den Augen verlieren, dass ein Verwahrvollzug keine verfassungskonforme Alternative zu einem auf Wiedereingliederung ausgerichteten Vollzug sein kann, auch wenn eine auflagenstarke Tageszeitung in der nachrichtenarmen Zeit der Ostertage erkennbar bemüht war, Gegenteiliges herbeizuschreiben.

Es wäre ein gutes Ergebnis, wenn die Gesetzgebungskompetenz der Länder nicht zu einer negativen Konkurrenz auf dem Rücken der Gefangenen führen würde, wie es diesbezüglich von vielen Expertinnen und Experten als Befürchtung geäußert wurde.

In diesem Zusammenhang ist sicherlich ein Blick in die europäischen Strafvollzugsgrundsätze sinnvoll. Darin ist die Aufgabe formuliert, das Leben im Strafvollzug den positiven Aspekten des Lebens in der Gesellschaft so weit wie möglich anzugleichen. Nach den Grundsätzen des Europarats ist jede Freiheitsentziehung so auszugestalten, dass sie den betroffenen Personen die Wiedereingliederung in die Gesellschaft erleichtert. Dazu gehört auch bei Gefangenen mit längeren Freiheitsstrafen die Sorge dafür, ihnen eine schrittweise Rückkehr in die Gesellschaft zu ermöglichen.

(Glocke der Präsidentin)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung spricht Herr Justizminister Hartloff.

Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke ausdrücklich den Herren Kollegen

Heinisch und Sippel für die sehr sachliche Befassung mit dem Thema.

Herr Kollege Baldauf, ich will Ihnen deutlich sagen, die Befassung in der Art und Weise, wie Sie es vorgeführt haben, wissend, dass Sie eigentlich von Hause aus Rechtsanwalt sind, enttäuscht mich.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Was für einer! –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Angeblich!)

Diese Art enttäuscht mich, weil es für die billige Münze vermeintlicher Zustimmung ein polemisches Zuspitzen gibt, auf der einen Seite Täterarbeit und auf der anderen Seite Opfer, die vernachlässigt würden.

Herr Kollege Baldauf, das entspricht überhaupt nicht den Tatsachen. Es entspricht auch nicht dem, was in diesem Modellentwurf tatsächlich drinsteht und was der Akzent des Entwurfes ist. An dem Entwurf hat im Übrigen der vormalige Justizminister des Saarlandes, Herr Ministerpräsident Müller, der inzwischen Verfassungsrichter in unserem Land ist, mitgearbeitet.

(Zuruf von der CDU: Sehr guter Mann!)

Lassen Sie sich das durch den Kopf gehen. Ich glaube, dass es nicht sinnvoll ist, den Opferschutz gegen die Arbeit mit den Tätern auszuspielen. Wir als Staat sind gefordert, vernünftigen Strafvollzug mit den Interessen zu betreiben, die Bevölkerung zu schützen und im Rahmen der Resozialisierung die Grundlagen dafür zu legen, dass sich Menschen in Zukunft straffrei verhalten. Das ist ein schwieriges Ziel, das nicht immer gelingt. In Rheinland-Pfalz geschieht hier eine vorbildliche Arbeit mit einer exzellenten Personalausstattung, wenn ich mir das im Ländervergleich anschau.

Das geschieht mit viel Arbeit, die die Menschen da hineinstecken, damit sie ihre Aufgabe erfüllen können. Das geschieht mit der Unterstützung von Ehrenamtlichen, die sich dort engagieren, damit diese Arbeit gelingt.

Bei der Beantwortung der Mündlichen Anfrage habe ich Ihnen vorhin gesagt, dass erstmalig in diesem Musterentwurf auch Opferbelange zur Prüfung bei Vollzugslockerungen aufgenommen worden sind. Das ist also ein erheblicher Fortschritt gegenüber der jetzigen Gesetzeslage.

Reden Sie nicht davon und machen Sie den Menschen nicht Angst mit Schlagzeilen der „BILD“-Zeitung, die suggerieren, dass nach fünf Jahren alle, die zu lebenslänglich verurteilt wurden, auf der Straße herumlaufen würden. Das ist überhaupt nicht die Intention des Entwurfes. Das ist überhaupt nicht die Gefahr, die im Raum steht, wenn man so etwas machen würde. Es ist ein verantwortlicher Umgang mit Vollzugslockerungen mit dem Ziel der Resozialisierung. Es ist ein noch geschärfter Blick darauf als nach der jetzigen Gesetzeslage.

Im Übrigen sprechen wir immer von lebenslänglich Verurteilten. Schon früher, bevor die Fragen geregelt worden sind, wann nach 15 Jahren von der Strafvollstreckungskammer geprüft werden kann, ob eine Entlassung ansteht, gab es schon Fälle mit Gnadenerweis, dass man vorzeitig jemand entlassen hat, unter Umständen schon unter den 15 Jahren. Das war beispielsweise dann der Fall, wenn er nicht mehr lange zu leben hatte. Ich spreche von „er“, weil wir in Rheinland-Pfalz etwa 107 männliche lebenslänglich Inhaftierte und sieben weibliche haben. Davon sind drei aus dem Saarland. Über diese Personengruppe sprechen wir.

Es gibt sehr unterschiedliche Arten von Gefangenen. Es gibt enorm gefährliche, mit denen so etwas auch nicht nach zehn, zwölf oder 15 Jahren zu erproben wäre. Es gibt andere, die vielleicht erfolgreich eine Therapie hinter sich haben, die an solchen Maßnahmen mitarbeiten. Dies steht im Mittelpunkt des neuen Modellentwurfs. Sie können dann sagen, es kann erfolgreich sein, wenn man das mit einem sogenannten Hafturlaub erprobt.

Es ist sicher hilfreich, wenn man dann nicht über jede Skandalisierungswelle bei verantwortlicher Politik mit rüberspringt. Ein Artikel von Herrn Prantl in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 12. April 2012, den ich Ihrer Lektüre empfehle, endet damit, es ist freilich notwendig, wie sein Kollege Professor Dr. Frieder Dükel aus Greifswald sagt, auch ein entsprechender Wissenschaftler, den Vollzug aus dem Skandalisierungskreislauf der Medien herauszubringen. Hier wäre Ihre Mithilfe gefordert und nicht das Reiten auf solchen Wellen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Justizminister. Herr Kollege Baldauf hat noch einmal das Wort. Sie haben zwei Minuten.

(Baldauf, CDU: Ich weiß!)

– Ich hoffe es.

(Baldauf, CDU: Ja, ich weiß es!)

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fand das ganz interessant, was die anderen Redner ausgeführt haben. Herr Kollege Sippel, Rheinland-Pfalz ist ein sicheres Land. Schön. Im Strafvollzug gibt es bisher keine Probleme. Schön. Herr Minister, ich frage aber, warum wir eine Reform brauchen. Richtig ist, wir haben in der Föderalismusdebatte jetzt die Aufgabe, ein solches Gesetz zu machen.

Scheinbar gibt es aber überhaupt keinen Anlass, an irgendeiner Stelle darüber nachzudenken, den Urlaub für die Schwerverbrecher nicht erst nach zehn Jahren zu akzeptieren, sondern bereits nach fünf Jahren möglich zu machen.

(Hering, SPD: Billige Polemik!)

Das ändert nichts daran, dass es überhaupt keinen Reformbedarf gibt. Das haben Sie gerade selbst ausgeführt.

Wenn Sie das in die Diskussion bringen, dann passiert genau das, was Sie vermeiden wollten. Sie bekennen sich dazu, dass Sie beim Täter eine Erleichterung vornehmen wollen, und zwar bei Tätern, die schwerste Verbrechen begangen haben, und vergessen dabei, dass es Opfer gibt, die vielleicht genau darauf Wert legen, dass es eine Sühne gibt und eine Strafe vollstreckt wird. Eine Strafe bei Schwerverbrechern ist – das werden Sie sicherlich nicht anders sehen – zunächst im Gefängnis zu vollstrecken und nicht im Urlaub in der freien Natur, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU –
Zuruf von der SPD: Billigste Polemik!)

Ich möchte Sie nur darauf hinweisen,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Können Sie einmal etwas Intelligenteres sagen?)

95 % – ich habe es vorher ausgeführt – der Bevölkerung sehen das haargenau so.

(Zuruf des Abg. Hering, SPD)

Warum wollen Sie sich über diesen Bürgerwillen hinwegsetzen?

(Ministerpräsident Beck: Das ist ein ernstes Thema!)

Warum wollen Sie sich darüber hinwegsetzen? Ich kann Ihnen dazu nur sagen – bevor ich zum Schluss komme, Frau Präsidentin –, wenn Sie wirklich die Opfer im Blick haben, dann können Sie einen solchen Schritt nicht gehen. Die Opfer werden das nicht akzeptieren. Die Opfer werden es nicht verstehen. Die Opfer werden in dieser Form nicht ausreichend berücksichtigt.

(Glocke der Präsidentin)

Wir lehnen das deshalb rundweg ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Noch mehr Banalitäten fallen Ihnen nicht ein? –

Ministerpräsident Beck: Das ist unglaublich! Man erkennt die Absicht und kann sich nur schütteln!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Sippel das Wort.

Abg. Sippel, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Baldauf, das war jetzt nichts Neues. Sie haben bereits in der ersten Runde Ihr Pulver verschossen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Welches?)

Ich will noch einmal deutlich machen, dass es nicht zuletzt auch wegen der aktuellen Rechtsprechung des

Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte immer die Frage ist, wie ich Resozialisierung in den Haftanstalten verbessern kann. Das ist eine Daueraufgabe. Die ist nie abgeschlossen. Ich will nicht verhehlen, dass wir im Zusammenhang mit dem Landesstrafvollzugsgesetz natürlich auch noch Klärungsbedarf sehen. Es ist nicht so, dass wir jetzt auf alle Regelungen mit wehenden Fahnen springen. Wir nehmen auch die Sorgen aus der Bevölkerung, der Justizvollzugsbeamten und der Polizei ernst. Es ist gerade Aufgabe eines Gesetzgebungsverfahrens, diese Meinungen einzuholen und das Für und Wider abzuwägen. Das ist aus meiner Sicht Aufgabe der Politik, sehr verantwortungsvoll mit dem Für und Wider, mit dem Pro und Kontra umzugehen, um dann zu einer guten Entscheidung zu kommen.

(Pörksen, SPD: Den Begriff Verantwortung kennt er gar nicht!)

Es ist doch völlig falsch, wenn hier der Eindruck vermittelt wird, dass es künftig um einen Hafturlaub – vielleicht noch zwei Wochen Mallorca steuerfinanziert – für alle Straftäter, für alle Gefangenen gehe. Es geht doch darum, dass möglicherweise in Einzelfällen, wenn es der Resozialisierung dient, ein Hafturlaub mit vielen, vielen schwierigen Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen, in Frage kommen kann. Das wird das Gesetzgebungsverfahren zeigen, ob diese Regelung aufgenommen wird. Ich sage noch einmal, wir haben da Klärungsbedarf.

Es muss geklärt werden, ob nach fünf Jahren bereits ein Profil des Straftäters besteht, das eine günstige Prognose zulässt. Das wollen wir gern hinterfragen, aber ohne Schaum vorm Mund. Lassen Sie uns doch in aller Ruhe und in aller Gelassenheit mit Experten diskutieren und jetzt nicht vorschnell populistisch mit dem Blick auf die Schlagzeile von morgen handeln – Herr Minister Hartloff hat es gesagt –, dass wir nicht skandalisieren und mit dem Blick auf die Schlagzeile von morgen hier die Dinge vorschnell beurteilen.

(Glocke der Präsidentin)

Ich lade Sie herzlich dazu ein, da in einen guten und konstruktiven Dialog zu treten.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Kollegin Raue das Wort.

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Baldauf, Sie machen ja richtig Stimmung: 95 % der Bevölkerung. – Haben Sie EMNID beauftragt?

(Baldauf, CDU: Ich nicht!)

Diese Formulierung, die Schwerverbrecher nach kürzester Zeit wieder auf die Menschheit loszulassen, entspringt einem völlig antiquierten Verständnis des lebenslangen Wegsperrens.

(Hering, SPD: Namentlich abstimmen lassen!)

Wenn Sie den Mehrwert von Resozialisierung nicht erkennen können, liegt das vielleicht an einer in diesem Bereich etwas eingeschränkten Wahrnehmungsfähigkeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Resozialisierung ist bereits jetzt vorrangiges Ziel des Strafvollzuges und wird das auch zukünftig bleiben.

(Baldauf, CDU: Jetzt habe ich keine Zeit mehr!)

Der Musterentwurf enthält neue Vorschriften über den Strafvollzug, eine Neuregelung der Resozialisierung. Ich weise nur darauf hin, dass das erste Diagnosegespräch, das jetzt neu betont wird, schon in der ersten Woche stattzufinden hat und es mehr und frühere innovativere Therapie- und Resozialisierungsansätze geben wird. Der frühere Hafturlaub ist dabei ein, aber auch nur ein Bestandteil im Rahmen eines ganzheitlicheren Ansatzes, der darauf ausgerichtet ist, die Leute nicht lebenslang wegzusperren, sondern zu resozialisieren und zu einem verantwortungsvollen Leben in der Gemeinschaft zu befähigen. Das wollen Sie nicht sehen. Herr Baldauf, Sie werden aber hinschauen müssen, wenn wir das Thema im Rechtsausschuss behandeln werden, und dann hoffentlich in einer der Sache und unter Juristen angemessenen Sachlichkeit. Darauf hoffe ich sehr.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat noch einmal Justizminister Hartloff.

Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will darauf hinweisen, lebenslang heißt in Rheinland-Pfalz im Schnitt etwa 18 Jahre. Das heißt, da gibt es welche, bei denen man es verantworten kann, dass die Strafvollstreckungskammer, das heißt das Gericht, nach etwa 15 Jahren frühestens entscheidet, dass man eine Entlassung wagen kann. Dann gibt es andere, die sind über 25/26 Jahre im Gefängnis und haben vielleicht noch eine Sicherungsunterbringung oder -verwahrung von 10 Jahren und plus hinter sich. Man muss wissen, dass das Alltag ist. Das ist jetzt so.

In den 70er-Jahren hat das Bundesverfassungsgericht gesagt, es ist im Rahmen der Menschenwürde so zu würdigen, dass auch solche schwerstkriminellen Täter eine Perspektive haben sollen, nach der Verbüßung der

lebenslangen Strafe wieder in Freiheit leben zu können. Das kann man aber nur verantworten, wenn man während des Strafvollzugs Maßnahmen zur Resozialisierung ergreift. Wenn jemand lange Jahre im Strafvollzug weggesperrt ist, ohne dass solche Maßnahmen erfolgen, dann sagt Ihnen jeder Fachmann und jede Fachfrau, dann wird das nicht gelingen, Herr Baldauf. Es ist ohnehin ein sehr schwieriges Unterfangen, weil sich Menschen ändern müssen, weil sie oft Suchtprobleme haben, weil sie krank sind.

In diesen Abwägungen arbeitet der Musterentwurf, wie ich meine, als gute Grundlage für das, was wir als rheinland-pfälzisches Strafvollzugsgesetz hier verarbeiten können. Er macht in vielen Punkten Vorschläge, wie das zeitgemäß gestaltet wird. Insofern finde ich es von Übel, dass Sie das, was dort gemacht wird, ausschachten wollen gegen Interessen von Opfern, die wir in Rheinland-Pfalz sehr ernst nehmen. Da können sich die Menschen in Rheinland-Pfalz darauf verlassen, dass das der Justizminister auch so macht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Somit kommen wir zur **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Kathrin Anklam-Trapp und Peter Wilhelm Dröscher (SPD), Pflege-Neuausrichtungsgesetz** – Nummer 5 der Drucksache 16/1205 – betreffend.

Das Wort hat Herr Kollege Dröscher.

Abg. Dröscher, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor wenigen Tagen, am 26. April 2012, hat der Bundestag in erster Lesung den Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung verabschiedet. Am gleichen Tag wurde ein Alternativantrag der SPD-Fraktion abgelehnt und der Gesetzesentwurf der Bundesregierung und ein Änderungsantrag der Fraktion der LINKEN in die entsprechenden Ausschüsse überwiesen.

Dieser Gesetzesentwurf hat von Anfang an einen großen Gegenwind erlebt. Das liegt auch daran, dass hier zwar geringfügige Verbesserungen, die dringend gefordert wurden, auch um den Preis eines geringfügig um 0,1 Prozentpunkte erhöhten Beitragssatzes vorgeschlagen werden bzw. im Entwurf jetzt in erster Lesung beschlossen worden sind, dass aber bereits die Plenardebatte aufzeigte, dass es um viel mehr geht. In der Plenardebatte ging es im Wesentlichen um die im Gesetzesentwurf nicht berücksichtigte Reform des sogenannten Pflegebegriffs. Hier ist deutlich zu sagen, dass eine notwendige Umsetzung dieser bereits seit 2009 mit Vorschlägen eines Beirates definierten neuen Regelung von der Bundesregierung auf die lange Bank geschoben wird.

Dort wird natürlich argumentiert, eine Reform dieses Begriffes brauche Zeit. Aber ich denke, wir müssen darüber hinaus diese Herausforderung jetzt annehmen. Das Echo von den Verbänden war vernichtend für dieses neue Reformgesetz. Ich denke, dass es nicht sehr lange dauern wird, bis der Reform eine weitere folgen wird.

Der Pflegerat ist tief enttäuscht, der Sozialverband VdK findet den Entwurf bereits in der Entwurfsfassung enttäuschend und unzureichend, die AWO spricht von Zustimmung für die Pflegebedürftigen, der Paritätische Wohlfahrtsverband sagt, dass dringend notwendige Reformschritte auf die lange Bank geschoben werden, und die Hospiz-Stiftung spricht von Flucht vor der Verantwortung.

So sehen wir das auch. Ich werde einen Begriff verwenden, den ich in einer ähnlichen Debatte hier schon einmal verwendet habe: Der Berg kreite und gebar eine Maus.

Das Pflege-Neuausrichtungsgesetz ist infolge der vorangegangenen Politik der Berliner Koalition im besten Fall „sozial light“. Denn es gab auch Rückbau wie bei der Instrumentenreform, Nichtbefassung wie beim Präventionsgesetz, aber in diesem Fall ein kleiner Schritt in eine Richtung, die wir als große Herausforderung annehmen müssen.

Ich will einige Anmerkungen zu zentralen Themen und Perspektiven einer wirklichen Reform des SGB XI machen.

Die Pflegeversicherung, 1994 in Kraft getreten, baut auf etwas, was sich in Zukunft sehr stark verändern wird, nämlich auf ein traditionelles Familienbild, auf die Bereitschaft zur Übernahme von Pflegeaufgaben. Sie ist auch im Wesentlichen Kind einer traditionellen krankenversicherungsorientierten Sozialpolitik. Ich denke, da müssen wir Änderungen vornehmen. Es war eine Zeit lang durchaus ein Erfolgsmodell, aber die Herausforderungen, die in den nächsten Jahrzehnten ins Haus stehen, sowohl die demografischen als auch die sozialen Wandlungsprozesse in unserer Gesellschaft, stellen andere Herausforderungen.

Die zentralen Fragen für eine wirkliche Reform der Pflegepolitik – das wurde von der Ministerin heute schon angesprochen – sind:

Erstens: Wer pflegt? Wir werden also in den nächsten Jahren betreffend diese Familienpflegebereitschaft nicht mehr haben, nicht, weil sie nicht da ist, sondern weil sich die demografischen Voraussetzungen verändern. Wir werden umdenken müssen. Die Zahl der Pflegebedürftigen und die Schätzwerte der Entwicklung des Pflegebedarfs klaffen wie eine Schere auseinander.

Zweitens: Pflege ist aber zentral auch ein soziales Schicksal.

(Glocke der Präsidentin)

Ich werde das im zweiten Abschnitt weiterführen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Enders das Wort.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bundeskabinett hat Ende März den Entwurf eines Gesetzes zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung beschlossen. Das war ein ganz wichtiger Schritt für die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung. Ich darf hier daran erinnern, Herr Kollege Dröschner hat das Jahr 1994 erwähnt. Da hat eine CDU-geführte Bundesregierung die Pflegeversicherung eingeführt. Es ist nun an der Zeit, diese Pflegeversicherung vor allen Dingen mit Blick auf die besonderen Bedürfnisse und den besonderen Betreuungsaufwand von Demenzkranken weiterzuentwickeln.

Ich darf fragen, was die SPD in den Jahren 1998 bis 2009 in Berlin – anfangs noch in Bonn – substanziell dazu beigetragen hat, dass die Pflege weiterentwickelt wurde. Ich kann da nichts erkennen.

Ich darf in diesem Zusammenhang den Bundesgesundheitsminister zitieren, der in einer Pressemitteilung am 28. März 2012 feststellt: „Mit diesem zentralen Projekt richten wir die Leistungen der Pflegeversicherung konsequent auch auf die Bedürfnisse der an Demenz erkrankten Menschen aus. Im Vordergrund der Pflegeversicherung stehen bis heute immer noch die körperlichen Einschränkungen und nicht die demenziellen Erkrankungen.“

Genau darum geht es, und deswegen wird es ab dem 1. Januar 2013, meine sehr verehrten Damen und Herren, konkrete Verbesserungen geben.

Dazu gehört auch – das ist bisher nicht gesagt worden –, dass Menschen, die bisher keine oder kaum Leistungen aus der Pflegeversicherung bekommen, jedoch aufgrund einer demenziellen Erkrankung einen besonderen Betreuungsaufwand haben, nun endlich Unterstützung erhalten. Es gibt dann die Pflegestufe 0. Aber auch in den Pflegestufen I und II wird es Verbesserungen geben, zusätzliche Leistungen. Menschen mit erheblich eingeschränkter Alterskompetenz – das sind ja die demenziell erkrankten Menschen – erhalten von der Pflegestufe 0 ab demnächst monatlich ein Pflegegeld von 120 Euro oder alternativ Pflegesachleistungen von bis zu 225 Euro. Das kann je nach Pflegestufe selbstverständlich gesteigert werden. Wir werden etwas bekommen, nämlich eine Flexibilisierung der Leistungsanspruchnahme und neben einer besseren Beratung für die Angehörigen auch eine Entlastung dieses Personenkreises.

Ganz wichtig ist in diesem Zusammenhang – das wurde eben etwas negativ als zu langsam kritisiert; Geschwindigkeit ist da nicht alles – der Pflegebedürftigkeitsbegriff. Dieser Schritt wird in mehreren Sequenzen umgesetzt werden, nicht sofort, weil einige Detailfragen noch zu klären sind. Es ist insbesondere zu klären, nach welchen neuen Begutachungskriterien es gehen soll. Es müssen die Abgrenzung zu anderen Sozialleistungen, aber auch die Frage des Bestandsschutzes und vieles andere mehr geklärt werden.

Ich darf zusammenfassen: Wir haben zurzeit in Deutschland ca. 2,4 Millionen Menschen, die pflegebedürftig sind; ein großer Teil von ihnen ist zusätzlich an Demenz erkrankt. Die nur an Demenz Erkrankten machen in Deutschland auch über 1 Million Männer und Frauen aus. Wenn man einmal betrachtet, wie es demografisch weitergeht – da läuft die Uhr –, dann können wir davon ausgehen, dass wir in einigen Jahrzehnten, wenn meine Generation im hohen Seniorenalter ist, über 4 Millionen Menschen haben, die dann pflegebedürftig sind.

Deswegen kann ich nicht ganz verstehen, dass man bereits bei der Beantwortung der Mündlichen Anfrage versucht, alles, was das neue Gesetz bringt, schlechtzureden.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Ja! –
Baldauf, CDU: Genau so ist es!)

Das hat jahrelang nichts gebracht, und jetzt lässt man Dampf ab. Es geht doch um das Ziel, wobei wir uns einig sein müssen und – glaube ich – auch sind, dass, egal, wer ein Gesetz vorschlägt, wir uns ernsthaft Gedanken machen müssen – das ist die schwierigste Frage –: Wo kommen trotz Familie, trotz Ehrenamt diejenigen her, die hauptberuflich diese Leistungen noch bringen sollen? – Die geburtschwachen Jahrgänge, die dann in die Pflege, in die Ausbildung hineingehen, werden nicht dieses Potenzial hervorbringen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Qualitativ!)

Diese Frage hat bisher niemand beantwortet; sie wird auch nicht so einfach zu beantworten sein. Da mache ich mir die größten Sorgen. Solange der Pflegeberuf nicht anständig bezahlt wird, wird dieses Problem unter Qualitätsgesichtspunkten nicht gelöst werden können.

In der zweiten Runde mehr dazu.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Kollege Konrad von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun das Wort.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Pflegeversicherung muss neu ausgerichtet werden. Soweit ist dieses neue Gesetz ganz richtig und hat auch den richtigen Titel.

Leider steht dort nicht, was wir erwartet hätten: Wird der Hilfemix – Frau Ministerin hat es bereits angedeutet –, die Zusammenarbeit von Ehrenamt und professioneller Pflege, weiterentwickelt und neu ausgerichtet? Hilft die Pflegeberatung mit den zusätzlichen Angeboten privater Pflegeberatung in der Beratungslandschaft? Werden die Pflegestützpunkte dadurch besser ausgestattet? Kommen die Leute eher zu ihrer Beratung? Haben wir bei der Pflegebegutachtung jetzt einen Pflegebedürftigkeitsbegriff, der ohne Minutenzahlen umsetzbar ist? Ist die Erfassung der Bedarfe oder die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für die Pflegebedürftigen ein teilhabeorientierter Pflegebegriff?

Verhinderung von Pflegeabhängigkeit, das heißt Gesundheitsprävention im Moment, kaufen wir jedes Jahr zusätzlicher Lebenserwartung mit sieben Monaten Pflegebedürftigkeit ein, ein völlig unhaltbarer Zustand.

Auf die Neuausrichtung haben wir gewartet. Es gibt eine Neuausrichtung. Ja, das ist ein Schritt zu einer geänderten Finanzierung. Ist dieser nachhaltig? – Ja, er ist dann nachhaltig, wenn man die Menschen meiner Generation, die Menschen der Generation der Frau Ministerin, auch Ihre Generation, Herr Enders, doppelt belastet, ab 1995 erst über eine solidarische Pflegeversicherung und dann wieder über eine Rücklagefinanzierung.

Das ist zwar neoliberal, aber auch eine Neuausrichtung. Nur die Richtung ist falsch. Ohne eine Bürgerversicherung in der Pflegeversicherung werden wir keine nachhaltige Finanzierung bekommen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Schauen wir einmal zu den Leuten, die tagtäglich damit zu tun haben. Die Pflegeversicherung wurde zu Recht kritisiert, dass sie den Begriff „satt und sauber“ ins Zentrum gestellt hat. Wir haben jetzt 17 Jahre lang die Pflegeversicherung. Wir hätten gehofft, dass es an dieser Stelle stärker weiterginge.

Tatsächlich ist es so, dass die Erfassung von Menschen mit eingeschränkter Alterskompetenz auch in diesem Gesetz verbessert wird. Aber wir sind doch weit davon entfernt, die Betreuung und die Pflege gleichwertig nebeneinanderzustellen und die Alltagsrealität der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen wirklich wahrzunehmen. Es wird nichts an der Minutenzählerei in der Begutachtung und den im Vordergrund stehenden körperlichen Beschwerden geändert.

Was haben wir in diesem Gesetz noch neu ausgerichtet? Ist dieses Gesetz gut? Motiviert es Menschen, sich der Pflege zu widmen? Sie haben gesagt, dazu gehört ein gescheitertes Einkommen. Dann frage ich mich, wieso die ortsüblichen Löhne herausgestrichen werden und stattdessen die Pflegemindestlöhne zur Maßgabe dessen werden, was die Pflegekräfte in Zukunft verdienen sollen. Das ist mir rätselhaft. Hier sehe ich eine Neuausrichtung nach unten, aber nicht nach oben.

Haben wir eine Verbesserung der Qualifizierungsaussichten, der Aufstiegschancen und eine Zunahme der Teilakademisierung in der Pflege? Alles das steht nicht

drin. Dafür bekommt aber die Versicherungswirtschaft ein Geschenk. Sie bekommt das Geschenk der Pflegezusatzversicherung, nämlich der Absicherung über eine Umlage, obwohl wir alle wissen, dass dann unsere Pflegerücklage auch wieder von den Finanzmärkten abhängig wird, in deren Wohl und Wehe wir uns mit unserer ganzen Gesellschaft in unserer Zukunftsvorsorge zunehmend begeben müssen, solange die 2 %-Partei FDP als Bock und nicht als Gärtner im Pflegegarten herumwirtschaftet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Herr Klein, Sie haben eben „guter Mann“ gerufen. Es gibt noch mehr gute Männer bei der CDU, nämlich zum Beispiel Norbert Blüm. Sie können wieder „guter Mann“ rufen.

Herr Enders, Sie haben es gesagt. Es war die CDU-geführte Bundesregierung. Diese hat die Pflegeversicherung eingeführt. Sie hat eine solidarische Pflegeversicherung eingeführt. Die Evangelische Kirche hat auf den Buß- und Betttag verzichtet. An all das erinnern sich diejenigen, die damals dabei waren und sich darum gekümmert haben.

Jetzt machen wir eine rücklagefinanzierte Pflegeversicherung, weil die FDP zufällig einmal im Bundesgesundheitsministerium vorbeigeschaut hat. Sie sollten Ihrem guten Mann glauben, den Sie damals in der Regierung hatten, und sollten diesen schlechten Mann in seine Grenzen weisen und möglichst schnell mit diesem Trauerspiel aufhören.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Dreyer das Wort.

Frau Dreyer, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Herren und Damen! Herr Dr. Konrad und Herr Dröscher, vielen Dank. Sie haben mir eine gute Vorlage gegeben.

Herr Dr. Enders, es bleibt dabei. Ich bin nicht überkritisch, aber dieser Gesetzentwurf ist nicht mehr als ein Etikettenschwindel. Wer ein Gesetz Pflege-Neuausrichtungsgesetz nennt, in dem keine Neuausrichtung enthalten ist, der muss sich gefallen lassen, dass wir ihn kritisieren und das auch Betrug an den Betroffenen nennen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich gehe auf die Punkte ein, die nicht angesprochen worden sind. Der erste Punkt betrifft die Vergangenheit.

Lieber Herr Dr. Enders, ich nenne Ihnen nur ein paar Stichworte. Ich würde behaupten – ich habe an dieser Stelle recht –, dass im Gegensatz zu einem Herrn Dr. Rösler oder einem Herrn Bahr Ulla Schmidt wirklich ein echtes Interesse am Thema „Pflege“ hatte. In der Zeit mit Ulla Schmidt – diese Zeit haben Sie auch zum Teil mit uns geteilt; wichtige Punkte haben Sie bis zum Jahr 2009 mit uns gemeinsam beraten – ist die Pflegeversicherung regelmäßig weiterentwickelt worden. Sie ist nie stehengeblieben. Sie hat sich immer mit den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen weiterentwickelt.

Ich nenne als Stichworte die Pflegestützpunkte, auf die wir sehr stolz sind – die Pflegeberatung ist in dieser Zeit erstmalig als Rechtsanspruch eingeführt worden –, die niedrigschwelligen Angebote für demenziell Erkrankte und den Pflegebedürftigkeitsbegriff. Er ist in der Zeit der Großen Koalition in der Kommission gemeinsam entwickelt worden. Er liegt seit dem Jahr 2009 fix und fertig vor und hat auf die Umsetzung durch die neue Bundesregierung gewartet. Diese ist nicht erfolgt. Es wäre aber der einzig richtige und wichtige Weg gewesen.

Wenn Sie sich schon als rheinland-pfälzische CDU nicht von diesem Gesetzentwurf distanzieren, müssen Sie sich gefallen lassen, dass Sie als CDU dafür kritisiert werden, dass dieses Gesetz unvollkommen ist, es den Verbrauchern nicht das bringt, was sie brauchen, und wir frustriert und enttäuscht darüber sind, dass Jahre vergangen sind, ohne dass der Bedürftigkeitsbegriff entsprechend umgesetzt worden ist.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich will noch einmal zwei oder drei Punkte herausarbeiten, die ich persönlich wichtig finde. Herr Konrad meint es an der Stelle wirklich sehr gut mit Ihnen; denn es ist nicht so, als würde es nur an den Personen mangeln, die eine Empathie für das Thema haben. Ihr Problem ist, dass Sie sich nicht davon distanzieren. Das meine ich ernst; denn Herr Blüm stand noch für ein solidarisches System in der Pflege und der Gesundheit.

Sie erlauben es sich, in dieser Koalition Wege mitzutragen, die ganz klar diesen Weg verlassen. Sie teilprivatisieren die Krankenversicherung und die Pflegeversicherung. Sie sagen nicht, lieber Koalitionspartner, wir tun und wollen das nicht, das ist nicht unsere Meinung, sondern Sie gehen diesen Weg unwidersprochen mit. Deshalb müssen Sie sich dieses Thema ankleben lassen; denn es ist Ihre und nicht unsere Politik. Wir distanzieren uns auch von dieser Politik, weil mit uns dieser Weg keinesfalls machbar wäre.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aus meiner Sicht ist es wichtig, noch einmal auf die liberale Ideologie zum Gutscheinen hinzuweisen. Das geht ein bisschen unter. Das ist ein wichtiger Punkt in dieser Reform. Wir haben in Rheinland-Pfalz eine wunderbare Struktur. Wenn jemand von der Pflege betroffen ist, weiß er, wohin er laufen kann. In den Pflegestützpunkten bekommt er eine umfassende Beratung. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind in den letzten

zwei Jahren umfassend qualifiziert worden, um ein gutes Case-Management machen zu können.

Jetzt werfen Sie mit diesem Gesetzentwurf Beratungsgutscheine auf den Markt. Jeder Mensch bekommt in Zukunft einen Beratungsgutschein. Im Grunde genommen laufen wir jetzt Gefahr, dass unsere Struktur in Zukunft von den Krankenkassen nicht mehr entsprechend finanziert wird, weil sie die Beratungsgutscheine zu finanzieren haben. Ich finde, es ist fatal, dass der ideologische Gedanke der Liberalen, dass auch in diesen Markt mehr Wettbewerb hinein muss und Gutscheine hinein müssen, dazu prädestiniert ist, unsere Struktur zu zerstören. Wir müssen nicht nur im Bundesrat, sondern auf allen Ebenen, wo wir können, noch einmal dagegen aufstehen, weil es uns in Zukunft in höchstem Maß schaden wird.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich glaube, ich kann es dabei belassen. Die Punkte zur Finanzierung, die mir so wichtig sind, habe ich schon bei der Beantwortung angesprochen. Auch hier machen wir den großen Fehler, in der Pflege in einen teilprivaten Bereich zu gehen. Ich möchte aber noch einmal betonen, dass es der Pflegeversicherung gar nichts bringt; denn im kommenden Gesetzentwurf wird ein System neben der Pflegeversicherung aufgebaut. Das heißt, alle Probleme, mit denen die Pflegeversicherung in Zukunft konfrontiert sein wird, sind keinen Millimeter weiter einer Lösung zugeführt worden. Auch das ist ein großes Problem.

Lieber Herr Dr. Enders, ich rede nicht alles schlecht, was in dem Gesetzentwurf steht. Ich finde es gut, dass Demenzkranke und ihre Angehörigen ein bisschen mehr Geld erhalten. Ich finde es auch gut, dass die Wohngemeinschaften unterstützt werden. Trotzdem sage ich, dass Herr Bahr versucht hat, aus all dem Versäumten aus dem Jahr der Pflege irgendetwas zusammenzuschustern, damit er sich nicht komplett blamiert. Letztendlich hat sich die Regierungskoalition trotzdem komplett blamiert, weil es nicht Hand und Fuß hat und uns in der Pflege nicht dorthin bringt, wo wir eigentlich hingehen müssten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Dröscher das Wort.

Abg. Dröscher, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem, was die Ministerin gesagt hat, ist von der Stellungnahme her wenig hinzuzufügen. Ich möchte aber noch einige Dinge erwähnen, die mir besonders wichtig sind.

Ich habe vorhin damit geendet, Pflege sei auch zentral ein soziales Schicksal. Die Pflegeversicherung – auch die jetzige Neuausrichtung – vernachlässigt die soziale Dimension der Pflege und betont immer noch zu stark die medizinisch-pflegerische Seite, die natürlich auch wichtig ist. Pflege bedarf einer an der Lebenswelt orientierten und kommunalen Verankerung. Da haben wir mit den Pflegestützpunkten bisher wirklich gute Instrumente zur Verfügung.

Teilhabe ist ein ganz wichtiger Aspekt. Pflege ist auch eine personelle Unterstützung von Menschen, die auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Dabei spielt die Herstellung von Würde unter den Bedingungen von Selbstständigkeit und Selbstbestimmung eine sehr große Rolle. Wir haben das im Landeswohnformen- und Teilhabegesetz versucht zu formulieren. Ob im Heim oder in der Pflege zu Hause, überall geht es nicht nur um die Sicherung von Lebensqualität, sondern auch um die Herstellung dieser Würde durch Interaktion und die Sicherung der sozialen Teilhabe. Letztlich ist das nicht nur eine Aufgabe für die professionelle Pflege, sondern das ist eine Aufgabe für die Gesellschaft insgesamt, die soziale Netzwerke verlangt.

Zur Bürgerversicherung ist schon einiges gesagt worden. Ich meine, das muss ich nicht ergänzen.

Ich möchte aber nur noch ganz kurz etwas wertend sagen: Die Koalition in Berlin hat eine große Chance versäumt, indem die Überarbeitung des Begutachtungsverfahrens beim SGB XI, die in dem Gutachten enthalten war, und des Pflegebegriffes nicht intensiv angegangen wurden. Insofern kann ich feststellen, dass die zentralen Fragen der Finanzierung der Neuausrichtung der Pflegeversicherung wieder einmal vertagt wurden. Schade!

(Glocke der Präsidentin)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Dr. Enders, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nichts Inhaltliches mehr sagen, sondern noch einmal auf den Begriff der Bürgerversicherung eingehen, ohne dass wir in einen Streit geraten.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, halten Sie den Satz einmal aus, ohne dazwischenzurufen.

(Pörksen, SPD: Ich halte bei Ihnen viel aus!)

Unabhängig von verfassungsrechtlichen Bedenken sage ich noch einmal: Es geht keinem GKV-Patienten besser, wenn wir die PKV abschaffen. Das ist der erste Punkt.

Man kann aber darüber reden – wie etwas heißt, ist etwas anderes –, aber ich meine, ein Konsens – demokratische Parteien müssen Konsense erzielen können – kann darin liegen –, ob man es schafft, was ich für sehr ungerecht halte, Frau Dreyer, dass Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sowie Zinseinnahmen bis zur Beitragsbemessungsgrenze in der Zukunft krankensicherungs-pflichtig sein müssen. Das ist ein Punkt, der bisher zu wenig bedacht worden ist. Da sehe ich unabhängig vom Begriff einen Kompromissweg.

Den Rest meiner Redezeit will ich darauf verwenden, eine Perspektive aufzuzeigen. Wir haben heute den 3. Mai 2012. In gut einem Jahr wird der neue Deutsche Bundestag gewählt. Schauen wir uns einmal an, was man aus einem Pflegegesetz Ende 2013 machen wird.

Die FDP liegt derzeit auf der Intensivstation, hängt an der Herz-Lungen-Maschine und wird beatmet. Erste eventuelle Therapieerfolge oder Misserfolge sehen wir an den nächsten beiden Wochenenden. Die Piraten werden Rot-Grün in Berlin wahrscheinlich verhindern. Dann bleibt unter Wahrscheinlichkeitsgesichtspunkten als realistische Lösung eine Große Koalition der Vernunft unter Führung der CDU.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wer dann Bundesgesundheitsminister wird, weiß ich nicht. Vielleicht Sie, Frau Dreyer, oder jemand anderes. Jedenfalls muss man miteinander reden können. Deshalb sollten wir uns nicht zu weit auseinanderreden, sondern wir müssen nach Wegen suchen, wie wir gemeinsam vorankommen. Das ist der entscheidende Punkt. Mit Beschimpfungen kommen wir da nicht weiter.

(Glocke der Präsidentin)

Wir sollten perspektivisch denken. Nach der Wahl ist immer vor der Wahl.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Dr. Konrad, jetzt haben Sie das Wort.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Enders, es ist tatsächlich so, dass man über eine Verbreiterung der Beitragsgrundlage nachdenken muss. Ich darf daran erinnern, es gab auch schon einmal eine grüne Bundesgesundheitsministerin, Andrea Fischer, die übrigens gute Berater hatte. Ich bin damals oft in Berlin gewesen.

Der Punkt ist aber, dass es ein Gutachten zur Bürgerversicherung gibt, das ich Ihnen gerne überlasse. Das ist nach drei verschiedenen Zeitschienen aufgebaut, näm-

lich einmal mit Veränderung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, einmal ohne und einmal je nach Beitragsaufkommen gestaffelt. Es ist tatsächlich so, dass man ohne eine Bürgerversicherung die solidarische Pflegeversicherung auf Dauer nicht unterhalb eines Beitrages von 4 % halten kann. Eine Perspektive bis 2060 ist aber notwendig.

Auch wir hatten als GRÜNE eine Demografierücklage bilden wollen. Allerdings hat dieses Gutachten dazu geführt, dass wir diesen Weg verlassen haben, weil selbst diese Demografierücklage – auch wenn Herr Bahr noch einmal von der Rücklagefinanzierung der Pflege spricht – nicht lange genug gereicht hätte, um den Bauch bei der Pflegebedürftigkeit auszugleichen. Das ist der hohe Bedarf im Vergleich zu den Beitragszahlern, den man bis über 2060 hinaus haben wird.

Deshalb ist unserer Meinung nach überhaupt keine Alternative zu einer Bürgerversicherung möglich. Das ist auch zum Guten der Privatversicherten; denn diese Privatversicherten haben zwar Rücklagen, aber es gibt bis heute kein Gutachten, wonach die bis 2050 oder bis nach 2060 ausreichen würden.

Entscheidend wird sein, ob wir die Würde der Pflegebedürftigen bei den Kosten, die wir in der Lage sind zu finanzieren, achten können.

(Glocke der Präsidentin)

Dazu müssen wir tatsächlich eine Perspektive entwickeln, die über die bloße Finanzierungsfrage weit hinausgeht.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich rufe nun die **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jutta Blatzheim-Roegler und Dietmar Johnen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Zukunftsperspektiven für den Flugplatz Bitburg** – Nummer 3 der Drucksache 16/1205 – betreffend, auf.

Das Wort hat Frau Kollegin Blatzheim-Roegler.

Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zukunftsperspektiven für den Flugplatz Bitburg nehmen nun endlich gute Formen an. Das konnten wir heute Morgen aus dem Mund von Ministerin Lemke hören. Das, was in den vergangenen Jahren und vor allem in den vergangenen zwei Jahren dort abgelaufen ist, ist wirklich ein Trauerspiel. Herr Billen, Sie sitzen da und lächeln. Ich bin einmal gespannt, was Sie uns noch zu erzählen haben. Ich bin nicht nur darauf gespannt, was Sie uns zu erzählen haben, da ich durchaus gesehen habe, dass Sie nicht zustimmend genickt haben, als die Ministerin ihre und unsere Ideen vorgestellt

hat, sondern ich hätte auch gerne einmal gewusst, was eigentlich Ihre Fraktion dazu sagt, die sich nämlich sehr zurückhält. Bei anderen Projekten in diesem Land sind Sie immer mit tollen Vorschlägen ganz vorne dabei, aber wenn es um die Eifel, um eine gute Entwicklung in der Eifel geht, vermisste ich wirklich die gesamte Wissenspower der CDU-Fraktion. Weil sie dazu nämlich nichts zu sagen hat, so vermute ich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Das, was wir in den vergangenen Jahren und vor allem in den vergangenen Monaten mitbekommen mussten, hat mich an eine ganz üble Zockerei erinnert. Es wurden Ultimaten gestellt. Angeblich gab es einen Projektentwickler, und angeblich gab es Millionen im Hintergrund. Keine Ahnung, ob es ein reicher Onkel, ein reicher asiatischer Onkel oder wer auch immer war. Das werden wir wahrscheinlich auch nicht erfahren. Die Gelder sollten fließen, aber sie flossen nicht. Warum nicht? – Das werden wir nicht erfahren. Übrig bleibt ein Stück weit verbrannte Erde und viel Zeit, die für die Region verlorengegangen ist, in der keine zukunftsfähigen Entwicklungen vorangebracht werden konnten.

Ein Stück weit hat es mich überhaupt nicht überrascht, dass der reiche Onkel nicht kam. Im Grunde genommen war es für jeden, der sich mit der Thematik „Flugplatz Bitburg“ und den damit zusammenhängenden Ideen befasst hat, schon lange klar, dass so ein Großflughafen keine Zukunft in der Eifel hat.

Ich meine, Sie müssen jetzt die Verantwortung tragen. Sie müssen der Region auch erklären, weshalb seit Jahren daneben geplant worden ist und weshalb gute Konzepte bis jetzt nicht zum Tragen gekommen sind.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich würde gerne erfahren, wer von der CDU-Fraktion dazu spricht.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Es ist die Reihenfolge üblich, dass nach einer Sprechlerin von der Regierungskoalition nun die Opposition an der Reihe ist. – Kollege Billen, bitte schön.

Abg. Billen, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ist passiert?

(Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Erzählen
Sie uns das!)

Ein Geschäft, das vertraglich vorbereitet ist, war, kam nicht zustande.

Liebe Frau Lemke, wenn die Landesregierung vor Ihnen bei jedem Geschäft beim Nürburgring, das nicht zustande gekommen ist, die Reißleine gezogen hätte, würden wir heute nicht über 330 Millionen Euro Kredit reden. Das ist der Punkt.

(Beifall der CDU)

Ein Geschäft kam nicht zustande. Was ist noch passiert? – Frau Lemke hat in ihrer ersten Stellungnahme wie eine Blinde von der Farbe geredet, ist aber überhaupt nicht zuständig, weil nach meinem Kenntnisstand – aber Herr Lewentz wehrt sich nicht mehr; er ist mit anderen Fragen beschäftigt – Herr Lewentz für die Infrastruktur und Flugplatzgenehmigung verantwortlich ist.

(Ministerpräsident Beck: Reden Sie über Ihre Verantwortung, die Sie uns immer abfordern! –
Ernst, CDU: Schreihals! –
Ministerpräsident Beck: Das ist ein Wichtigtuer dahinten!)

Er – bzw. sein Ministerium – wird wegen der Zuständigkeit zu Aufsichtsratssitzungen eingeladen und nicht mehr – wie früher unter Hering – das Wirtschaftsministerium.

Frau Lemke, die Rechtslage haben Sie eben geschildert. Wenn Sie die Rechtslage geschildert haben, dann kennen Sie sie weitgehend. Sie haben vergessen, dass die GmbH auch noch eine Fluggenehmigung hat, eine aktive bis 14 Tonnen Sichtflug und eine sofort vollziehbare Instrumentenfluggenehmigung bis zur Tragfähigkeit der Landebahn. Wenn Sie wissen wollen, was das ist: für große Maschinen.

Was ich außerordentlich bedauere – – Ich weiß, dass ihr gerne ein bisschen Neid und Häme über mich auskippen wollt. Das könnt ihr auch gerne tun.

(Ramsauer, SPD: Neid nicht, aber Realismus!)

Aber bleibt doch einmal ein bisschen bei der Wahrheit. In der schönen Eifel habt ihr die geringste Arbeitslosigkeit in ganz Rheinland-Pfalz. Was haben wir denn alles falsch gemacht, wenn wir da so eine geringe Arbeitslosigkeit haben? – In der schönen Eifel haben Sie ganz andere positive Entwicklungen.

Frau Lemke, außerdem – Sie wissen das doch – sind wir Vorreiter mit Ihrer regenerativen Energie. Wir haben doch fast 100 % Eigenversorgung in der Eifel. Wenn wir noch drei Windräder aufstellen, sind wir schon Exporteur. Was wollen Sie eigentlich? – So tun, als wäre die Eifel an dem Flugplatz Bitburg untergegangen und als wäre dort Geld verspielt worden?

Wissen Sie, was mich noch mehr ärgert? – Wenn man die Rechtslage kennt, weiß man, dass man nicht mit dem Knüppel zu dem privaten Investor gehen kann.

Herr Ministerpräsident, der hat Geld bezahlt. Der hat richtiges Geld bezahlt, bar, in die GmbH hinein.

(Beifall der CDU)

Richtig Cash, bar. Das, was er noch zu bezahlen hat – damit Sie auch das wissen –, ist über eine sofort ziehbare Bankbürgschaft abgesichert, und zwar bei Weitem mehr, als wir zu bekommen haben. Das ist der Unterschied zu anderen Geschäften. Cash, bar bezahlt.

(Beifall bei der CDU)

Man ist gut beraten, nicht mit dem Knüppel in die GmbH hineinzuhauen, wenn man weiß, Frau Lemke, man braucht 75 %.

Dann diese Täuschungsversuche, die so mit könnte, man müsste und man sollte agierten, aber man weiß genau, die Rechtslage lässt das eine oder andere nicht zu, aber dann auch noch so zu tun, als hätte man eine Lenkungsgruppe ins Leben gerufen. Die Lenkungsgruppe gibt es seit 1994, und die wurde gegründet, weil Scharping auf dem Flugplatz Bitburg erschienen ist und gesagt hat, wir haben den Flugplatz Hahn am Bein, wir haben den Flugplatz Zweibrücken am Bein, für Bitburg haben wir kein Geld. Punkt.

(Ramsauer, SPD: So ist es!)

– Ja, das sind die Fakten.

Manchmal denken Sie, Sie würden über Fakten reden, Sie reden aber ohne Fakten. Visionen sind etwas Schönes, man muss aber die Fakten kennen. Fragen Sie Herrn Lewentz, der kennt sie, oder seine Mitarbeiter.

(Beifall bei der CDU –
Ramsauer, SPD: Der Scharping war weitsichtiger als Sie!)

Damit das klar wird, wir werden in der GmbH, im Kreistag, in der kommunalen Selbstverwaltung und in der Privatwirtschaft unsere Entscheidungen treffen.

Ich wäre froh, das Land würde bei der DSL-Versorgung im Landkreis Bitburg-Prüm – da gibt es ein Konzept über 12 Millionen Euro – fördern. Das ist Ihre Aufgabe zur Daseinsfürsorge. Da sollten Sie Geld geben und sich nicht in Dinge einmischen, die vor Ort gut laufen. Daher wird die CDU-Fraktion Ihren Antrag ablehnen, liebe Rote und GRÜNE.

(Beifall der CDU –
Ramsauer, SPD: Da läuft doch gar nichts! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Ich sage Ihnen, warum. Weil es eine Entscheidung der starken Region Eifel ist. Wenn wir euch brauchen, werden wir euch rufen, da werden wir euch bitten mitzumachen. Aber zuerst werden wir einmal unsere Entscheidungen treffen.

Frau Lemke, wir sind im Landtag und nicht im Kreistag Bitburg-Prüm. Ihre Rede hätte in den Kreistag Bitburg-Prüm gepasst.

(Glocke der Präsidentin)

Ganz zum Schluss, starke Wirtschaft, starke Kommunen sind im Sinne der Region und im Sinne der CDU, und darum wissen Sie, warum wir den Antrag ablehnen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Fink das Wort.

Abg. Frau Fink, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Michael, ich habe schon immer meine Ansichten über dich gehabt, aber dass du so eingebildet bist, das hätte ich nicht gedacht;

(Zurufe und Heiterkeit bei der CDU)

denn Sieger, lieber Michael, sehen anders aus als du heute. Ich erinnere dich an den Geschäftsführer, der das juristische Examen nicht hatte, den du eingestellt hast. Ich erinnere dich an den Lamparski, dem jetzt alle Felle davonschwimmen.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Michael, du hast auch die letzte Kommunalwahl verloren. Es ist nicht mehr so, dass die starke Eifel nur CDU heißt. Die Zeiten sind Gott sei Dank vorbei.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte einen Blick auf etwas anderes lenken, nämlich das, was in den letzten Jahren wirklich auf dem Flugplatz Bitburg passiert ist. Dort hat Konversion stattgefunden, und Konversion hat in diesem Land Rheinland-Pfalz einen sehr hohen Stellenwert.

Als die ehemalige Air Base 1994 geschlossen wurde, haben sich Bund, Land und Kommune zusammengeschlossen, um dieses Projekt zu entwickeln. Es wurden seitdem 26,1 Millionen Euro in Infrastruktur und Gewerbeansiedlung investiert. 160 neue Betriebe, 1.340 Arbeitsplätze: Das ist der Erfolg des Flugplatzes Bitburg, und nicht die Seifenblasen und Träume der großen fliegerischen Nutzung.

Lieber Michael Billen, die sind nämlich geplatzt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Mehrheit der Region hat, solange sie noch unter deiner Fuchtel stand, sich sicherlich für den Flugplatz entschieden. Die haben sich aber langsam aber sicher alle verabschiedet, die Stadt Trier, der Kreis Trier-Saarburg, der Vulkaneifelkreis. Du wirst sehen, die Stadt Bitburg und der Kreis werden sich ebenso von deiner Seifenblase verabschieden. Dessen bin ich sehr sicher.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen – – –

(Frau Klöckner, CDU: Deswegen haben Sie gesagt, wie es am Nürburgring geht!)

Weil viele Menschen in dieser Region etwas anderes wollen als Träume, die sich als Schäume erweisen, werden wir gemeinsam mit dem Bund und dem Land den dritten Städtebaulichen Vertrag in Angriff nehmen. Wir werden weiterhin Gewerbeflächen entwickeln, und wir werden sicherlich auch über die Zukunft der vielen Flächen mit regenerativen Energien sprechen müssen.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Wir werden uns sicherlich auch über die Nutzung verständigen, bei der wir uns vieles vorstellen können.

Liebe Frau Ministerin, eines muss ich sagen, in einem hatte der Kollege Michael Billen recht, die Lenkungsgruppe gibt es schon seit 20 Jahren. Bei der ist auch immer das Land beteiligt gewesen. Sie war sehr erfolgreich. Ich gehe davon aus, dass das Land – genauso wie in den letzten Jahren – mit uns, den Kommunalen, und dem Bund in dieser Lenkungsgruppe erfolgreich arbeiten wird.

Ein wenig Wasser möchte ich noch in den Wein schütten, was den Beirat anbelangt. Lassen wir uns noch einmal darüber reden. Der erscheint mir ein bisschen groß. Ob wir den dann noch handeln können, würde ich gerne mit Ihnen noch einmal diskutieren.

(Zurufe von der CDU)

Aber ich glaube, wir haben Chancen dort, und die Chancen heißen regenerative Energien. Es heißt, die Planung ist da.

Ich glaube, wir sollten versuchen, noch einen Schritt weiter visionär zu denken. Wir haben ein nächstes großes Projekt Konversion in Bitburg. Vielleicht gelingt es uns, modellhaft zu zeigen, dass wir mit dem einen Konversionsprojekt Geld verdienen können, in der regenerativen Energie, um das andere mit zu finanzieren. Das wäre mein Traum von Bitburg und die Vorstellung, wie es dort weitergeht.

(Ramsauer, SPD: Konstruktive Vorschläge! –
Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

Der Landesregierung danke ich für die jahrelange Unterstützung, was die Konversionsmaßnahmen in Bitburg anbelangt. Ich weiß, wir können uns darauf verlassen, dass Sie uns weiterhelfen. Deswegen bin ich froh, dass wir uns gemeinsam auf den Weg machen.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine Bemerkung. Wir vor Ort sind sehr froh, dass diese Landesregierung sich für den Flugplatz Spangdahlem so einsetzt.

(Frau Schneider, CDU: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

– Ich kann selbst schreiben, Frau Kollegin, und auch selbst denken.

Sehr viele Menschen bei uns sind froh, dass sie dort einen Arbeitsplatz haben und über die Vermietung Geld verdienen können. Auch hier konnten wir uns bisher immer auf sie verlassen.

(Dr. Weiland, CDU: Aber macht das bitte nicht zur Chefsache, sonst ist es schon versenkt, bevor es angefangen hat!)

Herr Lewentz, ich weiß, ein Besuch in Amerika steht an. Ich bitte Sie, vergessen Sie uns nicht. Aber ich bin mir sicher, das ist nicht so.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Ramsauer, SPD: Das waren einmal konstruktive Lösungen! Billen allein zu Haus!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Lemke das Wort.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Lenkungsgruppe hat das erste Mal nach einer langen Pause getagt. Diese Pause war durchaus durch den Kollegen Billen verursacht;

(Billen, CDU: Das ist doch gar nicht wahr!)

denn es gab sozusagen ein Abwarten, ein Vertagen, ein immer wieder neu Warten darauf, dass Herr Lamparski dieses Projekt auf die Reise bringt.

Wenn ich das einmal durch die wirtschaftspolitische Brille betrachten darf – wir schauen immer auf das Land; Herr Billen, Sie haben das vorhin auch von mir gefordert –, dann muss man die Frage stellen: Welche wirtschaftspolitischen Vorstellungen hatten Sie, die sich wie eine Seifenblase in Bezug auf die Konkurrenz zum Flughafen Hahn aufgelöst haben, Herr Billen?

Zwei Flugplätze so dicht nebeneinander, die beide mit sehr ähnlichen Konzepten funktionieren sollen, ist langfristig keine Perspektive für die Eifel. Das hätten Sie vorher sehen können. So etwas kann man vorher ermitteln. Dann kommt man zu anderen Lösungswegen, die mit der Konversion, so wie wir sie betrachten, einhergehen. Das hätten Sie vorher erkennen können.

(Schmitt, CDU: Wie beim Nürburgring!)

– Diesen Vergleich würde ich in Bezug auf Herrn Billen, wenn ich ihn aufnehmen darf, genauso nehmen. Wenn Sie sagen, etwas sei schiefgegangen, ein Vertrag nicht zustande gekommen, sodass man jetzt eine Neuregelung treffen müsse und davon die Eifel nicht untergehe, dann sage ich, ja, genauso wie das Land Rheinland-

Pfalz nicht untergeht, weil wir am Nürburgring noch Dinge neu richten müssen.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU –
Billen, CDU: Ah! Das sind aber andere Verhältnisse
von den Zahlen her!)

Man muss auf den Boden der Tatsachen kommen. Klar ist doch, dass Ihre wirtschaftspolitische Vision im Zusammenhang mit einem Flughafen einfach nicht stimmte. Wir arbeiten jetzt an Perspektiven, die zukunftsweisend sind. Wenn der Landkreis Bitburg auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien schon auf einem guten Weg ist, dann können sich auch andere davon etwas abschauen, dann passt es auch, Kompetenzen zusammenzubringen.

(Schreiner, CDU: Ihre Zitate vor und nach der Wahl!)

Zur Frage des Beirats: Das ist ein Angebot. Natürlich ist – das habe ich hier auch gesagt – die Zusammensetzung nicht abschließend geregelt. Der Beirat soll die Bedürfnisse und die guten Ideen aufnehmen und der Lenkungsgruppe, die hier lenkt, die notwendigen Hinweise geben, die noch fehlen, um diejenigen, die Entscheidungsträger sind, im Rahmen eines Erkenntnisprozesses dahin zu führen, wo es eine Zukunft gibt, Herr Billen. Das sind eben nicht alte Vorstellungen von einem Flugbetrieb.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Johnen das Wort.

Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Billen, Sie haben vorhin Tatsachen aufgezählt, Frau Fink hat die Tatsachen vorhin auch schon einmal aufgeführt, ich möchte sie Ihnen aber noch einmal in Erinnerung rufen.

Die Abgesprungenen beim Ausstieg aus dem Bit-Airport aus den vergangenen Jahren sind die Stadt Trier, der Landkreis Vulkaneifel – da war auch die CDU mit beteiligt –, der Kreis Trier-Saarburg, der mit den Stimmen der CDU ausgeschieden ist, sowie der Kreis Bernkastel-Wittlich, der ebenfalls mit den Stimmen der CDU ausgestiegen ist.

Die sind ausgestiegen, weil Sie und die Bitburger CDU seit 1994, also seit 18 Jahren, versuchen, eine fliegerische Nutzung durchzusetzen. Sie versprechen ein Wirtschaftswunder mit einer großen Zahl an Arbeitsplätzen durch Schaffung eines Großflughafens. Das ist Ihnen letztendlich vor die Füße gefallen. Der große Reinfall war Lamparski – das ist ausreichend durch die Presse

gegangen –, wodurch Bitburg zum Gespött geworden ist. Daran haben Sie einen großen Anteil, Herr Billen.

Sie haben der Bevölkerung seit Jahren eine Kooperation des Flughafens Bitburg mit Luxemburg in Aussicht gestellt. Dieses Vorhaben hatte nur einen Haken: Die Luxemburger wollten es nie, weil sie ein zweites Standbein mit der Cargo-Lux errichten wollten. Das war aber nicht, wie Sie immer verkündet haben, in Europa, sondern in Asien vorgesehen. Luxemburg-Findel und Luxair betrachten Bitburg als Konkurrenz. Man hätte in der langen Zeit des Machens und Tuns die Realität erkennen dürfen und müssen.

Der damalige Landrat des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Roger Graef, ist auch CDU-Mitglied. Mit Erlaubnis der Präsidentin darf ich aus einer Kreistagssitzung vom Dezember 2008 zitieren: Der Konkurrenzkampf zwischen den großen etablierten Flughäfen wird drastisch zunehmen, und für Neuankömmlinge – – –

(Glocke der Präsidentin –
Schreiner, CDU: Diskutieren Sie einfach im Kreistag weiter! –
Heiterkeit bei der CDU)

– Dann wird es sehr schwer, da ich nicht im Kreistag bin.

Es wäre aber ganz gut, wenn Herr Billen seine Machtspiele einstellen und die Zockerei am Flugplatz aufhören würde, um eine Zukunft für den Flugplatz Bitburg zu haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Billen, Sie haben das Wort.

Abg. Billen, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch einmal nur zum Mitschreiben:

(Pörksen, SPD: Lohnt sich nicht!)

Ich habe hier deutlich für die CDU-Fraktion gesagt, dass man erstens gut beraten ist, nicht mit einem Knüppel in eine Gesellschaft hineinzuhauen, in der 60 % des wirtschaftlichen Risikos von Privaten getragen werden. Zweitens ist man gut beraten, wenn starke Regionen vor Ort etwas probieren, auch ihnen keine Knüppel zwischen die Beine zu werfen.

Auch wenn Frau Fink jetzt von Kündigung der GmbH spricht

(Frau Fink, SPD: Habe ich doch gar nicht gesagt!)

– wir werden sehen, ob die Kündigung der GmbH im Kreistag ausgesprochen wird –, dann warne ich und bin dabei mit Ihnen einer Meinung, Frau Lemke:

(Beifall des Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wenn jetzt beide Kommunen aus der GmbH aussteigen, dann bekommt unter Umständen ein privater Unternehmer das Projekt zu Konditionen, wie wir Sie gar nicht abgeben wollen. Davor kann ich nur warnen.

(Ministerpräsident Beck: Wer hat denn das Konstrukt erzeugt?)

– Herr Ministerpräsident, wenn Sie die Sachlage kennen würde, würden Sie mitmachen.

Gehen Sie bitte einmal dorthin und schauen Sie, was wir dort haben. Wir tun hier so, als ob wir eine Planfläche hätten, die morgen entweder mit Photovoltaik oder mit Windrädern oder anderen Dingen bebaut werden könnte. Sie werden erst einmal um die 15 bis 16 Hektar zurückbauen müssen. Dann überlegen Sie einmal, was das kostet.

Man ist gut beraten, im Sinne der Entwicklung der Eifel gemeinsam miteinander zu reden, die Rechtsgrundlagen zu kennen, einen gemeinsamen Weg zu suchen und nicht blindlings nach dem Motto „Wir wollen nicht fliegen, Öko ist gut“ zu handeln. Das ist blind.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Im Blindflug gegen die Wand!)

Sie waren noch nie auf dem Flugplatz, sonst wüssten Sie, wie viel ökologische Wiese dort vorhanden ist.

(Staatsministerin Frau Lemke: Doch!)

– Sie waren noch nie dort.

(Staatsministerin Frau Lemke: Natürlich war ich da!)

– Nein, wann denn?

(Staatsministerin Frau Lemke: Das werde ich wohl wissen! –
Zurufe von der SPD: Oh!)

– Ich müsste es wissen, Frau Lemke. Als Ministerin waren Sie noch nicht dort, das garantiere ich Ihnen.

(Glocke der Präsidentin)

Insofern ist meine Bitte, lassen Sie uns mit Vernunft nach vorne schauen. Sie sind Ihre Häme losgeworden. Wenn es Ihnen auch hilft, der Region hilft es nicht.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Was sind denn Sie für einer?)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Fink das Wort.

Abg. Frau Fink, SPD:

Lieber Kollege Michael Billen, gut beraten wären Sie gewesen, wenn Sie 1994 auf Rudolf Scharping gehört

und die ganze Angelegenheit mit der fliegerischen Nutzung gar nicht erst angefangen hätten.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Frau Klöckner, CDU: Und Herr Beck auf die FDP beim Nürburgring! –

Schreiner, CDU: Zum Thema „Rudolf Scharping und Flugzeuge“ fällt mir auch eine Geschichte ein!)

Ich bin sehr froh darüber, dass die Eifel trotz dieser in meinen Augen falschen Entscheidung und trotz der Behinderung durch die Aktivitäten, Schaumschlägereien und Träumereien von der fliegerischen Nutzung so eine gute Entwicklung genommen hat.

Der Flugplatz Bitburg ist ein hervorragendes Objekt, was die gewerbliche Nutzung und was Arbeitsplätze anbelangt. Dieses werden wir weiterverfolgen, und dazu werden wir die Unterstützung des Landes brauchen. Ich bin froh darüber, dass Bund und Land uns dabei begleiten wollen, und dies trotz der fliegerischen Nutzung; denn die wird es nicht geben, lieber Herr Kollege Michael Billen, egal, was Sie sagen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. – Ich darf Gäste im Landtag begrüßen, und zwar die Landfrauen – aber ich sehe auch einige Männer darunter – aus Essingen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Es war für Sie leider ein kurzer Besuch; denn wir treten nun in die Mittagspause bis 13:00 Uhr ein.

Unterbrechung der Sitzung: 12:01 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13:02 Uhr.

Vizepräsident Dr. Braun:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe einen kleinen Hinweis zu geben. Die Saaluhr geht ein wenig nach, und daher beginnen wir zwei Minuten später. Die Saaluhr steht nun auf 13:00 Uhr, und wir fahren mit unseren Beratungen fort.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

AKTUELLE STUNDE

Die Aktuelle Stunde ist dreigeteilt. Ich rufe das erste Thema der AKTUELLEN STUNDE auf:

**„Fortwährende Kritik am geplanten Betreuungsgeld der Bundesregierung – Auswirkungen auf den Ausbau von Betreuungs- und Bildungsangeboten für Familien in Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/1190 –**

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Hering.

Abg. Hering, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Über 75 % der Bevölkerung lehnen die Einführung des sogenannten Betreuungsgeldes ab. Unternehmerverbände und Gewerkschaften sind sich einig in ihrer Ablehnung des Betreuungsgeldes. Es gibt auch nennenswerte Teile innerhalb der CDU-Bundestagsfraktion, die aus wohlerwogenen Gründen dieses Betreuungsgeld ablehnen, weil sie nicht daran glauben, dass damit die Situation von Familien mit Kindern verbessert wird, und weil es vor allen Dingen nicht dem Wohl des Kindes dient.

In der Öffentlichkeit ist auch vollkommen klar, warum die jetzige Bundesregierung, die Koalition aus CDU und FDP, an diesem Vorhaben festhält; denn sie wird schlicht und ergreifend politisch von der CSU, von Horst Seehofer, dazu erpresst. Das ist der entscheidende Grund, an diesem Betreuungsgeld jetzt noch festzuhalten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dass in dieser Frage offensichtlich auch Uneinigkeit in der CDU-Landtagsfraktion herrscht, haben Sie sehr eindrucksvoll mit Ihrem Alternativantrag zum Ausdruck gebracht. Sie haben einen Alternativantrag zum Thema „Betreuungsgeld“ und zu den Leistungen, die damit erbracht werden sollen, gestellt, ohne das Wort „Betreuungsgeld“ überhaupt nur einmal erwähnt zu haben. Das ist schon eine Leistung für sich. Wenn man sich diesen Antrag durchliest, kann man ihn mit den Worten zusammenfassen: Wir haben Streit innerhalb der Fraktion und wollen dazu keine Position beziehen. Dies ist der Inhalt Ihres Antrags zu diesem Thema.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es gibt auch wohlerwogene Gründe, weshalb Teile auch Ihrer Landtagsfraktion gegen die Einführung des Betreuungsgeldes sind, das man besser – und dies ist jetzt keine Polemik – mit dem Begriff „Fernhalteprämie“ bezeichnen sollte; denn damit sollen Eltern Geld dafür erhalten, dass sie ihre Kinder aus den Kindertagesstätten fernhalten, obwohl die Forschung ergeben hat – und diese Untersuchungen sind unbestritten und auch von der Fachwelt so akzeptiert –, dass Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen, im Hinblick auf ihre sozialen und kognitiven Fähigkeiten Vorteile haben, insbesondere auch in der Sprachkompetenz, und die Wahrscheinlichkeit, dass diese Kinder bessere Schülerinnen und Schüler werden, wenn sie einen Kindergarten besuchen, erheblich höher ist als für Kinder, die keinen Kindergarten besuchen.

Diese Fernhalteprämie führt des Weiteren dazu, dass gerade Kinder davon ferngehalten werden, die es dringend nötig hätten, einen Kindergarten zu besuchen; denn dort, wo das Betreuungsgeld besteht – zum Beispiel in Skandinavien –, und dort, wo es bestand – zum

Beispiel in Thüringen –, belegen viele Studien, dass ein sehr hoher Anteil der Kinder, die davon betroffen sind, in sogenannten bildungsfernen Schichten leben, dass Kinder von Geringqualifizierten oder Alleinerziehenden davon betroffen sind sowie Kinder mit Migrationshintergrund. Die Kinder, die es am notwendigsten hätten, einen Kindergarten zu besuchen, werden davon abgehalten, und damit führt diese Fernhalteprämie dazu, dass Chancengleichheit in der Gesellschaft verhindert wird.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wenn wir heute, am Tag der Frauen, beklagen, dass Frauen geringere Karrierechancen haben als Männer und Frauen auch im Jahr 2012 im Arbeitsalltag trotz gleicher Qualifikation weniger verdienen, so hat dies auch etwas mit diesem Thema zu tun. Wer mehrere Jahre von einer Berufstätigkeit abgehalten wird, hat geringere Karrierechancen. Vor allen Dingen für die Geringqualifizierten bedeutet dies häufig den sozialen Abstieg, da häufig nach mehreren Jahren der Kinderbetreuung kein Einstieg in das Berufsleben, in ein Dauerarbeitsverhältnis mehr erfolgt. Stattdessen führt der Weg von befristeten Arbeitsverhältnissen über geringfügige Beschäftigungen bis hin zur Altersarmut. Auch dazu kann dieser falsche Anreiz einen Beitrag leisten, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sie reden von Wahlfreiheit. Über 80 % der Frauen, die ihre Kinder zu Hause betreuen und die keiner Berufstätigkeit nachgehen, erklären, sie täten dies unfreiwillig. Sie tun es nur deswegen, weil es kein angemessenes Betreuungsangebot gibt. Deswegen ist es unverantwortlich, 2 Milliarden Euro mit falschen Anreizen auszugeben,

(Glocke des Präsidenten)

anstatt sie in eine sinnvolle Kinderbetreuungsinfrastruktur zu investieren und damit Chancengleichheit und Wahlfreiheit für die Familien zu ermöglichen.

Deswegen sage ich Ihnen, nehmen Sie Abstand von einem falschen und konservativen Frauenbild, das längst überholt ist, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich erteile nun Frau Kollegin Huth-Haage für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Familien stehen im Mittelpunkt einer parlamentarischen Debatte, und das ist gut so. Das ist wichtig, das ist richtig, darüber

freuen wir uns, und das war nicht immer so. Zu Zeiten des Altkanzlers Schröder wurde dies abfällig als „Gedöns“ abgetan.

(Beifall der CDU)

Die CDU-geführte Bundesregierung hat der Familienpolitik in Deutschland eine ganz andere Dynamik gegeben:

(Beifall bei der CDU –
Ramsauer, SPD: Dynamisch an den Herd! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Erhöhung des Kindergeldes, Ausweitung des Kinderzuschlags, ein Ausbau der Betreuung im U-3-Bereich.

(Ministerpräsident Beck: Rolle rückwärts!)

– Halten Sie das Elterngeld und die Väter-Monate für eine Rolle rückwärts? Das hat insbesondere in den Unternehmen eine ganz große neue Ausrichtung unterstützt. Das ist etwas, was vorher nicht dagewesen war.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen eines: Ich bin überzeugt, wenn wir mit einigen zeitlichen Verzögerungen in einigen Monaten oder einigen Jahren über Familienpolitik sprechen, dann wird auch das Betreuungsgeld als Quantensprung der Familienpolitik genannt werden.

(Beifall der CDU –
Heiterkeit und Zurufe bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich kann nicht nachvollziehen, warum der Fraktionsvorsitzende zu diesem Thema spricht. Das war so peinlich und so schlecht. Vielleicht hätte doch besser ein Fachpolitiker oder eine Fachpolitikerin hier etwas sagen sollen. Dann wären vielleicht einige Dinge, die Sie komplett falsch dargestellt haben, richtiggestellt worden.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie unterstellen in dem Untertitel der Aktuellen Stunde, dass das Betreuungsgeld einen Einfluss auf den Ausbau im U-3-Bereich hätte.

(Ramsauer, SPD: Zurück in die Zukunft!)

Sie wissen, das ist falsch. Der Ausbau wird weitergehen. Frau Ministerin, er geht auch in Rheinland-Pfalz erfreulich gut weiter. Wir wissen, dass die Mittel für das Betreuungsgeld nicht zulasten des Krippenausbaus gehen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Mit mehr Bundesgeld würde er weiter weit gehen!)

Meine Damen und Herren, ich finde es interessant. Man muss einmal die Frage stellen, welche Auswirkungen der desolate rheinland-pfälzische Landeshaushalt auf unsere Familien hat.

(Beifall der CDU)

Wie lange müssen denn Kinder, die heute in Rheinland-Pfalz geboren werden, die Zeche dieses Ministerpräsidenten zahlen? Das sind doch einmal die Fragen, die man stellen kann.

(Beifall der CDU –
Ramsauer, SPD: Und die von Frau Merkel! –
Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben eine klare Vorstellung von Familienpolitik. Wir haben Respekt vor den großen Leistungen von Eltern. Wir wissen, dass Eltern sich unglaublich bemühen, ihre Kinder zu erziehen, zu fördern und zu unterstützen, übrigens auch viele Großeltern.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Dann hätten sie auch Unterstützung verdient! –

Ramsauer, SPD: Aber Hartz-IV-Empfänger nicht!
Denen wollen Sie nichts geben!)

Zuallererst verdienen diese Menschen einmal unseren Dank und unsere Anerkennung. Das ist ein Markenzeichen der CDU.

(Beifall der CDU –
Ramsauer, SPD: Asozial!)

Die Wahlfreiheit ist für uns wichtig. Die Familien entscheiden selbst, wie sie leben und wie sie ihre Kinder betreuen wollen. Keine Frau Kraft schreibt ihnen vor, wann sie ihre Kinder in die Krippe zu geben haben.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Noch eines: Bei uns stehen die Kinder im Mittelpunkt, insbesondere die kleinen Kinder, die sich noch nicht selbst artikulieren können. Herr Fraktionsvorsitzender Hering, wissen Sie, um welche Kinder es hier geht? Es geht um Kinder, die jünger als drei Jahre sind. Es geht um kleine Kinder, es geht um Babys und um Kleinkinder. Wir sprechen nicht über Kindergärten, wir sprechen über Krippen. Nur so zur Klarstellung. Vielleicht wird Sie das in der nächsten Zeit auch einmal persönlich betreffen.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, eines ist unbestritten: Wir wissen, welche große Bedeutung auch Krippen für diesen Altersbereich haben. Da kann Tolles geleistet werden. Das wissen wir. Das erkennen wir an. Aber Familien haben bei diesen Kindern auch eine ganz große und wichtige Bedeutung.

Wir wissen, Bildung funktioniert nicht ohne Bindung. Bildung braucht Bindung, sonst funktioniert es nicht.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, wir halten es für gerecht, dass Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, auch unterstützt werden. Das Betreuungsgeld – das ist doch die Logik – ist die notwendige Ergänzung des Rechtsan-

spruchs auf einen Krippenplatz. So wird doch ein Schuh daraus. Diese beiden Elemente gehören zusammen.

Meine Damen und Herren, es ist nicht Aufgabe des Staates, ein einziges Betreuungsmodell, ein einziges Erziehungsmodell einseitig zu favorisieren. Zwei Drittel aller Eltern unterstützen ihre Kinder im ersten Lebensjahr selbst. Sie verdienen auch Förderung und Anerkennung des Staates.

Eine Standardfamilie gibt es nicht. Deshalb kann es auch keine Standardbetreuung geben.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, was in diesem Zusammenhang unerträglich in der Debatte ist, ist Ihre Begrifflichkeit, Ihre Rhetorik, die Sie hier hereinbringen.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Der Herr Beck,

(Ministerpräsident Beck: Wer?)

also der Herr Beck der GRÜNEN, sagt – – –

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sagen Sie doch lieber einmal etwas Inhaltliches, was Sie da an Nachteilen haben!)

– Es ist unerträglich.

Herr Beck spricht von mittelalterlichen Familienmodellen.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Er hat doch recht!)

Herr Beck ist jetzt nicht der große Familienpolitiker. Aber auch Sie, Frau Ministerin Alt, definieren, was modern ist. Sie sagen, Familien sind unmodern. Ich denke nicht, dass uns das zusteht. Zu Frau Kraft habe ich einiges gesagt.

(Beifall der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Ich will Ihnen eines sagen: Sie diffamieren damit nicht die CDU. Sie diffamieren Millionen von Familien, die so leben und sich diesen Lebensweg so ausgewählt haben.

(Beifall der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Klären Sie einmal Ihr Verhältnis zu diesen Familien.

(Beifall der CDU –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das war jetzt richtig schlecht! –
Weitere Zurufe im Hause)

Vizepräsident Dr. Braun:

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Geschäftsordnung es auch bei pointier-

ten Vorträgen gebietet, dass man nicht ganz so heftig interveniert. Ich bitte Sie auch, inhaltlich gewählter in den Zwischenrufen zu sein.

(Frau Schneider, CDU: Er hat uns als asozial bezeichnet! –

Ramsauer, SPD: Herr Präsident, ich bin gern bereit, es zu erklären! –
Weitere Zurufe im Hause)

– Herr Ramsauer ist gerne bereit, es zu erklären. Ich schlage Ihnen vor, dass wir am Ende der Runde der Aktuellen Stunde Herrn Ramsauer die Gelegenheit zu einer Stellungnahme geben.

(Ramsauer, SPD: Gerne! Mit großer Freude! –
Frau Klöckner, CDU: Entschuldigen Sie sich!)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Bröskamp.

(Frau Klöckner, CDU: Der eine sagt gestern rechtsradikal, der andere asozial! Das ist wirklich der Hammer!)

Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Abgeordnete! Wir hatten das Thema schon einige Male auf der Tagesordnung. Liebe Frau Huth-Haage, ich bin ein bisschen überrascht, wenn ich hier feststelle, dass Sie ein Statement dahin gehend abgeben, dass Familien im Mittelpunkt der CDU-Politik stehen.

(Unruhe im Hause)

Wenn ich dann in die Reihen bei Ihnen schaue, dann sehe ich nur gähnende Leere.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Ramsauer, SPD: So viel zum Respekt vor der Familie! –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Die sind alle heimgegangen!)

Zu der Bedeutung für die CDU in Bezug auf die Familien brauche ich vielleicht nicht mehr von einem Quantensprung zu reden. Davon sind Sie sicherlich weit entfernt.

Wir benötigen für die Betreuung der kleinen Kinder, die sicherlich unbestritten ist, viele Milliarden Euro bundesweit. Hier ist es sinnvoller, das Geld in die Infrastruktur zu stecken; denn diese Plätze, die mit 35 % angesetzt sind, sind sicherlich nicht ausreichend. Die Zahlen belegen, dass die Nachfrage deutlich höher ist. So wirkt sicherlich das Betreuungsgeld oder die Herdprämie, wie ich es schon einmal benannt habe, nicht gerade förderlich für den Ausbau.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
bei der SPD)

Die angesprochene Wahlfreiheit ist keine Wahlfreiheit; denn genau die Kinder, die in die Einrichtung gehen

sollen, die die Betreuung und Förderung insbesondere benötigen, werden davon abgehalten. Im Zuge dessen wäre auch vielleicht der Vergleich angebracht, als öffentliche Einrichtung bekommen sie auch keine Entschädigung, wenn sie nicht ins Schwimmbad und nicht ins Theater oder sonstige Einrichtungen gehen und sie nicht in Anspruch nehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD –
Pörksen SPD: Noch nicht! Das kommt noch!)

Mit Wahlfreiheit hat das alles hier überhaupt gar nichts mehr zu tun, im Gegenteil. Wir laufen Gefahr, dass wir die Kommunen, die alle sehr hoch belastet sind, noch viel stärker belasten werden, wenn wir den Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung nicht vorantreiben; denn es gibt immerhin einen Rechtsanspruch. Ein Rechtsanspruch ist auch ein Rechtsanspruch, zumindest in einer Demokratie so, wie wir sie verstehen. Das bedeutet, dass dieser einklagbar ist.

Das bedeutet, dass wir damit rechnen müssen, dass genau die Eltern, die keinen Betreuungsplatz bekommen und die übrigens auch mit diesen 150 Euro nicht einverstanden sind, unter Umständen nicht nur einklagen, dass sie einen Platz bekommen, sondern dass sie auch das Einkommen, das sie nicht erzielen, einklagen.

Wir haben im Landesjugendhilfeausschuss diese Debatte schon geführt. Es wurde dort ganz deutlich, dass dann die Kommunen zahlen müssen. Dann möchte ich Sie fragen, liebe CDU, wie wollen Sie das denn den Kommunen zumuten,

(Frau Klöckner, CDU: Wie bei der Schulbusförderung!)

dass ein Entgelt von einer Vollzeit- oder Teilzeitstelle von 30.000 Euro oder 50.000 Euro pro Familie bezahlt werden muss? Das ist nicht konstruktiv.

Das Weitere, das ich auch noch einmal deutlich machen möchte – das hat Herr Hering auch schon angesprochen –, ist, dass Sie doch erstens in den eigenen Reihen überhaupt nicht an einem Strang ziehen. Es hat durchaus auch in Ihren eigenen Reihen ganz andere Stimmen gegeben.

Aber worauf ich aufmerksam machen möchte, ist, dass sich zum Beispiel Kirchen ganz konkret dazu äußern und sagen, dass dieses Betreuungsgeld völlig unsinnig ist. Ich möchte gerne zitieren, und zwar den Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland, Herrn Nikolaus Schneider.

(Ramsauer, SPD: Guter Mann!)

Er sagt, er hat sich gegen das Betreuungsgeld gewandt. Er sagt, das Geld dürfte nicht an Einzelne ausgezahlt werden, sondern müsse in den Ausbau von Krippen und Kindertagesstätten fließen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Damit kämen wir auf dem Weg zur Bildungsgerechtigkeit und zu verbesserten Lebenschancen für benachteiligte Kinder einen guten Schritt weiter.

(Frau Huth-Haage, CDU: Babys und Kleinkinder!)

Ich nenne eine weitere Stellungnahme, immerhin von der Präsidentin des Familienbundes der Katholiken, das ist auch nicht ganz CDU-fern. Ich möchte niemandem zu nahe treten, aber sicherlich ist sie Ihnen auch bekannt.

Auch sie sagt

(Frau Klöckner, CDU: Konfessionen
nach Parteien – – –)

– Frau Klöckner, darf ich jetzt bitte sprechen –:

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

„Wir sehen die Gefahr einer sozialen Schieflage beim Betreuungsgeld. Eine Anrechnung auf Hartz IV-Leistung benachteiligt die Familien, die das Geld am dringendsten benötigen.“

Des Weiteren habe ich eine Liste von Vereinen und Verbänden, die sich dagegen ausgesprochen haben, unter anderem der Deutsche Frauenrat, der Deutsche Gewerkschaftsbund DGB, Vereinte Dienstleistungsgesellschaft, ver.di, Sozialdemokratische Frauen, Arbeiterwohlfahrt und, und, und.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Das übersteigt meine Redezeit hier. Ich kann Ihnen das aber gerne schriftlich nachreichen, wenn Sie das möchten.

(Glocke des Präsidenten –
Schreiner, CDU: Die Jusos sind auch dagegen!)

Das Betreuungsgeld ist unsinnig. Auch Ihr Antrag, der gestellt worden ist, ist unsinnig. Das nutzt den Familien in keiner Weise.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Bevor ich der Landesregierung das Wort erteile, möchte ich Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Landfrauen aus Essingen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Alt.

**Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie,
Kinder, Jugend und Frauen:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das

Thema „Betreuungsgeld“ wurde bereits mehrfach hier im Plenum behandelt. Frau Bröskamp hat schon darauf hingewiesen. Zuletzt geschah das im Rahmen einer Mündlichen Anfrage am 18. August 2011 und im Rahmen einer Aktuellen Stunde am 19. Oktober 2011.

Die ablehnende Haltung der Landesregierung ist bereits damals sehr gut begründet worden. Seither ist die Kritik an diesem Vorhaben mehr und mehr gewachsen; denn die Idee eines Betreuungsgeldes ist vollkommen konträr zum dringend erforderlichen Ausbau der Kindertagesstätten in Deutschland.

Zwischenzeitlich hat sich auch die EU-Kommission unserer Kritik angeschlossen. EU-Sozialkommissar Andor äußerte sich gegenüber der „WELT“ wie folgt: „Es gilt in Europa die klare Politik, die Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt zu fördern.“ Weiterhin kritisierte er den ungenügenden Ausbau der Kinderbetreuung.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

„Wir würden es willkommen heißen“, so sagt er, „wenn die Zahl der Krippenplätze vergrößert würde.“

(Dr. Weiland, CDU: Wahrscheinlich sind Sie mit der EU-Kommission in Verhandlungen! –
Zurufe des Abg. Schreiner, CDU)

Wir teilen diese Kritik aus Brüssel; denn das geplante Betreuungsgeld sendet in vielfacher Hinsicht völlig falsche Signale.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Da in den Familien mit Kleinkindern das Modell des vollzeitbeschäftigten Vaters und der nicht erwerbstätigen oder in Teilzeit erwerbstätigen Mutter vorherrschend ist, wird das Betreuungsgeld vor allen Dingen Frauen vor die Entscheidung stellen, ob sie für die Bezugsdauer der Leistungen auf eine berufliche Tätigkeit verzichten. Das ist gleichstellungspolitisch fatal und kann bisherige Anstrengungen zur beruflichen Gleichstellung von Mann und Frau erheblich zurückwerfen.

Dieser Effekt ist nach den Ergebnissen einer Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) stärker ausgeprägt für Familien mit niedriger Bildung und niedrigem Einkommen. Ich möchte gerade deshalb auch in meiner Funktion als Frauenministerin des Landes eindeutig Stellung gegen das Betreuungsgeld beziehen.

Noch gewichtiger als die kurzfristigen unmittelbaren Auswirkungen eines Betreuungsgeldes auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen sind aus frauenpolitischer Sicht die langfristigen negativen Konsequenzen für Einkommen, beruflichen Status und soziale Absicherung. Wie das Sachverständigengutachten zum ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung feststellt, wirken sich Erwerbsunterbrechungen nachhaltig negativ auf die Einkommens- und Karrierechancen aus, und zwar umso stärker, je länger die Unterbrechung andauert.

Die Lohnverluste fallen bei geringer qualifizierten Frauen relativ höher aus als bei hoch qualifizierten. Gerade aber

die geringer entlohnnten Frauen werden durch das Betreuungsgeld dazu ermutigt, länger aus der Erwerbstätigkeit auszusteigen. Dies erhöht im weiteren Lebensverlauf das Armutsrisiko der Betroffenen deutlich. Herr Hering hat schon darauf hingewiesen. Besonders schwerwiegend sind die Folgen für die Alterssicherung.

Insgesamt führt die Einführung eines Betreuungsgeldes zur Verfestigung einer überkommenen Rollenverteilung von Frauen und Männern und trägt somit zur Vergrößerung der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern bei. Das wollen wir nicht. Wir werden uns mit aller Kraft für eine Verwirklichung der Gleichberechtigung von Mann und Frau einsetzen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Gern möchte ich an dieser Stelle an die Veröffentlichung der Expertise der Rechtswissenschaftlerin Margarete Schuler-Harms im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung im September 2010 erinnern. Dort wurden rechtssystematische Aspekte des Betreuungsgeldes in den Blick genommen, und es wurden vier wichtige Schlussfolgerungen gezogen:

1. Das Betreuungsgeld bedeutet die Rückkehr zu einem überholten Modell der Familienförderung.
2. Das Betreuungsgeld verfestigt die traditionelle Rollenverteilung zwischen Frauen und Männern.
3. Die Differenzierung bei der Auszahlung des Betreuungsgeldes nach der Art, zu Hause oder in öffentlicher Betreuung, ist in den Augen der Autorin der Studie verfassungsrechtlich prekär. Nämlich ein Betreuungsgeld zur Anerkennung der Leistung, ein Kind nicht in eine öffentlich geförderte Betreuungseinrichtung zu bringen, verstärkt bereits bestehende Ungleichgewichte.
4. Die bestehende Gesetzgebung kann als paradox bezeichnet werden, da sie Entscheidungen fördert, die das Potential haben, sich insbesondere im Lebenslauf von Frauen negativ auszuwirken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung des Landes Rheinland-Pfalz steht für ausreichend qualitativ hochwertige und kostengünstige bzw. beitragsfreie Betreuungsplätze. Wir werden mit dieser erfolgreichen Politik weiterhin die Kinder im Land und ihre Familien mit ihren Bedürfnissen fest im Blick behalten, statt mit einem kontraproduktiven Instrument wie dem Betreuungsgeld an den Familien vorbei zu planen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es spricht Frau Abgeordnete Sahler-Fesel.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Fachpolitikerin Huth-Haage! Zu Ihrer Information, in Rheinland-Pfalz haben wir einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab zwei Jahren. Dieser Betreuungsplatz darf sehr gerne in der Kita sein. Wir sprechen hier nicht nur über Krippenplätze.

Ich kann Ihnen sagen, bei uns in der Fraktion der SPD findet Gleichstellung in zwei Richtungen statt, da darf der Mann, sogar der Fraktionsvorsitzende selbst, zu einem familienpolitischen Thema sprechen, ohne dass er sich dafür anhören müsste, er hätte keine Ahnung und wäre kein Fachpolitiker. Ich weiß nicht, wo Sie Ihre Fraktionsvorsitzende ansiedeln, aber bei uns muss ein Fraktionsvorsitzender in ganz vielen Feldern fit sein und fundierte Kenntnisse haben. Hendrik Hering, herzlichen Dank dafür.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich möchte auf einen Aspekt eingehen, den Sie unauffällig verschwiegen haben. Betreuungsgeld setzt falsche Anreize und spaltet die Gesellschaft in Besserverdienende und die Menschen, die arm sind, nämlich Hartz-IV-Empfänger; denn die Besserverdienenden bekommen die Geldleistung. Nachdem eine Gutscheinelösung diskutiert wurde, sind wir jetzt so weit, dass die Ehrlichkeit auf dem Tisch liegt und das Geld auf die Hartz-IV-Leistungen angerechnet werden muss. Das ist dummerweise Gesetz. Das klingt so, als ob die Hartz-IV-Empfänger ihre Kinder schlechter erziehen würden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Frau Klöckner, CDU: Was wollen Sie denn? –
Zuruf der Abg. Frau Huth-Haage, CDU)

– Das ändert sich nicht durch Gebrüll. Der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ist genau das, was eine echte Wahlfreiheit bedingt, dass man nämlich nicht nur betteln muss. Man hat einen Anspruch darauf, dass das Kind betreut wird, wenn man das will.

Das ist das Wichtige dabei. Das verstehen wir unter Rechtsanspruch. Frau Klöckner und liebe CDU-Fraktion, im Sinne von Dr. Enders nehmen Sie sich schon in die Pflicht, nehmen Sie Vernunft an.

(Ministerpräsident Beck: Die nehmen nichts an!)

Wir erwarten von Ihnen ein klares Bekenntnis zum weiteren Ausbau der Kindertagesstätten, zum weiteren gebührenfreien Kita-Besuch

(Zuruf der Abg. Frau Huth-Haage, CDU)

und eine Absage an das Betreuungsgeld, das Sie so lieben.

(Glocke des Präsidenten)

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion der CDU spricht noch einmal Frau Huth-Haage.

(Pörksen, SPD: Jetzt schreit sie wieder rum! –
Frau Klöckner, CDU: Ihr schreit doch rum!)

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Sehr geehrte Frau Kollegin, Sie lassen uns jetzt hier wieder ratlos zurück. Ich weiß wirklich nicht – – –

(Weitere Zurufe des Abg. Pörksen, SPD, und
der Abg. Frau Klöckner, CDU)

– Herr Präsident, es ist unerträglich.

Vizepräsident Dr. Braun:

Frau Huth-Haage – – –

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Wir wissen nicht, was Sie jetzt wollten. Der „RHEIN-PFALZ“-Kommentator hat vor einigen Tagen dazu etwas Treffendes gesagt. Er sagt, es ist die Empörungsmaschinerie.

Vizepräsident Dr. Braun:

Frau Huth-Haage, Entschuldigung – – –

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Die Empörungsmaschinerie ist losgetreten, und das haben Sie jetzt noch einmal aufgegriffen.

(Zurufe von der SPD)

Ich will darauf gar nicht mehr eingehen. Frau Ministerin, was Sie gesagt haben, das hat mich auch enttäuscht. Sie sagen jetzt, das Rollenbild verfestigt sich. Frau Ministerin, wir sprechen hier von den ersten drei Lebensjahren eines Kindes. Da verfestigen sich keine Rollenmodelle.

(Ramsauer, SPD: Doch! –
Weitere Zurufe von der SPD)

– Ich sage Ihnen einmal, da sind die Bayern weiter. In deren Modell steht nämlich, es kann sowohl der Vater als auch die Mutter zu Hause bleiben. Da redet doch keiner rein. Das können die Familien doch selbst entscheiden.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, eine Sache ist mir aber noch wichtig. Das haben Sie auch betont: diese eigenartige Kombination Rot-Grün mit Arbeitgeberverbänden und DGB. – Herr Hundt und Herr Sommer machen sich Gedanken über den Fachkräftemangel. Das dürfen sie tun. Ich glaube aber, wir als Familienpolitiker sollten die Familien im Fokus haben.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Familien sind für uns kein Steinbruch der Wirtschaft.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen einmal sagen, was die thüringische Ministerpräsidentin gesagt hat. Sie sagte, sie habe eine Vermachtung durch Ideologie erlebt, und weiter, sie sei nicht bereit, eine zunehmende Vermachtung durch die Wirtschaft in allen Lebensbereichen hinzunehmen. Recht hat sie.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, wir dürfen Familien doch nicht der Wirtschaft unterwerfen. Wir waren früher einmal weiter. Da haben wir gesagt, die Wirtschaft hat sich den Familien anzupassen. Sie wollen hier doch jetzt das Gegenteil.

Eine Sache ist mir auch noch wichtig: eine Landesregierung, die immer wieder Toleranz vor sich herträgt und wie tolerant diese Gesellschaft sein müsse. – Seien Sie doch einmal tolerant bei Familien. Seien Sie doch einmal tolerant bei denen, die vielleicht einen anderen Lebensentwurf haben, als Sie es gern hätten, Frau Ministerin.

(Beifall der CDU)

Darum bitte ich Sie ganz herzlich. Werden Sie Ihren eigenen Ansprüchen in punkto Toleranz gerecht.

(Beifall der CDU –
Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Abenteuerlich!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Spiegel.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Frau Klöckner, wer hat denn da gerade geschrien?)

Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Huth-Haage, Sie hatten gesagt, Sie seien ratlos.

(Zuruf der Abg. Frau Huth-Haage, CDU)

Ich muss Ihnen entgegenhalten, dieses Konzept eines Betreuungsgeldes lässt uns schon etwas ratlos zurück.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Frau Huth-Haage, es ist wirklich so, dass das Betreuungsgeld im Grunde zu einer schaurig-schönen Parade der negativen Adjektive führt, wenn man sich ernsthaft damit auseinandersetzt.

(Zuruf der Abg. Frau Huth-Haage, CDU)

Das Betreuungsgeld ist unsozial. Es ist unausgegoren. Es ist ungerecht. Es ist inkonsistent. Es ist kontraproduktiv, rückwärtsgewandt, und die Finanzierung ist höchst fragwürdig. Wie wollen Sie das denn finanzieren? Ich habe mittlerweile gehört, man will die Finanzierung vom Elterngeld nehmen. Na wunderbar, das nenne ich familienpolitischen Fortschritt, liebe CDU!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Huth-Haage, CDU)

Da Sie sich auch darüber auslassen, welche Verbände und Organisationen etwas zur Familienpolitik zu sagen hätten und welche nicht, ich persönlich finde schon, dass die Kirchen etwas zu Familienpolitik in diesem Land zu sagen haben und die Kirchen ein gewichtiges Wort dabei mitzureden haben. Ich persönlich nehme die Meinung sowohl der katholischen als auch der protestantischen Kirche bei dem Betreuungsgeld sehr ernst.

(Zuruf der Abg. Frau Huth-Haage, CDU)

Die sagen nämlich, das ist völlig absurd und grotesk, was die Bundesregierung da auf den Weg bringen will.

(Starker Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Pörksen, SPD: Fürwahr!)

Meine Damen und Herren, die Debatte um das Betreuungsgeld zeigt mir einfach einmal mehr – das sage ich auch als Frauenpolitikerin –, dass die Bundesregierung im Grunde gerade in diesem Bereich jegliches Gespür für die Realitäten und für das verloren hat, was Familien in diesem Land wirklich brauchen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Rheinland-Pfalz setzt da glücklicherweise auf die richtigen Maßnahmen. Wir machen uns auf den Weg zu einer wirklich guten Frauenpolitik, die deutlich im 21. Jahrhundert angekommen ist,

(Glocke des Präsidenten)

zu einer Familienpolitik, die sich auf die Fahnen schreibt, die Vereinbarkeit von Kindern und Familien hinzubekommen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich kann nur hoffen, dass das Betreuungsgeld – –

Vizepräsident Dr. Braun:

Frau Spiegel, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

– – der CDU dahin wandert, wo es hingehört: in den Papierkorb.

Vielen Dank.

(Starker Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Da es eine Beschwerde über einen Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Ramsauer gab, gebe ich nun Herrn Ramsauer zu einer persönlichen Erklärung das Wort. Das heißt, es gibt keine inhaltliche Debatte, sondern eine persönliche Erklärung.

(Frau Klöckner, CDU: Jetzt bin ich einmal gespannt auf seine Entschuldigung!)

Abg. Ramsauer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Huth-Haage hat hier das Betreuungsgeld verteidigt und hat um Respekt vor den Familien gebeten. Ich habe dann dazwischen gerufen „Aber den Hartz IV-Empfängern geben Sie nichts!“ und habe dann hinterher diesen Zwischenruf mit dem Begriff „asozial“ verstärkt. Ich will Ihnen das aus meinem eigenen Umfeld erklären.

(Zurufe von der CDU)

Unser Enkelkind hat Eltern, die beide Zahnärzte sind. Wenn deren Mutter zu Hause bleibt, bekommen die Betreuungsgeld. Meine Frau hat die Patenschaft eines Kindes einer alleinerziehenden Mutter mit drei Kindern übernommen, die von Hartz IV leben.

(Licht, CDU: Das geht jetzt zu weit!)

Die bekäme kein Betreuungsgeld, und das bezeichne ich als asozial.

Ich danke Ihnen.

(Starker Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Baldauf, CDU: Furchtbar! –
Bracht, CDU: Bleiben Sie bei dem Vorwurf?)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich möchte Sie bitten, eine persönliche Erklärung nicht zum Anlass für den inhaltlichen Beifall zu nehmen.

(Frau Klöckner, CDU: Genau! –
Beifall bei der CDU –

Frau Brede-Hoffmann, SPD: Es gibt nicht so viel, die jetzt geklatscht haben! Das haben Sie hoffentlich gemerkt!)

Ich möchte zum nächsten Punkt kommen. Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Mehr Steuergerechtigkeit durch Wiedereinführung der Vermögensteuer“

auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/1204 –

(Baldauf, CDU: Wie der Herr so's Gescherr!)

Ich möchte Sie bitten, die Konzentration jetzt auch für den nächsten Punkt zu haben. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Steinbach.

(Frau Klöckner, CDU: Und selbst beschweren sie sich! Das nennt man Toleranz einer SPD!)

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat diese Aktuelle Stunde aus dem Grund beantragt, dass in den letzten Wochen und Tagen wiederholt Zeitungsartikel zu lesen waren, in denen über die Wiedereinführung der Vermögensteuer und entsprechende Verhandlungstätigkeiten des Landesfinanzministers Carsten Kühl berichtet wurde.

Meine Damen und Herren, wir sind der Auffassung, Steuergerechtigkeit in der Bundesrepublik braucht eine stärkere Besteuerung von Vermögen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD –

Frau Klöckner, CDU: Vor allen Dingen in Rheinland-Pfalz)

Angesichts der Krise der öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik, aber auch im gesamten europäischen Raum stellt sich nämlich zunehmend die Frage, wer eigentlich für die Krise zahlt und wie wir von unseren Staatsschulden herunterkommen, meine Damen und Herren. Neben den erforderlichen Einsparungen und Effizienzsteigerungen können und werden wir dabei die Einnahmeseite des Staates nicht außer Acht lassen können; denn unser Ziel ist es, langfristig die staatliche Leistungsfähigkeit aufrechtzuerhalten und zu sichern, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei den Finanzierungsgrundlagen lohnt es sich immer wieder einmal, den internationalen Vergleich heranzuziehen. Wenn wir dann beispielsweise auf die Quelle der OECD zurückgreifen, stellen wir fest, dass die Bundesrepublik Deutschland bei einem Vergleich der Steuer- und Abgabenquoten eher im unteren Drittel zu finden ist. Weiter unten – also mit noch tieferen Steuer- und Abgabenquoten – finden sich beispielsweise Staaten wie Griechenland, Irland und Spanien.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Denen geht's ja gut!)

Vielleicht hat die Staatsschuldenkrise auch damit etwas zu tun, dass man seine Steuerquellen nicht ordentlich ausschöpft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SPD)

Vergleicht man dann in einem zweiten Schritt die Anteile und das Aufkommen vermögensbezogener Steuern und Abgaben an den Gesamteinnahmen, so findet sich die Bundesrepublik Deutschland insgesamt sogar im unteren Drittel der Vergleichsskala wieder.

Gleichzeitig stellen die OECD, die Bundesbank und das Bundesfinanzministerium seit Jahren und wiederholt fest, dass sich in den letzten zehn Jahren die Vermögen drastisch erhöht und die Reallöhne drastisch nach unten verringert haben bzw. stagnieren.

Meine Damen und Herren, das ist angesichts der bestehenden Schuldenlast eine ungerechte Verteilung, die wir nicht länger hinnehmen wollen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Darum begrüßt es die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN außerordentlich und ausdrücklich, dass der Finanzminister Gespräche führt, um eine Wiedereinführung – eigentlich eine Reaktivierung – der Vermögenssteuer zu erreichen. Dieses Ziel tragen wir ausdrücklich und in jeder Form mit.

Aber weil dieses Thema viele Ängste, viele Besorgnisse auslöst, ist es vielleicht an der Zeit, einmal mit einigen Mythen in der Debatte aufzuräumen. Wer viel Geld hat und es versteuern muss, hat danach immer noch viel Geld. Natürlich wollen wir eine Vermögenssteuer, die den verfassungsrechtlichen Vorgaben entspricht und daher keine strangulierende oder gar enteignende Wirkung auslöst. Das hat niemand in diesem Land vor.

Ich habe mich lang genug in verschiedenen Debatten bewegt, sodass ich die Sorgen und Ängste vieler Menschen mitbekommen habe und die verstehen kann, die ganz pathetisch fragen: Nehmen die mir mein Häuschen weg oder muss ich mich von meinem Schmuck trennen? – Meine Damen und Herren, das sind alles Gruselgeschichten aus der übelsten Mottenkiste. Alles das ist durch angemessene Freibetrags- und Pauschalierungsregelungen zu berücksichtigen. Das will niemand in diesem Land.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Aber es ist nicht hinzunehmen, dass die Ungleichheit im Vermögensbesitz in der Bundesrepublik stetig und drastisch zunimmt. Es ist dauerhaft nicht hinzunehmen, dass die reichsten 20 % der Gesellschaft 80 % des gesamten Vermögens ihr Eigen nennen. Nein, meine Damen und Herren, es ist keine Neiddebatte, es ist eine Debatte um eine gerechte Verteilung der Lasten, die als Staatsschulden auf unseren Schultern lasten.

Wir können eine Debatte um Konsolidierung der Staatshaushalte, und zwar egal, auf welcher Ebene, nicht führen und auch nicht anführen, wenn wir nicht den ersten Teil, nämlich die Einsparung und Effizienzsteigerung dazu leisten. Aber das allein – das betone ich ausdrücklich – wird nicht ausreichen. Darum werben wir als GRÜNE dafür, dass wir in einer breiten gesellschaftlichen Debatte – das schließt Sie, meine Damen und Herren von der CDU, ausdrücklich ein – darüber eine Einigung herstellen, dass Vermögen – und wenn ja, in welcher Weise – wieder mit einem stärkeren Anteil zu den Einnahmen des Staates beiträgt.

Wir werden diese Debatte sachlich führen, sie voranbringen und gemeinsam mit der Landesregierung für Mehrheiten für diese Position werben. Meine Damen und Herren, wie gesagt, auch dazu sind Sie aufgefordert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Uli Steinbach! Wenn es um den Haushalt geht, dann fallen euch immer nur Steuererhöhungen ein. Da gab es als kleines Osterei die Erhöhung der Grunderwerbsteuer. Gestern haben wir die Wassersteuer diskutiert, heute diskutieren wir die Vermögenssteuer. Was kommt morgen?

(Hering, SPD: Erbschaftssteuer!)

Morgen diskutieren wir dann die Einkommensteuer.

Das Schlimme ist, es wird behauptet, das alles wäre erforderlich für die Konsolidierung. Wenn man genau hinschaut, wofür ihr es ausgeben wollt, dann geht es – vielleicht auch – um die Konsolidierung, aber in erster Linie geht es um den Konsum.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Das Wichtige: Wenn wir uns auf eine gemeinsame Basis über Steuerpolitik in diesem Land einigen wollen, dann wäre es, dass wir erkennen, dass die Staatsquote zu hoch ist, wir als Staat weniger Geld ausgeben müssen

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

und die Staatsverschuldung zu hoch ist.

(Beifall der CDU)

Da ist es wohlfeil, auf den Bundesrat zu schießen. Dafür müsst ihr hier die Verantwortung übernehmen.

(Beifall der CDU)

Ihr müsst hier sagen, was ihr euch nicht mehr leisten wollt, weil wir alle es uns nicht mehr leisten können. Es ist doch nur eine Scheindiskussion, die hier vonseiten Rot-Grün geführt wird.

Aber es ist nicht nur eine Scheindiskussion. Ich möchte die grundsätzliche Position noch einmal deutlich machen. Eine Substanzbesteuerung ist ungerecht und – verzeihen Sie mir den Begriff – dumm, unabhängig davon, dass das Vermögen, das dort besteuert wird, aus bereits versteuertem Einkommen gebildet worden ist.

(Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Mehrwertsteuer auch!)

Das Verfassungsgericht hat u. a. deshalb gesagt, dass die Substanz zu wahren ist und eine substanzantastende Steuer nur in absoluten staatlichen Notlagen zulässig ist. Wenn Sie das Urteil von 1995 lesen: Da wird der Versailler Vertrag erwähnt. Das sei eine Situation gewesen, in der der Staat in der Lage gewesen wäre, eine substanzverzehrende Steuer aufzulegen.

Was wir brauchen, ist die Erkenntnis, dass das Vermögen der Menschen in diesem Land, das sie sich hart erarbeitet und auch versteuert haben, die Basis für den Ertrag, für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Einzelnen und der Gesellschaft ist.

(Beifall der CDU)

Es ist nebenbei auch die Basis für eine Vielzahl anderer Steuern, zum Beispiel für die Ertragssteuer. Das ist eine Steuer, die wesentlich gerechter ist. Es ist gerecht, dass die Gemeinschaft ihren Anteil an dem wirtschaftlichen Erfolg eines Einzelnen einfordert, weil die Gemeinschaft im Zweifelsfall auch Anteil daran hatte.

(Zuruf des Abg. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich eine Spedition habe, dann lebe ich davon, dass der Staat Straßen baut. Deshalb ist es vernünftig, dass ein Spediteur Ertragsteuern zahlen muss. Deshalb ist es – genauso, wie es gerecht und klug ist – vernünftig, dass sich die Gemeinschaft ihren Anteil am Ertrag holt – einen gerechten Anteil, einen vernünftigen Anteil, einen Anteil, der in diesem Land Arbeitsplätze sichert und schafft und nicht Arbeitsplätze ins Ausland treibt. Genauso ist es unvernünftig und unklug, das Vermögen zu besteuern und auf diese Art und Weise den Bürgern die Grundlage für deren wirtschaftlichen Erfolg zu rauben.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Rot-Grün ist jeden Tag Zahltag, mit der CDU ist das nicht zu machen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD spricht Herr Abgeordneter Wansch.

Abg. Wansch, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier oftmals über die Frage, wie der Staat funktioniert, wie wir einen funktionierenden Staat vor dem Hintergrund ausreichender Finanzmittel sicherstellen können, debattiert. Diese Debatte ist natürlich, nachdem wir es in der Landesverfassung festgeschrieben hatten, über das Thema „Schuldenbremse“ verstärkt worden. Was wollen, was können wir uns mit unserem Staat erlauben? – Wir haben bei dieser Diskussion oftmals nur die Ausgaben im Blick und vergessen, den Blick in Richtung Einnahmen zu richten.

Wenn wir die Gesellschaft und die Einkommensentwicklung der Gesellschaft sehen, dann müssen wir in den letzten Jahren feststellen, die Schere klappt auseinander, die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich immer weiter. Interessant ist das eine oder andere, was dazu von der Deutschen Bundesbank oder vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wird, wenn man feststellt, dass in den letzten Jahren das private Geldvermögen in einem Zeitraum von etwa 15 Jahren um rund 70 % angestiegen ist. Man spricht heute von einem privaten Geldvermögen von rund 4,7 Billionen Euro. Bei Immobilien- und Sachvermögen sprechen wir immer noch von Beträgen – die sind fast doppelt so hoch – von bald 10 Billionen Euro. Auch dort gab es in den letzten Jahren einen enormen Anstieg, in den letzten 15 Jahren – heißt es – rund 55 %.

Diese Entwicklung hat im Bereich der Arbeitnehmer bei der Frage der Lohnstruktur mit Sicherheit in den letzten 15 Jahren nicht stattgefunden. Wir haben auf jeden Fall eine Öffnung der Schere zwischen Reich und Arm. Dieser starke Trend zur Vermögenskonzentration ist, wenn wir uns über das Funktionieren des Staates unterhalten, für uns natürlich auch eine Frage. Steuergerechtigkeit ist hier das Stichwort, und Steuergerechtigkeit sehe ich nicht mehr gegeben, wenn Reiche und sehr Reiche von der Besteuerung ausgenommen sind, wenn es um die Frage geht, welche Vermögenswerte sie ausweisen können.

Wenn jetzt der Finanzminister von Rheinland-Pfalz gemeinsam mit Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Hamburg eine solche Initiative zu einer Wiederbelebung der Vermögensteuer unternommen hat, kann das von unserer Seite nur begrüßt werden. Wir sprechen von 1 % Abgabe auf Vermögen, das in den Raum gestellt wurde, unter Berücksichtigung von enormen Freibeträgen. Der Herr Kollege Steinbach hat das ausgeführt. Es geht nicht um das Einfamilienhäuschen. Man kann sogar drei von dieser Sorte haben, ehe man überhaupt infrage kommt, dass ein Freibetrag überschritten werden soll.

Wir haben riesige Möglichkeiten, Freibeträge zu nutzen. Das heißt, es soll wirklich nur derjenige abgeschöpft werden, der die Möglichkeit hat, aufgrund eines enormen Vermögens einen kleinen Teil zum Funktionieren des Staates beizutragen.

Es gibt Berechnungen, die sagen, 8 Milliarden Euro bis 10 Milliarden Euro wären als Jahreseinnahmen möglich. Genaues soll sich erst ergeben, wenn das Gutachten vorliegt, das die Bundesländer beim Deutschen

Institut für Wirtschaftsforschung in Auftrag gegeben haben.

Ich kann eine Zahl benutzen, die wir immer einmal wieder in Erinnerung rufen. Der Ansatz für Rheinland-Pfalz liegt bei etwa 5 %, wenn man Steuervolumina von der Bundesebene auf Rheinland-Pfalz herunterbricht. Wir machen die Rechnung ganz einfach. Bei 10 Milliarden Euro sind das 500 Millionen Euro. Das ist ein Riesensatz, der für den politischen Raum Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehen würde. Ich möchte auch verdeutlichen, dass das konkret hierher soll, weil der Ansatzpunkt ist, dass ein solcher Betrag für zukunftsorientierte Aufgaben im Bildungsbereich eingesetzt werden soll.

(Glocke des Präsidenten)

Es ist enorm, welche Möglichkeiten sich mit dem Betrag von 500 Millionen Euro eröffnen. Das ist aus unserer Sicht die Chance, im Rahmen der Steuergerechtigkeit nach vorne zu kommen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung spricht Herr Finanzminister Kühl.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer über Vermögensteuer redet, muss darüber reden, dass sich in Deutschland die Bevölkerungsstruktur verändert. Der muss darüber reden, dass sich die Einkommens- und Vermögensverteilung in den vergangenen zehn bis 15 Jahren, also in dem Zeitraum, seitdem wir keine Vermögensteuer mehr haben, massiv verändert hat. Der muss darüber reden, dass sich im finanzpolitischen Leitbild mit der Einführung der Schuldenbremse etwas verändert hat, nämlich die Konsolidierung eine neue besondere Priorität bekommen hat.

Meine Damen und Herren, es ist kein Geheimnis, dass wir in Deutschland immer weniger, älter und bunter werden. Der Bedarf an öffentlichen Leistungen wird aber deswegen nicht notwendigerweise zurückgehen. Wir werden beispielsweise für die Organisation des selbstbestimmten Lebens im Alter und bei der Bereitstellung der Infrastruktur neue Herausforderungen an die öffentlichen Haushalte haben, um ein Leben im ländlichen Raum – das ist für ein Flächenland wie Rheinland-Pfalz von besonderer Bedeutung – nach wie vor lebenswert zu machen und den ländlichen Raum als Lebens-, Wohn- und wenn möglich auch als Arbeitsstandort zu erhalten.

Dieser demografische Wandel hat bei dem bestehenden Steuersystem einen unmittelbaren Einfluss auf die Steuereinnahmen. Wenn immer weniger Menschen im Erwerbsleben stehen, wird die Bedeutung der Einkom-

mensteuer für das gesamte Steueraufkommen deutlich zurückgehen. Neben der Umsatzsteuer ist momentan die Einkommensteuer die dominierende Steuer in unserem Steuersystem.

Wenn wir aber durch diese Veränderung gezwungen sind, auf eine andere Art als über die Einkommensbesteuerung neues Steueraufkommen generieren zu müssen, um die notwendigen Aufgaben und die Konsolidierung zu erfüllen, müssen wir darüber nachdenken, bei welchen Steuern wir das holen. Es gibt tendenziell zwei Möglichkeiten, nämlich bei der Konsumbesteuerung – das ist die Mehrwertsteuer – oder indem wir Vermögen stärker besteuern.

Meine Damen und Herren, dann sind wir bei der Frage der Verteilungsgerechtigkeit. Die Konsumbesteuerung hat eine regressive Wirkung. Sie belastet Bezieher kleiner Einkommen relativ stärker als Bezieher höherer Einkommen. Bei der Vermögensbesteuerung ist das anders. Ich will keine regressive Besteuerung, sondern eine Besteuerung derjenigen, die in unserer Gesellschaft leistungsfähiger sind.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die Kollegen Wansch und Steinbach haben darauf hingewiesen, wie sich die Vermögensverteilung in den vergangenen Jahren verändert hat. Zunächst gibt es wesentlich mehr Vermögen als 1997, als die Vermögensteuer abgeschafft worden ist. Man geht davon aus, es sind 70 % bis 80 %. Das zunehmende Vermögen befindet sich in der Hand immer weniger Leute. Das heißt, es gibt eine Umverteilung zugunsten der höchsten 10 % bis 15 %.

Ich empfinde es als besonders prekär, dass wir trotz des demografischen Wandels, bei dem die Menschen immer älter werden, registrieren müssen, dass es eine Bevölkerungsgruppe gibt, bei der nicht nur die relative Lebenserwartung immer schlechter wird, sondern die direkt eine geringere Lebenserwartung erfahren. Das sind nämlich diejenigen, die die geringsten Einkommen und das geringste Vermögen in unserer Gesellschaft haben. Diese Leute sterben heute früher als vor wenigen Jahren. Deswegen ist die Frage der Einkommens- und Vermögensverteilung kein Relikt eines Klassenkampfes, sondern der Spiegel der gesellschaftlichen Realität.

Wenn wir die Besteuerung aus demografischen Gründen brauchen und sie aus Gerechtigkeitsgründen vertreten können, dann müssen wir fragen, wie wir den Konsolidierungsprozess mit Besteuerung und, Herr Schreiner, mit einer Ausgabenkonsolidierung arrondieren wollen. Ich habe gedacht, ich habe nicht richtig gehört, als Sie sagten, wir würden uns davor drücken zu erzählen, wo wir auf der Ausgabenseite konsolidieren wollen.

Wir haben vor knapp einem Jahr in diesem Parlament ein Konsolidierungsprogramm bis zum Jahr 2020 vorgelegt, das ausschließlich bis auf die Erhöhung der Grunderwerbsteuer – das macht ungefähr 5 % unseres Konsolidierungsprogramms bis zum Jahr 2020 aus – nur Vorschläge unterbreitet, die auf die Ausgabenseite abzielen,

weil wir gesagt haben, wir können nur das vorlegen, was wir auch selbst bestimmen können.

Das heißt aber nicht, dass wir es nicht richtig fänden, für die Konsolidierung an der einen oder anderen Stelle, wenn der Deutsche Bundestag und die anderen Länder mitmachen, die Einnahmen zu erhöhen. Das hat einen guten Grund. Wir glauben, dass ein reiner Konsolidierungsprozess auf der Ausgabeseite nicht geeignet ist, um den gesellschaftlichen Herausforderungen, die wir als Länder und – ich sage es bewusst – auch als Kommunen leisten müssen, gerecht zu werden.

Meine Damen und Herren, das Problem ist, dass der Bund dieses für sich und für seine Konsolidierungspolitik in Anspruch nimmt. Er konsolidiert ca. 30 % seines Konsolidierungsvolumens über die Einnahmeseite. Er gesteht es uns aber nicht zu. Er tut es über Abgaben, die ihm selbst zustehen, zum Beispiel die Bankenabgabe, die Luftverkehrsabgabe, Sozialabgaben und die Tabaksteuer.

Wenn wir als Länder eine Steuer erhöhen wollen, dann sagt er, da machen wir nicht mit, aber er tut das Gegenteil. Er verschließt unsere Einnahmequellen. Er macht Vorschläge im Bereich der energetischen Sanierung auf Kosten der Einkommensteuer, die die Länder und Kommunen mittragen. Er redet mit uns über ein 10-Prozent-Ziel Bildung und will mit uns über Umsatzsteueranteile verhandeln und verweigert sich. Er nimmt 1 % aus der Mehrwertsteuererhöhung 2005, die Bund und Länder gemeinsam für die Bundesanstalt für Arbeit verabredet haben, aus der Bundesanstalt für Arbeit wieder heraus und behält sie für seinen eigenen Konsolidierungsprozess ein.

Wenn dem so ist, müssen wir uns als Länder an dieser Stelle überlegen, wie wir auf Einnahmequellen zurückgreifen können, die unsere Konsolidierung ermöglichen. Dann sagen wir: Wir wollen eine Vermögensteuer. Die Vermögensteuer ist eine Ländersteuer. Sie ist hinreichend geeignet, um uns das fiskalische Volumen zu geben, um eine vernünftige Bildungs- und Infrastrukturpolitik in den Ländern sowie eine Politik für eine vernünftige Daseinsvorsorge in den Kommunen zu machen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Jetzt sagen Sie: Oh, da hat doch einmal 1996 oder 1997 das Bundesverfassungsgericht gesagt, dass mit der Vermögensteuer etwas nicht in Ordnung ist. – Stimmt, das hat das Bundesverfassungsgericht gesagt, aber es hat gesagt, die Immobilien werden nicht richtig bewertet, und zwar werden sie zu niedrig bewertet. Sie werden deshalb ungleich zu anderen Vermögensarten bewertet. Repariert das. Wenn ihr das nicht repariert, dürft ihr sie nicht erheben. – Wir haben das bis heute nicht repariert, weshalb sie nicht erhoben wird.

(Pörksen, SPD: Immer diese Wahrheitsverdrehler!)

Sie kommen mit der Substanzbesteuerung. Natürlich muss man den Gedanken der Substanzbesteuerung im Auge haben, aber Sie tun so, als sei jegliche Art von Substanzbesteuerung etwas, was nicht erlaubt oder

verboten ist. Da ist es doch ganz interessant, dass in die Ägide der schwarz-gelben Koalition Dinge fallen wie Mindestbesteuerung im Rahmen von Verlustverrechnungen, Mantelverkaufsregelungen, Zinsschranke, gewerbsteuerlicher Hinzurechnung. Herr Schreiner, was ist das denn anderes als eine Substanzbesteuerung? Ich beklage das nicht, aber offensichtlich wissen Ihre Leute in Berlin, dass ein Steuersystem auch einmal an der einen oder anderen Stelle dem Gedanken der Substanzbesteuerung folgen muss, wenn es aus anderen Gründen fair und gerecht besteuern will.

Wie wollen Sie denn mit der Erbschaftsteuer umgehen? – Ich garantiere Ihnen, in diesem Jahr wird das Bundesverfassungsgericht nach dem Urteil des Bundesfinanzhofs erklären, dass die Erbschaftsteuer nicht verfassungskonform ist. Nicht deshalb, weil das eine Substanzbesteuerung ist – sie ist es –, sondern weil festgestellt worden ist, dass Unternehmen und Private unterschiedlich und damit nicht gleichmäßig besteuert werden. Das hat etwas mit der Haltefrist zu tun; das hat etwas damit zu tun, dass es bestimmte Freigrenzen bei den Bemessungsgrundlagen für Unternehmen gibt. Wollen Sie sich aber an dieses Pult stellen – das wäre schon interessant, da die Erbschaftsteuer auch eine reine Ländersteuer ist – und eine Abschaffung dieser Steuer fordern? – Ich kann nur hoffen, dass Sie das nicht tun wollen.

Wie gehen Sie mit der Grundsteuer um? – Natürlich ist die Grundsteuer eine Substanzbesteuerung, aber sie ist für die Kommunen eine wertvolle Besteuerung. Wenn Sie daran interessiert sind, diese Grundsteuer aufzugeben, wäre das eine interessante Information insbesondere für die, die in den Kommunen politische Verantwortung tragen.

Wir wollen eine Vermögensteuer – Herr Wansch hat das gesagt und Herr Steinbach hat auch darauf hingewiesen –, die mit Bedacht ausgestaltet sein wird. An einem Steuersatz von 1 % und sehr hohen Freibeträgen – ich will mich da noch nicht festlegen, aber ich gehe davon aus, sie werden sich in einer Größenordnung von ca. 2 Millionen Euro und bei Verheirateten vielleicht bei ca. 4 Millionen Euro bewegen – mögen Sie erkennen, dass wir nicht der Oma ihr klein Häuschen, wie das immer umgangssprachlich genannt wird, im Auge haben, sondern wirklich sehr hohe Vermögen.

Ich gehe davon aus, es wird einen sachlichen Freibetrag für Unternehmen geben. Darüber hinaus gehe ich davon aus, dass wir im Gegensatz zu 1996 oder 1997, als es ca. 1 Million Steuerpflichtige für die Vermögensteuer gab – das war bei der letzten Erhebung der Vermögensteuer –, höchstens noch 20 % oder 30 % dieser potenziell Vermögenssteuerpflichtigen zur Besteuerung heranziehen müssen.

Meine Damen und Herren, wenn der Bund oder die CDU keine Wiedereinführung der Vermögensteuer wollen, seien Sie doch bitte so nett und stellen Sie uns das Geld, das wir zur Konsolidierung der Haushalte zur Verfügung haben wollen, um genauso fair einnahmen- und ausgabenseitig konsolidieren zu können, wie das der Bund tut, auf andere Art und Weise zur Verfügung. Ich würde das für eine Second-Best-Lösung halten.

Dann gehen Sie aber zu Ihren Parteifreunden und sagen Sie ihnen wenigstens, dass sie uns entsprechende Umsatzsteueranteile zur Verfügung stellen sollen.

Meine Damen und Herren, ich meine, unser Vorschlag zur Wiederbelebung der Vermögensteuer ist ein Vorschlag, der vor dem Hintergrund der absehbaren demografischen Entwicklung zum einen ein vorausschauender Vorschlag ist und zum anderen vor dem Hintergrund der bestehenden Einkommens- und Vermögensverteilung ein sozialer gerechter, ein verteilungsgerechter Vorschlag ist. Darüber hinaus ist er ein Vorschlag, der die Konsolidierung für die Schuldenbremse ermöglicht, ohne einen radikalen sozialen bildungs- und kommunalpolitischen Kahlschlag in diesem Land vorzunehmen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Regierung hat die Redezeit um fünf Minuten überschritten. Dies bedeutet, dass die CDU fünf Minuten und die beiden anderen Fraktionen zweieinhalb Minuten zusätzlich erhalten.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Steinbach.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste! Ich bin dem Finanzminister äußerst dankbar dafür, dass er zwei Punkte, die sehr, sehr bedeutsam sind, ausgeführt hat. Das ist einerseits der demografische Wandel, und das ist andererseits die Frage des Fiskalföderalismus in der Bundesrepublik Deutschland.

Mein lieber Kollege Gerd Schreiner, wenn Sie einfordern, dass man die Debatte nicht zum Schein, sondern offen führen solle, tun wir genau das. Wir reden über Bundesangelegenheiten und Initiativen auf der Bundesebene, weil nun einmal die Einnahmeseite der Länder im Wesentlichen auf der Bundesebene zusammen mit dem Bundesrat bestimmt wird. Wenn wir über die Einnahmeseite reden, reden wir über die Bundesebene. Der Finanzminister hat dazu Ausführungen gemacht. Deshalb ist die heutige Debatte keine Scheindebatte, sondern eine sachgerechte Debatte über die Frage, weshalb sich die Landesregierung auf der Bundesebene so bewegt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Herr Schreiner, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie sich klar positioniert haben. Sie wollen das nicht. Sie haben dazu Argumente angeführt, wie beispielsweise das, dass Sie keine Substanzbesteuerung wollen. Auch da bin ich dem Finanzminister ausdrücklich dankbar dafür, dass er ausgeführt hat, in wie vielen Punkten des Steuersystems wir tatsächlich auf solche Elemente zu-

rückgreifen und weshalb sie sehr wohl gerechtfertigt sein können.

In Anbetracht der Vermögensentwicklung, die von Herrn Wansch quantitativ deutlich ausgeführt worden ist, müssen wir eben zur Kenntnis nehmen, dass wir ohne solche Instrumente an solche Punkte nicht herankommen. Deshalb ist es auch ein Maß an Gerechtigkeit, eine Vermögenssteuer, eine echte Vermögensteuer wieder einzuführen.

Sie sind leider wenig auf das Argument des internationalen Vergleichs eingegangen, sondern Sie haben sich sehr stark darauf zurückgezogen, welche grundsätzliche Position Sie dazu einnehmen. Herr Schreiner, ich will es einmal ganz plakativ machen: Die Schweiz hat sie, Luxemburg hat sie, die USA haben sie, kennen sie und bauen sie derzeit aus. Das sind alles keine Länder, die groß an Neiddebatten teilnehmen oder im Hinblick auf sozialistische Tendenzen verdächtig sind. Dennoch haben diese Länder diese Steuer integriert. Ich meine, es stünde uns gut an, diesem Beispiel an dieser Stelle zu folgen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
einzeln bei der SPD)

Dann haben Sie den Entscheid des Bundesverfassungsgerichts angeführt und so getan, als wäre dort die Vermögensteuer insgesamt und die Substanzbesteuerung Gegenstand des Verfahrens gewesen. Der Finanzminister hat darauf hingewiesen, dass das genau nicht Gegenstand war, sondern dies war der Vorwand, der dann von Schwarz-Gelb genutzt wurde, um die Vermögensteuer in einer Art und Weise auszusetzen, dass sie kaum oder nur unter technisch schwierigen Bedingungen wieder eingeführt werden kann. Substantiell und materiell hat das Bundesverfassungsgericht das, was Sie ausgeführt haben, überhaupt nicht moniert, sondern es hat lediglich die Ungleichbehandlung von verschiedenen Vermögensarten moniert. Deshalb ist dieses Argument nicht sachgerecht.

Zu einem Punkt will ich noch versuchen, Sie zu überzeugen oder Sie wenigstens dafür zu gewinnen, sich der Argumentation anzuschließen. Sie haben gesagt, eine Sondersituation würde dies möglicherweise rechtfertigen. Ich möchte Sie daran erinnern, wer in der Bundesrepublik Deutschland zum letzten Mal eine deutliche und drastische Vermögensabgabe auf der Bundesebene eingeführt hat. Das ist keineswegs über den Versailler Vertrag geschehen, sondern das war Konrad Adenauer zur Beseitigung der Kriegsfolgen. Es war die CDU unter einer Alleinregierung, die das eingeführt hat. So ganz des Teufels kann es deshalb nicht sein, lieber Herr Schreiner.

Wenn Sie sagen, eine Sondersituation muss das rechtfertigen, frage ich: Was ist eine Staatsverschuldung von 83 % des BIP auf allen Ebenen anderes als eine Sondersituation? Was ist die europäische Krise der Staatsverschuldung anderes als eine Sondersituation? Was ist das Erreichen der Schuldenbremse bis zum Jahr 2019 anders als eine Sondersituation, die es rechtfertigen würde, über diese Einnahmen zusätzlich nachzudenken und diese zielgerichtet zur Konsolidierung einzusetzen,

meine Damen und Herren? Was anderes als eine Sondersituation besteht heute, die es rechtfertigen würde, über dieses Instrument sachlich nachzudenken und zielgerichtet zu verfolgen? – Das möchte ich gerne von Ihnen hören.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Ich bin etwas enttäuscht über die Klassenkampfrhetorik und die Neiddebatten, die wir in diesem Haus führen.

(Unruhe bei der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Herr Finanzminister, Herr Steinbach, es ist richtig, dass natürlich unter bestimmten Voraussetzungen auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1995 eine Vermögenssteuer ermöglichen würde. Dies dann, wenn der Halbteilungsgrundsatz gewahrt wäre und wenn man es in den Griff bekommen würde, wie das Immobilienvermögen zu besteuern ist. Darauf werde ich im weiteren Verlauf noch eingehen.

Ich meine, es ist wichtig, dass wir das gesamte Steuersystem im Blick behalten und nicht nur isoliert die Vermögenssteuer betrachten.

Vielleicht ist im internationalen Vergleich die Vermögenssteuer in der Bundesrepublik Deutschland aus guten Gründen nicht so ertragsstark, dafür ist in der Bundesrepublik Deutschland die Einkommensteuer ertragsstark. Ich bin der Überzeugung, dass es kein ausgefuchsteres und deshalb auch keinen leistungsgerechteren Weg der Besteuerung gibt als das deutsche Einkommensteuerrecht.

(Beifall bei der CDU)

Wir quälen uns alle durch unsere Einkommensteuererklärungen, aber das Ergebnis dessen ist eine möglichst gerechte, möglichst leistungsgerechte Besteuerung.

Sie selbst haben darauf hingewiesen, dass eines der großen Probleme 1995 die Bewertung von Immobilienvermögen war. Wunderbar. Sind wir da heute weiter? – Das Bundesverfassungsgericht hat eindeutig gesagt, dass die Bewertung, die Voraussetzung für einen einheitlichen Steuersatz eine vernünftige, den steuerlichen Belastungserfolg berücksichtigende Bemessungsgrundlage ist. Es gibt ein kompliziertes Bewertungsgesetz, seinerzeit von 1964. Das schreibt fest, dass es den Verkehrswerten nahekommende Einheitswerte sein müssen. Genau an der Stelle sind wir in den letzten Jahren immer gescheitert.

Ich glaube, es ist eine Scheindebatte, auch vor dem Hintergrund, dass wir Immobilienvermögen laufend neu bewerten müssten, unterschiedlich, ob es wirtschaftlich genutzt wird oder für die Eigennutzung ist, unterschiedlich, ob es eine Wohnimmobilie oder eine Gewerbeimmobilie ist.

All diese Fragen, die für eine gerechte Besteuerung von essenzieller Bedeutung sind, sind sehr schwierig in den Griff zu bekommen. Das war einer der entscheidenden Gründe, weswegen man über die Jahre diesem Gesetz auch unter einer SPD-geführten Bundesregierung nicht nähergetreten ist.

Im Kern ist es mir wichtig, dass wir noch einmal deutlich machen, dass der Staat in diesem Land auch Raum für Eigenverantwortung geben muss.

Glauben Sie mir, ich kenne die demografische Entwicklung. Aber ich halte es für falsch, vor dem Hintergrund der vor uns liegenden Probleme, die ich nicht kleinreden möchte, immer neuen staatlichen Programmen jetzt Tür und Tor zu öffnen, sondern gerade vor dem Hintergrund dessen, dass wir in Zukunft weniger Bürger im erwerbsfähigen Alter haben werden, die Steuern zahlen können, halte ich es für ganz essenziell, dass wir bei dem auf die Bremse treten, was wir als Politiker glauben, womit wir die Bürger beglücken müssen, dass wir sagen, wir beschränken uns. Unsere Aufgabe ist es, Schwerpunkte zu setzen.

Diesen Druck im Kessel können wir nicht halten, wenn wir bei jeder Gelegenheit Steuererhöhungen fordern. Ich erwähne noch einmal, was Sie uns allein in den letzten Tagen und Wochen präsentiert haben. Grunderwerbsteuer, Wassersteuer, Vermögenssteuer, all diese Dinge. Wir lassen den Druck nicht im Kessel, wenn wir an dieser Stelle nachgeben, den Bürgern das Geld aus der Tasche ziehen, anstatt unsere Hausaufgaben zu machen und die richtigen Schwerpunkte zu setzen.

(Ministerpräsident Beck: Was für ein Mist! Entschuldigung!)

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Wansch.

Abg. Wansch, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schreiner, Ihre Ausführungen haben nicht überzeugt, der Hinweis auf eine angebliche Neiddebatte mit Sicherheit auch nicht.

Das Steuerrecht, das wir kennen, grenzt Vermögen in aller Regel aus, wenn es um die Frage des Versteuerns geht. Wir müssen doch feststellen, dass wir im Rahmen der Finanzkrise mit großen Beträgen geholfen haben.

Wem haben wir geholfen? – Besonders reiche, sehr reiche Menschen haben Vorteile erfahren, weil durch Rettungspakete ihr Vermögen vor großen Verlusten geschützt wurde.

Jetzt geht es auch darum, dass wir ein Stück Gemeinsamkeit für diesen Staat einfordern und sagen, ihr solltet mit euren breiteren Schultern auch ein Stück mehr Verantwortung für die Finanzierung dieses Staates übernehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das hat nichts mit einer Neiddebatte zu tun. Da geht es um die Frage der Steuergerechtigkeit. Diese breiten Schultern, um die es hier geht, die ich so nennen möchte, hängen auch damit zusammen, wie wir dieses Gesellschaftsmodell sehen, Herr Kollege Schreiner.

Blicken wir doch einmal auf den Tagesordnungspunkt zurück. Bei der letzten Debatte ging es um das Stichwort „Betreuungsgeld“. Wir unterscheiden uns eben davon, wie Sie Finanzdebatten führen, indem Sie eine Sache aufrufen, die Sie weder ordnungsgemäß durchfinanzieren, aber auf der anderen Seite beispielsweise solche Regelungen einführen wollen, dass die Reichen Vorteile genießen, indem sie ein Betreuungsgeld erhalten können, und Arme – Stichwort Hartz-IV-Empfänger – davon ausgeklammert werden. Das ist nicht die Art und Weise, wie aus unserer Sicht Politik gemacht wird.

Wir sagen, diejenigen, die leistungsfähig sind, die Vermögen in enormer Höhe angehäuft haben, sollen auch daran mitwirken, diesen Staat zu finanzieren. Wir wollen eben nicht, dass Zustände eintreten, wie wir sie in Griechenland erlebt haben oder heute immer noch erleben, als es darum ging, wie möchte dieser Staat sparen. Was ist dort geschehen? – Dort hat man Renten gekürzt und „vergessen“, die Steuerhebung bei den Reichen zu kontrollieren.

Meine Damen und Herren, es geht darum, dass wir die Steuergerechtigkeit ein Stück ausweiten. Der Finanzminister hat ausgeführt, dass wir mit enormen Freigrenzen arbeiten wollen, damit wirklich nur die, die diese großen und breiten Schultern haben, an der Finanzierung stärker mitwirken. Dazu ist die Einführung der Vermögensteuer oder das Wiederbeleben der Vermögensteuer notwendig. Es ist geboten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr zu diesem Teil der Aktuellen Stunde.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Zuschauer im Landtag zu begrüßen und zwar die Feuerwehrlaute aus der Verbandsgemeinde Trier-Land. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Außerdem möchte ich die 10. Klasse des Gymnasiums Kirn begrüßen. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Auswirkungen der öffentlichen Nachfolgediskussion in Bezug auf das Amt des Ministerpräsidenten, auf die Arbeitsfähigkeit der Landesregierung und auf die Landespolitik“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/1214 –**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Weiland.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Wochen und Monaten lässt der Ministerpräsident zu, dass die ungeklärte Frage seiner Nachfolge, die sogenannte N-Frage, so viel politische Ressourcen und Kräfte bindet, dass ein wirkliches Interesse der Landesregierung an den wichtigen Themen „Schule“, „Hochschule“, „Infrastruktur“, „kommunale und wirtschaftliche Entwicklung“, „Zukunft des ländlichen Raums“ kaum noch zu erkennen ist.

(Beifall der CDU)

Die „N-Frage“ liegt wie Mehltau über der Landespolitik. Seit Wochen häufen sich in der öffentlichen Berichterstattung die kritischen und negativen Berichte über die Arbeit der Landesregierung, und das gerade auch in überregionalen Medien, denen man nun wirklich keine übertriebene Nähe zur CDU nachsagen kann, wie in „DIE ZEIT“, der „Frankfurter Rundschau“ und „SPIEGEL ONLINE“, um nur einige zu nennen, meine Damen und Herren.

Diese Berichterstattung wird nicht von uns, nicht von der CDU befeuert. Sie wird befeuert aus den eigenen Reihen der Regierung und der SPD-Fraktion; denn niemand sonst hat so detaillierte Kenntnisse über das Innenleben, wie sie da ausgebreitet werden.

Der Ministerpräsident lässt zu, dass die „N-Frage“ seit Monaten so viel politische Ressourcen und Kräfte bindet, dass an eine wirkliche Lösung der Probleme und der Herausforderungen, vor denen dieses Land nun unbestreitbar steht, offensichtlich nicht zu denken ist.

(Beifall der CDU)

Der Problemstau ist nun wirklich beachtlich, vor dem dieses Land steht, ein Problemstau übrigens, der in seinen Ursprüngen fast ausnahmslos in die Zeit der absoluten SPD-Regierung in der letzten Legislaturperiode zurückreicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Was das Land, was unser Land in dieser Situation bräuchte, wäre eine handlungsfähige, eine kalkulierbare und eine stabile Regierung, die diese Probleme und Altlasten mit Kraft und auch mit Mut aufarbeitet und beseitigt.

(Beifall der CDU)

Was das Land stattdessen in den Augen der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer seit Wochen und Monaten hat, ist eine Landesregierung im Ungewissen, eine Landesregierung im Zustand des „Als ob“: Die einen tun, zumindest hinter den Kulissen, so, als ob der Chef eigentlich schon weg ist, und die anderen tun, zumindest vor den Kulissen, so, als ob der Chef noch lange bleibt.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Der Chef selbst, der Ministerpräsident, lässt zu, dass die Nachfolgefrage alles überlagert. Das wiederum führt dazu, dass alle Akteure im Zustand des Nachfolgemikados verharren.

(Beifall bei der CDU)

Wenn sie sich nämlich falsch bewegen, verlieren sie im Kampf um die Nachfolge an Boden, also bewegen sie sich, wenn überhaupt, so vorsichtig, dass sie in Wahrheit politisch nichts mehr bewegen, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Ganz deutlich wird das zum Beispiel beim Nürburgring, den die Landesregierung längst zu einer unendlichen Leidensgeschichte für die ganze Region hat werden lassen. Auch hier gilt: Solange die „N-Frage“ nicht gelöst ist, geht es in Wirklichkeit überhaupt nicht darum, dem Ganzen endlich eine solide Grundlage zu geben, sondern es geht in Wirklichkeit nur noch um die Frage, wer am Ende den Schwarzen Peter in dieser Angelegenheit hat, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Der Ministerpräsident lässt zu, dass die „N-Frage“ so viele politische Ressourcen und Kraft bindet, dass an eine zukunftsweisende Kommunalreform im Land schon lange keiner mehr glaubt. Diese Kommunalreform, wenn sie den Namen überhaupt verdient, ist mittlerweile so saft- und kraftlos geworden, dass ihr schon vor Erreichen des ersten Etappenziels, also schon vor Ende der Freiwilligkeitsphase, die Luft auszugehen droht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es lassen sich eine Fülle weiterer Politikfelder anführen: Justizreform, Gemeindefinanzreform, konsequente Ausrichtung des Landeshaushalts auf Artikel 117 der Landesverfassung.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, zu all dem werde ich in der zweiten Runde noch etwas sagen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Weil es ein wenig Unruhe im Hause gab, will ich deutlich stellen, es handelt sich um die „N-Frage“, um die Nachfolgefrage. Das ist akustisch zum Teil falsch verstanden worden.

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Hering.

Abg. Hering, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu einer funktionierenden Demokratie gehört unverzichtbar der parlamentarische Wettstreit zwischen Regierung und Opposition und zwischen den Fraktionen im Parlament. Er sollte nach Regeln ablaufen und sollte ein Mindestmaß an Seriosität walten lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ja, es gibt eine Regierung, die uneinig, die führungslos und erfolglos ist: Das ist die schwarz-gelbe Bundesregierung in Berlin.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU: Oh! –
Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Rheinland-Pfalz hat eine starke Landesregierung, gestützt auf ein klares Wählervotum mit einem starken Ministerpräsidenten, der diese Landesregierung anführt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Frau Klöckner, CDU: Oh ja! –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das hätten Sie gern anders gehabt!)

Frau Klöckner, auch ein Jahr nach der Landesregierung beißen Sie sich an der Geschlossenheit dieser Koalition die Zähne aus.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei der CDU –
Baldauf, CDU: Ein bisschen ernsthafter!)

Ich verspreche Ihnen, es wird dabei bleiben.

(Anhaltend Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Frau Klöckner, CDU: Das war aber nett! –
Ramsauer, SPD: Sie haben sich noch nie versprochen!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Köbler das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Jahr Rot-Grün in Rheinland-Pfalz ist eine absolute Erfolgsstory.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Heiterkeit bei der CDU –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Wir gestalten mit voller Kraft den sozial-ökologischen Wandel. Wir sind das Gegenmodell zur Chaosregierung in Berlin. Wir wollen Blaupause für den überfälligen Machtwechsel 2013 im Bund sein, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Licht, CDU: Fragen Sie einmal die
Menschen im Land!)

Wir haben die Weichen gestellt und rauschen mit voller Kraft Richtung Zukunft: nachhaltige Haushaltskonsolidierung mit klaren Schwerpunkten.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Wir haben gestern das Wasserentnahmeentgeltgesetz auf den Weg gebracht. Wir haben klare Investitionsschwerpunkte im Bildungsbereich gesetzt: Ausweitung der kostenlosen Schülerbeförderung, Senkung der Klassengrößen und Abschaffung der Studiengebühren.

Wir gehen mit 100 % die Energiewende an: Öffnung des Gemeindewirtschaftsrechts, Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans IV, Wind im Wald, Solidarpakt und viele Maßnahmen mehr.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Der sozial-ökologische Wandel in Rheinland-Pfalz ist längst Wirklichkeit. Wir sind dabei, und die CDU hinkt wieder einmal hinterher, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Rheinland-Pfalz ist viel vielfältiger als Ihre schwarz-weiß Logik, die Sie hier an den Tag legen. Deswegen haben wir eine Antidiskriminierungsstelle geschaffen. Wir betreiben die humanste Flüchtlingspolitik bundesweit, haben die Residenzpflicht für Asylbewerber abgeschafft, und vor allem haben wir eine neue moderne politische Kultur auf den Weg gebracht.

(Frau Klöckner, CDU: Oh ja!)

Ich erinnere an die Einrichtung eines Beirats und eines Beauftragten für die Informationsfreiheit. Nicht zuletzt haben wir einen Livestream des Landtags im Internet

eingrichtet. All das sind ganz wichtige Schritte hin zu mehr Bürgernähe und -beteiligung.

Wir sind auf dem Weg dahin. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Wir gestalten den sozial-ökologischen Wandel. Frau Klöckner, Sie quatschen nur, kommen Sie mit uns in die Zukunft.

Herzlichen Dank.

(Anhaltend Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Frau Klöckner, CDU: Oh wie süß! –
Bracht, CDU: Regierungserklärung!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung spricht der Leiter der Staatskanzlei, Herr Stadelmaier.

(Frau Klöckner, CDU: Eine Regierungserklärung
von Herrn Stadelmaier!)

Stadelmaier, Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Landtag hat in seiner konstituierenden Sitzung am 18. Mai 2011 – Sie können das im Protokoll nachlesen – den Abgeordneten Kurt Beck zum Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz gemäß Artikel 98 Abs. 2 Satz 1 der Landesverfassung gewählt.

Nach der Vereidigung des Ministerpräsidenten durch den Präsidenten des Landtags gemäß Artikel 100 Abs. 1 der Landesverfassung händigt der Ministerpräsident den vorläufigen Mitgliedern der Landesregierung ihre Ernennungsurkunden aus.

Anschließend erfolgte die Vereidigung der Ministerinnen und Minister und die Bestätigung der Landesregierung durch den Landtag gemäß Artikel 98 Abs. 2 Satz 3 der Landesverfassung.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat in ihrer ersten Ministerratssitzung am selben Tag ihre Arbeit aufgenommen, und sie leistet – vielleicht zum Verdruss der Opposition – erfolgreiche Arbeit.

Vielen Dank.

(Anhaltend starker Beifall der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Frau Klöckner, CDU: Da muss sich einer ja Mut
zuklatschen!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Weiland das Wort.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es noch eines Beweises für die Richtigkeit

meiner Ausführungen bedurft hätte,

(Beifall der CDU –
Heiterkeit und Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

dann war es die Einlassung von Herrn Kollegen Hering; denn sie hat deutlich gemacht, die Kronprinzen und die Kronprinzessinnen sind sich nur in einem einig, nämlich wenn es darum geht, gegen Berlin zu holzen. Ansonsten kriegten sie im Land nichts mehr auf die Reihe.

(Beifall der CDU)

Herr Staatssekretär Stadelmaier, Sie haben bei Ihren Ausführungen zur Landesverfassung einen zentralen Artikel vergessen, nämlich Artikel 104. In Artikel 104 unserer Verfassung heißt es:

„Der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Politik und ist dafür dem Landtag verantwortlich.“

Herr Ministerpräsident, machen Sie von Ihrer Richtlinienkompetenz Gebrauch, und beenden Sie dieses unwürdige Nachfolgeschauspiel.

(Beifall der CDU –
Heiterkeit bei der SPD –
Ramsauer, SPD: Schauspieler sitzen hier!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, somit beenden wir die Aktuelle Stunde und kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung.

(Unruhe im Hause)

– Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie hatten die Gelegenheit, in der Debatte das Wort zu ergreifen und nicht mehr nach der Debatte.

Wir kommen zu **Punkt 13** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zu dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag und dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (Landesglücksspielgesetz – LGLüG –)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/1179 –
Erste Beratung**

Die Begründung obliegt der Landesregierung.

Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Lewentz.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kernstück dieser Gesetzesinitiative ist die Überleitung des von der Ministerpräsidentenkon-

ferenz am 15. Oktober 2011 beschlossenen Glücksspieländerungsstaatsvertrages in Landesrecht. Ich möchte mich zu Beginn ganz bewusst herzlich bei 15 Ministerpräsidenten, insbesondere bei unserem Ministerpräsidenten Kurt Beck, bedanken sowie – dies möchte ich an dieser Stelle ganz bewusst hinzufügen – bei Ihnen, sehr geehrter Herr Kollege Stadelmaier. Ich glaube, aus Rheinland-Pfalz heraus ist für unsere Lotteriegesellschaften sowie für alle anderen, die unter dieses Gesetz fallen werden, eine gute Arbeit geleistet worden, und dafür spreche ich Ihnen in meiner Funktion als Minister, der nicht nur für das Gesetz selbst zuständig ist, sondern auch für weite Bereiche wie Destinatäre und Organisationen, die Nutzen aus diesem Gesetz ziehen, ein herzliches Dankeschön aus.

Ich möchte diesen Dank im Namen der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH sagen dürfen; denn dies ist wirklich eine Verbesserung der Situation eines Unternehmens, bei dem viele Menschen arbeiten und das für viele gesellschaftliche Organisationen eine große Bedeutung hat. Ich möchte an dieser Stelle beispielhaft nur den Sport, den Umweltschutz, soziale Initiativen, die Kultur und vieles mehr nennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben auch schon einen Weg zum Thema „Annahmestellen“ beschritten, aber ich möchte Ihnen auch sagen, für ein Flächenland wie Rheinland-Pfalz mit seinen 2.300 Gemeinden sind rund 1.000 Annahmestellen sehr wichtig. Es sind Kristallisationspunkte, es sind Einkaufsmöglichkeiten, und es ist gut, dass wir auch in diesem Bereich Sicherheit schaffen.

Wir haben eine Ausnahme im Konvoi unserer Bundesländer zu beklagen. Das ist Schleswig-Holstein, und das ist schade. Aber das gemeinsame Ziel der anderen 15 Bundesländer ist es, bis zum 30. Juni den Glücksspielstaatsvertrag zu ratifizieren und danach Sachsen-Anhalt zuzuleiten.

Wir wollen parallel zu der Überleitung des Glücksspieländerungsstaatsvertrags in Landesrecht als weiteren zentralen Punkt des Gesetzentwurfs die Überleitung des Staatsvertrags über die Gründung der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder auf den Weg bringen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, für uns, für die Landesregierung ist es ein wichtiger Punkt – deswegen nenne ich ihn als Erstes –, dass die Lotterien im Monopol bleiben. Lotterien unterliegen auch künftig einem staatlichen bzw. staatlich verantworteten Veranstaltungsmonopol. Ich habe soeben darauf hingewiesen, in Rheinland-Pfalz wird diese Aufgabe daher auch weiterhin durch die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, die mehrheitlich im Besitz des Landes und im zweiten Eigentümerbereich des Sports ist, wahrgenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, des Weiteren werden Sportwetten liberalisiert. Für einen Zeitraum von sieben Jahren soll anstelle des bisherigen Wettveranstaltungsmonopols des Staates ein Konzessionssystem mit maximal 20 Sportwettkonzessionen erprobt werden.

Als dritter Punkt können in Rheinland-Pfalz künftig in 240 Wettlokalen der Konzessionsnehmer Sportwetten als Hauptgeschäft vermittelt werden. Dort dürfen künftig

auch Live-Wetten zugelassen werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Angebot dient dem Zweck, der in den letzten Jahren festzustellenden Entwicklung eines Schwarzmarktes illegaler Wettbüros entgegenzuwirken und diese in einen ordnungsrechtlich regulierten Bereich überzuleiten. Der Kanalisationsauftrag des Glücksspielstaatsvertrages bezweckt jedoch nicht allein, die Nachfrage spielgeneigter Personen in Richtung legaler Angebote zu lenken; daneben soll der Spielbetrieb unter suchtpräventiven Gesichtspunkten möglichst in Richtung weniger gefahrenträchtiger Spielformen gelenkt werden, ein Thema, das uns schon seit einigen Jahren sehr intensiv beschäftigt.

Vor diesem Hintergrund sieht der Gesetzentwurf vor, dass Sportwetten in einer Lightversion – ohne Live-Wetten – in den Lotto-Annahmestellen weitervermittelt werden können; denn es besteht ein besonderes ordnungspolitisches Interesse daran, Personen, die – wie bisher – Sportwetten auch ohne Live-Wetten abschließen wollen, diese Möglichkeit zu geben und sie nicht durch das Nichtvorhandensein entsprechender Angebote faktisch dazu zu zwingen, stärker suchtgefährdende Sportwetten in Wettvermittlungsstellen oder im Internet abzuschließen. Ist die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH oder eine Gesellschaft, an der dieses Unternehmen beteiligt ist, Konzessionsnehmer, kann die Vermittlung von Sportwetten light daher auch in den zahlenmäßig ab 1. Juli 2014 begrenzten Annahmestellen erfolgen.

Während das geltende Landesglücksspielgesetz vorgibt, dass die Zahl der Annahmestellen 1.150 nicht überschreiten soll, ist im vorgelegten Gesetzentwurf ein Abschnitten auf 1.000 Annahmestellen bis 2014 vorgesehen. Schon jetzt ist die Anzahl der Annahmestellen im Land auf ca. 1.100 gesunken.

Ich möchte einen vierten Punkt ansprechen. Mit der Gesetzesinitiative wird auch das bisherige Internetverbot gelockert. Auch hierfür war der Aspekt der Schwarzmarktbekämpfung maßgeblich. Künftig können unter strengen Voraussetzungen von Lotterien Sport- und Pferdewetten im Internet veranstaltet oder vermittelt werden.

Wegen des besonders hohen Suchpotentials gilt dies aber nicht für Casino-Spiele, die auch weiterhin nicht im Internet angeboten werden können.

Ein weiterer fünfter zentraler Punkt im Gesetzentwurf ist die ordnungsrechtliche Regulierung des sogenannten gewerblichen Spiels in Spielhallen. Erstmals werden bei der Erteilung einer Erlaubnis für die Errichtung und den Betrieb von Spielhallen neben gewerberechtlichen Aspekten auch ordnungsrechtliche Gesichtspunkte von Bedeutung sein. So kann eine entsprechende Erlaubnis nur dann erteilt werden, wenn die Spielhalle nicht in einem baulichen Verbund mit einer oder mehreren weiteren Spielhallen steht oder die Spielhalle einen Mindestabstand von 500 Metern Luftlinie zu einer anderen Spielhalle oder zu einer Jugendeinrichtung nicht unterschreitet.

Mit der Einführung einer glücksspielrechtlichen Erlaubnispflicht und der Einhaltung von Mindestabständen und

dem Verbot von Mehrfachkonzessionen verfolgt der Gesetzgeber das überragend wichtige Gemeinwohlziel, die von dem gewerblichen Spiel in Spielhallen ausgehende Suchtgefahr einzudämmen, ein Thema, das insbesondere mir als Kommunalminister sehr am Herzen liegt.

Mit diesen Reglementierungen wird es möglich sein, eine weitere Zunahme der in den vergangenen Jahren stark angewachsenen Anzahl von Spielhallen zu verhindern. Hier sind wir natürlich auch sehr stark auf die Mithilfe und Unterstützung der Kommunen angewiesen.

Ich will einen sechsten Punkt nennen. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wird ferner der Jugend- und Spielerschutz verstärkt. Auch dies ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Künftig sind die Spielhallen verpflichtet, vor jedem Zutritt zu einer Spielhalle durch Kontrolle des Ausweise eine Identitätskontrolle und einen Abgleich mit einer Spielersperrliste vorzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bislang hatten die Spielhallen nach dem Jugendschutzgesetz nur bei Zweifeln an der Volljährigkeit die Pflicht, eine Ausweiskontrolle durchzuführen. Auch eine Spielersperrliste gab es bei den Spielhallen bislang nicht.

Künftig sind die Spielhallen verpflichtet, Personen, die dies beantragen, von der Teilnahme am Automatenpiel auszuschließen und eine solche Spielersperrliste zu führen.

Dem Jugendschutz dienen sollen auch Testkäufe und Testspiele mit minderjährigen Personen, die im Glücksspieländerungsstaatsvertrag ausdrücklich zugelassen wurden.

Ich möchte einen siebten Punkt ansprechen. Zum Zwecke der Straftatenverhinderung und -aufklärung sind Spielhallen verpflichtet, künftig die Ein- und Ausgänge sowie den Kassenbereich der Spielhallen mit einer optischen elektronischen Einrichtung, also mit einer Videoüberwachung, zu überwachen.

Als Letztes möchte ich als Essential des Gesetzes anführen, Klassenlotterien werden nur noch von einer von allen Vertragsländern gemeinsam getragenen Anstalt des öffentlichen Rechts veranstaltet. Anstelle der Nordwestdeutschen Klassenlotterie und der Süddeutschen Klassenlotterie tritt künftig die Gemeinsame Klassenlotterie der Länder.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hoffe, ich konnte Sie mit den von mir vorgetragenen Schwerpunkten davon überzeugen, dass es ein guter Gesetzentwurf ist. Ich freue mich auf die Beratungen. Ich denke, wenn wir diesen Gesetzentwurf so auf den Weg bringen, wie es die zeitlichen Vorgaben gebieten, die ich genannt habe, dann sind wir in der Bundesrepublik Deutschland vorneweg mit dabei.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben eine Grundredezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Weiland.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der deutsche Glücksspielmarkt mit einem Umsatz im deutlich zweistelligen Milliarden-Euro-Bereich ist nicht zuletzt durch das staatliche Glücksspielmonopol streng reguliert. Ziel dieser Regulierung mit Hilfe des staatlichen Monopols ist, die Nachfrage nach Glücksspiel jeder Art in legale Bahnen zu kanalisieren, die Glücksspielsucht zu vermeiden bzw. zu bekämpfen, das Glücksspiel zu kanalisieren und zu begrenzen, den Jugend- und Spielerschutz zu gewährleisten, ein faires Spiel sicherzustellen und vor Kriminalität zu schützen.

Diese grundsätzlichen Ziele leiten den hier zur Beratung eingebrachten Glücksspieländerungsstaatsvertrag ebenso wie den Glücksspielstaatsvertrag aus dem Jahr 2008.

Die Notwendigkeit der Fortschreibung des Staatsvertrages von 2008 ergibt sich aus zwei Punkten:

1. Das staatliche Glücksspielmonopol braucht gegenüber der nationalen, insbesondere aber gegenüber der europäischen Rechtsprechung eine neue Legitimationsbasis.
2. Um die erwünschte Steuerungswirkung im Hinblick auf die oben genannten Ziele auch in Zukunft sicherzustellen, muss auf aktuelle Entwicklungen im Glücksspielmarkt, wie etwa die Zunahme illegaler Anbieter und die Herausbildung eines Schwarzmarktes, reagiert werden.

Besonders auch im Hinblick auf die Dienstleistungs- und Wettbewerbsfreiheit in der EU bedarf das deutsche Glücksspielmonopol einer neuen oder jedenfalls ergänzenden Legitimation. Dabei – so der Europäische Gerichtshof – sei das deutsche Glücksspielmonopol grundsätzlich zulässig, wenn es erfolgreich der Suchtbekämpfung und Suchtprävention diene. Das könne aber schwerlich der Fall sein, wenn das Monopol bedeutende, auf Einnahmemaximierung angelegte Glücksspiele mit hohem Suchtpotenzial nicht umfasse.

Das gilt in Deutschland für das gewerbliche Automaten-spiel. Das Automaten-spiel wird mit dieser Begründung in dem jetzt vorlegten Änderungsstaatsvertrag erstmals in Länderzuständigkeit geregelt, und zwar ergänzend zur bis dahin alleinigen Zuständigkeit des Bundes.

Die Länder machen damit von einem Kompetenzzuwachs Gebrauch, der sich aus der Föderalismusreform 2006 ergeben hat. Es muss deshalb an dieser Stelle klar gesagt werden, hier wird nicht etwa etwas geregelt, was bisher nicht geregelt gewesen wäre. Das Automaten-spiel findet auch bisher keineswegs in einer Grauzone statt, sondern wird auf einer einwandfreien und für aus-

reichend gehaltenen gesetzlichen Grundlage, nämlich der Spielverordnung des Bundes, angeboten.

Es wird jetzt einem zweiten, einem zusätzlichen Regelungskreis unterworfen. Wir müssen deshalb in der weiteren parlamentarischen Beratung des Staatsvertrages schauen, wie zum Beispiel mit Investitionsentscheidungen umzugehen sein wird, die im Vertrauen auf die bisherige einwandfreie gesetzliche Regelung getroffen wurden. Wir müssen außerdem schauen, wie sich das Ganze in Zukunft praktisch gestaltet, wenn das gewerbliche Automaten-spiel zukünftig zwei Regelungskreisen unterworfen ist, nämlich dem der Länder und dem des Bundes. Dann kommen die Entscheidungen auf der kommunalen Ebene noch dazu.

Der zweite Punkt betrifft die Sicherstellung der erwünschten Steuerungswirkung des staatlichen Glücksspielmonopols angesichts zum Teil gravierender Änderungen im Glücksspielmarkt. Hierzu bedürfen die oben genannten Ziele einer neuen Gewichtung und Ausrichtung. Im Vergleich zur bestehenden Lage bedarf es zielgenauer Maßnahmen für einzelne Glücksspiel-formen entsprechend ihrer inneren Struktur und der davon ausgehenden Sucht- und Gefährdungspotentiale.

So hat sich zum Beispiel in den letzten Jahren im Bereich der Sportwetten ein umfangreicher Schwarzmarkt etabliert. Dem soll damit begegnet werden, dass im Rahmen einer Experimentierklausel durch ein kontrolliertes Angebot von 20 privaten Konzessionären die Nachfrage aus der Illegalität in die Legalität kanalisiert wird.

Deutlich hervorzuheben ist dabei, dass Ziel dieser Regelung nicht die Expansion des Wettmarktes ist, sondern ausdrücklich die Bekämpfung der Illegalität.

Gleiches gilt für die Lockerung des Internetverbots. Gerade im Internet haben sich in beträchtlichem Umfang illegale Anbieter etabliert. Da eine lückenlose Überwachung von Regeln und Verboten im Internet aber nicht möglich ist, gilt auch hier die Bekämpfung der Illegalität durch kontrollierte Zulassung genehmigter Angebote.

Schließlich – der Herr Minister hat darauf hingewiesen – beraten wir in diesem Zusammenhang den Staatsvertrag über die Gemeinsame Klassenlotterie der Länder. Die Schaffung der Gemeinsamen Klassenlotterie aus NKL und SKL scheint die logische Konsequenz zur bestmöglichen Umsetzung der Anliegen des Glücksspieländerungsstaatsvertrages zu sein. Auch das wird Gegenstand näherer Beratungen in den Ausschüssen sein.

Hier werden wir auch – zumindest soweit das überhaupt zu beantworten ist – der Frage nachgehen, wie zukunfts-fest die hier vorgeschlagenen Regelungen im Hinblick auf zu erwartende Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs sind, insbesondere im Hinblick auf die von Europa interpretierte Wettbewerbs- und Dienstleistungsfreiheit. Wir werden also im Rahmen der Ausschussberatungen noch eine Reihe von Fragen miteinander zu besprechen haben.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Wansch.

Abg. Wansch, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes ist rein von der Wortwahl her sehr umfangreich. Die Sitzungsvorlage, die uns zur Verfügung steht, kann nur noch in Zentimetern ausgedrückt werden. Die Inhalte, die damit verbunden sind, sind entscheidend, wenn wir das Ganze zusammenfassen. Zusammenfassend haben es Herr Lewentz und Herr Dr. Weiland beschrieben.

Der vorliegende Gesetzentwurf geht auf die Beschlussfassung der Ministerpräsidentenkonferenz vom Dezember 2011 zurück. Wir haben das Ganze jetzt in Landesrecht umzusetzen. Dabei geht es um den Ausgleich von Interessen, die unterschiedlich angesiedelt sind. Wir müssen die Spielsucht bekämpfen. Wir müssen den Schwarzmarkt bekämpfen. Wir müssen den Jugend- und Spielerschutz verstärken. Wir müssen aber auch sicherstellen, dass wirtschaftliche Interessen seriöser Glücksspielanbieter gewahrt bleiben. Das Ganze soll vor dem Hintergrund der EU-Rechtsprechung zum Glücksspielrecht bei uns in Deutschland gemacht werden.

Wir brauchen einen neuen rechtlichen Rahmen. Wenn wir die Situation in Rheinland-Pfalz betrachten, dann haben wir ein staatlich kontrolliertes Verfahren, ein Veranstaltungsmonopol über Lotto Rheinland-Pfalz. Das ist eine Gesellschaft, die mehrheitlich im Besitz des Landes ist. Diese Gesellschaft, wie es so schön heißt, die für ihre Destinatäre enorm viel bedeutet – der Minister hat die Bereiche genannt, ob Sport, Umwelt, Sozialeinrichtungen, Kultur oder Denkmalschutz –, hängt an den Fragen dieses Glücksspielstaatsvertrages.

Es gilt, die Auswirkungen der Rechtsprechung der letzten Jahre in die neue Gesetzgebung einzubauen. Internetanbieter haben den Markt überrollt, den Schwarzmarkt eröffnet und die Chancen für diejenigen, die reell und seriös Wetten anbieten, deutlich verschlechtert. Da ist die Chancengleichheit bei den Wettbewerbsbedingungen nicht mehr gegeben. Das gilt für die Zugangsmöglichkeiten zu den Wetten an sich und für die Besteuerung, die den seriösen Anbietern abverlangt wird und die der Schwarzmarkt natürlich nicht leistet.

Die Kernpunkte der Neuregelungen sind im Wesentlichen die Möglichkeit, dass man in dem Zeitraum von sieben Jahren anstelle des bisherigen Wettveranstaltungsmonopols des Staates ein Konzessionssystem mit maximal 20 Sportwettkonzessionen anbietet, zur Bekämpfung des Schwarzmarkts das Internetverbot unter strengen Voraussetzungen lockert und die Erlaubnis für die Einrichtung von Spielhallen zum Beispiel davon abhängig macht, dass ein Mindestabstand zur nächsten Spielhalle von 500 Metern oder ein Abstand von 500 Metern zu einer Jugendeinrichtung gegeben ist.

Im Entwurf habe ich mit Interesse gelesen, dass an den Bestandschutz gedacht wird. Es wird sichergestellt, dass bestehende Unternehmen nicht Knall auf Fall einer Ver-

änderung unterworfen werden. Hier gibt es Übergangsfristen von fünf Jahren. Darüber hinaus gibt es die Regelung, dass Sonderausnahmetatbestände greifen können.

Ganz besonders wichtig ist uns die Sicherung des Jugend- und Spielerschutzes. Das ist allein durch die Tatsache gewährleistet, dass jeder Ausweis kontrolliert wird, wenn jemand den Spielraum betreten möchte. Auf der anderen Seite besteht eine Spielersperrliste.

Ich darf noch erwähnen, dass Testkäufer auch ein Mittel zur Kontrolle sind. Das ist erstmals gesetzlich geregelt, dass Testkäufe oder Testwetten durch minderjährige Testspieler möglich werden.

Wenn wir diese Kernpunkte sehen, dann handelt es sich insgesamt um eine Fortentwicklung des Glücksspielstaatsvertrages, die mit diesen geschaffenen Regelungen auf der Evaluierung des bisherigen Rechts beruhen. Es berücksichtigt die international vergleichbaren Analysen des Glücksspielwesens und die umfassenden Anhörungen der Beteiligten. Man konnte das immer wieder in der öffentlichen Diskussion mitbekommen, dass gerade unter der Federführung der rheinland-pfälzischen Staatskanzlei Anhörungen durchgeführt wurden.

Die Berücksichtigung der vielschichtigen Rechtsprechung auf der Bundesebene und der europäischen Ebene ist sicherlich eine besondere Herausforderung für die Gestaltung dieses Staatsvertrages gewesen. Auch in Zukunft soll damit auf der Basis dieser zu beachtenden Punkte an dem traditionellen Regulierungsansatz und damit an Kernzielen der bisherigen Glücksspielstaatsverträge festgehalten werden. Mit dieser Fortschreibung geht es um den Ausgleich der von mir zu Beginn benannten unterschiedlichen Interessen. Für die Fraktion der SPD kann ich sagen, wir sehen diesen Ausgleich als gegeben an. Insoweit sehen wir den Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss mit Interesse entgegen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und beim dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es spricht Herr Abgeordneter Steinbach.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorgelegten Gesetzentwürfe bzw. Staatsverträge stellen eine faire Balance zwischen dem Schutz vor Suchtgefahren und den europarechtlich gegebenen Anforderungen dar. Diese vorgelegten Staatsverträge und die entsprechend vorgelegten Landesgesetze sind ein sehr schwieriger Balanceakt zwischen den erforderlichen Suchtschutzbestimmungen, die wegen erheblicher Suchtgefahren bestehen, einer angemessenen Antwort auf technische Entwicklungen und Innovationen sowie einer eindeutigen rechtlichen Regelung, die für die legalen Anbieter von Glücksspielen aller Art geboten ist.

Meine Damen und Herren, trotz aller verharmlosenden Debatten birgt das Glücksspiel, insbesondere das Glücksspiel um Geld, ein erhebliches Maß an Suchtpotenzial und stellt eine Gefährdung insbesondere für junge Menschen dar. Dennoch ist es keine ausreichende Antwort, das Glücksspiel einfach zu verbieten. Einerseits müssten wir dann eine Ausweitung des illegalen Glücksspiels befürchten, und damit würden all unseren präventiven Vorstellungen konterkariert. Andererseits machen neue technische Entwicklungen – damit ich meine vor allen Dingen die Glücksspielangebote im Internet – eine andere Regelung erforderlich.

Meine Damen und Herren, wir als GRÜNE sind sehr skeptisch, was massive Verbote und massive Sperrgebote anbelangt. Es wäre nach unserer Auffassung nicht richtig, mit der Keule von Internetsperren auf Angebote im Internet zu reagieren. Das Mittel wäre falsch und zusätzlich untauglich. Wenn wir demzufolge das illegale Glücksspiel eindämmen wollen, dann müssen wir klare Rahmenbedingungen für legales Glücksspiel setzen. Hierbei müssen wir einen Zielkonflikt zwischen Suchtprävention und möglicherweise berechtigten Interessen der Spieleanbieter ertragen. Ich bin nicht der Auffassung, dass es hierbei eine optimale Regelung gibt. Ich bin allerdings sehr wohl der Auffassung, dass wir der Frage der Prävention vor Suchtgefahren dabei unbedingt Vorrang einräumen sollten.

Meine Damen und Herren, dabei bin ich über manches, was an europäischen Anforderungen an die Regelungen des Glücksspiels in der Bundesrepublik gestellt wird, nicht besonders glücklich. Ich bin ein starker Befürworter eines Wettbewerbs in einem staatlich geordneten und überwachten Rahmen. Ich bin ebenfalls der Auffassung, dass eine Bewirtschaftung von Monopolen strikte staatliche Aufsicht erfordert. Ich bin jedoch nicht der Auffassung, dass das Streben nach Wettbewerb, offenen Märkten und freien Zugang zu Märkten über den gesellschaftlichen Notwendigkeiten des Schutzes vor solch erheblichen Gefahren wie die im Glücksspiel stehen. Da schließe ich mich vollumfänglich der Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes an.

Da sind die Stellungnahmen und Vorgaben der Europäischen Kommission in diesem Bereich nicht in allen Punkten hilfreich. Ich halte es für ziemlich unglücklich, die Vorgabe zu machen, dass alle Bereiche des Glücksspiels innerhalb eines Staatsvertrages bzw. innerhalb einer Gesetzesinitiative vorgelegt werden müssen. Ich habe kein Verständnis dafür, warum wir beispielsweise den Rechtsbereich von Spielhallen im gleichen Gesetz regeln müssen wie Sport-, Rennwetten oder Lotto. Diese Vorgabe führt keineswegs dazu, dass es zu einer besseren Rechtssetzung kommt. Sie führt mehr dazu, dass der sehr unübersichtliche Bereich noch unübersichtlicher wird.

Es sorgt dafür, dass viele Einzelinteressen getarnt als Gemeinwohlorientierung, gerechtfertigt als Wettbewerbsinteresse oder vermeintlich an unveräußerlichen Rechtsgütern festgemacht ihren Weg in den Staatsvertrag finden können. Hinzu kommt, dass in diesem Gebiet einerseits der Bund ebenso wie die Länder Gesetzgebungskompetenzen haben. Herr Dr. Weiland hat darauf hingewiesen. Herr Staatsminister Lewentz hat das aus-

geführt. Andererseits sind Belange der Kommunen dabei mit berührt.

Meine Damen und Herren, Außenstehende würden über diesen Wirrwarr wahrscheinlich nur den Kopf schütteln. Umso erstaunlicher ist es, dass wir mit diesen Akteursinteressen und Regelungskompetenzen und dieser Verhandlungssituation überhaupt eine Regelung auf den Tisch bekommen haben.

Meine Damen und Herren, da erzähle ich Ihnen nichts Neues, ein Staatsvertrag zwischen allen Ländern ist ein schwieriger und langer Verhandlungsprozess. Im Ergebnis ist es kaum ein geeigneter Anlass für einen parteipolitischen Streit. Dennoch gibt es einige Sachfragen zu erörtern. Herr Wansch und Herr Dr. Weiland haben darauf hingewiesen. Das machen wir dann in den Ausschüssen sicherlich gerne.

Aber schließlich haben auch viele CDU-Ministerpräsidentinnen und -Ministerpräsidenten daran mitgewirkt. Darum ist die große Einigung zwischen 15 Ländern und ein Grundverständnis und ein gemeinsames Interesse schon einmal gut und wichtig. Aber deshalb darf an dieser Stelle auch nicht unerwähnt bleiben, dass ein Bundesland aus dieser Phalanx ausgespart ist. Es gab da oben im Lande Schleswig-Holstein offensichtlich die Bestrebung, aus dem Land an der Küste so eine Art Nevada der Bundesrepublik zu machen. Ich gehe fest davon aus, dass dieser Irrweg mit den anstehenden Wahlen ein Ende finden wird, meine Damen und Herren – bei aller Unwägbarkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ministerpräsident Beck: Das ist sehr zu hoffen!)

Es ist geradezu beschämend, mit welcher Dreistigkeit und welchem Ansatz von Vulgärökonomie hier ein Wettbewerb um die Ansiedlung möglichst vieler Wettanbieter durch den schwächsten rechtlichen Aufsichtsrahmen geführt wurde. Meine Damen und Herren, das höhlt das aus, was wir als Bundesstaatlichkeit kennen.

Meine Damen und Herren, mit einer erstmaligen Regelung für Spielhallen auf dieser Gesetzesebene und der Einführung einer glücksspielrechtlichen Erlaubnispflicht, der Einhaltung von Mindestabständen, dem Verbot von Mehrfachkonzessionen und der Begrenzung der Anzahl von Spielhallen wird mit diesem Staatsvertrag und dem entsprechenden Landesgesetz versucht, die vom gewerblichen Automatenspiel ausgehenden Suchtgefahren einzudämmen. Natürlich haben dabei einige Spielhallenbetreiber empfindliche Beschränkungen ihrer bisherigen Betätigung hinzunehmen. Es ist durchaus ein berechtigtes Argument – Herr Dr. Weiland, Sie hatten das in Teilen angeführt –, dass geprüft werden muss, ob hierbei die Verhältnismäßigkeit gewahrt worden ist. Ich kann bislang aber keinen konkreten Hinweis finden, dass das im vorliegenden Staatsvertrag und dem Landesgesetz nicht so sei. Das gilt auch für die Regelungen der Spielhallen insgesamt.

Der derzeitige Erkenntnisstand ist, dass Geldspielgeräte in Spielhallen unter allen Glücksspielarten das höchste Suchtpotenzial aufweisen. 80 % der Problemspieler in Suchthilfeeinrichtungen sind Automatenspieler. Die

Verfügbarkeit einer großen Anzahl von Gewinnspielgeräten auf engem Raum erhöht das Suchtpotenzial, sodass künftig pro Standort nur noch eine Spielhalle zulässig ist.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Daher ist zu begrüßen, dass ein Mindestabstand mit 500 Metern Luftlinie vorgeschrieben ist, Geldausgabeautomaten und Spielautomaten getrennt aufzustellen sind und Sperrzeiten für Spielhallen von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr gelten sollen.

Meine Damen und Herren, es ist meine feste Überzeugung, dass wir, wenn wir von Glücksspiel reden, nicht von irgendeinem Geschäftsmodell reden, das vergleichbar ist mit dem Vertrieb von Papiertaschentüchern oder Hundefutter. Wir müssen ernst nehmen, dass es sich hierbei um einen Bereich handelt, der in höchstem Maße suchtgefährdet und suchtgefährdend ist. Darum ist es richtig, dass innerhalb der Gesetzesvorlagen dem Bereich der Prävention vor Suchtgefahren und auch den Maßnahmen, die Herr Lewentz in den einzelnen Punkten schon ausgeführt hat, eine solch zentrale Stellung eingeräumt wird.

(Dr. Weiland, CDU: Reine Ideologie!)

Ich bin aber auch durchaus der Auffassung, dass wir noch einmal prüfen und beraten sollten, in welchen Bereichen dort ergänzende Maßnahmen vielleicht sinnvoll sind. Wer ist zuständig auf der kommunalen Ebene, beispielsweise nicht nur Gesetze aufzustellen, bzw. wer ist für Überprüfung zuständig? Haben Ordnungsämter Aufgaben? Müssen wir gemeinsame Zusammenarbeit mit Polizei und Jugendämtern beispielsweise anregen? Ich finde, das sind Debatten, die wir im Nachgang zur Umsetzung dieses Gesetzes führen dürfen. Das ist einer der Gründe, warum ich mich auf eine vertiefte Ausschussberatung ausdrücklich freue. Dass wir diese Debatte dort fortsetzen könnten, ist ein sehr guter Ansatz. Ich danke der Landesregierung für ihre sehr guten Vorarbeiten für das sehr dicke Vertragswerk, und ich freue mich auf die fortgesetzte Ausschussdebatte.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit kann nach dem uns vorliegenden Überweisungsvorschlag der Innenausschuss – federführend – und der Rechtsausschuss begleitend dieses – – –

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Innenausschuss federführend?)

– War das so? Entschuldigung.

(Zurufe von der CDU)

– Innenausschuss und Rechtsausschuss. Okay. Dagegen gibt es keine Bedenken. Dann können wir so verfahren.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

**4. Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz (2009 bis 2010)
Besprechung des Berichts der Landesregierung
(Drucksache 16/953; Vorlage 16/948)
auf Antrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/954 –**

Ich erteile – – –

(Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, macht sich auf den Weg zum Rednerpult)

Die Kollegin Spiegel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat hierzu das Wort.

(Pörksen, SPD: Können Sie nicht mal Namensschilder machen?)

Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich werde mir ein Namensschildchen besorgen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jede fünfte Person in Rheinland-Pfalz hat Migrationshintergrund. Das ist Grund genug, sich diesem wichtigen Teil unserer Gesellschaft zu widmen und ihre Lebenssituation genauer zu beleuchten. Genau dies tut der vorliegende Integrations- und Zuwanderungsbericht der Landesregierung in ausführlicher Weise. Er zeigt dabei sehr deutlich, dass Integration ein Querschnittsthema ist, das alle Lebensbereiche durchzieht und bei dem auch alle Ministerien gefragt sind mitzuarbeiten. Ich könnte nun chronologisch durch den Bericht gehen und einige Leitplanken skizzieren. Ich könnte Sie mit statistischem Material bespielen. Ich könnte eine lange Auflistung von wichtigen Projekten und Programmen vornehmen. Aber all das will ich jetzt nicht tun.

(Pörksen, SPD: Schade!)

Stattdessen möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf einige mir zentral erscheinende Aspekte und Zahlen lenken. Zum einen lebt eine gute Integrations- und Zuwanderungspolitik davon, nicht über die Menschen mit Migrationshintergrund zu sprechen, sondern mit ihnen gemeinsam die guten politischen Rahmenbedingungen dafür auf den Weg zu bringen.

Meine Damen und Herren, vor Ort sind es die Beiräte für Migration und Integration, die einen wichtigen Beitrag leisten. Hier konnte die Landesregierung mit ihrer Reform 2009 wichtige Weiterentwicklungen auf den Weg bringen. Es sind Organisationen wie die AGARP, der Initiativausschuss und auch der Arbeitskreis Asyl, um nur einige zu nennen, die sich auf Landesebene für die Anliegen der Menschen mit Migrationshintergrund stark machen, sich zum Teil ehrenamtlich engagieren und in

Gremien wie dem Landesbeirat für Migration und Integration, dem Runden Tisch Ingelheim und mit der Landesregierung zusammenarbeiten und sich dort einbringen.

Meine Damen und Herren, mein ausdrücklicher Dank gilt an dieser Stelle den Organisationen und auch allen Initiativen und Verbänden und natürlich allen Ehrenamtlichen, die sich zum Teil schon seit vielen Jahren für eine bessere Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund stark machen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die Landesregierung setzt sich in diesem Zusammenhang auch für die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten ein, die im Gegensatz zu EU-Bürgerinnen und -Bürgern kein kommunales Wahlrecht haben.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Ziel ist es, dass sich mehr Menschen einbürgern lassen. Nur durch die Einbürgerung erhalten Ausländerinnen und Ausländer die vollen Partizipationsrechte. Ich begrüße die Einbürgerungskampagne der Landesregierung sehr, doch sie reicht nicht aus; denn was wir brauchen, ist eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts. Liebe CDU, hier muss die Bundesregierung endlich tätig werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Eine der größten Hürden der Einbürgerung ist, dass wir in Deutschland keine generelle Hinnahme von Mehrstaatlichkeit haben. Das heißt, dass ein Türke oder eine Türkin, der oder die sich einbürgern lassen will, seine türkische Staatsangehörigkeit abgeben muss, im Gegensatz zu dem EU-Ausländer oder der EU-Ausländerin, die sich hier einbürgern lassen. Das ist eine nicht nachvollziehbare Ungleichbehandlung. Wir brauchen dringend eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, so dass einbürgerungswillige Menschen sich einbürgern lassen können, ohne ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit aufgeben zu müssen.

Das Gleiche gilt für die Optionspflicht, die junge Menschen ausländischer Eltern, die hier geboren wurden, dazu zwingt, sich für eine der beiden Staatsangehörigkeiten zu entscheiden. Auch hier geht meine Kritik an die Bundesregierung. Schaffen Sie endlich dieses Bürokratiemonster ab!

Meine Damen und Herren, die große Schwester der Integrationspolitik ist die Bildungspolitik. Ich möchte hier vor allem auf die Sprachförderung und den Herkunftssprachenunterricht eingehen. Sie sind wichtige Faktoren für die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund; denn das Beherrschen der Herkunftssprache ist als eine große Bereicherung zu sehen.

Auch wenn es der CDU trotz sämtlicher einschlägiger Studien immer noch nicht einleuchtet, Bilingualität ist eine wunderbare Bereicherung für Kinder und für Erwachsene. Sie ermöglicht das Eintauchen in andere Sprachen und Kulturkreise, erweitert den Horizont und

ist eine Gabe, von der man auch im privaten und beruflichen Alltag profitiert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herkunft und Muttersprache haben für alle Menschen eine prägende Bedeutung für ihre soziokulturelle Entwicklung und ihre Identitätsfindung. Ich persönlich bin sehr glücklich, dass meine Tochter zweisprachig aufwachsen kann.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wünsche mir auch weiterhin seitens des Bildungssystems eine gute Unterstützung für bilinguale Kinder, auch weil das gegenüber Zuwandererkindern und ihren Familien Wertschätzung und Anerkennung zeigt.

Das Besondere am Herkunftssprachenunterricht in Rheinland-Pfalz ist, dass er ein Angebot des Landes ist, das heißt, er wird nicht wie in vielen anderen Bundesländern als Konsularunterricht erteilt, der unter der Verantwortung des jeweiligen Herkunftslandes steht. Das halte ich für eine große Errungenschaft, auf der es weiterhin ausdrücklich aufzubauen gilt.

Ich begrüße daher ausdrücklich die Entwicklung des Rahmenplans für den Herkunftssprachenunterricht. Er soll ab dem kommenden Schuljahr gelten, und aus den vielen Gesprächen mit Herkunftssprachenlehrerinnen und -lehrern weiß ich, dass diese über den Fortschritt sehr erfreut sind.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte gern noch auf einen Punkt eingehen – er bezieht sich auch auf die gestrige Debatte zu den EU-Grenzen –, und zwar habe ich dazu noch die Worte des CDU-Kollegen Seekatz im Ohr. Er sprach von afrikanischen Flüchtlingsströmen. Er sprach sogar von einer afrikanischen Bedrohung. Dazu möchte ich Ihnen einmal konkret die Zahlen nennen, denn Sie scheinen an dieser Stelle den Zuwanderungs- und Integrationsbericht nur sehr unzureichend gelesen zu haben: Etwa 80 % der Ausländerinnen und Ausländer in Rheinland-Pfalz kommen aus Europa. Lediglich 3,7 % kommen aus Afrika. Hier ein afrikanisches Bedrohungsszenario aufzumachen, ist wirklich etwas, das ich ins Reich der populistischen Fabeln verweisen kann.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie sollten sich stattdessen lieber bewusst machen, dass nach den Zahlen des UNHCR 80 % der Flüchtlinge weltweit in Entwicklungsländern aufgenommen werden. Das heißt, gerade viele der ärmsten Länder der Welt haben sich hier der Verantwortung gestellt und bereits viele Flüchtlinge aufgenommen. In den Industrieländern dagegen nehmen die Ressentiments zu, wie sich auch in der gestrigen Debatte zu den EU-Grenzen gezeigt hat. Der rot-grünen Landesregierung hingegen liegen

ganz besonders die Menschen am Herzen, die als Flüchtlinge zu uns kommen.

(Beifall des Abg. Dr. Schmidt, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Rheinland-Pfalz hat sich erfolgreich für ein Resettlement-Programm auf Bundesebene eingesetzt. Wir haben als Landesregierung die Schließung der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige in Trier veranlasst, und wir haben den „Runden Tisch Ingelheim“ einberufen. Das sind alles Maßnahmen, von denen sich vor allen Dingen die Bundesregierung eine Scheibe abschneiden könnte, wenn es um gute Flüchtlingspolitik geht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen gern noch eine Zahl mit auf den Weg geben:

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Mit 36 % lebt die größte Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund schon seit über 20 Jahren hier in Rheinland-Pfalz. Das heißt, sie sind ganz klar ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft geworden. Daran anschließend möchte ich feststellen, dass wir dieser großen Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund nur gerecht werden, wenn wir an dieser Stelle sagen, es gibt nicht die Menschen mit Migrationshintergrund, es gibt eine Vielzahl verschiedener Individuen in Rheinland-Pfalz mit verschiedenen Herkunftssprachen, Kulturen und Traditionen, die alle eins eint: Sie wollen hier friedlich und glücklich zusammenleben, arbeiten, zur Schule gehen, studieren, ihre Ausbildung machen und Kinder großziehen, eben all das, was alle Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz tun.

Meine Damen und Herren, durch Migrantinnen und Migranten wird unser Alltag bunter und vielfältiger. Das ist eine Chance für uns alle, und das belegt ganz klar auch der vorliegende Integrationsbericht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Kessel das Wort.

Abg. Kessel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin Alt, in Ihrem Vorwort zum Zuwanderungs- und Integrationsbericht betonen Sie, dass die öffentliche Integrationsdebatte der vergangenen Zeit zu einseitig den Fokus auf Probleme und vermeintliche Defizite von Zugewanderten lege und somit den Blick darauf versperre, dass im Alltag das Zusammenleben von Migranten und Einheimischen in

der Regel gut funktioniere. Die überwiegende Mehrheit der Zugewanderten fühle sich bei uns heimisch und sei mit Deutschland und Rheinland-Pfalz verbunden. Auch wir teilen diese Feststellung und schätzen das Engagement dieser Menschen, sich bei uns einzubringen und ihren Beitrag zum Wohl unseres Landes zu leisten.

Da trotz des überwiegend positiven Fazits noch nicht alle Probleme gelöst sind, kündigte die rot-grüne Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag an, die Integrationspolitik stärken zu wollen. Auch wir sehen noch Defizite bei der Integration der zugewanderten Menschen und damit auch weiterhin den Bedarf, große Anstrengungen zur fortwährenden Verbesserung in diesem Bereich zu unternehmen.

(Beifall der CDU)

Ob dazu ein neues Ministerium mit 50 neuen Stellen erforderlich ist, stellen wir nach wie vor infrage.

Lassen Sie mich einige Punkte aus dem Zuwanderungs- und Integrationsbericht in Bezug auf das Votum der CDU-Vertreter in der Enquete-Kommission „Integration“ herausgreifen:

Es besteht große Einigkeit, dass für eine erfolgreiche Integration Bildung die entscheidende Voraussetzung ist. Frau Kollegin Spiegel hat es auch schon betont. Ebenso ist Bildung – unabhängig, ob es sich um Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund handelt – Bedingung, um Armut zu vermeiden oder diese zu überwinden. Auch wenn in den letzten 30 Jahren die Anzahl der nicht deutschen Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss von 46,6 % – also fast die Hälfte – auf 12,1 % zurückgegangen ist und der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler mit allgemeiner Hochschulreife von 2,9 % auf 12,1 % zugenommen hat – sich also mehr als vervierfacht hat –, ist das Bildungspotenzial von Kindern mit Migrationshintergrund noch lange nicht ausgeschöpft.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Das rheinland-pfälzische Bildungssystem ist auf die steigende Anzahl von Kindern, in deren Familien nicht oder nur wenig deutsch gesprochen wird, noch besser auszurichten. Die Förderung der deutschen Sprache, verstanden als Schlüssel zum Bildungserfolg, muss originärer Bestandteil der Pädagogik in den Kindertagesstätten und den Schulen sein und mit der Aufnahme des Kindes in der Kindertagesstätte sofort beginnen. Für die sogenannten Quereinsteiger, also Kinder, die im schulpflichtigen Alter mit ihren Eltern zu uns kommen, müssen Konzepte entwickelt werden, damit sie möglichst schnell erfolgreich am Unterricht teilnehmen können. Feriensprachkurse helfen hier, sind jedoch allein nicht ausreichend.

Damit werden die Bildungschancen verbessert und Misserfolge von Bildungsverläufen vorgebeugt. Voraussetzung hierfür sind Qualitätsstandards, ganzheitliche evaluierte Arbeitskonzepte, mehr Personal mit Migrationskompetenzen – wir hatten eben ein Gespräch, bei dem vom Initiativkreis gefordert worden ist, mehr Lehrer

mit Migrationshintergrund in den Landesdienst einzustellen – und gleichzeitig die aktive Mitarbeit von Eltern mit Migrationshintergrund für ihre Kinder. Hier kann das Pilotprojekt der Elternlotsen, wie es in der vergangenen Woche in Worms im Beisein der Ministerin vorgestellt wurde, wertvolle Hilfe leisten.

Wie im Zuwanderungs- und Integrationsbericht zutreffend festgestellt wird, kommt der Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten eine zunehmende Bedeutung zu; dies umso mehr mit Blick auf die demografische Entwicklung und die mittel- und langfristige Sicherung des Fachkräftebedarfs. Verstärkte Berufsorientierung der Schulen, flächenübergreifende Vermittlung der betrieblich relevanten Bildungsinhalte, ausbildungsbegleitende und arbeitsweltorientierte Sprachförderung sowie bessere Beratung zur Berufswahl und zu Bewerbungsstrategien fördern die Ausbildungsfähigkeit der Schulabgänger.

Das Übergangsmanagement von der Schule in den Beruf muss mit festen Ansprechpartnern und verlässlichen Strukturen ganzheitlich vernetzt sein. Trotz der von 2005 mit 21,6 % zum Jahr 2010 fast um die Hälfte auf 12,7 % reduzierten Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern ist deren Situation im Vergleich zur allgemeinen Arbeitslosigkeit, die im Jahr 2010 bei 5,7 % lag, immer noch mehr als doppelt so hoch.

Tendenziell finden die Zuwanderer wegen ihrer Bildungs- und Qualifikationsvoraussetzungen nur schwer eine Beschäftigung. Sie werden teilweise auch unterqualifiziert beschäftigt. Das von der Bundesregierung initiierte und mittlerweile mit der Zustimmung des Bundesrats versehene Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen wird zukünftig den Zugang zu qualifizierten Berufsfeldern erleichtern und damit auch dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

(Beifall bei der CDU)

Die Arbeitswelt bedarf mehr interkultureller Kompetenzen und interkulturellen Bewusstseins, um auch hier die Potentiale der Zugewanderten besser zu nutzen. Dass es auch hier positive Beispiele gibt, zeigt die Preisverleihung für ein vorbildliches interkulturelles Miteinander unter anderem an das Polizeipräsidium in Mainz und die ARGE in Mayen-Koblenz.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik ist der Anteil nicht-deutscher Tatverdächtiger in allen Altersgruppen etwa doppelt so hoch wie der Anteil der Nichtdeutschen an der Wohnbevölkerung. Wenn auch laut des Bundesinnenministeriums die seit Langem in Deutschland lebenden und beruflich integrierten Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Kriminalitätsgeschehen eine eher geringe Rolle spielen und die Erklärung des überproportionalen Anteils von Nichtdeutschen nicht im Merkmal der Staatsangehörigkeit gefunden werden kann, sondern in den sozialstrukturellen Einflussfaktoren und Lebensumständen der Menschen gesucht werden muss, dürfen wir uns damit nicht zufriedengeben.

Die Erkenntnisse über die aktive und passive Gewalt und Kriminalitätsbelastung bei Menschen mit Migrationshintergrund sind unzureichend. In unserer Gesellschaft wird Gewalt nicht akzeptiert. Die Gewaltbelastung ist als soziales oder sozial bedingtes Problem der Prävention zugänglich. In der an den Schulen geleisteten Gewaltprävention ist besonderer Wert auf die gewaltfreie Problemlösung zu legen.

Die Anstrengungen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Polizei müssen weitergeführt werden. Hierzu gehört auch die weitere Erhöhung der Anzahl der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit Migrationshintergrund, ähnlich wie es vorhin schon bei den Lehrern berichtet wurde. Der Bildungsgang „Polizeidienst und Verwaltung“ an den höheren Berufsfachschulen trägt maßgeblich dazu bei. Die Polizeiliche Kriminalstatistik muss um zusätzliche Parameter erweitert werden, damit die Gewaltproblematik bei Menschen mit Migrationshintergrund authentisch abgebildet und analysiert werden kann. Darauf aufbauend ergeben sich dann Möglichkeiten, um gezielter und stärker präventiv vorgehen zu können.

Informationslücken, Kommunikation und kulturelle Probleme führen zu Zugangsdefiziten von Menschen mit Migrationshintergrund in die Gesundheits- und Pflegeberufe. Gerade vor dem Hintergrund des massiven Fachkräftemangels in diesem Bereich müssen die brachliegenden Potentiale stärker ausgeschöpft werden. Mit dem demografischen Wandel steigt auch der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in der Altersgruppe der Seniorinnen und Senioren.

Das Gesundheits- und Pflegeangebot muss sich deshalb auch der Frage nach dem besonderen Hilfebedarf bei Menschen mit Migrationshintergrund stellen – hier gilt das Stichwort der kultursensiblen Pflege – und sich hierfür inhaltlich und personell mit Versorgungskonzepten öffnen.

Wir brauchen auch zukünftig eine Einwanderungspolitik, die die Einwanderung qualifizierter und hoch qualifizierter Fachkräfte gezielt steuert. Die Einführung des neuen Aufenthaltstitels Blaue Karte EU wird, wenn auch der Bundesrat sein Zustimmung erteilt, durch die Anpassung der aufenthaltsrechtlichen Regelungen und der Herabsetzung der Gehaltsgrenzen gerade in den sogenannten Mangelberufen, wie den Ärzten, Ingenieuren und IT-Fachkräften, den Zuzug und den dauerhaften Aufenthalt von gut ausgebildeten Ausländerinnen und Ausländern erleichtern. Die Integration der zugewanderten Menschen macht erkennbare und auch in den Statistiken messbare Fortschritte. Dennoch bleibt noch viel für uns zu tun.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Dieter Klöckner das Wort.

Abg. Klöckner, SPD:

Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Uns liegt ein Bericht von nahezu 200 Seiten vor. Ich habe zuerst einmal gestöhnt. Es ist aber ein großer statistischer Teil dabei, den ich jedem empfehlen sollte. Der Textteil ist eine interessante Lektüre, zeigt er doch eine Erfolgsbilanz auf, die aus meiner Sicht beachtlich ist.

Der 4. Zuwanderungs- und Integrationsbericht zeigt schon in der Einleitung interessante Zahlen. Herr Kessel hat sie genannt – ich will sie noch einmal wiederholen –, obwohl er einen falschen Schluss gezogen hat. Vielleicht haben Sie sich verrechnet. Wenn man sieht, dass im Schuljahr 1980/1981 46,6 % der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss waren, so waren das im September 2010 12,1 %. Das ist nach meiner Rechnung – so viele Grundrechenarten habe ich noch drauf – keine Halbierung, sondern entschieden mehr als eine Halbierung.

Auch die allgemeine Hochschulreife – das ist sehr wichtig – lag im Jahr 1980/1981 bei nur 2,9 % und ist im September 2010 mit 12,1 % gemessen worden. Auch der qualifizierte Sekundarabschluss ist von 6,4 % auf beachtliche 36,9 % gestiegen. Sicher kann man sagen, dass das noch verbesserungsbedürftig ist. Das ist aber mit Sicherheit eine wirkliche Erfolgsbilanz, die nicht zuletzt auch mit der Integrationspolitik und den Integrationsmaßnahmen des Landes zu tun hat.

In dem Bericht sind acht Handlungsfelder aufgeführt. Einzelne möchte ich ganz kurz würdigen, wobei man bei dieser wirklich breit gestreuten Initiative und der Vielzahl von Projekten große Gefahr läuft, das eine oder andere zu vergessen.

Das Integrationskonzept hat die individuelle Sozialkompetenz von Fachkräften innerhalb der Regeleinrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge verlangt. Ein Ministerbeschluss, in dem es darum ging, die Potentiale der Migrantinnen und Migranten zu nutzen und die gleichberechtigte Teilnahme zu ermöglichen, soll Zeichen setzen, um die Integration auch innerhalb der Landesverwaltung nachdrücklich voranzutreiben. Das wird auch durch Monitoring-Programme und Ähnliches in vielfältiger Weise vorgenommen. Das möchte ich nicht im Einzelnen hervorheben.

Viele Projekte und Maßnahmen laufen in Kooperation mit den NGOs, wie zum Beispiel Integrationskonzepte in kleinen und mittleren Kommunen zusammen mit den Beiräten für Migration und Integration. Vereine, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Wohnungsunternehmen, Arbeitgeber, Gewerkschaften, vier Kommunen, nämlich Mainz, Koblenz, Trier und Landau, und vier Landkreise, und zwar Mayen-Koblenz, Cochem-Zell, Bernkastel-Wittlich und Germersheim, sind eingebunden.

Zu erwähnen ist auch RIGG, das Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Das hat – so sagt auch der Bericht – einen hohen Stellenwert bei der Unterstützung von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund.

Malu Dreyer hat im Jahr 2010 die Initiative „Vorsprung durch Vielfalt“ ins Leben gerufen. Inzwischen sind 50 Akteure aus der Wirtschaft, dem Arbeitsmarkt und dem Sozialbereich dabei, Werbung für die Potentiale der Menschen mit Migrationshintergrund zu machen.

Im Bereich Partizipation ist sehr vieles geschehen. 32 % der Menschen mit Migrationshintergrund sind ehrenamtlich tätig. Das ist ein bisschen unterhalb des Levels im Land. Wir liegen aber weit über dem im Bund mit 23 %. Ich denke, das ist eine beachtliche Zahl des Engagements.

Der Landesbeirat für Migration und Integration als Nachfolger von RIFI wurde 2007 von Malu Dreyer einberufen. Morgen wird er wieder mit einer interessanten Tagesordnung und einer breit gestreuten Teilnehmerzahl aller Migrationsbereiche tagen.

Ein großer Erfolg war 2009 die Umgestaltung und die Neuwahl der Beiräte für Migration und Integration. 49 Beiräte sind gewählt worden, wobei nur zwei berufen werden mussten. 47 sind gewählt worden. Das ist eine Steigerung von sage und schreibe 40 %. Wenn ich sehe, dass der Frauenanteil bei 40 % und in den Kommunen allgemein bei 17 % liegt, ist das ein enormer Fortschritt. Die Wahlbeteiligung lag dieses Mal bei fast 11 %. Einige haben gelästert und sagen: Mein Gott, wo ist mit 11 % die Legitimation? Bei Pfarrgemeinderäten und bei Presbyteriumswahlen liegt sie deutlich unter 10 %, um eine Vergleichszahl zu nennen.

Die AGARP unterstützt diese Arbeit beträchtlich und wird auch finanziell und organisatorisch von der Landesregierung gestützt.

Seit 1997 gibt es Bemühungen – Anne Spiegel hat darauf hingewiesen –, den Artikel 28 des Grundgesetzes zu ändern, damit man endlich das kommunale Wahlrecht für alle Menschen, die in Deutschland leben, erreichen kann. Das scheitert bisher leider an der CDU; denn dafür benötigt man eine verfassungsändernde Mehrheit. In diesem Fall sollte die CDU einmal in sich gehen und eine Änderung herbeiführen.

Die Aktion „Ja zur Einbürgerung“, getragen vom Ministerium, der AGARP und dem Initiativ Ausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz, hat meiner Meinung nach sehr viele Erfolge zu verzeichnen. Die Zahl der Einbürgerungen hat sich dadurch erhöht.

Anne Spiegel hat mit Recht darauf hingewiesen – ich kann dem nur beipflichten –, dass endlich die Optionspflicht nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes abgeschafft werden sollte, die inzwischen eine Vielzahl von jungen Menschen betrifft. Ich meine, das ist ein Nachteil in jeder Hinsicht. Man sollte an dieser Stelle für eine Gleichberechtigung mit allen anderen Bürgerinnen und Bürgern sorgen.

Ich merke, dass mir die Zeit langsam davonläuft. Deshalb muss ich zusehen, dass ich die wichtigsten Punkte noch hervorhebe.

In dem Zusammenhang möchte ich den Brückenpreis erwähnen, der vom Ministerpräsidenten regelmäßig

verliehen wird. Dabei geht es um ein Miteinander zwischen Behinderten und Nichtbehinderten, um den Dialog zwischen Jung und Alt und auch stark um die Integrationsfrage. 2010 wurde beispielsweise in Neustadt an der Weinstraße das orientalische Frühstück ausgezeichnet.

Die Kampagne für Zivilcourage „Wer nichts tut, macht mit“, das Feuerwehr-Integrationskonzept und das sehr wichtige Förderprogramm „Soziale Stadt“ sind zu erwähnen. Das gilt auch für „Muslimische Mädchen im Sportverein“. Ich habe das selbst in Bendorf erlebt. Dort befindet sich ein Brennpunkt, in dem sehr viele Menschen mit Migrationshintergrund leben. Dort war eine starke Beteiligung zu verzeichnen.

Auf die Bildung ist bereits hingewiesen worden.

740 Euro je Kind und KITA-Jahr beseitigen soziale Härten. Das betrifft zum großen Teil die Familien mit Migrationshintergrund. Man muss überlegen, 98,9 % besuchen den Kindergarten. Das ist eine Zahl, die vielen im Land nicht bekannt ist und auf die man hinweisen sollte.

Der muttersprachliche Unterricht in 17 Herkunftssprachen hat im Berichtszeitraum rund 1.400 Schülerinnen und Schüler angesprochen. 148 muttersprachliche Lehrkräfte sind tätig. Ich sage an dieser Stelle, weil wir uns da im Landtag nicht einig sind, dass der muttersprachliche Unterricht konstitutiver Teil einer ganzheitlichen Persönlichkeitsbildung ist und von uns weiter tatkräftig gefördert wird.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Da sind wir uns einig mit allen Sprachwissenschaftlern, die auch bestätigen, dass es wichtig ist, die Muttersprache zu lehren, weil man dann die besten Voraussetzungen hat, um die Zweitsprache zu lernen. In diesem Bereich wird viel getan. „Mama lernt Deutsch“, die Ferienkurse usw. sind angesprochen worden.

Im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt sind die Job-Füxe zu erwähnen.

Das ist das Ergebnis, wenn man die Rede nicht ausgearbeitet, sondern sich nur Stichworte notiert hat. Ich merke, dass ich Schwierigkeiten mit der Zeit bekomme.

Im Hinblick auf die Bildung möchte ich auch das vom ESF mit geförderte Programm „Schulverweigerung – die 2. Chance“, das Projekt „MuT“ in Bad Kreuznach, bei dem Mentorinnen weibliche Teenager beim Einstieg ins Berufsleben fördern, und das Projekt „Integration durch Ausbildung“ erwähnen. „Integration durch Ausbildung“ ist ein interessantes Projekt in Ludwigshafen, bei dem türkische Firmeninhaber als Ausbilder zusätzliche Ausbildungsplätze in 86 Betrieben geschaffen haben. Die Handwerkskammer Koblenz hat in meinem Bereich das Projekt „HiM“ (Handwerk integriert Migranten) aufgelegt. Der Projektbeginn war im Jahr 2007. 2010 – also zum Ende des Berichtszeitraums – befanden sich 77 Jugendliche in ständiger Betreuung durch zwei Netzwerker, von denen einer einen Migrationshintergrund aufweist, und einen Ausbildungsakquisiteur.

Zu weiteren Punkten kann ich leider keine Stellung nehmen, weil dadurch der Zeitrahmen gesprengt würde.

Die letzte halbe Minute möchte ich aber noch dazu nutzen, um darauf hinzuweisen, dass wir seit 1998 einen Landespräventionstag haben, der von der Leitstelle Kriminalprävention durchgeführt wird. Darüber werden sehr viele kommunale Präventionsprojekte gefördert. Als Beispiel nenne ich „Die Zukunft nicht verpassen“, bei dem es sich um ein türkisches Theaterstück in Koblenz handelt.

(Glocke des Präsidenten)

Weiter sind zu erwähnen „Schule ohne Rassismus“ und „Schule mit Courage“, an denen sich 35 Schulen beteiligen.

Nicht vergessen werden soll auch eine umfassende Gedenkarbeit, die wir in Rheinland-Pfalz pflegen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich das Wort weitergebe, begrüße ich Gäste, und zwar Senioren des Allgemeinen Turn- und Sportvereins Wattenheim. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Jetzt hat das Wort Frau Staatsministerin Alt.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier ist der Zuwanderungsbericht. Er umfasst 190 Seiten mit geballten Fakten. Sie denken jetzt vielleicht: Och nein, nicht schon wieder einen solchen Bericht, noch dazu ein so dicker. – Ich sage aber: Toll, dass dieser Bericht jetzt vorliegt. Ich freue mich darüber, weil es ein sehr wichtiger Bericht ist.

Er ist deshalb ein wichtiger Bericht, weil er uns in die Lage versetzt, die zahlreichen Politikfelder zusammenzufassen und unser Handeln an klaren Zielvorgaben zu orientieren. Alle Ministerien haben ihren Beitrag zu diesem Bericht geleistet. Sehr viele Menschen sind von diesem Bericht betroffen. Es geht um die Menschen mit Migrationshintergrund. Wir haben schon gehört, fast jeder fünfte Rheinland-Pfälzer hat einen Migrationshintergrund. Knapp 20 % sind in Zahlen ausgedrückt 750.000 Menschen mit Migrationshintergrund, die bei uns leben. Das ist Grund genug, dass wir uns dieses Themas annehmen und es systematisch aufarbeiten.

Dies ist in drei Teilen geschehen. Im ersten Teil wird in acht Handlungsfeldern das Thema unter verschiedenen

Blickwinkeln betrachtet. Im zweiten Teil geht es um Recht und Gesetz, während es im dritten Teil um Statistiken geht.

Da ich den Bericht an dieser Stelle nicht detailliert vorstellen kann, konzentriere ich mich auf die wesentlichen Punkte. Herr Köbler freut sich schon. Der hätte gerne alles gehört. Ich konzentriere mich aber auf die wesentlichen Punkte.

(Ministerpräsident Beck: Der hat ihn schon auswendig gelernt! Zumindest die ersten beiden Teile!)

Schon der Titel geht auf die zwei Seiten und auf die Schwerpunkte der rheinland-pfälzischen Integrationspolitik ein. Erstens geht er auf die Zuwanderung und damit verbunden auf eine Willkommenskultur und eine humanitäre Flüchtlings- und Asylpolitik und zweitens auf den Integrationsprozess selbst ein, das heißt auf Akzeptanz und Anerkennung der in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten.

Die Integrationsarbeit in Rheinland-Pfalz basiert auf dem von meiner Kollegin Malu Dreyer initiierten Landesintegrationskonzept, das auch die Grundlage für den 4. Integrations- und Zuwanderungsbericht bildet. Unser Integrationskonzept ist zum einen sehr umsetzungsorientiert, aber zum anderen auch sehr partizipativ angelegt. Wir wollen und müssen die Menschen mitnehmen. Das gelingt nur, wenn wir alle einbinden.

Daher ist ein Handlungsfeld im Bericht die Partizipation. Der partizipative Ansatz unserer Integrationspolitik findet vielfachen Ausdruck, den deutlichsten sicher durch die Existenz des Landesbeirates für Migration und Integration. Hier setzen wir auf partnerschaftliche Zusammenarbeit und profitieren somit natürlich auch von dem landesweit vorhandenen Fachwissen und von den Praxiserfahrungen.

Dasselbe gilt für die kommunalen Beiräte für Migration und Integration. Sie wurden – das wurde schon gesagt – 2009 reformiert, um die politische Partizipation zu stärken, aber auch, um die kommunale Integrationspolitik zu befördern. Dort setzen wir auch an, wenn wir die Kommunen dabei unterstützen, strategische Integrationskonzepte zu entwickeln. Wir bauen diese Unterstützung nun aus, indem wir ein von uns gefördertes Projekt ausweiten. Wir tun das auch durch das persönliche Engagement unseres Beauftragten für Migration und Integration.

Auch an den zwei runden Tischen, die wir initiiert haben, zeigt sich, dass wir für eine Integrationspolitik der Beteiligung stehen. Das sind der Runde Tisch Ingelheim und der Runde Tisch Islam. Mit letzterem wollen wir den regelmäßigen Dialog zwischen der Landesregierung und möglichst vielen muslimischen Verbänden und Organisationen etablieren. Sinn und Zweck liegen darin, bestehende Fragen und Anliegen zu benennen, zu diskutieren und konkrete Lösungen zu erarbeiten. Der Islam gehört heute zu Rheinland-Pfalz. Wir befassen uns mit den Themen, die Musliminnen und Muslimen unter den Nägeln brennen. Das tun wir bewusst in dem Wissen, dass die Islamfeindlichkeit bedenkliche Ausmaße angenommen hat.

Der Diskussion über den Islam fehlt es an Sachkenntnis und Sachlichkeit. Dazu wollen wir etwas beisteuern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld des Berichtes ist die interkulturelle Öffnung. Darunter verstehen wir einen Lern- und Veränderungsprozess in Organisationen und Institutionen mit dem Ziel,

1. Zugangsbarrieren und Abgrenzungsmechanismen gegenüber Migrantinnen und Migranten abzubauen,
2. Diskriminierung zu verhindern,
3. Teilnahme von Migrantinnen und Migranten zu ermöglichen und
4. die Vielfalt der Bevölkerung, der Beschäftigten anzuerkennen, zu fördern und als Potenzial zu nutzen.

Die interkulturelle Öffnung umfasst dabei die Organisation und Personalentwicklung von Organisationen und Institutionen einschließlich der Vermittlung interkultureller Kompetenz.

Was heißt das nun konkret? – Das heißt zum Beispiel ganz konkret, dass mehr Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst eingestellt werden sollen. Als Vorbild möchte ich auf die Initiative – sie wurde schon genannt, und es ist gut, dass sie mehrfach genannt wird – der Polizei „Vielfalt in der Polizei“ des Polizeipräsidiums Mainz zusammen mit dem Institut zur Förderung von Bildung und Integration, kurz INBI genannt, hinweisen, das sicher viele von Ihnen kennen.

Diese Initiative hat das Ziel, mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund für den Polizeidienst zu gewinnen. Es ist ein Projekt, wie ich es mir für andere Bereiche auch wünsche, für die Verwaltungen, für die Feuerwehren, für die Kindertagesstätten und für die Schulen.

Die Beschäftigten in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes sollten nicht nur um die Vielfalt unserer Gesellschaft wissen, sondern sie sollten sie auch widerspiegeln. Das kann zum Beispiel der Feuerwehrmann sein, der bei einem Einsatz die Bewohnerinnen und Bewohner leichter beruhigen kann, weil er ihre Sprache spricht, oder die Sozialarbeiterin, die sich aufgrund eigener Erfahrungen problemlos in die Situation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund hineinversetzen und ihnen gleichzeitig als Vorbild dienen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Vielfalt der Menschen in unserem Land ist ein Gewinn für uns alle. Ohne die interkulturelle Öffnung unserer Gesellschaft werden wir dieses große Potenzial aber nicht nutzen können. Dabei ist unsere Gesellschaft nicht nur auf die hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund angewiesen, sondern wir brauchen auch eine geregelte Zuwanderung. Anders können wir dem demografischen Wandel und dem damit verbundenen Fachkräftemangel nicht begegnen.

Auch wenn das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung vergangene Woche mitgeteilt hat, dass die Zahl der hoch qualifizierten Zuwanderer aus Nicht-EU-Staaten im Jahr 2011 bei 27.800 lag und damit stark zugenommen hat, kann man doch sagen, dass angesichts des zu erwartenden Bedarfs an Fachkräften dies immer noch zu wenig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen eine Willkommenskultur für alle. Jeder Mensch, der zu uns kommt, muss Wertschätzung erfahren, insbesondere auch diejenigen, die in unserem Land Schutz suchen. Die Flüchtlings- und Asylpolitik wird daher im nächsten Zuwanderungs- und Integrationsbericht als eigenes Handlungsfeld aufgeführt sein. Das ist sinnvoll angesichts der Tatsache, dass die Integrationspolitik mit dem Ausländer- und Asylrecht in unserem Integrationsministerium zusammengeführt wurde. Dieses Konstrukt bedeutet Chance und Herausforderung zugleich. Rheinland-Pfalz hat damit bundesweit eine Vorreiterrolle eingenommen. Integrationspolitik ist stark aufgewertet worden, und sie ist schlagkräftiger geworden.

Ich bin überzeugt davon, dass unser Integrationsministerium ein Erfolgsmodell werden wird, das in Deutschland Schule machen wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelt bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit Integration auf lange Sicht gelingt, müssen wir uns ganz besonders der Kinder annehmen. Hier hat Rheinland-Pfalz Spitzenwerte vorzuweisen. Rund 92 % der Drei- bis Sechsjährigen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz besuchen eine Kindertagesstätte. Dieser Wert liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 83,6 % und ist so hoch wie in keinem anderen Bundesland.

Wir setzen seit Jahren auf Bildung von Anfang an. Der Kita-Besuch fördert Spracherwerb und soziales Lernen. Wir wissen heute, dass jedes zusätzliche Kindergartenjahr die Chance auf einen erfolgreichen Bildungsweg erhöht.

Hier steht zusätzliches Erziehungspersonal bereit, das speziell in der Integration von Ausländerkindern, Asylkindern und Kindern mit Migrationshintergrund geschult ist. Rheinland-Pfalz schießt für diese Kräfte 60 % der Kosten zu, und es sind mittlerweile 492 solcher Fachkräfte in 433 Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz aktiv. Die Integrationsarbeit, die sie leisten, ist sehr wichtig.

Ein großer Baustein ist die Sprachförderung, auf die wir großen Wert legen und an der mittlerweile 18.000 Kinder teilgenommen haben. Wir möchten schon in den Kindertagesstätten den Wert anderer Sprachen und Kulturen vermitteln. Genau hier setzt das europäische Sprachportfolio für Drei- bis Siebenjährige an, das in Rheinland-Pfalz entwickelt worden ist und in einigen Kindertagesstätten erprobt wurde. Das Ziel ist es, dass Kinder schon sehr früh in der Kita Spaß und Interesse daran haben, fremde Sprachen und Kulturen kennenzulernen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden unsere bisherige Politik des Dialogs und der Beteiligung

fortführen und vor allem mit dem Landesbeirat für Migration und Integration das Landesintegrationskonzept weiterentwickeln und umsetzen. Wir sind in Rheinland-Pfalz auf einem guten Weg in Sachen Integration. Diesen Weg wollen wir – ich hoffe auch mit Ihrer Hilfe – weitergehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich darf zunächst noch einmal Gäste begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der Konrad-Adenauer-Realschule plus mit Fachoberschule.

Jetzt hat man mir nicht vermerkt, woher sie kommen.

(Zuruf: Aus Asbach!)

– Aus Asbach. Herzlichen Dank.

Die Schulleiterin hat es uns dann wenigstens gesagt. Danke schön.

(Beifall im Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss noch einmal **Punkt 13** der Tagesordnung aufrufen, und zwar sind die Fraktionen übereingekommen, dass ein Überweisungsvorschlag auch für den Haushalts- und Finanzausschuss besteht. Ich gehe davon aus, dass Sie alle zustimmen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Ja!)

– Okay. Danke.

Dann darf ich vollständigshalber noch darauf hinweisen, aber das wissen Sie eigentlich, dass der Bericht bei **Punkt 14** der Tagesordnung mit seiner Besprechung erledigt war.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Dreiundzwanzigster Tätigkeitsbericht nach § 29 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz – LDSG – für die Zeit vom 1. Oktober 2009 bis 31. Dezember 2011
Besprechung des Berichts des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Drucksache 16/882)
auf Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/983 –

Das Wort hat Herr Kollege Carsten Pörksen von der SPD-Fraktion.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach dem langen Bericht, den wir gerade eben besprochen haben, kommt ein etwas kürzerer.

Frau Kollegin, er hat nur 100 Seiten, aber er hat natürlich den Vorteil, er ist zweispaltig gedruckt und von daher ist er wahrscheinlich nicht viel kürzer als der Bericht, der gerade eben besprochen worden ist.

Es ist der Datenschutzbericht für die Jahre 2010 und 2011. Der Präsident hat es gesagt. Auch er enthält wieder eine Vielzahl von Informationen in Einzelfragen des aktuellen Datenschutzes, zu Prüfungsergebnissen und Gegenständen der Beratung durch den Landesbeauftragten und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In dem Zusammenhang begrüße ich den Landesdatenschutzbeauftragten, der trotz seiner angeschlagenen Gesundheit heute hier ist.

Herr Wagner, herzlich willkommen!

(Beifall bei der SPD, vereinzelt bei der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bericht ist ein Beleg für die sehr gute Datenschutzarbeit unseres Landesbeauftragten und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier im Land. Dafür möchte ich im Namen der Datenschutzkommission, aber auch der SPD-Fraktion recht herzlich danken.

Die Zusammenarbeit funktioniert hervorragend. Wir fühlen uns gut informiert und sind eingebunden in wichtige Datenschutzbelange.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch für den vorhergehenden Datenschutzbericht bedanken. Eigentlich hätte auch der besprochen werden sollen. Aber er ist durch Zeitablauf nicht besprochen worden. Auch er hätte es verdient.

Der zweite Teil des Berichts – er ist in zwei Teile geteilt – befasst sich mit einer Vielzahl von Ergebnissen aus der Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Landesbeauftragten. Gerade die Beratungstätigkeit nimmt einen weiten Bereich ein, um die Bedeutung des Datenschutzes für die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft an Frau und Mann zu bringen. Es lohnt sich, diesen Teil zu lesen, zumal er auf eine Vielzahl von örtlichen Fragen Antworten gibt.

Trotz einer Reihe von Feststellungen, denen im Übrigen in der Masse abgeholfen worden ist, hat der Datenschutz oder genießt der Datenschutz in Rheinland-Pfalz insbesondere im öffentlichen Bereich eine hohe Akzeptanz. Im privaten Bereich sind wir da sicherlich noch nicht ganz so weit.

Die erste Hälfte des Datenschutzberichts befasst sich mit Grundsatzfragen des Datenschutzes. Ich glaube, dass dieser Bereich für unsere parlamentarische Arbeit von besonderem Interesse ist, deshalb will ich auf die hier genannten Themen und Probleme kurz eingehen.

Das Thema „Digitales Krankenhaus“ betrifft die Frage, wie ein optimaler Datenschutz mit der bestmöglichen Versorgung der Patienten vereinbart werden kann. Die Gesundheitsdaten des einzelnen Bürgers bedürfen eines besonderen Schutzes vor dem Zugriff unbefugter Dritter.

Hier hat sich der Datenschutzbeauftragte besonders engagiert und in Verhandlungen mit den Trägern der Krankenhäuser eine Vereinbarung vorbereitet, die es verdient, aufmerksam gelesen zu werden. Ich habe mich selbst anlässlich einer Tagung dieser Gesellschaften darüber informieren können.

Ebenso ist das Bestreben zu begrüßen, den Datenschutz in unseren Betrieben zu verstärken. Sie wissen, der Datenschutzbeauftragte ist seit einiger Zeit auch für den privaten Datenschutz zuständig. Dort gibt es eine Reihe von Aufgaben, die wir zu erledigen haben.

Eine der Aufgaben, die der Datenschutzbeauftragte wahrgenommen hat, war eine Befragung. Die ist kritisiert worden, aber nach meiner Auffassung völlig zu Unrecht, da es nicht um Kontrolle, sondern um die Wahrnehmung der Aufgaben als Beauftragter für den privaten Datenschutz ging.

Als Schwerpunkt des Datenschutzes sieht der Landesbeauftragte zu Recht die Schaffung eines Beschäftigtendatenschutzes auf Bundesebene. Offensichtlich ist die Koalition in Berlin nicht in der Lage, dieses Problem zu lösen. Viele Jahre der Diskussion haben bisher kein Ergebnis gezeigt.

Es ist auch nicht abzusehen, ob sich daran in absehbarer Zeit etwas ändert. Das ist sehr zu bedauern; denn eigentlich stellt dies einen Offenbarungseid der Politik, gerade vor dem Hintergrund der schweren Verstöße in diesem Bereich in den letzten Jahren, dar. Sie erinnern sich sicherlich an diese Vorfälle.

Bedeutsam war und ist das Problem, das unter dem Stichwort „Staats-Trojaner“ in den Medien erörtert wurde, die Frage, ob unsere Polizei im Rahmen der Quellen-Telekommunikationsüberwachung rechtmäßig handelt und eine gesetzeskonforme Technik einsetzt.

Dabei ist schon die Frage strittig, ob es überhaupt eine gesetzeskonforme Technik gibt. Hier hat der Landesbeauftragte Nachbesserungsbedarf festgestellt. Inzwischen haben sich die Innenminister mit der Frage beschäftigt und dem Datenschutzbeauftragten zugesagt, dieses Problem auf der einen Seite datenschutzkonform, auf der anderen Seite im Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der Aufklärung schwerer Straftaten in gemeinsamer Abstimmung zu regeln.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Immer wieder werden sogenannten Cyber-Attacken bekannt. In dem Tätigkeitsbericht werden solche Angriffe auf Unternehmensnetze und staatliche Einrichtungen eindrucksvoll geschildert. Nach Erkenntnissen des Landesbeauftragten ist gerade bei kleineren und mittleren Unternehmen das Verständnis für die Notwendigkeit einer angemessenen IT-Sicherheit zu gering ausgeprägt, anders aufseiten der öffentlichen Behörden und seitens des Landes, wo diese Frage inzwischen vernünftig geregelt worden ist.

Auch im Landtag haben wir uns in den letzten Jahren häufiger mit Datenschutz beschäftigt. Ich erinnere an die

Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes mit sehr fortschrittlichen Bestimmungen und an die Neuregelung des Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes. Auch dazu hat es erhebliche Diskussionen gegeben, die aber im Einvernehmen mit dem Datenschutz geregelt werden konnten.

Nicht zuletzt will ich die Entschließung zum Datenschutz als Bildungs- und Erziehungsaufgabe nennen. Darauf komme ich gleich noch zurück.

Deutlich kritischer wird der Blick des Landesdatenschutzbeauftragten auf die Bundesebene. Insbesondere der Bundesregierung und der Regierungskoalition in Berlin werden bescheinigt, dass sie notwendige Entscheidungen im Datenschutzbereich aufschieben bzw. unterlassen. Ich weise nur darauf hin, dass das Bundesdatenschutzgesetz noch aus der Zeit vor der Ausbreitung des Internets in allen Bereichen unserer Gesellschaft stammt. Dass dort Handlungsbedarf besteht, ist klar.

Ich habe vor wenigen Tagen an einer Veranstaltung in Speyer teilgenommen. Dort war die Staatssekretärin des Bundesinnenministeriums mit dabei. Sie hat mich nicht optimistisch in die Zukunft blicken lassen, was diese Frage betrifft. Dort ist offensichtlich, wie in anderen Bereichen auch, Stillstand die Marschrichtung.

Bereits vor fast einem Jahr habe ich an dieser Stelle als Alterspräsident zur Eröffnung des Landtags ausgeführt, dass die digitale Revolution, die wir derzeit erleben, neben sehr vielen Chancen und Erleichterungen auch ernsthafte Bedrohungen und Gefahren mit sich bringt. Meine damalige Feststellung, dass wir dem gläsernen Bürger noch nie so nahe waren wie heute und dies gerade auf den Aktivitäten der Großen des Internets wie Google, Google plus, Apple und Facebook beruht, ist heute nicht nur ebenso wahr wie vor einem Jahr, sie hat durch die Entwicklung der letzten Monate an Plausibilität gewonnen und wird durch die Feststellung des Tätigkeitsberichts unseres Landesdatenschutzbeauftragten eindrucksvoll unterstrichen.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Anlässlich dieser Veranstaltung in Speyer war auch ein Mitarbeiter von IBM anwesend und hat uns vor Augen geführt, welche Entwicklungen wir in diesem Bereich zu erwarten haben. Ich kann nur sagen, meine Besorgnis bezüglich des Datenschutzes hat sich dadurch nur gesteigert. Ich will nur einige wenige Zahlen nennen: Es gibt in Deutschland 25 Millionen Nutzer von Facebook, weltweit sind es 900 Millionen. Es gibt über 600 Milliarden sogenannter Freundschaften.

Das sind Zahlen, die man sich überhaupt nicht vorstellen kann. Das ist eine Entwicklung, die rasant weitergeht. Wie dabei der Datenschutz überhaupt noch ordnungsgemäß wahrgenommen werden kann, das ist sicherlich eine Frage, auf die wir alle keine echte Antwort haben.

Es gibt eine aggressive Kommerzialisierung der Privatsphäre, vor allem durch die genannten Unternehmen. Von einer Ausbeutung der Privatsphäre wird gespro-

chen. Jeder Nutzer und jedes Mitglied wird angehalten, so viele Daten und Informationen wie möglich von sich preiszugeben. Eines der neuen Dinge ist „Timeline“. Schauen Sie es sich einmal genauer an.

Damit wird der im deutschen Datenschutzrecht verankerte Grundsatz der Datensparsamkeit ignoriert. Außerdem ignorieren sie die Pflicht zur Datentransparenz, da es für einzelne Nutzerinnen und Nutzer nicht mehr nachvollziehbar ist, welche Daten gespeichert werden und wie mit diesen Daten im Einzelnen verfahren wird.

Das geht mit dem Verlust an Verfügungsmacht über die eigenen Daten einher. Es ist nicht möglich, die eigenen Daten zuverlässig zu löschen, sie mitzunehmen oder an anderer Stelle verarbeiten zu lassen. Google und Facebook haben in der letzten Zeit viele konkrete Anlässe gegeben, die an der Datenschutzkonformität zweifeln lassen.

Dann stellt man sich natürlich die Frage, welche Mittel wir haben, um dieser Entwicklung zumindest etwas entgegenzusetzen. Ich habe es vorhin gesagt, eigentlich zucken wir nur mit den Schultern. Aber eine wichtige Aufgabe können wir im Land wahrnehmen, das ist die Aufklärung über die Auswirkungen. Deshalb gibt es den gemeinsamen Antrag, dies als Bildungsaufgabe zu verstehen.

Wir werden den Datenschutzbeauftragten bei dieser wichtigen Arbeit wie bisher weiter unterstützen, in den Schulen und nicht nur dort, sondern demnächst auch in den Kindergärten Aufklärung zu leisten, weil schon die kleinen Kinder von vier bis sechs Jahren beginnen, mit diesen Geräten zu spielen, und nicht genau wissen, was sie machen. Diese Aufklärung zu leisten, ist eine wichtige Aufgabe, die wir gemeinsam mit dem Datenschutzbeauftragten wahrnehmen werden.

Wir haben seit einigen Wochen auf europäischer Ebene eine Entwicklung festzustellen, dass sich die Europäische Kommission mit einem europaweiten Datenschutz beschäftigt. Da müssen wir sehr genau hinschauen, was dort tatsächlich passiert; denn eigentlich ist auch das zu kurz gegriffen; denn was nützt ein europäischer Datenschutz, wenn das Internet weltweit agiert. Es ist aber ein Schritt in die richtige Richtung.

(Glocke des Präsidenten)

Wir werden uns gemeinsam hier im Hause mit den Fragen beschäftigen und dann auf der Ebene der Landesregierung in Berlin tätig werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Marcus Klein das Wort.

Abg. Klein, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu besprechen ist der Dreiundzwanzigste Datenschutzbericht. In den Jahren seit 1974, als der Datenschutzbericht, wenn ich das richtig gelesen habe, zum ersten Mal vorgelegt wurde, hat sich einiges beim Thema „Datenschutz“ getan. Vieles hat sich geändert.

Bei dem aktuellen Bericht wird bereits in der Einleitung deutlich, was die Themen des Datenschutzes zunehmend bestimmt und auch seine Wahrnehmung in der Öffentlichkeit derzeit bestimmt.

Herr Pörksen hat das schon richtig angesprochen. Es ist nicht mehr primär – ich sage primär – der Datenhunger des Staates, es ist vielmehr das Internet, Web 2.0, Google, Facebook, Apple und Co.

Das wird nicht nur in der Einleitung deutlich, sondern auch auf den nächsten Seiten, den ersten Seiten des Berichts, wo es um Grundsatzfragen des Datenschutzes geht. Die Gliederung lautet:

1.1 Stellenwert des Datenschutzes in Rheinland-Pfalz. Der aus Sicht des Datenschutzbeauftragten hohe Stellenwert des Datenschutzes in diesem Haus wird darin ausgeführt, auch die erfreulicherweise gute Zusammenarbeit mit den Behörden des Landes.

1.2 lautet nicht der Stellenwert des Datenschutzes im Bund oder in Europa, sondern der Stellenwert des Datenschutzes im Internet. So hat sich das verändert.

Daran lässt sich ablesen, wie sich Datenschutz verändert, wohin sich der Blick wendet, nämlich nicht auf das Land und die Gesetzgebung oder die Behörden des Landes oder des Bundes, sondern weit über die Grenzen des Landes hinaus.

Meine Damen und Herren, natürlich – auch das ist in dem vorliegenden Bericht sehr gut nachzulesen – ist die Sensibilität des Staates einerseits und der Bürgerinnen und Bürger sowie auch der Firmen andererseits für das Thema „Datenschutz“ in den letzten 25 bis 30 Jahren über die letzten 22 Berichte hinweg deutlich gewachsen, und auch dies ist sicherlich hierzulande ein Thema. Herr Kollege Pörksen, trotzdem – damit wollte ich auf Ihre Eröffnungsrede zurückkommen – haben Sie mit Ihrer Aussage, die Sie damals getroffen haben, dass wir dem gläsernen Bürger näher seien als jemals zuvor, recht.

Es ist nämlich vielmehr so, dass es nicht um die staatlichen Eingriffe in diesem Bereich geht, sondern dass eine wachsende Zahl von Menschen jeden Alters trotz der Sensibilität offenbar wenig Probleme damit hat, freiwillig eine Menge persönlicher Daten von sich preiszugeben und somit Datenspuren zu hinterlassen – mehr oder weniger freiwillig, mehr oder weniger öffentlich, je nach Anwendung, um die es geht. Auch ich gestehe zu, dass ich mit einigen der im Bericht kritisierten Anwendungen weniger Probleme habe, dass ich Facebook nutze wie viele andere junge Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause auch. Möglicherweise ist dies auch eine Generationenfrage.

Von daher halte ich es – trotz aller berechtigter Kritik und trotz aller Probleme, auf die wir gerade dann, wenn wir junge Besuchergruppen in unserem Haus haben, immer wieder hinweisen müssen, dass diese Anwendungen eben nicht freundlich und nicht umsonst sind, dass sie Daten von uns wollen – für etwas lebensfremd, einen Verzicht auf die Präsenz von Behörden in sozialen Netzwerken zu fordern. Dies ist nicht mehr als Symbolpolitik. Das kann man machen, aber bewegen wird es wenig. Man wird sich aus einem wichtigen Raum verabschieden.

(Beifall der CDU)

An dieser Stelle ist vielmehr auf die Forderung der Enquete-Kommission „Verantwortung in der digitalen Welt“ aus der letzten Wahlperiode zu verweisen, wie es auch der LfD tut, nämlich auf die Vermittlung von Medien- und Datenkompetenz. Daneben empfehle ich jedem in diesem Haus, sich diese Teile des Datenschutzberichts einmal in einer ruhigen Minute anzusehen. Es sind schon sehr spannende Entwicklungen, die sich im Bereich Web 2.0 vollziehen und die nicht nur die Arbeit der Datenschützer, sondern auch unsere Arbeit im Landtag in den nächsten Jahren begleiten werden.

Meine Damen und Herren, beispielhaft nenne ich die Weiterentwicklung des Datenschutzrechtes, das vor dem geschilderten Hintergrund natürlich nicht vor Landes- und auch nicht vor Staatsgrenzen Halt machen kann. Herr Kollege Pörksen hat schon auf die Entwicklung im europäischen Kontext hingewiesen. Aus meiner Sicht ist es grundsätzlich begrüßenswert, dass sich die Europäische Kommission mit der Fortschreibung ihrer Datenschutzrichtlinien, in diesem Fall der Datenschutz-Grundverordnung, diesem Thema angenommen hat. Es geht nämlich um die Gewährung hoher Standards auch in anderen Ländern und um eine Stärkung von Auskunfts- und Informationsrechten der Bürgerinnen und Bürger.

Dies ist im Grundsatz zu begrüßen, ebenso wie der digitale Radiergummi, auch wenn er nicht so einfach zu haben ist, wie sich das so mancher in Brüssel vorstellt.

Was allerdings nicht passt, ist der gewählte Verordnungsweg; denn der Datenschutz in Europa würde dadurch nivelliert werden. Unser hohes Datenschutzniveau würde höchstwahrscheinlich in weiten Teilen abgesenkt werden, und daher ist es richtig, dass der Bundesrat eine Subsidiaritätsrüge auch mit Unterstützung dieser Landesregierung erhoben hat.

(Beifall der CDU)

Ich komme vom Web 2.0 noch einmal zurück nach Rheinland-Pfalz. Vieles in diesem Bericht ist bereits angesprochen worden. Auch wenn die großen Daten-skandale darin nicht zu erkennen sind und dankenswerterweise in den letzten Jahren ausgeblieben sind, gibt es doch einige Punkte, die schlaglichtartig aufzugreifen sind. Zu nennen ist zum einen die Debatte um sogenannte Staats-Trojaner, die es bundesweit gab. Diese Staats-Trojaner kamen 2010 auch in Rheinland-Pfalz zum Einsatz. Sie alle kennen die Debatte und auch die Schwierigkeiten in rechtlicher und technischer Hinsicht.

Sie alle kennen die Ansicht des LfD, dass für den weiteren Einsatz die rechtlichen und technischen Anforderungen geklärt sein müssen. Dieser Auffassung kann man aus Datenschutzsicht nur beipflichten.

Ein weiterer Punkt, der auffällig ist und der auch in den letzten Wochen für Aufmerksamkeit gesorgt hat, ist der Einsatz sogenannter stiller SMS durch die Polizei im Land. Neben der aus datenschutzrechtlicher Sicht berechtigten Frage nach der Rechtsgrundlage verwundert insbesondere die hohe Anzahl dieser stillen SMS. Herr Innenminister Lewentz hat im Innenausschuss öffentlich die Zahl 126.000 genannt, wohlgemerkt, in zehn Monaten. Da es die stille SMS schon vorher gab und auch noch nachher gab, kommt man leicht auf eine Zahl von mehreren Hunderttausend SMS, die zur Aufenthaltsfeststellung verschickt wurden. Dies betrifft natürlich nicht Hunderttausend Fälle, aber doch mehrere Hunderttausend SMS, und dies ist beachtlich und bedarf auch weiterer Aufklärung. In der Datenschutzkommission sollte dieses Thema noch einmal vertieft werden.

Gerügt wurde die Landesregierung weiterhin für eine Datenpanne, die sich rund um vertrauliche Daten und Informationen zum Thema „Nürburgring“ ereigneten. Dies war wohl wirklich eine Panne, die auch den sonstigen Auskunftsgewohnheiten der Landesregierung zu diesem Thema nicht entspricht und nun auch abgestellt ist. Dafür ist die Landesregierung zu Recht gerügt worden, aber das Thema ist nun auch erledigt.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir noch einen Hinweis, der den Datenschutzbeauftragten selbst betrifft. Dieser hat selbst mit einer Abfrage bei 1.500 rheinland-pfälzischen Unternehmen kräftig Datenmaterial gesammelt und ist dafür in die Kritik geraten. Gegen den Duktus eines Artikels in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ hat sich der LfD meines Erachtens zu Recht gewehrt und sich dagegen verwahrt. Dieser Artikel war vom Ton her nicht in Ordnung. Aber, mit Verlaub, Herr Wagner, ich sehe das auch etwas anders als der Kollege Pörksen, es ist schon ein wenig drollig, wenn vor diesem Hintergrund im Datenschutzbericht zu lesen ist, dass die Betriebe möglicherweise deshalb in der Abfrage, die der Datenschutzbeauftragte durchgeführt hat, kein Interesse an einer weiteren Beratung hatten, weil sie die Befürchtung hatten, sie könnten kontrolliert werden. – Genauso ist es darin ausgeführt. Dies erinnert neben einer wertvollen Erkenntnis durch die Datensammlung schon wieder ein wenig an die Ursprünge des Datenschutzrechts und an den ersten Bericht aus dem Jahr 1974, das man nicht zu viele Daten sammeln sollte und erst am Ende schauen sollte, was dabei herauskommt. Herr Wagner, dies tut dem Lob für Ihre Arbeit und für die Arbeit Ihrer Mitarbeiter aber keinen Abbruch.

Danke dafür, danke für Ihren Bericht, und vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Pia Schellhammer.

Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Jeder Mensch soll grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner oder ihrer Daten bestimmen können. Das ist der Anspruch, der in der Landeverfassung verankert ist. Am vorliegenden Bericht wird deutlich, wie viel Arbeit dahinter steckt, wenn man sich diesem Grundsatz verpflichtet fühlt.

Es ist mir wichtig, dass wir dieses wichtige und hochaktuelle Thema durch eine Aussprache im Plenum würdigen. Bei den vielen Bereichen, die sich rasant entwickeln, bei denen die technische Entwicklung rasant voranschreitet, ist zu vermuten, dass Sie wahrlich eine Sisyphusarbeit leisten müssen, Herr Wagner, da sich die technischen Möglichkeiten – ich nenne nur das Stichwort „Cloud Computing“ – ständig ändern und Ihre Arbeit längst von den Kontrollbefugnissen über eine Vernetzung mit sektorspezifischen Datenschutzbeauftragten und anderen öffentlichen Stellen längst hin zur Aufklärungs- und Bildungsarbeit herangewachsen ist. Diese Aufklärungs- und Bildungsarbeit ist besonders nötig; denken wir doch nur einmal daran, wie wir selbst teilweise im Internet mit unseren persönlichen Daten umgehen. Ich frage einmal in die Runde: Wer liest denn schon beim Kauf eines Produktes oder bei der Anmeldung in jedem Portal wirklich die kompletten Geschäftsbedingungen durch und weiß damit, was mit seinen persönlichen Daten geschieht? – Dies zeigt eindeutig, dass wir in diesem Bereich ein Aufklärungsbedürfnis haben und wir in diesem Bereich Regelungen brauchen; denn dort, wo Daten erhoben werden, gibt es natürlich auch ein Potential für missbräuchliche weitere Verwendung.

Besonders in Zeiten, in denen es ohne Weiteres möglich ist, per Knopfdruck umfangreiche Daten zu verschieben, umfangreiche Persönlichkeitsprofile zu schaffen und diese unbegrenzt zu verbreiten, gilt besonders das Motto: Je weniger Daten erhoben werden, desto geringer das Missbrauchsrisiko. – Deswegen ist es so wichtig, dass es einen unabhängigen Datenschutzbeauftragten gibt, der auf solche Fälle aufmerksam macht, in denen es nicht gelingt, die Datensparsamkeit einzuhalten und den Missbrauch zu verhindern und dort, wo Interessen des Staates oder auch wirtschaftliche Interessen dem entgegenstehen, Verbesserungen einzufordern.

Durch das Internet stehen wir heute aber auch vor der Herausforderung, dass der Datentransfer nicht mehr an den Grenzen von Nationalstaaten haltmacht. Es stellt sich die Frage, wie wir unseren hohen Datenschutzstandard noch halten können. Der Datenschutzbeauftragte nimmt in dem Bericht Bezug auf die europarechtlichen Weiterentwicklungen, die sich abzeichnen. Daher ist es wichtig und richtig, dass die EU-Kommission einen Vorstoß gewagt hat; denn wie können wir es gewährleisten, dass die Rechtsdurchsetzung in diesem Bereich weiterhin möglich ist?

Auf diesen Gebieten brauchen wir eine umfassende europäische Diskussion und umfassende europäische Standards, die mit Sanktionsmöglichkeiten einhergehen. Ohne Sanktionsmöglichkeiten werden wir den großen Playern Facebook, Apple, Google und Amazon nicht Einhalt gebieten.

Es gilt daher, auch von politischer Seite den europäischen Datenschutz weiterzuentwickeln und in eine gemeinsame Diskussion einzusteigen. Da bin ich sehr dankbar, dass Sie, als der Entwurf der EU-Kommission vorlag, auf dieses Thema aufmerksam gemacht haben.

Datenschutz hört sich immer sehr abstrakt an. Aber die Vorkommnisse in unserem Nachbarland Hessen, die gerade am Wochenende durch die Medien gegangen sind, zeigen, Daten sind keine abstrakte Größe, sondern ein Schutzgut. Wenn man sich einmal anschaut, was in hessischen Filialen von Aldi stattgefunden hat, dass Filialleiter unter Verdacht geraten sind, Kundinnen in den Ausschnitt gezoomt, unter die Röcke gefilmt und diese Daten auch verbreitet zu haben, dann wird klar, hier werden Kundinnen und Kunden, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht genügend geschützt.

Die heimliche Videoüberwachung ist weiterhin ein großes Problem. Wir haben leider auch hier nicht wirklich eine Regelung, die das verbessern wird.

An dieser Stelle wird in dem Datenschutzbericht auch darauf hingewiesen, dass es zwar einen vorliegenden Entwurf der Bundesregierung gibt, was den Beschäftigtendatenschutz anbelangt, aber dieser Entwurf leider nach einer Anhörung irgendwie ins Stocken geraten ist und der Bund weiterhin keine Antwort darauf gibt, wie wir Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser bei ihrer Berufstätigkeit schützen können.

Man muss leider sagen, auch in anderen Bereichen bleibt die Bundesebene eine Nullnummer. Wenn man sich das Versagen durch das Scheitern der ELENA-Verfahrensgesetze oder auch die Ohrfeige aufgrund der Vorratsdatenspeicherung ansieht, dann muss man sagen, Datenschutz wird auf Bundesebene nicht so viel Gewicht gegeben wie in Rheinland-Pfalz.

Aus Datenschutzsicht ist es natürlich erfreulich, dass ELENA und die Vorratsdatenspeicherung gescheitert sind. Allerdings fragt man sich an dieser Stelle, ob das so sein muss. Auch der Bundestag ist dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung verpflichtet und muss Gesetze vorlegen, die diesem Anspruch auch gerecht werden.

Leider ist es aber beileibe nicht nur die Wirtschaft – die großen Player habe ich schon genannt –, sondern auch häufig der Staat selbst, der immer umfassendere Daten über die Bevölkerung abrufen. Ein Thema, bei dem der Staat versucht hat, sich zu einer Datenkrake zu machen, war die Vorratsdatenspeicherung. Dieses freiheitsgefährdende Gesetz aus Berlin wurde vom Bundesverfassungsgericht gestoppt. Pauschal, ungerichtet, ohne Anlass und Verdacht sollten personenbezogene Daten von Millionen von Bürgerinnen und Bürgern gespeichert werden. Das hat weder mit Rechtsstaatlichkeit und Datensparsamkeit oder Verhältnismäßigkeit zu tun, aber sehr viel mit Gefährdung der Freiheit der Privatsphäre und der informationellen Selbstbestimmung. Warum? Weil auch hier ein Missbrauch von Daten nicht ausgeschlossen werden kann.

Auch die höchsten Standards der Datensicherheit gelten nur so lange, bis eine Methode gefunden wird, diese zu

umgehen. Es ist deswegen nicht verantwortbar, dass alle Verkehrsdaten unabhängig vom Verdacht gespeichert werden können.

Auch das Argument, man würde hiermit mehr Straftaten aufdecken können, zerfällt leider wie ein Soufflé. Es gibt zahlreiche Studien hierzu, Stellungnahmen des Deutschen Anwaltsvereins, aber auch der Vergleich zu anderen Ländern, die die Vorratsdatenspeicherung haben, die zeigen, dass die Speicherei sämtlicher Telekommunikationsdaten leider mitnichten zu einer höheren Erfolgsquote führt. Deshalb freut es mich sehr, dass der Landesdatenschutzbeauftragte auch in seinem Bericht zu dem Urteil kommt, dass durch die Vorratsdatenspeicherung eine Grenze überschritten wird, die nicht einer freiheitlichen Gesellschaft angemessen ist.

Ein weiteres betrübliches Beispiel ist der schon angesprochene Staats-Trojaner, der Ende letzten Jahres durch den Chaos Computer Club analysiert wurde und leider in diesem Bereich viel Vertrauen dem Staat gegenüber, dem Staat als Schützer unserer Daten, zerstört hat.

Dabei kam ans Licht, dass die Behörden durch den Trojaner auch Daten abfragen konnten, deren Abfrage nicht durch gesetzliche Grundlagen gedeckt ist. Außerdem war die Software leicht zu manipulieren und somit von Dritten für kriminelle Zwecke einsetzbar.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen, Herr Wagner, danken, dass Sie schnell gehandelt haben und unmittelbar mit dem Innenministerium und dem Landeskriminalamt Gespräche geführt haben. Somit wussten wir schnell, wie auch die Situation in Rheinland-Pfalz war. Natürlich kam hier auch der von Herrn Pörksen schon erwähnte Einsatz der Quellen-TKÜ 2010 ans Licht, der auch mit einer ähnlichen Software der Firma DigiTask durchgeführt wurde. Glücklicherweise kam es aber in diesem Fall zu keiner Ausleitung von Daten. Aber – das zeigt dieses Beispiel auch – das wachsame Auge eines unabhängigen Datenschützers ist notwendig. Gerade wenn der Staat sich Eingriffsrechte in sensible Lebensbereiche herausnimmt, braucht es eine ständige Aufmerksamkeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Zusammengefasst verdeutlicht der Datenschutzbericht die Notwendigkeit eines dynamischen und starken Datenschutzes mehr denn je; denn mittlerweile reichen die inzwischen hochentwickelten Informationstechniken weit in alle Lebensbereiche hinein. Neue Formen des kommerziellen Datenhungers werden ebenso im Bericht aufgeführt wie die angesichts der Facebook- und Trojaner-Diskussion fast in Vergessenheit geratene klassische Videoüberwachung im öffentlichen Raum.

Der Bericht verdeutlicht aber neben allen Dokumentationen von Verstößen und Problemen, die mit dem Datenschutz einhergehen, die wichtige Bildungsarbeit, die der Landesbeauftragte für den Datenschutz leistet.

Zum Beispiel wirkt er in der Zusammenarbeit mit der Schulbehörde für Medienkompetenz durch das Erstellen von Unterrichtsmaterialien, durch Lehrerfortbildung, Info-Veranstaltungen oder durch die Ausbildung von Prakti-

kantinnen der Rechtshilfe in unsere Gesellschaft hinein. Das finde ich sehr wichtig; denn schließlich hängt unser persönlicher Datenschutz auch von uns selbst ab. Je höher die Sensibilität für dieses Thema ist, desto größer ist auch die Lobby für unsere eigenen Persönlichkeitsrechte.

Deswegen möchte ich Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr herzlich für Ihre wichtige Arbeit, die Sie tagtäglich verrichten und die sich in Ihrem Datenschutzbericht widerspiegelt, danken.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Der Bericht ist damit mit seiner Besprechung erledigt.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Prüfung der beabsichtigten Schließung des Bereitschaftspolizeistandes Schifferstadt durch eine unabhängige Kommission
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/1191 –

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Wilke das Wort.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der 3. November 2011 war ein schwarzer Tag für die Bereitschaftspolizei unseres Landes und ein schwarzer Tag für die Vorder- und Südpfalz und die dort lebenden Menschen. An diesem Tag haben Sie, Herr Minister, verkündet, dass Sie die Einsatzhundertschaft der Bereitschaftspolizei, die bisher in Schifferstadt angesiedelt ist, nach Enkenbach verlegen wollen.

Heute, zufällig genau sechs Monate auf den Tag genau nach diesem 3. November, erweist sich das Ganze als ein grundlegendes Fiasko für Sie. Bis heute haben Sie nämlich nicht zu erklären vermocht, warum das eine vertretbare Sparmaßnahme im Rahmen der Schuldenbremse sein soll.

(Beifall der CDU)

Dass Sie das bisher nicht zu erklären vermocht haben, gilt nicht nur für die Betroffenen – immerhin 150 Beschäftigte, die meisten davon Polizistinnen und Polizisten, aber auch eine ganze Reihe von Tarifbeschäftigten –, sondern das gilt auch für 14.000 Menschen – ich wiederhole noch einmal, 14.000 Menschen – der Vorder- und Südpfalz, die durch ihre Unterschrift ihre Solidarität mit der Einsatzhundertschaft bekundet und sich dafür ausgesprochen haben, dass diese dort bleibt, wo sie ist, weil sie dort gebraucht wird.

Richtig ist, dass wir darüber heute diskutieren; denn noch ist es für eine Umkehr nicht zu spät. Eine Kündi-

gung des Mietvertrages ist bisher, wie sich am Ende herausgestellt hat, doch noch nicht erfolgt. Wir verlangen heute mit unserem Antrag, dass wir all das, was Sie vorgetragen haben, noch einmal grundlegend durchdenken und auch Sie Ihre Entscheidung noch einmal überdenken, ob das wirklich der beste Weg für die Sparmaßnahmen ist, die Sie erbringen müssen. Da gibt es nichts Besseres, als dass unabhängige Experten diese Maßnahme noch einmal überprüfen.

Das sind wir der Bereitschaftspolizei und den Menschen in der Vorder- und Südpfalz schuldig.

Warum fordern wir das? Herr Minister, schon die Art, wie die Entscheidung, die Sie verkündet haben, zustande kam, spricht Bände. Sie begründet den ernsthaften Verdacht, dass Sie erst einmal zu wenig gegrübelt und dann viel zu schnell gedübelt haben. Inzwischen hat sich nach hartnäckigen Nachfragen unsererseits herausgestellt, dass es keine Arbeitsgruppenempfehlung der von Ihnen eingesetzten Arbeitsgruppen gab, die gesagt hat, ihr könnt Schifferstadt auflösen und verlagert es nach Enkenbach-Alsenborn. Es war ganz allein Ihre Entscheidung. Für die müssen Sie ganz allein die Verantwortung übernehmen und dafür geradestehen.

(Beifall bei der CDU)

Schlimm finde ich an dem ganzen Vorgang, dass hohe Beamte der Bereitschaftspolizei aus dem Autoradio erfahren mussten, zu was Sie sich entschlossen haben. Noch schlimmer finde ich es, dass Sie bis heute nicht die Größe gefunden haben, selbst nach Schifferstadt zu kommen und dort Rede und Antwort zu stehen. Bisher haben Sie nicht die Größe gefunden, die 14.000 Unterschriften entgegenzunehmen, obwohl Sie doch immer gerne Fototermine wahrnehmen. Aus meiner Sicht spricht das Bände.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, so zerstört man Vertrauen. Das ist das, was sich die Politik am allerwenigsten leisten kann.

Es gibt eine Menge inhaltliche Gründe, warum wir diese Entscheidung durch Experten kritisch hinterfragt haben wollen. Der wichtigste Grund ist polizeitaktischer Natur.

Herr Minister, lange haben Sie versucht, der Öffentlichkeit weiszumachen, die Bereitschaftspolizei sei nur für Großeinsätze am Betzenberg, bei Mainz 05 und Großlagen außerhalb von Rheinland-Pfalz da. Fakt ist bekanntermaßen inzwischen etwas ganz anderes. Fast 600 Gruppeneinsätze gab es im vergangenen Jahr. Im Januar und Februar diesen Jahres gab es schon wieder 100 Gruppeneinsätze zur Unterstützung der Schutzpolizei. Die Schutzpolizei in der Vorder- und Südpfalz wäre nicht arbeitsfähig, wenn es nicht die permanente Unterstützung durch die Bereitschaftspolizei aus Schifferstadt gäbe.

Sie wollen, dass diese Einsätze künftig von Enkenbach aus gefahren werden. Seriöse Berechnungen haben ergeben, dass dies bei gleich bleibendem Personal – ich denke nicht, dass Sie Neueinstellungen machen wollen – dazu führt, dass 10 % weniger Einsatzstunden

geleistet werden können. Herr Minister, 10 % weniger Einsatzstunden bedeuten auch 10 % weniger Sicherheit für die Menschen an Ort und Stelle.

(Beifall der CDU)

Herr Minister, daneben macht Ihre Entscheidung, Schifferstadt plattzumachen, noch eine Menge weiterer Baustellen auf, zu denen Sie uns bisher keine Antwort gegeben haben. Ich nenne drei Stichworte. Stichwort Nummer 1 ist die Kfz-Werkstatt. Ca. 450 Polizeifahrzeuge wollen im Bereich der Bereitschaftspolizei und dem Polizeipräsidium Rheinpfalz gewartet werden. In Neustadt gibt es eine Werkstatt ohne Zukunft. Ein Neubau in Schifferstadt war durchgeplant bis zum Letzten. Sie haben die Pläne jetzt eingestampft. Aber ein neues Werkstattkonzept konnten Sie uns bisher noch nicht vorlegen.

Ich nenne das zweite Stichwort „Tankstelle“. Die Schifferstadter Tankstelle ist von grundlegender Bedeutung für die Tankversorgung der Polizei gerade in Notfällen. Sie wollen die Tankstelle mit dem Standort, mit der Liegenschaft aufgeben. Eine Ersatzlösung haben Sie nicht zu bieten. Auf unsere Nachfrage heißt es, ein Tankstellenkonzept wird derzeit erarbeitet.

Genauso sieht es beim dritten Stichwort aus. Das ist die Bekleidungslieferstelle. Auch diese soll aus Schifferstadt verschwinden. Auch hier wollen Sie uns ein neues Konzept vorlegen. Das haben Sie bisher nicht tun können. Woher sollen denn die Beamtinnen und Beamte künftig ihre Kleidung haben? Wie sollen die etwas zum Anziehen haben ohne Bekleidungslieferstelle in Schifferstadt?

(Zurufe von der SPD: Die gehen nackt!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, all diese Fragen müssen sauber aufgearbeitet werden, bevor man eine Entscheidung trifft, und nicht hinterher. Das gilt genauso für die Spareffekte, die genau nachgerechnet werden müssen. Dass Sie das nicht vorher gemacht haben, sondern hinterher nachliefern, ist das, was wir grundlegend kritisieren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Zu dem, was sich bei den Einsparungen abspielt, haben wir schon den ersten Beweis in den Händen. Nach den vorliegenden Angeboten fallen die Umzugskosten doppelt so hoch aus, als es ursprünglich geplant war. Wer weiß, welche weiteren bösen Überraschungen uns noch erwarten.

Insgesamt ist vor allen Dingen Ihre ganze Berechnung auf Sand gebaut, solange es keine gescheite Folgenutzung für die Liegenschaft in Schifferstadt gibt. Es gibt eine Menge Probleme, diese künftig zu vermarkten. Das wissen Sie genauso gut wie ich.

Herr Minister Lewentz, es ist nicht seriös, wenn Sie nur auf den eigenen Etat schauen, sich mit gewissen unbestreitbar möglichen Ersparnissen vom Acker machen

und die Haushaltsrisiken beim Finanzminister abladen. Das ist keine seriöse Politik.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind Fragen über Fragen. Dazu gibt es einen enormen Vertrauensverlust, den Sie intern in der Polizei und draußen bei den Menschen mit Ihrer einsamen Entscheidung verursacht haben.

(Hering, SPD: Jede Einsparung wird zerredet!)

Erinnern wir uns an die Justiz. Bei der Justiz war es ähnlich gewesen. Wenn Sie sich zurückerinnern, ging es dabei aber um eine größere Dimension. Geholfen hat dabei die Arbeit der Hill-Kommission, die kraft ihrer Unabhängigkeit und kraft der Integrität ihrer Mitglieder es geschafft hat, Gräben zu schließen. Genau das Gleiche erwarten wir von einer solchen Kommission in Zusammenhang mit der Bereitschaftspolizei in Schifferstadt. Herr Minister, wir appellieren daher an Sie und an die verehrten Kollegen der grünen und roten Landtagsfraktionen, gehen Sie diesen Weg einer solchen Expertenkommission mit uns. Egal, welches Ergebnis diese Kommission vorlegt – vielleicht kann die auch Ihre Pläne bestätigen –, eine solche Kommission ist besser, als einsame Entscheidungen um jeden Preis durchzudrücken, wie Sie es bisher getan haben, Herr Minister.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollegen Michael Hüttner das Wort.

Abg. Hüttner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten gestern einen Parlamentarischen Abend mit dem Landessportbund und Spitzensportlern aus Rheinland-Pfalz. Diese Spitzensportler kämpfen um Medaillen bei Wettkämpfen oder bei Olympia. Wenn es eine Medaille in Populismus gäbe, dann wären Sie der Topfavorit für London in diesem Jahr mit Sicherheit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Seit einem halben Jahr reiten Sie auf diesem Thema herum und stochern darin. Sie sind diejenigen, die das Feuer permanent anheizen.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Ohne Fundament und ohne die Argumente zu akzeptieren, greifen Sie das Thema immer wieder auf.

In der Zeitung stand kürzlich Folgendes: Wenn die CDU kritisiert, was legitim ist, dann soll sie einmal Alternativen nennen. – Das machen Sie nicht, weder bei Schulen noch bei Lehrern, bei den Polizisten oder wo auch im-

mer. Sie meckern einfach nur herum, ohne Sachentscheidungen zur Kenntnis zu nehmen.

Wenn Sie nach Schifferstadt schauen, dann sind dort einige des Stammpersonals, die gerne in Schifferstadt bleiben würden. Das kann ich menschlich verstehen. Ich weiß nicht, ob das diejenigen sind, die in der Bekleidungsstelle sind und ob das was mit Sicherheit zu tun hat. Wenn diese Menschen einen neuen Standort haben sollen, dann kann ich deren Widerspruch verstehen.

Nach einem gewissen Anlauf geht es hier um jährliche Einsparungen von etwa 600.000 Euro.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Sie sollten die Fakten zur Kenntnis nehmen, die Ihnen durch viele Kleine Anfragen genannt wurden.

Sie haben Polizeitaktisches angesprochen. Das, was die Bereitschaftspolizei macht, hat gar nichts mit der Sicherheitslage zu tun.

(Zuruf des Abg. Dr. Wilke, CDU)

Bei Sofortlagen macht das die Polizeiinspektion. Gegebenenfalls helfen die benachbarten Dienststellen aus. Die Gruppeneinsätze, von denen Sie gesprochen haben, sind disponiert. Man fährt irgendwo hin und führt eine Kontrolle durch. Von den letzten Jahren gibt es darüber verschiedene Zahlen.

(Dr. Wilke, CDU: 596!)

2011 war die höchste Zahl. Es kann vorkommen, dass man vielleicht von Enkenbach aus etwas weiter fahren muss. Es gibt auch Einsatzorte, die mit einem kürzeren Weg zu erreichen sind. Wenn Sie dann sehen, dass ein paar Minuten länger zu fahren sind und die Kosten mit etwa 50 Cent pro Kilometer darstellen, dann kommen Sie auf Kosten von vielleicht 10.000 Euro. Das ist mit Sicherheit keine Begründung für eine Nichtverlegung des Ganzen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Sie müssen schauen, es hat keinerlei Auswirkungen auf die Rotationskräfte, auf die Wachesituation und auf die Großeinsätze. All das ist unbedeutend bei der Sache. Für die Angestellten hat es keine Bedeutung, denn die werden einen anderen Platz bekommen. Lediglich ca. 30 Personen des Stammpersonals werden betroffen sein. Bei denen sind einige, die nach Enkenbach eine kürzere Strecke zurücklegen müssen als heute nach Schifferstadt. Nur für diejenigen, die jetzt eine längere Strecke zurücklegen müssen, wird man für einen Übergangszeitraum ein gewisses Trennungsgeld zu zahlen haben. Die haben wiederum die Chance, sich auf eine andere Stelle zu bewerben. Sie müssen nicht nach Enkenbach. Sie haben in Speyer, Ludwigshafen oder anderswo die Möglichkeit, als Polizist ihren Dienst zu tun. Das ist letzten Endes keine Ausgabe, wie Sie sie immer wieder gerne darstellen würden.

Lieber Herr Dr. Wilke, nehmen Sie zur Kenntnis, dass es hier kein stichhaltiges Argument gibt, das dafür

spricht, dass man hier verbleiben muss. Es geht darum, Einsparungen vorzunehmen. Der Minister hat eine verantwortungsvolle Entscheidung getroffen. Dabei wird die Sicherheitslage nicht gefährdet. Das ist der entscheidende Punkt. Deswegen sind Expertenkommissionen, von denen Sie immer wieder reden, in dem Ganzen unbedeutend. Die Zahlen und Fakten liegen Ihnen eindeutig vor. Nehmen Sie es zur Kenntnis. Machen Sie bei der Entscheidung mit, dann hätten Sie Standhaftigkeit bewiesen. Alles andere ist totaler Quatsch.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Kollegin Raue das Wort.

(Dr. Wilke, CDU: Mal ein bisschen mutig! –
Zuruf von der SPD: Macho!)

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, verehrte Gäste! Es ist schon ein bisschen ärgerlich, immer wieder die gleiche Behauptung zu hören, zum tatsächlichen Einsparpotential fehlten angeblich belastbare Zahlen. Aber leider gibt es für diese starke Behauptung nie eine Begründung.

(Dr. Wilke, CDU: Was ist mit den Umzugskosten?)

Das Land kann 650.000 Euro jährlich einsparen.

(Dr. Wilke, CDU: Der Innenminister kann die einsparen!)

Meine Damen und Herren aus der CDU-Fraktion, diese Zahlen liegen Ihnen vor, und zwar im Einzelnen aufgeschlüsselt nach Kosten für Miete, Sicherung der Liegenschaft, Gebäudeunterhaltung usw. bis hin zu Nutzungsgebühren für Turn- und Schwimmhalle. Ich empfehle Ihnen die Lektüre Ihrer eigenen Kleinen Anfrage.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Auch die Umzugskosten liegen Ihnen vor. Sie belaufen sich für die komplette Hundertschaft auf knapp 40.000 Euro.

(Dr. Wilke, CDU: Ursprünglich waren es mal 20.000 Euro!)

Gebetsmühlenartig wiederholen Sie auch jetzt wieder in Ihrem Antrag, diese Zahlen seien nicht belastbar. Jede Ihrer Anfragen wird detailliert beantwortet. Jede Position wird im Einzelnen dargestellt. Ich frage mich, wie Sie zu dieser Behauptung kommen.

(Pörksen, SPD: Rein erfunden!)

Wo ist Ihre konkrete Kritik? An welchen Positionen haben Sie Zweifel? Sie können doch gar nicht nach einer

Expertenkommission rufen, wenn Sie keine sachlichen Prüfungsgründe formulieren können. Ich gebe offen zu, natürlich hat die Schließung des Standorts Schifferstadt einen Nachteil. Durch die Verlegung der Einsatzhundertschaft nach Enkenbach-Alsenborn werden sich Anfahrtswege verlängern. Das ist der Nachteil. Auch hier hat das Ministerium detailliert dargelegt, in welchem Umfang das der Fall ist. Auch mein Vorredner hat dies detailliert ausgeführt.

Meine Damen und Herren, Sie wissen aber auch, die Bereitschaftspolizei ist keine Feuerwehropolizei. Zum weit überwiegenden Teil sind ihre Einsätze geplant und stehen bereits im Voraus fest. Die Anfahrtszeiten können und werden also eingeplant. Zu einem Weniger an Sicherheit wird es in der Region nicht kommen.

(Dr. Wilke, CDU: Das hat auch etwas mit Verantwortung zu tun!)

– Das hat auch etwas mit Verantwortung zu tun. Meine Damen und Herren, 600.000 Euro Einsparung ist ein hoher Betrag. Das ist ein so hoher Betrag, dass es in Zeiten der Schuldenbremse unverantwortlich wäre, auf diese Einsparmöglichkeit zu verzichten. Das wäre vor allem deshalb unverantwortlich – ich sage es noch einmal –, weil es keine Einbußen für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger geben wird.

Eine kleine Nebenbemerkung: Herr Dr. Wilke, eine Tankstelle in Schifferstadt nutzt den Polizisten und Polizistinnen wenig, wenn sie in Enkenbach-Alsenborn eingesetzt sind. Die möglichen Einsparungen sind nachgewiesen. Die Vor- und Nachteile sind bekannt. Für die Prüfung durch eine Expertenkommission gibt es keinen Grund. Ihr Antrag kann deshalb nur abgelehnt werden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Bevor ich das Wort weitergebe, darf ich weitere Gäste mit großer Herzlichkeit bei uns begrüßen, nämlich die Mitglieder des Eifelvereins aus Gerolstein. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Jetzt hat Herr Staatsminister Lewentz für die Landesregierung das Wort.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Klöckner hat Herrn Dr. Wilke mit „Kran von Schifferstadt“ in den Reihen zurück begrüßt. Ich glaube, das ist eher ein Kränchen. Lieber Herr Dr. Wilke, wenn ich mir überlege, wie Sie argumentiert haben, darf ich Ihnen versichern, natürlich werden auch weiterhin die Autos betankt. Selbst in der Pfalz werden

unsere Polizeibeamten bekleidet bleiben. Sie werden das alles erleben. Wenn man sich die Argumentation, die Sie hier angeführt haben, auf der Zunge zergehen lässt, dann muss man sagen, es fällt auf, dass ein Politiker mit Lokalinteresse hier argumentiert und nicht der polizeipolitische Sprecher.

(Baldauf, CDU: Fragen Sie doch die Frau Ebli!)

Der hätte bei vielen Dingen gewusst, was es an der Stelle inhaltlich zu sagen gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, am 3. November 2011 ist von mir die Entscheidung zur Schließung des Standorts der Bereitschaftspolizei in Schifferstadt verkündet worden. Im Übrigen ist an dem Tag von mir auch die Veränderung bei der Kriminalpolizei in Speyer und an fünf Standorten der Autobahnpolizei verkündet worden. Dieser Standort ist aus unserer Sicht, so wichtig er in der Vergangenheit gewesen ist, unter den veränderten Rahmenbedingungen polizeitaktisch nicht erforderlich. Durch eine Aufgabe des Standorts können wir Einsparungen generieren. Diese Aussage hat nach wie vor Bestand.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle ganz klar betonen, dass auch eine von der CDU-Fraktion geforderte unabhängige Expertenkommission an diesen Grundaussagen nichts ändern kann. Insbesondere kann eine Bewertung aus taktischer Sicht nur durch die Polizei selbst erfolgen. Wer sonst will Polizeitaktik beurteilen können? Dies ist bereits geschehen. Ich habe keine Veranlassung, an den Einschätzungen der Polizei zur taktischen Erforderlichkeit des Standorts in Schifferstadt zu zweifeln. Es wurde klar festgestellt, dass die Aufgabe des Standorts polizeitaktisch vertretbar und ohne Sicherheitsdefizite – das war mir als Innenminister besonders wichtig – möglich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diesen taktischen Hintergrund will ich Ihnen gern noch einmal darstellen. Die immer wieder angezweifelte weitere Unterstützung des Wechselschichtdienstes der Dienststellen des Polizeipräsidiums Rheinpfalz durch Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei bleibt von einer Verlagerung nach Enkenbach-Alsenborn unberührt. Die Unterstützung kann vielmehr vollumfänglich in der bisherigen Form weiter geleistet werden.

Ebenso sind die Objektschutzmaßnahmen für Altbundeskanzler Dr. Helmut Kohl davon unabhängig. Ich möchte hier auch nochmals klarstellen, dass die Bereitschaftspolizei in der Regel keine Kräfte im Sinne einer tatsächlichen Bereitschaft für Sofortlagen eines Präsidiums vorhält. Das hätte Ihnen Herr Lammert auch sagen können. Er war oft genug Gast bei unserer Bereitschaftspolizei. Vielmehr ist das Polizeipräsidium Rheinpfalz selbst, wie alle anderen Polizeipräsidien auch, durch interne Alarmierungsregelungen in der Lage, binnen kürzester Zeit eigene Kräfte massiert – das beweisen wir leider viel zu oft – bei Sofortlagen in den Einsatz zu bringen.

Insbesondere für den Bereich Schifferstadt ist hierbei zusätzlich zu bedenken, dass sich in Schifferstadt eine Polizeieinspektion mit einem Rund-um-die-Uhr-Betrieb

befindet, die als Anlaufstelle für die Bürger deren polizeiliche Anliegen umfänglich bedienen kann und damit auch für die Sicherheit dieser 14.000 Menschen steht und diese gewährleistet. Ich will an der Stelle deutlich sagen, Sie wissen, dass ich sehr viele dieser 14.000 Unterschriften entgegengenommen habe, auch von Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion. Das ist gar keine Frage; denn in meinen Augen beweisen diese Unterschriften, die Menschen für ihre Polizei abgeben, dass die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land sehr, sehr zufrieden mit ihrer Polizei sind.

(Dr. Wilke, CDU: Jeden Termin verweigert!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch planbare Lagen werden, wie gehabt, bewältigt. Bei größeren Einsatzlagen – zum Beispiel Fußball- oder Versammlungslagen – werden wie bisher auch hierzu Kräfte aus verschiedenen Standorten der Bereitschaftspolizei zusammengezogen. An der bisherigen Sachlage ändert sich demnach nichts. Die sogenannten geschlossenen Einsätze in Gruppenstärke, die vorwiegend in der Verkehrssicherheitsarbeit geleistet werden, können unproblematisch auch von Enkenbach-Alsenborn aus erfolgen. Der Standort Enkenbach-Alsenborn liegt verkehrsgünstig – das wissen wir alle –, sodass die Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Rheinpfalz zeitnah erreicht werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich verändern sich mit der Standortverlagerung nach Enkenbach-Alsenborn die Anfahrtszeiten in der Tat, was von Ihnen auch erkannt wurde, und definieren einen zu berücksichtigten Faktor. Die konkreten Veränderungen, die sich durch die Verlagerung ergeben, wurden auf der Grundlage der Gruppeneinsätze der vergangenen Jahre berechnet. Es zeigt sich, dass vereinzelt Dienststellen des Polizeipräsidiums Rheinpfalz vom neuen Standort aus schneller zu erreichen sein werden als zuvor. Dennoch wird es – was zu erwarten war – zu einer insgesamt längeren Anfahrtszeit kommen. Diese längeren Anfahrtszeiten bewegen sich jedoch im gänzlich akzeptablen Bereich.

Zu beachten ist hierbei auch, dass nur ein Teil der Kräfte vom Standort Schifferstadt bzw. Enkenbach-Alsenborn zum Einsatz fährt. Um die Fahrtzeiten und damit die Einsatzzeiten insgesamt zu verkürzen, ist es nämlich bereits heute gängige Praxis, den Beamtinnen und Beamten, die im Einzugsbereich des Einsatzortes wohnen, die unmittelbare Anreise zum Einsatz mit ihren eigenen Fahrzeugen zu ermöglichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, angesichts der eben geschilderten Fakten – das dürfte Ihnen allen klar geworden sein – kann von einem taktisch notwendigen Verbleib der Bereitschaftspolizei in Schifferstadt keine Rede mehr sein.

Jetzt komme ich noch zu dem Aspekt der Unterbringung der Hundertschaft in Enkenbach-Alsenborn – auch diese Argumente sind mir entgegengehalten worden –, die immer wieder als angeblich nicht kalkulierter Kostenfaktor dargestellt wurden. Auch hier kann ich alle Zweifler beruhigen. Die Unterbringung der Mannschaften in

Enkenbach-Alsenborn kann problemlos bewältigt werden.

Die zur Prüfung des Umzugs der Hundertschaft bei der Bereitschaftspolizei eingesetzte „AG Raumplanung“ hat bereits einen entsprechenden Vorschlag für die zukünftige Unterbringung der 13. Bereitschaftshundertschaft erarbeitet. Demnach kann die Unterbringung nach Schaffung aller Voraussetzungen im Gebäude D in Enkenbach-Alsenborn erfolgen. Dabei ging die AG davon aus – und dies war mir auch wichtig –, dass für die beiden dann am Standort ansässigen Hundertschaften die gleichen Voraussetzungen in Bezug auf Ausstattung und Raumzuweisung gegeben sind.

Kommen wir zu den Kosten. Die für die Schaffung der Voraussetzungen erforderlichen Kosten belaufen sich nach Berechnung dieser Arbeitsgruppe auf ca. 45.000 Euro. Hinzu kämen noch die Umzugskosten, für die derzeit ein Angebot über rund 54.000 Euro vorliegt.

Was nun den immer wieder angezweifelten Einspareffekt angeht, der Betrieb einer Liegenschaft zieht laufende Kosten nach sich. Das ist ständig in der Presse zu lesen, und jeder spürt es im eigenen Geldbeutel. Betriebskosten von Gebäuden sind zwischenzeitlich zu weiteren zweiten Mieten geworden, und sie steigen immer weiter. Hinzu treten laufende Bau-, Unterhaltungs- und Sanierungskosten und natürlich die Mieten selbst. Der Wegfall dieser Kosten ist eine deutliche Einsparung für Schifferstadt, und da – ich glaube, da sind wir alle der gleichen Meinung – summieren sich diese Kosten auf rund 650.000 Euro.

Die im Gegenzug steigenden Kosten für die teilweise längeren Anfahrtswege liegen im zusätzlich erforderlichen Treibstoff und im Zeitaufwand des Personals begründet. Hinzu kommen noch zusätzliche Nebenkosten in Enkenbach-Alsenborn. Die Berechnung dieser Kosten hat die Bereitschaftspolizei bereits gemacht; sie sind plausibel und nachvollziehbar. Diese Kosten belaufen sich hier auf 68.000 Euro. Hierzu treten in den ersten Jahren noch zu zahlende Trennungsgelder in Höhe von bis zu 120.000 Euro auf.

Stellt man diese Zahlen, die ich gern und bewusst so breit dargestellt habe, gegenüber, so bleibt bereits im ersten Jahr ein Benefit für den Ressorthaushalt in Höhe von 365.000 Euro, der sich in den Folgejahren nach Wegfall der Einmalkosten auf 465.000 Euro mindestens und nach Wegfall des Trennungsgelds sogar auf 585.000 Euro erhöht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will es noch einmal betonen: Ich freue mich sehr über die große Verbundenheit mit unserer Polizei, auch in Schifferstadt. Das ist für einen Ressortminister ein gutes Gefühl. Ich freue mich auch darüber, dass in der letzten Legislaturperiode 101 Abgeordnete dieses Hohen Hauses – auch die CDU-Fraktion – der Schuldenbremse zugestimmt haben. Wenn wir tatsächlich in die Umsetzung dieser Schuldenbremse wie zum Beispiel an dieser Stelle kommen – Polizeieinsätze gehen immer nach taktischen Gesichtspunkten –, dann sind Herr Dr. Wilke und andere immer denjenigen, die groß kritisieren.

Ich habe Ihnen eben gesagt: Zielstandorte bei der Polizei, 11 Standorte der Vermessungs- und Katasterverwaltung, das Zurückstellen von vielen Straßenneubauprojekten, das muss einen nicht freuen. Das kann ich nachvollziehen. Aber wenn wir die Schuldenbremse – das ist die übergeordnete Verantwortung – hinbekommen wollen, dann muss man auch zu solchen Entscheidungen fähig sein. Wir sind es, ich bin es. Ich glaube, ich habe Ihnen belegen können, dass unter den Fragen, die uns zuallererst angehen sollten, Gewährleistung der Inneren Sicherheit, diese Entscheidung absolut vertretbar ist. Das hat nichts mit Willkür oder mit anderen Dingen zu tun. Denn Polizeitaktik und Einsatzfähigkeit sind der oberste Gradmesser. Von daher glaube ich, das, was unsere Polizeiexperten dazu ausgeführt haben, ist das, was für mich die Grundlage ist. Eine Expertenkommission von außerhalb kann bei Weitem Polizeitaktik nicht so gut beurteilen wie die Polizei selbst.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Wir haben noch eine Redezeit von fünf Minuten für jede Fraktion. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir kommen zur Abstimmung. Ist Ausschussüberweisung beantragt? – Zunächst einmal stimmen wir über die Ausschussüberweisung ab. Wer den Antrag der Fraktion der CDU im Ausschuss noch einmal behandeln möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Ausschussüberweisung mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

(Frau Schmitt, SPD: Wir müssen noch über den Antrag abstimmen!)

Wir haben natürlich noch über den Antrag – Drucksache 16/1191 – abzustimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag – Drucksache 16/1191 – mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Einführung des Betreuungsgelds stoppen
Antrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 16/1200 –

dazu:

Respekt und Wahlfreiheit als Merkmale einer
modernen Familienpolitik
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
 – Drucksache 16/1218 –

Es ist zwischen den Fraktionen vereinbart, dass wir diesen Antrag ohne Aussprache behandeln können, sodass wir zunächst über den Antrag „Einführung des

Betreuungsgelds stoppen“ – Drucksache 16/1200 – abstimmen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir haben einen Alternativantrag „Respekt und Wahlfreiheit als Merkmal einer modernen Familienpolitik“ der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1218 –. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Gute Perspektiven für die zukünftige alternative
Nutzung des Flugplatzes Bitburg entwickeln
Antrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 16/1201 –

Auch über diesen Antrag soll ohne Aussprache abgestimmt werden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Wer stimmt dagegen? – Somit ist der Antrag – Drucksache 16/1201 – mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

Kooperative Realschulen plus nicht schwächen –
differenziertes Lernangebot stärken
Antrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 16/1197 –

Für die antragstellende Fraktion begründet Frau Abgeordnete Dickes den Antrag.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als die Landesregierung die Realschule plus in Rheinland-Pfalz eingeführt hat, da haben Sie, Frau Ministerin, den Schulen ganz klar das Wahlrecht eingeräumt, sich in eine Integrative oder auch eine Kooperative Realschule plus zu entwickeln, und beide Formen sollten gleichberechtigt nebeneinander stehen.

Heute können wir im Koalitionsvertrag lesen, Sie wollten die Kooperativen Realschulen plus dazu ermutigen, verstärkt integrative Angebote zu machen. Was dieses Ermutigen bei Kooperativen Realschulen plus bedeutet, das erleben gerade die Realschulen plus, die sich schon im ersten Jahr auf den Weg gemacht und gesagt haben: Ja, wir setzen das um, was die Landesregierung möchte. Das sind die Kooperativen Realschulen plus, die jetzt schon ein siebtes Schuljahr haben. Das sind die Realschulen plus – auch das ganz klar gesagt –, die hier nicht von einer Ermutigung, sondern von einer Entmutigung sprechen.

Seit diesem Schuljahr haben diese Realschulen plus getrennte Bildungsgänge in der Jahrgangsstufe 7 gebildet – und das ist ganz wichtig – nach den individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten, nach dem Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler, weil man sagt: So können wir die Schülerinnen und Schüler am besten fördern und fordern, damit sie das Ziel, das sie selbst erreichen möchten, auch erreichen können.

Wenn man solche Klassenstufen aufteilt, wenn man Empfehlungen ausspricht, dann spricht man diese Empfehlungen so aus, dass sie den Kindern gerecht werden. Dann spricht man diese Empfehlungen nicht unbedingt so aus, dass eine gleichmäßige Verteilung von Klassen zustande kommt.

Frau Ministerin, das ist das, was eigentlich im Sinne der Schülerinnen und Schüler gewollt ist und was bei sehr vielen Realschulen plus im Land – genau die Hälfte der Betroffenen hat dieses Problem – dazu führt, dass mehr Klassen gebildet werden müssen, als Sie Lehrerstunden zuweisen. Das heißt zum Beispiel für eine Schule, dass sie vier Klassen bilden muss, aber nur für drei Klassen Lehrer zugewiesen bekommt. Das bedeutet für diese Schulen, dass sie rechnerisch teilweise noch nicht einmal in der Jahrgangsstufe 7 genug Stunden hätten, um den Pflichtunterricht abzudecken.

Frau Ministerin, das ist etwas, was Sie grundsätzlich immer wieder bestreiten. Das heißt, dass sich eine Jahrgangsstufe 7 Stunden aus den anderen Jahrgangsstufen, nämlich der Klasse 5 oder der Klasse 6, holen muss, die Sie eigentlich in Ihrem Konzept für die individuelle Förderung, für das Modell der Doppelbesetzung von Klassenleiterstellen, vorgesehen haben. Das haben Sie den Eltern versprochen, als Sie die Realschule plus eingeführt haben. Alles das müssen die Schulen jetzt ganz bewusst zurückfahren, weil Sie sie nicht ordnungsgemäß mit Stunden ausstatten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Uns haben Hilferufe aus ganz Rheinland-Pfalz erreicht. Gerade kleinere Schulen sind soweit, dass sie mit dem Rücken an der Wand stehen. Sie sagen, wenn wir noch einen Jahrgang oder zwei Jahrgänge dazubekommen, durch die wir mehr Klassen bilden müssen, als wir Lehrerstunden bekommen haben, dann ist das nicht mehr zu stemmen.

Dann haben diese Schulen zwei Alternativen. Die erste Alternative ist, dass sie die Kinder nicht mehr nach Leistung in verschiedene Bildungsgänge, sondern nach der Arithmetik empfehlen, damit sie sie entsprechend der Klassenmesszahl aufteilen können. Das kann nicht im Sinne unserer Kinder und einer differenzierten Schullandschaft sein.

Die zweite Alternative lautet – ich nehme an, das war auch der Hintergrund der schlechten Ausstattung von Kooperativen Realschulen plus –, dass Schulen gezwungen sein werden, sich in Integrative Realschulen plus umzuwandeln, weil sie so nicht mehr Klassen bilden müssen.

Frau Ministerin, die Hilferufe kamen aus ganz Rheinland-Pfalz. Es besteht auch die Angst, dass Sie diese Schulform, nämlich die Form der Realschule plus, die von den Eltern gewählt und von den Eltern, den Lehrerinnen und Lehrern, den Schülerinnen und Schülern und der Wirtschaft akzeptiert wird, aus Ideologie kaputt machen. Wenn Sie mit den Rahmenbedingungen so weitermachen wie bisher, dann schaffen Sie das auch.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin, ich empfinde die Antwort, die Sie auf unsere Kleinen Anfragen hin gegeben haben, für die betroffenen Schulen als Hohn. Sie sagen zum Beispiel – ich zitiere –: Wir zeigen, dass ausreichend Handlungsspielraum für die individuelle Förderung besteht und eine Änderung der Lehrerwochenstundenzuweisung nicht erforderlich ist.

Wenn ich mir Schulen anschau – ich nehme als Beispiel die Realschulen plus in Wirges und Andernach –, dann fehlen beiden Schulen in der 7. Jahrgangsstufe jeweils mehr als 20 Stunden, um den Pflichtunterricht abzudecken. Sie sagen, wir weisen diesen Schulen mehr Schulstunden zu. Beide Schulen haben bedeutend weniger Poolstunden bekommen, als sie beantragt haben. Beide Schulen schreien um Hilfe.

Ich möchte ein Beispiel aus dem von Ihnen so oft gescholtenen Hessen bringen. Dort wird es demnächst die Mittelstufenschule in kooperativer Form geben, ähnlich wie wir sie dann auch haben.

Frau Ministerin, in diesen Mittelstufenschulen gibt es eine viel bessere Stundenzuweisung. Sie sagen immer, nur für den Pflichtunterricht. Vielleicht sollten Sie einmal in Hessen bei Ihren Kollegen nachfragen. Bei mir kommen die Zahlen anders an als bei Ihnen. Diese Schulen bekommen eine deutlich bessere Grundausstattung, um die Schülerinnen und Schüler über den Pflichtunterricht hinaus zu fördern. Sie haben ganz klar eine Klassenmesszahl, die sich nicht an der Stufe, sondern an dem einzelnen Bildungsgang orientiert, und zwar so, wie wir es früher in der Hauptschule oder in der Realschule hatten. Das, was Sie machen, indem Sie die Schülerinnen und Schüler zusammenfassen und dann den Teiler drauflegen, ist ein ganz klares Sparmodell zulasten der Kinder.

(Beifall bei der CDU)

Der Blick über die Rheinseite zeigt, dass es in Hessen eine bessere Stundenausstattung, eine Differenzierung nach Bildungsgängen und – Frau Ministerin, hören Sie zu – eine versprochene Unterrichtsversorgung von 101 % für das künftige Schuljahr gibt. Das führt manchmal dazu, dass sich in Rheinland-Pfalz – wir haben es gestern wieder gesehen – Elterninitiativen massiv zusammenschließen müssen, um zu protestieren.

Sie haben sicher auch die neueste Studie gelesen. In keinem anderen Bundesland gehen Eltern so massiv auf die Barrikaden, wenn es um die schlechte Unterrichtsversorgung geht, wie in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerin, wir fordern Sie auf: Statten Sie die Kooperativen Realschulen plus so aus, dass sie auch künftig ihren Aufgaben gerecht werden können! Bluten Sie diese Schulen nicht aus. Ihre Aufgabe ist nicht zu entmutigen, sondern zu ermutigen. Insoweit bitten wir Sie um Unterstützung, diese Schulform zukunftsfest zu machen.

Danke.

(Beifall der CDU –
Ramsauer, SPD: Schaffen Sie die Folter ab
und die Prügelstrafe!)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Brück das Wort.

Abg. Frau Brück, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Antrag der CDU-Fraktion gelesen habe, ist mir spontan durch den Kopf geschossen, dass der CDU jetzt aber auch gar nichts mehr anderes in der Bildungspolitik einzufallen scheint, wenn sie einen solchen Antrag vorlegt.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte begründen, warum das der Fall ist. Nach Fragen zu Poolstunden, Klassenstärken und Fachoberschulangeboten wurde in einer Kleinen Anfrage genau das von der Landesregierung beantwortet, was im letzten Plenum als Mündliche Anfrage – ich glaube, es war die Nummer 4 – von der CDU zur Kooperativen Realschule plus gefragt wurde. Im letzten Plenum kam die Mündliche Anfrage Nummer 4 der CDU nicht mehr dran, weil die Kollegen der eigenen Fraktion bei den drei vorangegangenen Fragen sehr viel Wissensdurst erkennen ließen. Das ist für die Bildungspolitikern und -politiker der CDU dumm gelaufen.

(Beifall bei der SPD –
Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Nun wurde das Ganze als Antrag verpackt. Die CDU unterstellt in ihrem Antrag, die Kooperativen Realschulen plus würden geschwächt, weil sich die Lehrerwochenstundenzuweisung nicht nach der Zahl der nach Abschlüssen differenziert zu bildenden Klassen, sondern nach der Schülerzahl berechne. Dabei wird aber vollkommen verkannt, dass die Realschule plus von der erhöhten Lehrerwochenstundenzuweisung profitiert, die wesentlich besser ist als vorher in den eigenständigen Haupt- und Realschulen.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau!)

In Diskussionen, die ich mit Eltern geführt habe, ist mir noch nie ein Unterschied aufgefallen, ob ich mit Eltern aus Kooperativen oder Integrativen Realschulen plus geredet habe. Bei den Eltern wird in der Wahrnehmung kein Unterschied gemacht.

Wir sind im Jahr 2009 mit 122 Realschulen plus gestartet, die sich jetzt in Klasse 7 befinden. Die unterrichtlichen Rahmenbedingungen waren alle vorab bekannt. Ungefähr die Hälfte, nämlich 58 von den 122, haben eine Kooperative Realschule plus gebildet. Davon die Hälfte, also 29, haben aufgrund der Einstufung in getrennte Bildungsgänge eine Klasse mehr gebildet, als nach der Schülerzahl zu berechnen gewesen wäre.

Das Phänomen ist nicht neu. Das ist uns bereits aus den Regionalen Schulen oder Dualen Oberschulen bekannt. Abhängig von der Größe der Schule, von schuleigenen Profilen, Konzepten und Einstufungs- und Umstufungsentscheidungen in den Schulen werden sehr individuelle Wege und Lösungen gefunden. Dabei ist eines klar: Je mehr Schülerinnen und Schüler eine Schule hat, desto höher wird das über die Stundentafel hinausgehende zur Verfügung stehende „Lehrerwochenstundenguthaben“ für die Differenzierung, die Förderung und auch für Klassenmehrbildungen. Je größer die Schülerzahl ist, umso flexibler kann gearbeitet werden.

Klassenmehrbildungen führen in der Regel zu kleineren Klassen, was die Möglichkeit der Binnendifferenzierung und individuellen Förderung erleichtert. Bildet eine Schule größere Klassen, ergeben sich aus der Lehrerwochenstundenzuweisung Möglichkeiten für Teamteaching oder andere Doppelbesetzungen. Es ist sehr individuell, welche Wege die Schulen suchen.

Allein schon aus praktikablen Gründen besteht die Möglichkeit, bildungsgangübergreifende Gruppen in einzelnen Fächern wie Sport, Religion, Ethik oder auch in Wahlpflichtfächern zu bilden. Das bietet Synergieeffekte. Das ist allein schon aus praktikablen Gründen sinnvoll, damit man mehr wählen kann.

Die Ausgangsbedingungen für Kooperative und Integrative Realschulen plus sind gleich. Keiner wird benachteiligt. In beiden gelten die individuelle Förderung und die Aufstiegsorientierung als Ziel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun kommt die CDU mit ihren Forderungen in dem Antrag. Die CDU will in Punkt 1, dass die ADD in Bedarfsfällen Poolstunden für Klassenmehrbildungen zuweist, obwohl sie weiß, dass die ADD den Schulen auf Antrag sowieso schon heute für schuleigene Förderkonzepte oder besondere Situationen Poolstunden zuweist und dies in der Verwaltungsvorschrift für die Unterrichtsorganisation geregelt ist.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das hat Frau Dickes
leider vergessen!)

Allein der Ansatz, dies für Klassenmehrbildungen in Kooperativen Realschulen plus zu genehmigen, läuft diesem Konzept völlig entgegen und benachteiligt Schulen mit besonderen Konzepten und in besonderen Situationen. Die Poolstunden werden nämlich in eigener Verantwortung an den Schulen eingesetzt und nach dem schuleigenen individuellen Konzept verwendet. Wenn wir dem zustimmen würden, wäre der Handlungsspielraum sowohl bei der Schulaufsicht als auch bei den Schulleitungen eingeschränkt. Das wollen wir nicht.

Dann erhebt die CDU unter Punkt 2 erneut die ganz vage Forderung, die Lehrerwochenstundenzuweisung für Kooperative Realschulen plus auf die tatsächliche Zahl der Klassenbildungen zu verändern. Das ist eine sehr vage Forderung.

(Glocke des Präsidenten)

Darauf komme ich dann im zweiten Teil zu sprechen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Unruhe im Hause)

Erlauben Sie mir einen abschließenden Satz?

Vizepräsident Dr. Braun:

Frau Brück, es tut mir leid, Sie haben die Redezeit überschritten. Vielleicht gibt es noch einen zweiten Teil.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Ratter.

Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mal schauen, liebe Bettina Brück, vielleicht kann ich den zweiten Teil in meinem Part mit übernehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU, mit der Überschrift „Kooperative Realschulen plus nicht schwächen – differenziertes Lernangebot stärken“ Ihres Antrags werden Anstrengungen, die die Schwächung der Kooperativen Realschule plus zum Ziel haben, unterstellt, gegen die Sie sich zu stemmen beabsichtigen. Ich sage Ihnen dazu: Niemand will die Kooperative Realschule plus schwächen. Dies wollen weder die SPD, die sie im Jahre 2009 zusammen mit der integrativen Form zum Laufen gebraucht hat, noch wir GRÜNE; denn das Schild vor der Schule ist uns wenig wert. Mehr ist uns jedoch wert, dass wir jedem Individuum in der Schule eine angemessene Unterstützung zukommen lassen. Deshalb haben wir auch explizit im Koalitionsvertrag versprochen, die Realschule plus zu stärken. Das gilt auch für die Integrierten Gesamtschulen und die Gymnasien.

Frau Dickes, worauf zielt Ihr Antrag eigentlich ab? – Sie hören mir gar nicht zu. Na gut. Ja, worauf zielt Ihr Antrag ab? – Im zweiten Teil der Überschrift verraten Sie es mit Ihrem Gefasel von differenzierten Lernangeboten, die allen empirischen Befunden sowie Ratschlägen aus Wissenschaft und Praxis widersprechen.

(Unruhe im Hause)

Dazu merke ich an, dass die Differenzierung der Lernangebote ohne Ansehen der Schulart unser Programm ist.

Vizepräsident Dr. Braun:

Meine Damen und Herren, ich bitte die Unterhaltungen, die eine normale Lautstärke haben, draußen weiterzuführen.

Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Allerdings gibt es in der Tat unterschiedliche Ansätze für eine Differenzierung. Keine Schulart spiegelt diese deutlicher in sich wider als die Realschule plus, die in der kooperativen Form ab der 7. Jahrgangsstufe auf eine äußere Differenzierung setzt, während sie in der integrativen Form auf eine Binnendifferenzierung setzt. Welchen Weg die Schule jeweils geht, liegt in ihrer Entscheidung. Die Ressourcen dazu in Form der Lehrerinnenstundenzuweisung enthalten beide Varianten nach demselben Berechnungsschlüssel, den wir alle kennen. Frau Dickes, auch Sie kennen ihn spätestens seit der Antwort auf die Kleine Anfrage durch das Ministerium, auf die Sie auch abgehoben haben, und zu der Frau Bettina Brück bereits Ausführungen gemacht hat.

Das, was bereits aus der Überschrift zu Ihrem Antrag deutlich wird, bestätigt sich weiter in Ihrem Antrag, dessen Zungenschlag im besten Fall als voreilig zu bezeichnen ist.

(Unruhe im Hause)

– Entschuldigung, es stört schon sehr, wenn es so laut ist.

Dies nehme ich an, weil Sie im ersten Absatz die unterhältige Wahl der äußeren Differenzierung in der Kooperativen Realschule plus als Beleg für deren Nachfrage heranziehen. Die Schülerzahlen der Orientierungsstufe sind jedenfalls nicht geeignet, sie gerade deshalb als positiven Beleg für die Profilierung zu unterstützen.

Der erste Absatz des Antrags wird dann zusehends kühner, wenn er positive Rückmeldungen der Ausbildungs- und Praktikumsbetriebe vereinnahmt, durch die die Notwendigkeit einer starken kooperativen Form belegt werde. Frau Brück ist darauf bereits eingegangen. Die Ihrer Behauptung angefügte Begründung erschließt sich nicht; denn von einer – ich zitiere – „zwangsläufig meist ungleichen Verteilung der Schülerinnen und Schüler“ kann im ersten Jahr der Differenzierung nicht reell gesprochen werden. Es gehört, wie alle Differenzierungs- und Fördermaßnahmen, zum Konzept der kooperativen Schulart, dass die Mehrbildung von Klassen in der 7. Jahrgangsstufe aus Regelzuweisungen zu schultern ist. Die besonderen Bedarfssituationen – auch das hat Frau Brück schon ausgeführt – gibt es bislang schon. Dafür gibt es nach der Verwaltungsvorschrift vom 7. April 2009 – auch das wissen wir nicht erst seit dem 30. März – auf Antrag besondere Möglichkeiten. Damit ist die erste Forderung in Ihrem Antrag hinfällig.

Die Konzeption wird allerdings auf den Kopf gestellt, wenn Sie die Lehrerinnenzuweisung an den tatsächlich gebildeten Klassen festmachen wollen. Außerdem wäre es kontraproduktiv, Kooperative und Integrative Realschulen plus bei den Zuweisungen unterschiedlich zu behandeln. Dadurch würde ihre Profilierungsoption verzerrt. Wenn die Kooperative Realschule plus ihrem Namen gerecht wird, kooperiert sie ohnehin schon hausintern, indem sie die äußere Differenzierung in Neigungsgruppen und im Unterricht punktuell und seriell aufhebt. An dieser Stelle eröffnen sich neue Wege. Dies übrigens sogar nach Ihrer eigenen Logik; denn wer in Musik gut

ist, ist nicht immer notwendigerweise fit in Mathematik. Also mehr Mut zur hausinternen Kooperation auch in abschlussbezogenen Zügen übergreifend zum Wohl der Kids und unserer Gesellschaft.

Im Klartext: Wir wollen die Gestaltungsfreiheit jeder Schule stärken. Sie dagegen haben eine Schere im Kopf. Auf ein Schulmodell, das zwei Schulen nur im Türschild vereint, läuft Ihr Antrag hinaus.

(Glocke des Präsidenten)

Es ist eine bewusste Entscheidung, die die Schulen treffen, wenn sie sich für die eine o d e r die andere Form entscheiden. Uns ist es natürlich recht, wenn sie es zu einem „Und“ bringen und das „Oder“ nicht mehr die alleinige Grundlage für das Schulprofil ist.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Das meiste ist gesagt, aber lassen Sie mich ein paar Anmerkungen machen.

Frau Dickes, Ihre einführenden Worte waren, ich hätte damals den Schulen die Wahl gelassen, ob sie integrativ oder kooperativ arbeiten wollen. Frau Dickes, das ist aber auch ziemlich der einzige Punkt, in dem wir übereinstimmen. Das stimmt, und die Schulen haben gewählt. Wir haben 174 Realschulen plus, von denen 86 Integrative und 88 Kooperative Realschulen plus sind. Noch ausgewogener kann man wohl kaum noch wählen.

Der zweite Punkt ist, ja, Sie machen heute wieder einmal die Schulstrukturreform zum Thema. Ich kann das aus Ihrer Sicht sogar nachvollziehen, weil wir gehandelt haben und eine Schulstrukturreform auf den Weg gebracht haben, die offensichtlich auch von den Betroffenen akzeptiert wird, während sich die CDU auf der Bundesebene noch immer mit dem Abschied von der Hauptschule auf Raten schwer tut. Da geht man in Rheinland-Pfalz nach der Methode vor, Angriff ist die beste Verteidigung. Vielleicht versuchen Sie aber zuerst einmal, in Ihren eigenen Reihen Klärungen herbeizuführen. Das wäre sicherlich für die Schulen in anderen Ländern ein Fortschritt.

Drittens haben wir eine Lehrerstundenzuweisung gemacht, die zweierlei ganz klar besagt: Wir wollten, dass sich die ehemaligen Hauptschulen nicht schlechter stellen. In der Konsequenz heißt das, dass sich die heutigen Realschulen plus gegenüber den früheren Realschulen

deutlich besserstellen. Wir haben allerdings auch dazu gesagt, ja, wir wollen die gleiche Zuweisung für beide Schulformen, weil für die Schulen eine wirkliche Wahlfreiheit nur dann besteht, wenn sie die gleiche Zuweisung bekommen. Dann können Sie nämlich das jeweils für sich beste pädagogische Konzept wählen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen die Lehrerwochenstundenzuweisung nicht noch einmal im Einzelnen erklären, weil man das nachlesen kann. Ich will aber darauf hinweisen, dass von 58 Kooperativen Realschulen 29 die Möglichkeit genutzt haben, eine zusätzliche Klasse zu bilden, die so nicht vorgesehen war. Wie man dann davon sprechen kann, dass die Schulen mit dem Rücken an der Wand stünden oder ausbluten, bleibt mir in der Tat schleierhaft.

Dann sehe ich mir noch an, wie sich die Klassengrößen entwickelt haben. Wenn es in der Klassenstufe 5 im Schnitt 19,7, in der Klassenstufe 6 im Schnitt 21,2 und in der Klassenstufe 7 im Schnitt 22 Schülerinnen und Schüler sind, kann ich nicht erkennen, wo die Schulen mit dem Rücken an der Wand stehen.

Ich will übrigens einmal, da Sie gerne Beispiele aus Hessen nehmen, ein rheinland-pfälzisches Beispiel nehmen.

Ich sage Ihnen anhand einer Kooperativen Realschule plus, was das bedeutet. Eine Schule, ein konkretes Beispiel, eine Realschule plus mit 652 Schülerinnen und Schülern in 26 Klassen. Dieser Schule stehen im Endausbau für die Klassenstufen 5 bis 10 insgesamt 183 Lehrerwochenstunden über den Pflichtunterricht hinaus zur Verfügung, das heißt, 6,8 zusätzliche Stellen für Differenzierungsförderungsmaßnahmen oder eine zusätzliche Klassenbildung.

Ich finde, wenn man in der Bildungspolitik glaubwürdig argumentieren will, darf man durchaus auf Probleme hinweisen, aber man muss sich die richtigen Beispiele aussuchen, weil sonst hat man einfach nur noch den Eindruck, hier soll alles zum Problem gemacht werden, alle Forderungen, die irgendjemand erhebt, werden addiert. Ich sage Ihnen nur, das wird niemand finanzieren können, und am Ende haben dann die Schulen, wenn man so handeln würde, mit Zitronen gehandelt. Die Schulen haben ein Recht darauf, dass man mit ihren Problemen ernsthaft umgeht und versucht, auf diese ernsthaften Probleme eine Antwort zu finden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Frau Dickes, CDU: Das sollten Sie dann auch tun!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man die Verwaltungsvorschrift gelesen hat, weiß man, dass die ADD schon heute die Möglichkeit hat, bei kleineren Schulen zu helfen. Dann weiß man auch, dass diese Hilfen für die kleineren Schulen unabhängig von den Förderkonzepten für die Schulen sind, die die Schulen noch zusätzlich in Anspruch nehmen können.

Wenn man in die Praxis der Schulen schaut, sieht man, dass die neben den zusätzlichen Klassenbildungen durchaus auch das entwickelt haben, was eben gesagt

worden ist, nämlich Formen der inneren Kooperation, zum Beispiel im Bereich Religion, Ethik, im Bereich der Wahlpflichtfächer, und dass viele Schulen das gerne noch ein Stück ausweiten wollen.

Also die Realschulen plus, und zwar sowohl die Integrativen als auch die Kooperativen, da dürfen Sie sicher sein, haben unsere ganze Fürsorge. Wir wollen, dass diese Schulen einen guten Weg gehen können, die Schulstrukturreform erfolgreich umgesetzt wird. Wir wissen, dass dazu eine gute Stundenzuweisung gehört. Deswegen haben wir das mit den Realschulen plus auch so angelegt.

Wenn in der einzelnen Schule tatsächlich Engpässe entstehen, dann gibt es die Möglichkeiten für die Schulaufsicht. Auch das haben wir von Anfang an so eingeräumt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde, die Realschulen plus im Land machen eine gute Arbeit, aber ich glaube, wer es fair betrachtet, weiß auch, dass wir mit ihrer Errichtung gute Grundlagen für ihre gute Arbeit gelegt haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wird Ausschussüberweisung beantragt? –

(Zurufe von der CDU: Ja!)

– Es wird Ausschussüberweisung beantragt.

Ich möchte zuerst über die Ausschussüberweisung abstimmen lassen. Wer der Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Die Ausschussüberweisung ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1197 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

**EU-Pflanzrechtregelung im Weinbau beibehalten
Antrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1199 –**

dazu:

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/1217 –**

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Schwarz.

Abg. Schwarz, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die EU-Pflanzrechtregelung beizubehalten, ist ein wichtiges Anliegen. Deswegen ist es gut, dass wir uns heute wieder damit beschäftigen.

In der Vergangenheit hat sich der Anbaustopp in allen Anbaugebieten, und damit meine ich nicht nur die Anbaugebiete bei uns, sondern in ganz Europa, bewährt.

Hinzu kommt, dass 2012 ein entscheidendes Jahr ist und nach wie vor bei den Winzerinnen und Winzern große Ungewissheit herrscht, wie es auf dem Gebiet weitergeht.

Aber schauen wir uns erst einmal die Historie an. Seit 1976 gilt das Verbot der Neuanpflanzung. Von Beginn an war allen Fachleuten bekannt, dass das Verbot nur vorübergehend angelegt war. Aber mit der Reform der Weinmarktordnung im Jahr 2008 wurden die Fristen für eine Veränderung des Pflanzrechtssystems wieder ganz akut, da die Agrarminister das Ende des Anbaustopps zum 31. Dezember 2015 beschlossen haben.

Allen Mitgliedstaaten wurde für ihr Hoheitsgebiet die Möglichkeit zur Verlängerung bis zum 31. Dezember 2018 eingeräumt.

Von Beginn an gab es heftige Diskussionen. Dies führte dazu, dass die EU-Kommission bis Ende 2012 dem Agrarministerrat eine Bewertung der Weinmarktreform von 2008 vorlegen soll.

Mittlerweile wurde auch durch EU-Kommissar Dacian Cioloș zusätzlich eine hochrangige Expertengruppe, die sich mit dem Thema auseinandersetzen soll, eingesetzt. Deren Bericht soll Mitte/Ende 2012 vorliegen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, das kann als positives Zeichen und damit als Chance, dass eine Verlängerung der EU-Pflanzrechtregelung zumindest nicht mehr ausgeschlossen wird, gewertet werden, und diese Chance müssen wir nutzen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir in Rheinland-Pfalz haben uns frühzeitig gegen die Freigabe der Rebpfanzrechte ausgesprochen. Mittlerweile unterstützen 16 EU-Mitgliedstaaten, darunter alle weinbautreibende Länder, den Erhalt der Rebpfanzrechte, und es gibt auch sehr gute Gründe dafür.

Schon immer stand und steht der Qualitätsgedanke im Vordergrund. Dieser würde bei einer Liberalisierung mit Füßen getreten und große Weinfabriken mit Massenproduktion gingen zulasten des Qualitätsweins, weil sie entstehen würden. Auch geeignete Flächen im Süden des Landes, in Rheinhessen und der Pfalz, die eher für Rüben oder Kartoffel geeignet wären, könnten dann zum Weinbau genutzt werden. Ein Preisverfall insbesondere zum Nachteil für unsere traditionellen Anbauflächen wäre die Folge durch eine größere Weinmenge, die im

Land produziert werden könnte. Auch der Preisdruck auf die Fassweinwinzer würde zunehmen.

Insgesamt wäre eine Freigabe der Niedergang aller Steillagen und unserer besonderen Weinkulturlandschaften, vom Tourismus erst gar nicht zu reden.

Ich habe erwähnt, dass bereits 16 der 27 Mitgliedstaaten sich für den Erhalt aussprechen. Ziel muss es sein, ausreichend viele Länder zu gewinnen, um eine qualifizierte Mehrheit zu erreichen. Daneben hat sich auch die AREV, die Versammlung der Weinbauregionen Europas, für den Beibehalt ausgesprochen.

Auch der Bundesrat hat zuletzt am 16. Dezember 2011 auf Initiative von Rheinland-Pfalz – das darf hier auch gesagt werden – in einem Beschluss gefordert, die Pflanzrechteverordnung bis zum 31. Dezember 2025 zu verlängern. Für die Verlängerung haben sich auch der Oberrheinrat und die Oberrheinkonferenz ausgesprochen.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass sich die Landesregierung zurücklegend und auch aktuell ganz aktiv für den Erhalt der Rebpfanzrechte einsetzt. Richtungsweisend waren hier die Mainzer Weingipfel 2007 und 2010.

Ich bin Frau Ministerin Höfken sehr dankbar, dass sie im März dieses Jahres mit der Podiumsdiskussion in Brüssel und auch beim DLR in Neustadt an der Weinstraße diese Aktivitäten weiterführt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, das System der Pflanzrechte hat sich in der Vergangenheit als wertvolles Instrument der Qualitätspolitik, aber auch zur Steuerung des Produktionspotenzials in Deutschland bewährt. Wir als rot-grüne Regierungskoalition begrüßen deshalb ausdrücklich die bisherigen Aktivitäten und fordern die Landesregierung auf, sich weiter intensiv dafür einzusetzen, dass das Pflanzrechtssystem im Weinbau in der EU dauerhaft, mindestens jedoch bis Ende 2025 beibehalten werden soll.

Ich habe gehört, es gibt Signale aus Reihen der CDU, sich an unserem Antrag zu beteiligen. Das freut uns. Wir würden einer Überweisung an den Ausschuss zustimmen, wo wir uns dann gemeinsam über vielleicht einen gemeinsamen Ausschussantrag unterhalten können.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abgeordneter Gies.

Abg. Gies, CDU:

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was wir gerade vom Kollegen Schwarz gehört haben, ist nicht neu. Wir alle stehen hinter diesen Forde-

rungen, die seit vielen Jahren und Jahrzehnten, getragen auch von der CDU-Fraktion und von unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel, bereits mehrfach bekräftigt worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich selbst war dabei, als sie vor vier Jahren bei der INTERVITIS INTERFRUCTA ein eindeutiges Bekenntnis abgelegt hat, bei den jetzigen Regelungen, was die Pflanzrechte anbelangt, zu bleiben. Wir gehen auch mit, wenn es darum geht, bis 2025 und darüber hinaus die Pflanzrechte beizubehalten.

Auch unsere jetzige Fraktionsvorsitzende und damalige Staatssekretärin, Julia Klöckner, hat sich nachhaltig dafür eingesetzt. Wir setzen uns nach wie vor dafür ein und werden es weiterhin machen.

Herr Schwarz, es ist richtig, dass wir entsprechend einen gemeinsamen Antrag mit Ihnen einbringen wollen. Erlauben Sie mir aber zumindest, auch darauf hinzuweisen, dass ich es schon für bemerkenswert halte, dass unsere Kolleginnen und Kollegen im Europaausschuss am 26. April diesen Punkt eingebracht haben und Sie dann am 27. April einen entsprechenden Antrag zur EU-Pflanzrechteverordnung im Plenum einbringen.

(Beifall der CDU –
Frau Schneider, CDU: 1 : 1-Abstimmung!)

Wir werden beantragen, dass der Landtag die einmütige Haltung der Bundesregierung und aller Bundesländer und die Positionierung von 16 der 27 EU-Mitgliedstaaten zum Erhalt der Pflanzrechte im Weinbau in Europa, einschließlich einiger EU-Mitgliedstaaten ohne Weinbau, unterstützt. Das ist unter Abschnitt II der erste Spiegelstrich.

Ich habe bereits gesagt, dass wir die Forderungen nachhaltig mittragen werden; denn sie sind letztendlich ein Bekenntnis für den Weinbau im Weinbaugebiet Rheinland-Pfalz. Sie sind ein Bekenntnis für den Weinbau in Deutschland. Dem können wir uns seitens der CDU nur anschließen. Wir stimmen dem zu und bitten um eine Überweisung an den Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Johnen.

Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte mich den Ausführungen von Herrn Schwarz anschließen. Den Ausführungen von Herrn Gies will ich mich, wenn die Lobhudelei auf Frau Merkel aufhören würde, anschließen.

Trotz allem möchten wir die Pflanzrechte beibehalten. Dies stellt auch eine grüne Position dar. Ich wünsche mir allerdings, in anderen Bereichen der Landwirtschaft wären Sie genauso forsch wie SPD und GRÜNE es sind und wie Sie es jetzt sind, sodass es möglich wäre, eine Einigung zum Beispiel im Milchbereich zu erzielen, für den Aldi heute die 10 % Absenkung der Preise verkündet hat, wenngleich das für den Verbraucher in dem Moment sicherlich zu begrüßen ist.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

Ich möchte jetzt wieder auf die Pflanzrechte zu sprechen kommen. Es ist ganz wichtig, dass wir diese beibehalten. Wir haben in Rheinland-Pfalz eine Kulturlandschaft. Es gibt ein Qualitätsmerkmal darüber, was der Wein beinhalten darf. Wir leben in Rheinland-Pfalz vom Tourismus. All das hängt sehr eng mit dem Anbau in unserer Weinbauregion zusammen. Wir sind hier in Rheinland-Pfalz, und Rheinland-Pfalz ist eines der bedeutendsten Weinbauländer Deutschlands und soll es auch bleiben.

Ich glaube, das Verbot für Neupflanzungen hat dazu geführt, dass jetzt ein weiterer Rückgang der Weinanbauflächen nicht mehr stattfindet, sodass auch junge Winzer wieder eine Zukunft im Weinbau sehen. Das sollte uns zusammenführen, und es sollte uns gelingen, einen gemeinsamen Antrag nach der Ausschussüberweisung wieder ins Plenum einzubringen. Ich denke, gemeinsam gegenüber Europa aufzutreten, wäre in Ordnung.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD
und bei der CDU –
Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Bevor ich Frau Ministerin Höfken das Wort erteile, begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne die Kolpingfamilie St. Otto aus Speyer. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Abgeordnete und Gäste! Im Jahr 2008 ist die Weinmarktreform beschlossen worden und damit auch eine Befristung des Verbots der Neuanpflanzung von Reben.

Nun ist inzwischen deutlich geworden, was die Aufhebung dieses Verbots, 2008 beschlossen, für Konsequenzen haben würde. Dass die nicht positiv sind, zu dieser Haltung haben sich inzwischen alle Fraktionen dieses Landtags ebenso wie auf der Bundesebene verständigt. Ich bin froh, dass wir einen gemeinsamen Antrag auf den Weg bringen wollen.

Nichtsdestotrotz erlaube ich mir, auf die anstehenden Beschlüsse der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu verweisen, und warne davor, ähnliche Beschlüsse im Bereich der Milchwirtschaft zu treffen und hinterher zu versuchen, die Auswirkungen dieser Beschlüsse wieder rückgängig zu machen.

Mit der Aufhebung des Verbots der Pflanzrechte läge eine Situation vor, die für Rheinland-Pfalz sehr negative Wirkungen hätte, insbesondere für den Weinbau. Ich möchte noch einmal betonen, wir unterstützen den Weinbau nicht, weil Wein ein alkoholisches Getränk ist, sondern wegen seiner kulturellen Implikationen,

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

wegen der Kulturlandschaft, wegen der Arbeitsplätze auf dem Land und wegen der guten Unternehmen, die das Image in diesen Regionen deutlich verbessern und erhöhen und sehr engagiert sind. Wir haben also viele Gründe, die eng mit den Regionen und der Landschaft verbunden sind. Genau deshalb ist die Aufhebung des Verbots der Pflanzrechte für uns so problematisch.

Ich will mich dem anschließen, was meine Vorredner gesagt haben, aber auch kurz deutlich machen, was eine Studie beim DLR Rheinpfalz ergeben hat, wenn es so käme, wie die Kommission es plant und wie 2008 beschlossen wurde, nämlich dass dieses Verbot aufgehoben wird.

Wie würde sich das auf das Flächenpotenzial in Rheinland-Pfalz auswirken? Wir schauen in diesem Zusammenhang nach den Tiefsttemperaturen, der Wasserversorgung und ökonomisch sinnvollen Bewirtschaftungseinrichtungen. In der Wissenschaft kommt man zu dem Ergebnis, dass in Rheinland-Pfalz ein zusätzliches Potenzial an Rebflächen in Höhe von rund 135.000 Hektar zur Verfügung stünde. Das wäre mehr als das Doppelte unserer jetzigen Weinbaufläche.

In Rheinland-Pfalz könnte bei einer vollständigen Liberalisierung und Deregulierung die Rebfläche verdreifacht werden. Der Weinbau könnte sich in den herkömmlichen Anbaugebieten flächenmäßig wesentlich vergrößern, aber neben den traditionellen Anbaugebieten könnte Weinbau auch in anderen Regionen in einem größeren Umfang betrieben werden, also Duisburg, Hannover oder in anderen Regionen.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Die Mengen könnten erzeugt werden, aber in welcher Qualität und mit welchen Konsequenzen für unser Produkt und der entsprechenden Vermarktungsfähigkeit des Weines?

Wir würden übrigens auch – davon bin ich überzeugt – in eine heftige Diskussion über die Flächenkonkurrenz kommen. Dann heißt es nicht mehr „Tank oder Teller“, sondern „Glas oder Teller“. Ich glaube, das würde der Entwicklung, die wir im Land inzwischen erreicht haben, vollkommen zuwiderlaufen, nämlich ein gutes Standing unserer Winzerbetriebe, der Kellereien und der Unternehmen in diesem Bereich, die ein gutes Image beim Verbraucher haben. Wir würden in eine Situation zu-

rückkehren, die wir hinter uns lassen wollen, nämlich die sehr unangenehme Aufgabe, die Übermengen bewältigen zu müssen mit dem entsprechenden Preisverfall mit all seinen Konsequenzen.

Wir sind froh, dass es inzwischen die Unterstützung nicht nur in Deutschland durch den Bundesrat und Bundestag, sondern auch durch die 16 Mitgliedstaaten gibt. Inzwischen hat ein solches High-Level-Group-Treffen stattgefunden. Die Kommission hat aber deutlich gemacht, vollständig zurück wolle sie nicht. Wir werden uns also damit auseinandersetzen müssen, wie wir unsere Vorstellungen von einer guten Qualität und einem erfolgreichen Weinbau für Deutschland und Europa in ein neues Konzept einfließen lassen können.

Mir scheint, die Kommission hat ein wenig von den protestierenden Milchbauern abgeschaut; denn sie macht Vorschläge, die ein wenig in diese Richtung gehen.

Sie sagt ganz klar, sie möchte, dass zwischen totaler Liberalisierung und dem bisherigen System ein neues Instrument der Marktverwaltung gefunden wird. Es ist natürlich unser Interesse, eine gute Regelung zu finden, und wir werden uns daher mit der Kommission in einen intensiven Dialog begeben und darauf achten, dass etwas Gutes dabei herauskommt. Ich bin froh, dass der Landtag sich geschlossen hinter eine solche Linie stellt.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wird Ausschussüberweisung beantragt? – Dies ist der Fall. Damit werden die beiden Anträge an den Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten überwiesen. – Vielen Dank.

Ich rufe nun **Punkt 21** der Tagesordnung auf:

Lebensmittel mehr wertschätzen und weniger verschwenden

**Antrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/1198 –

dazu:

Lebensmittel mehr wertschätzen und weniger verschwenden

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/1221 –

Zunächst erfolgt die Begründung durch ein Mitglied der antragstellenden Fraktion. Ich erteile Herrn Kollegen Johnen das Wort. Es wurde eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart.

Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wer wirksam gegen Lebensmittelverschwendung

vorgehen möchte, der darf nicht nur einseitig die Verbraucher und Verbraucherinnen in die Pflicht nehmen, sondern auch die Unternehmen und der Handel müssen entsprechende Maßnahmen ergreifen. Es ist Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Ca. 39 % der weggeworfenen Lebensmittel werden bereits beim Hersteller aussortiert, obwohl sie einwandfrei sind: Möhren, Salatköpfe oder Äpfel fliegen oftmals nur deshalb aus dem Sortiment, weil sie angeblich nicht groß genug oder nicht schön genug sind. Dies ist eine völlig unnötige Verschwendung. So kommen zum Beispiel überhaupt nur 60 % der Kartoffeln im Einzelhandelsgeschäft an; die restlichen werden aussortiert, weil sie, gemessen an den Vorgaben des Handels, zu klein oder verwachsen sind.

Dass der äußere Eindruck aber tatsächlich keine Aussage über die Qualität von Obst und Gemüse macht, ist dabei nicht berücksichtigt. Anstatt nur auf den Verbraucher zu verweisen, wie Frau Bundeslandwirtschaftsministerin Aigner dies tut, sollten völlig unsinnige Normen, die rein auf äußerliche Merkmale gerichtet sind, abgeschafft werden. Wir fordern daher die Abschaffung unsinniger Handelsnormen, nach denen beispielsweise Äpfel, die zu klein sind, erst gar nicht in den Handel gelangen dürfen. Außerdem muss den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Möglichkeit gegeben werden, bedarfsgerecht einzukaufen. Auch im günstigen Discounter müssen Orangen auch einzeln zu bekommen sein und nicht nur in Großpackungen von zehn Früchten, von denen die Hälfte später weggeworfen wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Um Fehlentwicklungen wie der weltweiten Lebensmittelverschwendung entgegenzuwirken, ist die Förderung einer nachhaltigen, bäuerlichen Landwirtschaft mit regionaler Produktion, Verarbeitung und Vermarktung sowie eine nachhaltige Ernährungsweise notwendig. Nicht die Intensivierung und Industrialisierung der Landwirtschaft, sondern der Schutz der Ressourcen wie Wasser und Boden sowie eine bessere Wertschöpfung müssen Priorität haben. Erzeuger – beispielsweise die Milchbauern – setzen sich auch weiterhin gegen zunehmende Produktionssteigerungen ein. Auf der AMK in Konstanz waren über 400 Bauern mit 170 Schleppern vertreten, von denen allein 50 aus dem Raum Bitburg kamen.

Vor zehn Tagen wurden die Abschlüsse mit dem Lebensmitteleinzelhandelsverband bekannt: Die Bauern erhalten 5 Cent weniger pro Liter Milch, und heute verkündet der Discounter ALDI auch noch, die Preise für die Verbraucher um 10 % abzusenken. Es kann doch niemand glauben, dass weitere Produktionsausweitungen die Verschwendung von Lebensmitteln eindämmen. Ressourcenschonung bedeutet etwas anderes, und dies möchte ich am Beispiel der Milch einmal verdeutlichen.

Ressourcenschonung bedeutet, dass wir bei einer Überproduktion von 10 % Milch im Land 1,4 Millionen Tonnen Getreide oder Soja einsparen könnten. Damit könnte ein Großteil des Hungers auf der Welt verringert werden. In diesem Bereich liegt die Verantwortung bei Frau Bundeslandwirtschaftsministerin Aigner und bei der Bundes-

regierung, sich auf europäischer Ebene in der Gemeinsamen Agrarpolitik in der Förderperiode von 2014 bis 2020 dafür einzusetzen und dafür stark zu machen, dass wir eine Landwirtschaft in der Zukunft haben, die nicht nur billig Lebensmittel produzieren muss und kein auskömmliches Einkommen für die Bauern generiert, sondern eine Landwirtschaft, die den Lebensmitteln die ihnen gebührende Wertschätzung und Wertschöpfung angedeihen lässt, die in den Betrieben und im ländlichen Raum produziert werden. Es kann nicht das Ziel sein, durch eine Überproduktion weiterhin zu suggerieren, Lebensmittel seien günstig und könnten auch weiterhin verschwendet werden. Das ist der falsche Weg.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Kollege Johnen.

Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Kollegin Schäfer das Wort.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir verweisen sehr gern auf die Initiative von Frau Bundesministerin Aigner. Sie hat eine Aufklärungskampagne mit dem Titel „Zu gut für die Tonne“ ins Leben gerufen.

(Frau Schneider, CDU: Eine gute Frau!)

Hintergrund ist das Ergebnis einer Studie der Universität Stuttgart, in der sehr differenziert dargestellt wird, wie die Lebensmittelverschwendung zustande kommt. Wir sind dankbar dafür, dass dies deutlich geworden ist. Danach machen die privaten Haushalte, was die Entsorgung von Lebensmittelabfällen anbelangt, über 61 % aus, und der Rest geht in der Verarbeitungskette verloren. Wir sollten dieses Thema sehr ernst nehmen. Es ist uns ein Anliegen, dass Lebensmittelverschwendung möglichst gen null reduziert werden sollte.

Die Frage ist, wie wir das erreichen können. Herr Kollege Johnen, Sie haben soeben auf Frau Bundesministerin Aigner verwiesen und gesagt, ihre Initiative zielt nur auf den Verbraucher ab. – Das stimmt so nicht ganz. Natürlich spielt der Verbraucher beim Thema „Verbrauch“ und beim Konsumverhalten eine große Rolle, und er hat auch eine sehr starke Macht, was sein Kaufverhalten angeht.

(Frau Schneider, CDU: So ist es!)

Die Verbraucher können mit ihrem Verhalten den Markt beeinflussen, und das ist sehr wichtig.

In Berlin auf Bundesebene ist eine Sachverständigenanhörung durchgeführt worden, die gezeigt hat, dass diese Aufgabe nur dann gelöst werden kann, wenn alle ent-

lang der Produktionskette – vom Verbraucher bis zum Handel – bereit sind, umzudenken und ihr Verhalten zu ändern. Das ist auch unser Ansatz.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, es geht darum, dass die Wertschätzung für Lebensmittel wieder wachsen muss. Dieses Problem sehen wir schon seit Jahren, und nun wurde es uns mit der Studie auch sehr deutlich vor Augen geführt. Eines ist dabei ganz klar: Aufklärung und Verbraucherbildung sind wichtige Bausteine, um zu diesem Ziel zu gelangen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf unsere Initiative verweisen, die schon in der vergangenen Legislaturperiode im Landtag beschlossen wurde, wonach Gesundheits- und Hauswirtschaftsmanagement an den Schulen fest verankert und als Schulfach eingerichtet werden soll. Wir wollten erreichen, dass der richtige Umgang mit Lebensmitteln und die Bedeutung von Ernährung für jeden einzelnen Menschen gezielt an den Schulen gelehrt werden, und zwar für Jungen wie auch für Mädchen. Es wurden Richtlinien dazu herausgebracht, und nun geht es darum, dass wir diese Richtlinien auch umsetzen müssen. Sie dürfen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern müssen in den Schulen tatsächlich auch greifen. Dazu sollten wir alle Anstrengungen unternehmen.

Hilfreich in diesem Zusammenhang ist – dies ist unsere feste Überzeugung –, dass ein Dialog zwischen allen Beteiligten zustande kommen muss, um dieses Thema einer Lösung zuzuführen.

Wir schlagen deshalb vor und werden dies auch im Ausschuss beantragen, dass wir eine Anhörung auf Länderebene durchführen, um zu sehen, wie dieser Dialog gelingen kann und welche geltenden Normen überhaupt zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern sind. Wie kann eine Aufklärungsarbeit vorgenommen werden? Wie sieht es mit den Richtlinien aus, damit an den Schulen auch eine Hilfestellung dafür geleistet werden kann?

Deswegen schlagen wir auch vor, dass die beiden Anträge an den Ausschuss überwiesen werden. Ich glaube, in diesem Punkt gibt es schon Übereinkunft seitens der Fraktionen. Wir werden dann auch gerne beantragen, dass wir dazu eine Anhörung durchführen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schäfer. Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Simon das Wort.

Abg. Frau Simon, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Film „Taste the Waste“ hat eigentlich den öffentlichen Blick auf das Thema „Lebensmittelverschwendung“ gelenkt und eine Diskussion auf allen

Ebenen, von der Europäischen Union bis vor Ort, forciert. Ich denke, in diesem Bereich sind wir uns in vielem einig, dass das Thema „Lebensmittelverschwendung“ so nicht weitergehen kann und wir uns dann im Ausschuss darüber auch unterhalten können, wo wir einige Dinge gemeinsam auf den Weg bringen können.

Unser Antrag zeigt auch, dass einiges schon auf den Weg gebracht wurde, aber auch eine umfassende Strategie gegen Lebensmittelverschwendung erforderlich ist. Von der Landwirtschaft über lebensmittelverarbeitende Betriebe, Handel bis zum Verbraucher müssen wir unsere Abläufe überdenken.

Ein Bereich, den wir auch als Abgeordnete selbst vor Ort beeinflussen können, ist diese Sensibilisierung der Verbraucherinnen und Verbraucher, dass wir zum Beispiel einen Einkaufszettel schreiben, um Spontankäufe zu vermeiden. Jeder kann sich vorstellen, wenn er in den Supermarkt geht und das tolle Angebot sieht, dass man doch das eine oder andere mehr in den Einkaufskorb legt, als man vielleicht braucht, und dies zu Hause dann doch in der hinteren Ecke des Kühlschranks landet.

Des Weiteren kennen wir das auch noch von der Oma. Wenn wir heute etwas gekocht haben und es wird nicht so viel gegessen, dann werden die Essensreste in den Müll geworfen. Auch hier kann man vielleicht wieder dafür sensibilisieren, dass man solche Reste durchaus wieder weiterverwenden und zu anderen Gerichten verarbeiten kann.

Es gibt viele Kochsendungen im Fernsehen. Ich kann mir vorstellen, dass es nicht nur Tipps gibt, wie ich ganz teure Gerichte zubereiten kann, sondern auch solche Tipps dabei sind. Dies alles dient der Verbraucherbildung, wie Frau Schäfer das eben gesagt hat. Das ist ein Thema, den Verbrauchern Lebensmittel wieder näherzubringen.

Die Entfremdung von Lebensmitteln auch durch Fertigprodukte ist ein Thema. Es ist unser Bezug zu diesen Lebensmitteln verloren gegangen, die hier hergestellt werden.

In ländlichen Gegenden ist das weniger der Fall. Da ist die Verbundenheit noch eher vorhanden. Es gilt also, Modelle zu entwickeln, um Verbrauchern landwirtschaftliche Produkte wieder näherzubringen.

Ich kenne das aus meinem Ort. Dort gibt es eine Grundschule, die eine Kooperation mit einem Kleingartenbauverein eingegangen ist. Die Schüler dürfen von der Grundschule aus einen kleinen Garten betreuen. Die Kleingärtner unterstützen das, sodass die Kinder wieder einen direkten Bezug zu dem Obst und dem Gemüse erhalten und sehen, wie es wächst. Dadurch sehen sie auch, dass Obst und Gemüse andere Wuchsformen haben können, als das, was im Handel angeboten wird. Vor allen Dingen sollte da der Geschmack im Vordergrund stehen und nicht das Aussehen.

Wie Herr Johnen schon gesagt hat, die Normierung von Obst und Gemüse sorgt für Vernichtung von Lebensmitteln, da der Handel aus Verpackungsgründen nicht normgerechte Ware gar nicht abnimmt. Hier bildet auch

die regionale Vermarktung eine Chance, weil die Verpackungen geändert werden können und die kurzen Wege auch die Verderblichkeit einschränken.

Außerdem können die Handelsfirmen durch die Umstellung ihrer Konzepte auf Regionales, aber auch Abgabe von Lebensmitteln vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums an soziale Einrichtungen dies positiv beeinflussen.

Aus meiner Sicht sollten wir uns auch verstärkt den Begriffen „Mindesthaltbarkeitsdatum“, „Verbrauchsdatum“ und „Produktionsdatum“ zuwenden. Die meisten werfen diese Begriffe durcheinander. Mindesthaltbarkeitsdatum bedeutet, dass eine Gütegarantie des Herstellers vorhanden ist, dass bis zu diesem Datum das Optimaler in diesem Produkt zu finden ist, das heißt also, Geschmack und alles andere im optimalen Bereich ist.

Ein Verbrauchsdatum hingegen ist ein regelrechtes Verfallsdatum. Das heißt, danach soll es nicht mehr verbraucht werden.

Ein Produktionsdatum ist die dritte Variante. Dies führt natürlich zu Verwirrungen. Es gibt mittlerweile auch die Idee, dem Verbraucher die Unterschiede mit verschiedenen Farben beim Datum auf den ersten Blick zu signalisieren.

Völlig unverständlich ist mir zum Beispiel, warum bei Salz oder Mineralwasser überhaupt ein Datum angebracht wird, da diese Lebensmittel nicht verfallen. Dies war nur ein Ausschnitt zu diesem Thema.

Frau Schäfer ist auf eine Studie eingegangen, die in Stuttgart von der Universität durchgeführt wurde. Sie sagte, die 61 % würden von den Verbrauchern in den Müll geworfen werden. Mir ist bekannt, dass bei dieser Studie zum Beispiel die Landwirtschaft gar nicht mit einbezogen wurde. Da sollte man die Zahlen vielleicht noch etwas relativieren. Auch wurde bei der Studie sehr viel hochgerechnet, sodass es keine effektiven Zahlen sind. Darüber müssten wir vielleicht im Ausschuss noch einmal sprechen.

(Glocke der Präsidentin)

Die Verbraucherzentralen machen entsprechende Bildungsangebote für Kitas und Schulen und Ernährungsberatung und Verbrauchertipps. Der Idee, das Ganze im Ausschuss näher zu diskutieren und vielleicht zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen,

(Glocke der Präsidentin)

kann ich mich anschließen. Ich bitte darum, dafür im Ausschuss zu werben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Für die Landesregierung erteile ich nun Frau Ministerin Höfken das Wort.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete und Gäste! Frau Simon hat gerade schon zu Recht darauf hingewiesen, es war der Film „Taste the Waste“ von Valentin Thurn und anderen, der dieses Thema aufgegriffen und in die Öffentlichkeit gebracht hat, und nicht die Studie von Frau Aigner. Das Thema ist insofern ungeheuer brisant und hat auch eine enorme Sprengkraft, weil es die agrarpolitische Orientierung gerade von CDU und FDP ganz massiv in Frage stellt.

Die Wachstumsideologie, die

(Frau Huth-Haage, CDU: O Gott!)

mit einer ganz erheblichen Orientierung und politischen Aktionen in Richtung Massentierhaltung und Produktionsintensivierung dahinter steht, wird im Prinzip durch die Frage und die Betrachtung dieses Themas der Lebensmittelverschwendung völlig konterkariert.

Allein wenn wir die Daten anschauen, sehen wir, ein Drittel der Lebensmittel landet im Müll, 11 Millionen Tonnen alleine in Deutschland. 500.000 Lastwagen, die man von Berlin bis Peking stellen könnte. Das macht deutlich, warum die ganze Gesellschaft, auch insbesondere die Kirchen, sich diesem Thema zuwenden.

(Frau Klöckner, CDU: Und Frau Aigner!)

Es sind ungefähr 240 Euro pro Kopf, das heißt 1.000 Euro pro Familie, die pro Jahr auf diese Art und Weise in den Müll wandern, eine Situation, die auch unter dem sozialen Gesichtspunkt kaum zu ertragen ist. Insbesondere ist aber natürlich die Frage der Welternährungssituation ganz wichtig in diesem Zusammenhang. Allein mit den Abfällen von EU und den westlichen Industrieländern könnten alle Hungernden dieser Welt ernährt werden. Das heißt, wir bräuchten nicht eine Intensivierung der Landwirtschaft und der Produktion, sondern wir brauchen so wie in der Energiepolitik einen anderen Umgang. Auch da tauchen die drei „E“ auf. Da geht es nämlich um Einsparen, um Effizienz, und es geht um Ernährungsbildung. Das muss die Grundlage einer neuen Agrar- und Ernährungspolitik sein.

Vor dem Hintergrund dessen, dass wir einen hohen Preis für diese unglaubliche Intensivierung zahlen, ergibt sich eine neue Agrarpolitik zwingend auch aus diesem Zusammenhang.

Umweltzerstörung, Wasser. Wir verbrauchen unsere Ressourcen für nichts und wieder nichts, also für die Tonne. Es hat jemand ausgerechnet – das finde ich ganz interessant –, allein die Lebensmittelverschwendung in den USA bewirkt so viel Wasserverbrauch wie 40 Billionen Liter, die einfach in den Abfluss fließen würden.

Es ist ein Ressourcenverbrauch, der dahinter steht. Die zweite Frage betrifft die Energie und die Düngemittel. Der Einsatz von Pestiziden ist zu nennen. All das ist völlig umsonst. Wir könnten zu einer ganz anderen Haltung und zu einem anderen Ressourcenverbrauch

kommen, wenn wir das Ganze wieder vom Kopf auf die Füße stellen und eine neue Ernährungs- und Agrarpolitik begründen.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, das ist der Punkt, an dem ich Ihre konsequente Haltung wirklich vermisste. Ich finde es wichtig, die Verbraucher zu informieren. Eine millionenschwere Werbekampagne wäre vielleicht nicht nötig. Vielmehr muss es zum politischen Handeln kommen. Das sind dann nicht Verbrauchertipps. Es muss um eine Neuorientierung in den harten Politikbereichen gehen. Es ist den Verbraucherpolitikern unbenommen zu sagen, dass das eine wichtige Seite ist.

Wenn ich sage, wir müssen zu einer knallharten Neuorientierung kommen, dann meine ich damit eine Diskussion über die Gemeinsame Agrarpolitik, die Sie gerade in eine Richtung drehen wollen, die nicht nachhaltig ist. Dazu gehört eine neue Politik im Bereich Ernährung.

Ich will nur einen einzigen Bereich erwähnen. Das ist die Subventionierung der Außer-Haus-Verpflegung. Es ist absurd, eine 19 %ige Mehrwertsteuerbesteuerung bei der Schullernährung vorzunehmen, während die Fast-food-Angebote um die Ecke, Pommes, Pizza, die die Kinder kaufen, mit 7 % besteuert werden. Das ist ein Anreiz für Verschwendung und für einen unglaublichen Ressourcenverbrauch. Es muss dahin gehen, solche Ansätze zu diskutieren.

Beim Bereich Ernährungsbildung wird ganz deutlich, dass das, was Sie mit Ihrem Antrag wollen, dass Ihre Initiative aus der letzten Legislaturperiode umgesetzt wird, in vollem Gange ist.

Ich glaube, wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie wir die Grundlagen der landwirtschaftlichen Erzeuger politisch auf eine neue Grundlage stellen. Wir müssen überlegen, wie wir dazu beitragen können, dass die Themen der Ernährungsaufklärung weitergetragen werden.

Wir starten eine Kindergartenkampagne. Frau Ahnen ist aktiv bei der Umsetzung der Richtlinie für eine bessere Information im Bildungsbereich. Wir werden mit der Schulobstkampagne bei jedem Stück Schulobst das Thema der Ernährungsbildung mit transportieren. Das ist für uns die Hauptaufgabe einer solchen Aktivität.

Zusammengefasst kann ich sagen, wir haben im Bereich Lebensmittelverschwendung einen sehr ernsten Hintergrund. Ich bitte Sie alle, jeder von uns hat die Verantwortung, diese Situation zu beenden und politisch zu handeln. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1198 – und den Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1221 – an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 22** der Tagesordnung auf:

**Schüler besser vor sexuellem Missbrauch schützen
– Strafbarkeitslücke schließen
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/1192 –**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Wilke das Wort.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenige Urteile rheinland-pfälzischer Gerichte der letzten Jahre haben in der Öffentlichkeit für solch ein Aufsehen gesorgt wie der Freispruch des Oberlandesgerichts Koblenz im Januar dieses Jahres für einen Lehrer, der 22 Mal Geschlechtsverkehr mit einer 14-jährigen Schülerin aus seiner Schule hatte. Der Grund, warum er freigesprochen wurde – Sie wissen es alle aus den Presseberichterstattungen –, ist folgender: Er war nur Vertretungslehrer. Er war nicht Klassen- oder Fachlehrer dieses Mädchens.

Dieses Urteil hat sehr viele emotionale Reaktionen hervorgerufen. Ich glaube, daran können wir uns noch alle lebhaft erinnern. Ich darf daran erinnern, der WEISSE RING und die Deutsche Kinderhilfe zeigten sich empört über das Urteil und haben in diesem Urteil ein falsches Signal gesehen. Der Sprecher des Landesschullehrerbeirates sprach das aus, was viele im Land denken: Schule war für ihn bisher ein geschützter Raum, dem man Kinder bedenkenlos anvertrauen konnte. Durch das Urteil sei eine neue Situation eingetreten.

Zusammengefasst kann gesagt werden, das Urteil rührt am Nerv des Rechtsverständnisses, des Strafrechtsverständnisses vieler Menschen im Land. Es ist folgerichtig, dass viele den Gesetzgeber als gefordert ansehen. Ich zitiere dazu den Landesvorsitzenden des Deutschen Kinderschutzbundes. Er hat in einem Interview mit der „Rhein-Zeitung“ geäußert: „Wir brauchen klare Regeln, die jeder versteht“. Ich erkläre von hier aus, wir als CDU-Landtagsfraktion sehen das ganz genauso.

Wie kommen wir zu den klaren Regeln, die der Deutsche Kinderschutzbund einfordert? Das ist die Schlüsselfrage in diesem Zusammenhang. Das haben wir im Rechtsausschuss schon diskutiert. Der erste Ansatzpunkt, den Frau Ministerin Ahnen im Bildungsausschuss ansprach, ist das Thema „Schulrecht“. Man könnte hingehen und festlegen, jeder Schüler einer Schule steht zu jedem Lehrer in einem Obhutsverhältnis. Damit wäre der Tatbestand des § 174 Strafgesetzbuch problemlos in einem Fall wie dem unsrigen erfüllt.

Meine Kolleginnen und Kollegen, leider geht es nicht so einfach. Strafrecht ist an Schulrecht nicht gebunden. Wann ein Kind unter 16 Jahren im Sinne des Strafgesetzes einem Lehrer zur Erziehung anvertraut ist – das Wort „anvertraut“ ist das entscheidende Schlüsselwort im Gesetz –, bestimmt einzig und allein das Strafrecht selbst. Die Gerichte legen das Strafrecht so aus, wie sie es aus strafrechtlicher Perspektive für richtig halten.

Es gibt ein altes BGH-Urteil von 1963, das dem jetzigen Urteil des OLG Koblenz zugrunde liegt und das – ich zitiere Ministerin Ahnen – der Lebenswirklichkeit an den Schulen nicht gerecht wird.

Wir müssen als Politiker die Verantwortung für diese Lebenswirklichkeit übernehmen und müssen ihr gerecht werden. Wir müssen alle sehr ernsthaft über eine Klärstellung im Strafgesetzbuch nachdenken.

Ich bin dankbar dafür, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion das schon sehr frühzeitig ausgehend von der Reaktion in der Bevölkerung auf dieses Koblenzer Urteil aufgenommen hat. Ich bin dankbar dafür, dass die bayerische Staatsministerin der Justiz, Frau Merk, eine Gesetzesinitiative im Bundesrat auf den Weg gebracht hat.

(Beifall der CDU)

Ich denke, nachdem es sich um ein rheinland-pfälzisches Urteil handelt und rheinland-pfälzische Bürgerinnen und Bürger betroffen hat, stünde es uns in Rheinland-Pfalz gut an, wenn Rheinland-Pfalz aktiv würde. Deswegen gibt es heute diesen Antrag im Plenum.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das ist der Kern des Ganzen. Wir sollten überlegen, wie wir die Bemühungen anderer, die schon in Gang gekommen sind, flankieren können. Ich hatte erwähnt, dass wir es im Ausschuss schon beraten haben. Wir haben dort feststellen müssen, die Tücke liegt im Detail. Das kann kein Hinderungsgrund sein, unsere Köpfe mit dem Ziel weiter anzustrengen, dass § 174 des Strafgesetzbuches so ergänzt wird, dass jede Erziehungsperson mit Weisungsbefugnis erfasst wird und sich in einem Fall wie dem unsrigen strafbar macht und nicht straffrei davonkommt.

Herr Minister, Sie hatten im Ausschuss angesprochen, dass Sie eine Umfrage bei den Ländern gestartet haben, um bei Ihren Kolleginnen und Kollegen anderer Bundesländer deren Meinungsbild einzuholen. Sie wollten außerdem die Justiz unseres Landes ansprechen und dort abfragen, wie Gerichte und Staatsanwaltschaften unseres Landes dieses Problemfeld sehen. Sie hatten damals gesagt, sie wollten dazu bis Ende März Bericht erstatten. Dieses Versprechen oder diese Zusage konnten Sie bisher noch nicht einlösen. Vielleicht bietet die vertiefte Beratung unseres Antrages im Rechtsausschuss Gelegenheit, dies nachzuholen.

Lassen Sie uns wegen der Erregung der Bevölkerung zu diesem Thema diesen Vorgang nicht auf die lange Bank schieben. Die Menschen draußen erwarten zu Recht, dass sie verstehen, was im Gesetz steht. Sie verdienen

ein Recht, das sie verstehen, das einem solchen Fall gerecht wird und keine Strafbarkeitslücken offen lässt.

In diesem Sinne plädiere ich für die Überweisung an den Ausschuss. Ich würde mich freuen, wenn die Kolleginnen und Kollegen der anderen beiden Fraktionen diesen Weg mitgehen würden.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Kollegen Hoch das Wort.

Abg. Hoch, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir waren uns im Rechtsausschuss alle einig, das ist ein wichtiges Thema, das auch verlangt, dass die Aktivitäten, die auf Bundesebene dafür entfaltet werden müssen – Sie haben zu Recht ausgeführt, Strafrecht ist Bundesrecht –, eine enge Abstimmung in den Bundesländern erfordern. Dementsprechend sind die zuständigen Minister hier – der Justizminister und die Bildungsministerin – sowohl in der Kultusministerkonferenz als auch in der Justizministerkonferenz aktiv geworden. Ich sage Ihnen zu, wir sollten uns im Ausschuss auch darüber unterhalten, ob Ihr Antrag tatsächlich so zielführend ist, wie Sie das hier formuliert haben.

Ich sage Ihnen auch, nach Ihrem Antrag ist fraglich, ob dadurch überhaupt die Strafbarkeitslücke geschlossen werden kann. Wir sind uns einig, es darf nicht sein, dass in einem solchen Fall ein Freispruch erfolgt. Wir sind uns aber wahrscheinlich auch einig, wenn ich Ihre Äußerungen richtig deute, dass man diese Entscheidung auch anders hätte treffen können, wie sie zuvor das Landgericht getroffen hat; denn Sie zitieren zu Recht ein Urteil aus dem Jahr 1963. Die Lebenswirklichkeit – nämlich das Anvertrautsein, das Obhutsverhältnis – war sicher 1963 in der Schulwirklichkeit eine andere als heute.

Wenn Sie dann in Ihrem Antrag formulieren, dass Sie Strafbarkeit für all diejenigen wollen, die Weisungsbefugnisse besitzen und die so begründete Abhängigkeit zu einem sexuellen Verhältnis ausnutzen, sage ich Ihnen, das ist ein Rechtsbegriff, der wahrscheinlich genauso der Auslegung durch Gerichte zugänglich ist, wie es jetzt mit dem Anvertrautsein der Fall ist. Für mich in meinem Rechtsverständnis – wie Sie das zu Recht angesprochen haben, auch sicher das vieler Bürgerinnen und Bürger – ist ein Vertretungslehrer einem Schüler gegenüber, der da sitzt, durchaus weisungsbefugt, und der Schüler ist ihm auch zur Ausbildung anvertraut, und es besteht da auch ein Abhängigkeitsverhältnis. Wenn er es ausnutzt, erfolgt eine Strafbarkeit.

Also noch einmal, ich weiß nicht, ob Ihr Antrag geeignet ist, diese Strafbarkeitslücke zu schließen. Wir sollten uns darüber unterhalten, und wir sollten uns auch darüber unterhalten, ob tatsächlich eine Strafbarkeitslücke vorliegt oder ob diese Entscheidung des OLG Koblenz eine

singuläre Entscheidung ist, die nicht mit dem Rechtsempfinden der allermeisten Menschen und auch nicht der Vorinstanz in Einklang zu bringen ist. Die Tücke liegt da im Detail. Es ist richtig, dass es ein konzertiertes Vorgehen gibt, zumal Sie nicht beantragt haben, dass die Landesregierung im Bundesrat eine Initiative eines anderen Landes, die durchdacht ist oder möglicherweise durchdacht ist, unterstützt, sondern eine eigene ergriffen werden soll. Da bieten Sie leider keinen Formulierungsvorschlag an, der geeignet ist, das Ziel zu erreichen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Kollegin Raue das Wort.

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste! Anlass der heutigen Debatte ist nicht der sexuelle Übergriff des Lehrers auf die Schülerin, Anlass ist vielmehr das letztinstanzliche Urteil, mit dem der Lehrer anders als in den zwei Vorinstanzen von diesem Vorwurf freigesprochen worden ist. Es ist einfach, auf ein solches Urteil, das vielleicht auch der allgemeinen Stimmung in der Bevölkerung entspricht, mit einem Ruf nach Ausweitung der Strafbarkeit zu reagieren. Die Fraktion der CDU begehrt die Ausweitung der Strafbarkeit auf alle Fälle, in denen ein Verhältnis von Weisungsbefugnis besteht, und behauptet, es bestehe eine Strafbarkeitslücke. Bereits das Bestehen dieser Strafbarkeitslücke ist zweifelhaft.

Eines ist ganz klar, das Verhalten dieses Lehrers ist unentschuldig. Er ist untragbar im Schulbereich, und es ist disziplinarrechtlich mit einer Entfernung aus dem Schuldienst zu ahnen.

Ich erlaube mir jedoch, diesem Ruf nach mehr Strafbarkeit im Sinne der Rechtsstaatlichkeit einige Fragen entgegenzuhalten. Welche Konsequenzen hätte eine Ausweitung des Anwendungsbereichs von § 174 StGB in dem von Ihnen, sehr geehrte Fraktion der CDU, beantragten Sinne? Welche Fälle und welche Lebensverhältnisse wären alle davon umfasst? Kann eine solche Ausweitung wünschenswert sein?

Bereits hier wird deutlich, dass noch umfänglicher Klärungsbedarf besteht. Eine weitere Frage: Ist die von Ihnen behauptete Ausweitung der Strafbarkeit überhaupt geeignet, um das von Ihnen postulierte Ziel zu erreichen, nämlich Schülerinnen und Schüler besser vor sexuellem Missbrauch zu schützen? – Mir erscheint Ihr Antrag daher nicht durchdacht und wenig hilfreich in der Debatte.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelt bei der SPD)

Junge Menschen werden am besten dadurch vor sexuellem Missbrauch geschützt, dass Sie eine geschützte und

vertrauensvolle Umgebung vorfinden, nicht durch den populistischen Ruf nach mehr Strafbarkeit. Die Schule ist ein zentraler Raum im Leben eines jungen Menschen. Sie ist ein geschützter Ort, in dem Schülerinnen und Schüler aufwachsen, lernen und sich ausprobieren können. Schülerinnen und Schüler müssen vor jeder Art von Übergriffen durch Erzieherinnen und Erzieher geschützt werden, auch gegen Übergriffe sexueller Natur. Das leistet die Schule auch. Schulen sind sichere und behütete Räume. Das hat auch eine bundesweite Umfrage bestätigt. Die wenigen relevanten Fälle, in denen es doch einmal zu sexuellen Übergriffen kommt, werden mit den vorhandenen Straftatbeständen im Strafgesetzbuch ausreichend erfasst.

Diese Umfrage, die ich eben angesprochen habe, stammt allerdings aus dem Jahr 1994. Sie ist möglicherweise überholt. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, deshalb wundere ich mich über Ihren Antrag. In der Februar-Sitzung haben wir nämlich genau dieses Thema im Rechtsausschuss behandelt. Herr Minister Hartloff hat über eine aktuelle Umfrage berichtet, die derzeit läuft und mit der der Handlungsbedarf abgefragt werden soll, und zwar nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch bei allen anderen Justizverwaltungen.

Parallel dazu haben die Länder in der Kultusministerkonferenz vereinbart, ihre schulrechtlichen Bestimmungen auf diesen Aspekt hin zu überprüfen: Sind unter Umständen Konkretisierungen oder klarstellende Vorschriften erforderlich? – Zudem fragt das Land Rheinland-Pfalz derzeit bei seinen Schulen nach, ob diese den Bedarf einer gesetzlichen Änderung sehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie uns doch bitte zunächst einmal abwarten, was diese umfänglichen Prüfungen und Abfragen ergeben. Sie wollen die Landesregierung dazu auffordern, eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Strafgesetzbuches zu ergreifen. Sie tun dies hier und jetzt, ohne dass die entsprechende Tatsachenbasis gegeben wäre. Sie wollen die Strafvorschriften verschärfen, ohne dass es einen nachweisbaren Bedarf dafür gibt, meine Damen und Herren. Das ist reiner Populismus.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelt bei der SPD)

Dieser Populismus tut unserer Rechtsordnung nicht gut. Wir haben im Rechtsausschuss ein Vorgehen vereinbart. Wir sollten uns daran halten und nicht den zweiten Schritt vor dem ersten tun. Wir werden Ihrem Antrag, das Thema in den Rechtsausschuss zu verweisen und es dort zu gegebener Zeit erneut auf die Tagesordnung zu setzen, daher zustimmen. Wir hoffen, dass wir es dort in der gebotenen Sachlichkeit und Ausführlichkeit diskutieren können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. – Für die Landesregierung hat nun Herr Justizminister Hartloff das Wort.

Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will zu dem Antrag der CDU sagen, dass wir uns im Rechtsausschuss zweimal mit der Frage befasst haben. Wir haben das gesagt, was Frau Raue eben schon einmal vorgetragen hat. Lasst uns bei uns die Praxis befragen, das heißt, die Gerichte, die Staatsanwaltschaften, welche Fälle es denn sind und welche Vorschläge es denn aus der Praxis heraus gibt, wie man vielleicht Paragraphen verbessern kann.

Darüber hinaus haben wir die anderen Länder befragt, wie sie dieser Frage gegenüber aufgeschlossen oder nicht aufgeschlossen sind, an dem entsprechenden § 174 StGB Veränderungen oder Ergänzungen vorzunehmen. Warum? – Weil wir nach der Entscheidung des OLG Koblenz, die Sie alle kennen und die öffentlich sehr stark diskutiert ist, alle miteinander das Gefühl haben, dass es eigentlich nicht sein darf, dass jemand, der sich so verhält, letztlich straffrei ausgeht. Das ist sicher das Gefühl. Ich konnte es auch an den Reaktionen im Publikum mit manchem Kopfschütteln auf die Diskussionsbeiträge sehen.

Gleichwohl leben wir natürlich mit den Urteilen, die nach bestem Wissen und Gewissen gefällt werden, bei denen es eine erste Instanz gab, die entschieden hat – im Übrigen ist das Landgericht zu einer Verurteilung gekommen, bei der Würdigung des gleichen Paragraphen der gleichen Sache –, und das Oberlandesgericht ist in seiner Entscheidung – Herr Dr. Wilke, im Übrigen kein Urteil, sondern ein Beschluss – dazu gekommen, dass es nicht so entscheidet, weil es sich auf eine BGH-Rechtsprechung – also des Bundesgerichtshofs – mit Interpretationen zu dem sogenannten Obhutsverhältnis aus dem Jahr 1963 bezieht, fußend auf einer anderen Entscheidung aus dem Jahr 1955. Natürlich lässt sich trefflich darüber streiten – auch juristisch –, ob die Maßstäbe, die der BGH im Jahr 1955 oder im Jahr 1963 angesetzt hat, noch die Maßstäbe sind, die heute im Jahr 2012 maßgeblich für die Beurteilung dieser Frage sind.

Darüber kann man trefflich unterschiedlicher Auffassung sein. Ich will Sie darauf hinweisen, was vielleicht hilfreich ist: Unsere Länderumfrage ist noch nicht abgeschlossen, weil sich noch nicht alle Länder zurückgemeldet haben. Darauf warte ich. Ich werde nach Abschluss natürlich im Rechtsausschuss darüber berichten, genauso wie über die Ergebnisse der Abfrage bei unserer Justiz. Da kam aus Nordrhein-Westfalen der Hinweis, dass dort in einem ähnlich gelagerten Fall berichtet wurde. Es ging dabei um die Generalstaatsanwaltschaft Hamm. Es geht dort um ein sexuelles Verhältnis zwischen einem 41-jährigen Lehrer und einer 14-jährigen Schülerin. Der angeklagte Lehrer war zwar Lehrer in der Schule der Geschädigten, er war aber weder Klassen- und Fachlehrer in der Klasse der Schülerin. Er erteilte ihr dort gele-

gentlich Vertretungsunterricht und betreute die Geschädigte im Rahmen eines freiwilligen nicht benoteten Kurses zur Ausbildung als Schulsanitäterin.

Dieser Fall wird dem BGH vorgelegt. Der BGH wird den Fall in Kürze entscheiden. Aus meiner Sicht ist es sinnvoll zu sehen: Bleibt der BGH bei seinen Würdigungen der jetzigen Auslegung des § 174 StGB, der das unter Strafe stellt, oder bleibt er nicht dabei? Ändert er das, oder ist der Gesetzgeber gefordert? Ich glaube, das sind Fragen, die wir in eine Entscheidung, ob wir von uns aus eine Bundesratsinitiative zur Ergänzung des Paragraphen starten oder nicht, mit einfließen lassen sollten. Vielleicht hat die Rechtsprechung durch eine neue obergerichtliche Rechtsprechung dann schon die entscheidenden Hinweise.

Unabhängig davon bin ich in Absprache mit Frau Kollegin Ahnen, die das auf der Kulturministerkonferenz für das Disziplinarrecht der Schulen angeregt und dort Überprüfungen in Gang gesetzt hat, natürlich der Auffassung, dass wir uns bei der Justizministerkonferenz mit dieser Frage beschäftigen und auch da Überlegungen anstellen: Sind Ergänzungen notwendig mit den Maßgaben, die Frau Raue und Herr Hoch genannt haben, mit aller Vorsicht, was erfasst man damit überhaupt? – Nicht alles, was dort im Raum steht – das sogenannte österreichische Modell – hilft unbedingt weiter. In Ihrem Vorschlag sehe ich auch das Problem, dass man, wenn man definiert und das Ausnutzen noch als Begriff mit einbringt, wieder Schwierigkeiten in der Praxis hat zu definieren: Was war denn jetzt die Handlung, die dahinter steht, das Ausnutzen dieser Position? – Das andere knüpft an ein reines Obhutsverhältnis an, also an eher äußerlich greifbare Anhaltspunkte.

Ich halte es auch für wichtig zu überlegen, dass man das nicht nur auf den Bereich der Schule beschränkt, sondern es gibt auch den Bereich des Sportunterrichts, der Musikschulen etc. Aus unserer Praxis wird ein Fall eines Gemeindepfarrers in einem Bereich berichtet, der auch nicht justiziabel war, weil er nicht unter die Paragraphen gefallen ist, dass man überlegt, wenn man eine Änderung vornimmt: Wie kann ich Vorsorge treffen auch für solche Bereiche in den niedrigeren Altersgruppen der Jugendlichen und Kinder?

Bei Weisungsgebundenheit – das muss ich Ihnen sagen – kommen wir in Konfliktfälle. Ich nenne Ihnen einmal ein Beispiel. Wenn der Lehrherr seinem Lehrling im dritten Lehrjahr sagt „Jetzt pass einmal auf, wenn ich

nicht da bin und es passiert bei dem Lehrling im ersten Lehrjahr, der dort tätig ist, oder zwischen demjenigen, der schon ein bisschen über 18 Jahre ist, und zwischen denen, die noch nicht 18 Jahre alt sind, etwas, dass sich dort etwas anbahnt“, dann kommt das kommt das plötzlich in die Strafbarkeiten mit hinein, was möglicherweise strafrechtlich nicht gewünscht ist.

Es will im Detail – das will ich Ihnen vermitteln – sehr gut abgewogen sein, wie Veränderungen, die man bei diesem Paragraphen möglicherweise vornimmt oder nicht, tatsächlich in das Verhältnis der Systematik der Ahndung von sexuellem Missbrauch hineinpassen, wissend, dass wir in dem Anliegen, dass wir unsere Kinder schützen wollen, gerade in den Bereichen, wo Eltern sie in den Schutz anderer Institutionen geben, einig sind.

Insofern sollten wir es im Ausschuss in dieser Frage mit diskutieren und sollten überlegen, ob sich ein Zuwarten auf die BGH-Entscheidung lohnt. Ich gehe nach den ersten Rückmeldungen der anderen Länder davon aus, dass das dort mehrheitlich die Intention ist. Ich darf ergänzen, dass der Vorschlag von Bayern bislang nicht Richtung Bundesrat gewandert ist. Ich habe ihn nach mehrfachen Nachfragen informell erhalten. Er hat aus meiner Sicht Vorteile, dass er auch die anderen Verhältnisse einbezieht, die ich eben geschildert habe, aber er hat Nachteile, wie man tatsächlich die Strafbarkeit dort subsumieren kann.

Man muss abwägen, ob das nachher ein gangbarer Weg wäre oder nicht. In der Offenheit prüfen wir das aus diesem Gefühl heraus, was die Entscheidung des OLG für uns alle mit sich gebracht hat und wobei es berechnete Belange der Bevölkerung gibt, dass die Politik das sehr ernsthaft prüft.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Es herrscht Einvernehmen, diesen Antrag an den Rechtsausschuss zu überweisen.

Somit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung. Die nächste Plenarsitzung findet am 20. Juni 2012 statt. Aber ich hoffe, dass ich Sie alle am Verfassungsfest sehe. Ich wünsche einen schönen Abend und einen guten Nachhauseweg.

E n d e d e r S i t z u n g: 18:16 Uhr.